

Reitwegeverbund Landkreise Leipzig und Nordsachsen



Dieses Projekt wird im Rahmen des "Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 -2013" unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen gefördert.

EPLR Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2007-2013

Freistaat  Sachsen

Auftraggeber: **Tourismusverband Sächsisches
Burgen- und Heide- und Heideland e.V.**



Projekt: **Erstellung eines Reitwegeverbundes der
Landkreise Leipzig und Nordsachsen**

Bericht

Erstellt: 2014/2015

Auftragnehmer: 
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Zur Mulde 25
04838 Zschepplin

Bearbeiter: Dipl.-Ing. B. Knoblich
Dipl.-Ing. A. Damnik
Dipl.-Ing. (FH) H. Lesser
Dipl.-Ing. Marek Jamroży

Projekt-Nr. 13-002

geprüft: 
Dipl.-Ing. B. Knoblich



Dieses Projekt wird im Rahmen des
"Entwicklungsprogramms für den
ländlichen Raum im Freistaat Sachsen
2007 -2013" unter Beteiligung der
Europäischen Union und dem
Freistaat Sachsen gefördert.

EPLR Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2007-2013

Freistaat  Sachsen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand der Planung	5
1.1 Anlass der Planung/Ausgangssituation	5
1.2 Ziel und Gegenstand der Planung	5
1.2.1 Ziel der Planung	5
1.2.2 Zielgruppen.....	6
1.2.3 Kooperationspartner und Projektbegleitende AG.....	7
1.2.4 Förderung der Konzeptplanung.....	8
1.3 Aufgabenstellung	9
1.4 Beteiligte Kommunen.....	10
2. Grundlagen	12
2.1 Bestand und Quellenlage.....	12
2.1.1 Plangrundlagen	12
2.1.2 Übernahme in Planbestand 03/2013 (Planstand Auftaktveranstaltung)	14
2.2 Defizite und Potentiale	15
2.2.1 Defizite und Konflikte.....	15
2.2.2 Potentiale.....	17
2.3 rechtliche Grundlagen.....	19
2.3.1 nach StVO	19
2.3.2 Reiten in der Flur	21
2.3.3 Reiten im Wald	23
2.3.4 Zusammenfassung	25
2.3.5 Verkehrssicherung und Haftung, Instandhaltung	25
2.3.6 Abtretung der Verkehrssicherungspflicht/Haftungsausschlussvereinbarung	27
2.4 Anforderungen an Reitwege	28
2.4.1 geeignete Wege, pferdefreundliche Oberflächenbeschaffenheit	28
2.4.2 mögliche Wegearten/Planungsansatz.....	35
3. übergeordnete Planung	42
3.1 Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP Sachsen 2013)	42
3.2 Regionalplan Westsachsen 2008	43
3.3 Reitwege in Sachsen	44
4. Methodik.....	45
4.1 Projektbegleitung	45
4.1.1 Projektbegleitung durch Arbeitskreis.....	45
4.1.2 Zusammenarbeit mit den Kommunen	52
4.1.3 Zusammenarbeit mit den Reitern	58
4.1.4 Öffentlichkeitsarbeit	60
4.2 Fragebogen.....	62
4.2.1 Anlass und Ziel.....	62
4.2.2 Erstellung des Fragebogenkatalogs.....	63
4.2.3 Durchführung.....	64
4.2.4 Inhaltliche Auswertung	68
5. Bestand (Ausgangssituation).....	72
5.1 Bestandsprüfung durch die Kommunen	72
5.2 Bestand, Reiterhöfe, Betriebe und Vereine	77
6. Planung	79
6.1 Planungsschritte	79
6.2 Bedarfsermittlung	81
6.3 Widmung der Wege	84
6.4 Genehmigungsplanung.....	89
6.4.1 Schutzgebiete im Bearbeitungsraum	89
6.4.2 Vorabstimmungen mit Behörden und Fachämtern	95
6.4.3 Beteiligungen/Stellungnahmen der Behörden und Fachämter	99
6.4.4 Abstimmung mit Eigentümern und Nutzern	122
6.4.5 Abstimmung mit Zweckverbänden, Teilnehmergeinschaften Flurneuordnung, Seenkoordinator	133
6.5 Reitwegekonzept Maßnahmenplanung	139
6.5.1 Priorisierung geplanter Reitwege	139
6.5.2 planerische Schwerpunkträume	145

6.5.5	Handlungsempfehlung zur Realisierung	152
6.5.6	Maßnahmenplan	154
6.5.2	reittouristische Ausstattung, natürliche Erlebnispunkte	161
6.5.3	Beschilderung.....	170
6.5.4	Umfang und Umsetzung Beschilderung.....	178
7.	Kosten und Finanzierung	186
7.1	Kalkulationsansätze	186
7.1.1	Herstellungskosten einschl. Ausstattung	186
7.1.2	Instandsetzungskosten.....	188
7.2	Gesamtkostenübersicht	193
8.	Ergebnis der konzeptionellen Arbeit	194
9.	Ausblick für die Kommunen	198
10.	Fördermöglichkeiten	199
11.	Ausblick Änderung des Waldgesetzes 2015	203
12.	Abbildungsverzeichnis	204
13.	Tabellenverzeichnis	206
14.	Quellen.....	207

1. Gegenstand der Planung

1.1 Anlass der Planung/Ausgangssituation

Das Reiten als Freizeitgestaltung erfreut sich einer wachsenden Nachfrage und dient der Erholung der ortsansässigen Bevölkerung sowie überregionalen Gäste. Immer mehr Pferdeliebhaber und Pferdesportbegeisterte wünschen sich eine Urlaubsgestaltung mit Pferd. Der Bedarf an Angeboten zum Wanderreiten mit Pferdepensionen, Reiturlaub auf Ferienhöfen oder dem täglichen Ausreiten als Freizeitreiter innerhalb des Landtourismus steigt. Des Weiteren steigen die Zahlen der Pferdehalter und pferdehaltenden Betriebe. Im Besonderen wird das Reiten in den Seenlandschaften gewünscht. In diesen touristisch neu erschlossenen Gebieten sind bis heute nur wenige Angebote für den Reiter zu finden. Als weiterhin besonders reizvoll für das Freizeit- und Wanderreiten sind die Auenlandschaften, die Wälder und die Kulturlandschaft zu benennen.

Desweiteren sollen die Reitwegeverbindungen aus den in den Jahren 2004 – 2006 erstellten Landkreisprojekten erweitert und regional verbunden werden. Auf Grund der fehlenden überregionalen Planung sind bis heute nur wenige regionale und überregionale Wege vorhanden.

Auf Grund der fehlenden lokalen und regionalen bzw. überregionalen Wegeverbindungen kommt es vermehrt zu dem sogenannten „illegalen“ Nutzen vorhandener Wander- und Radwege. Da immer mehr landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, vorhandene Wege bituminös befestigt bzw. unbefestigte Wege privatisiert werden, bleiben den Reitern nur noch wenige geeignete Trassen für ihre Ausritte. Desweiteren gingen durch die großflächige Braunkohlegewinnung in den vergangenen Jahrzehnten viele Wege verloren.

1.2 Ziel und Gegenstand der Planung

1.2.1 Ziel der Planung

Das Hauptziel stellt die gemeinsame Planung der um Leipzig gelagerten Kommunen zur Erstellung eines Reitwegekonzeptes mit einem flächigen Reitwegenetz für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen dar. Dazu soll ein landschaftlich attraktives und bedarfsgerechtes Reitwegenetz geschaffen werden. Zum einen soll das Wegenetz reittouristische Angebote zum anderen soll es sinnvolle Wegeverbindungen für den Freizeitreiter und den Wanderreiter aus benachbarten Kommunen bzw. entfernteren Orten enthalten. Dazu soll die vorhandene Planung von 2006 wieder aufgenommen und das vorhandene Wegenetz geprüft werden, Konfliktpunkte aufgezeigt und das Netz in Abhängigkeit von den vorhandenen Reiterhöfen weiter ausgebaut werden. Oberstes Ziel stellt dabei die Ausweisung und die Ergänzung von Fernreitrouten dar. Ein weiteres Ziel obliegt der Herstellung von verbindenden regionalen Reitrouten zwischen den Landschaftsräumen und lokalen Wegen innerhalb der Landschaftsräume. Dazu zählen die vier Bearbeitungsschwerpunkte „Nordspange“, „Südspange“, „Ostspange“ und „Westspange“. Zudem sollen lokale Reitrouten um die bestehenden Reiterhöfe mit einer Ausrittsdauer von 2-4 Stunden (entspricht ca. 15-30 km) entwickelt werden. Die Reiterhöfe sollen in die Planung zur Verbesserung des Anschlusses und des Nutzungsangebotes eingebunden werden und aktiv am Projekt mitwirken. Soweit möglich sollen die schon genutzten Reitwege in Abstimmung mit den Kommunen mit aufgenommen werden. Die neuen Wege sollen überwiegend unbefestigt und pflegeextensiv hergestellt werden.

1.2.2 Zielgruppen

Der Reittourismus hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt. Das Segment unterteilt sich in viele Sparten und in viele Angebote auf. Ein funktionierendes rechtlich gesichertes Reitwegenetz stellt die Grundlage für den Reittourismus dar.

Zum einen zählen die Freizeitreiter mit überwiegend eigenem Pferd und eigenem Hof dazu. Die Freizeitreiter wünschen sich ein naturnahes Reiten in reizvoller Landschaft auf lokalen Rundreitwegen, welche regelmäßig beritten werden. Die Freizeitreiter finden ihren Ausgleich in ihrem Hobby. Ggf. wird auch ein Ausflug mit dem Pferdeanhänger zu einer reizvollen naheliegenden Erholungslandschaft, wie zum Beispiel die Leipziger Seenlandschaft geplant. Teilweise verfügt der Freizeitreiter nicht über ein eigenes Pferd und meldet sich daher bei einem benachbarten regionalen Reiterhof an. Zum Teil werden auch eigene Pferde auf größeren Höfen untergestellt.

Zum anderen zählen zur Zielgruppe die Reittouristen mit den regionalen Wanderreitern, welche mit eigenem Pferd eine weitere Strecke über mehrere Tage bereiten. Diese Zielgruppe benötigt Übernachtungsmöglichkeiten sowie Unterstellboxen. ggf. sind auch Pensionspferde notwendig, wenn kein eigenes Pferd vorhanden ist. Dazu sind auch die Fernreiter zu zählen, welche aus benachbarten Bundesländern anreisen und auf ein umfassendes touristisches Netz zurückgreifen wollen.

Ein zweites großes Marktsegment umfasst den Reittourismus, die touristische Infrastruktur mit den pferdehaltenden Betrieben, welche Reittouristen und Pferdeliebhaber anspricht. Dazu zählen die Angebote zum Familienurlaub auf dem Bauernhof, Reitferien für Kinder sowie der Urlaub für Erholungssuchende auf dem Land. Weiterhin ist der Tourismus mit Pferd mit sportlichen Veranstaltungen, Turniere u. ä. zu benennen.

Ein drittes Segment umfasst die komplette Ausstattung rund um das Pferd, Messen, Pferdebetreuung, Pferdezucht, Gastronomie, Reitartikelgeschäft, Tierärzte welche jedoch nicht Gegenstand der Reitwegeplanung sind, jedoch unmittelbar vom Angebot an Reitwegen rund um Leipzig abhängig sind.

Ergänzend werden die Reitvereine mit einbezogen, da diese über alle Formen des Reittourismus sowie der bekannten Reiterhöfe und Akteure Kenntnis haben.

Nicht Umfang des Konzeptes ist die Ausweisung von Kutsch- und Kremserwegen, da diese Wege andere Anforderungen im Belag und Breite aufweisen müssen. Nicht auszuschließen ist, dass zum Reiten ausgewiesene Wege je nach Oberflächenbeschaffenheit und Breite auch von Kutschen genutzt werden können.

Weiterhin nicht Inhalt des Konzeptes ist der Turniersport, da sich dieser überwiegend auf Reithallen und Reitplätze konzentriert. Die notwendigen Ausritte für die eingestellten Pferde werden jedoch über die Ausweisung von lokalen Rundreitwegen um die bekannten Reiterhöfe mit abgedeckt.

Folgende Zielgruppen werden im Konzept einbezogen:

- Privatpferdehalter und Freizeitreiter (landschafts- und freizeitbezogenes Reiten, naturnahes Reiten)
- Reittouristen (regionale Wanderreiter, Fernreiter aus benachbarten Bundesländern)
- Reittourismus (Landurlaub, Familienurlaub, Urlaub mit Pferd, Reitferien)
- touristische Infrastruktur (pferdehaltende Betriebe, Tourismus rund ums Pferd)
- Vereine und Akteure rund ums Pferd, landwirtschaftliche Betriebe



Abbildung 1: gemeinsamer Ausritt, Foto von Privat

1.2.3 Kooperationspartner und Projektbegleitende AG

Auftraggeber des Projektes zur Erstellung eines Reitwegeverbundes ist der Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heidefeld“ e.V. Der Landkreis Leipzig steht als Kooperationspartner zur Seite.

Die Projektbegleitende Arbeitsgruppe besteht aus:

- Landkreis Nordsachsen
- Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V.
- LEADER-Management Delitzscher Land
- LEADER-Management Muldentäl
- Grüner Ring Leipzig
- Regionalmanagement ILE-Regionen Südraum Leipzig und Weiße Elster
- Vertreter der Kommunen und Reiter, benannt durch die AG

1.2.4 Förderung der Konzeptplanung

Das Projekt zur Erstellung eines Reitwegeverbundes für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen wurde mit dem 20.11.2012 über die Förderung einer Maßnahme nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen RL ILE 2011 durch den Landkreis Mittelsachsen Landratsamt Mittelsachsen bewilligt.

Der Antrag auf Förderung einer Maßnahme nach RL ILE 2011 wurde am 07.06.2012 durch den TV Sächsisches Burgen- und Heidelberg beim Landratsamt Mittelsachsen mit einer Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten von 87.802,96 € brutto eingereicht. Zur Antragstellung wurde durch den Landkreis Leipzig ein Finanzierungsplan zur Bereitstellung des Eigenanteils von 17.560,59 € bei einer Förderhöhe von 80 % mit 70.242,37 € vorgelegt. Das Projekt ist innerhalb der RL ILE 2011 in B, B1.1 „Entwicklung von Tourismusdienstleistungen sowie Marketingmaßnahmen für den Landtourismus in Sachsen auf der Grundlage regionaler und überregionaler Tourismusorganisationen“ einzuordnen.

Das Büro Knoblich wurde zur fachlichen Begleitung des Projektes beauftragt. Das Landschaftsarchitekturbüro reichte am 14.05.2012 einer tabellarischen Aufführung der notwendigen Leistungen, welche nach Vorgaben des TV Sächsisches Burgen- und Heidelberg e.V. erstellt wurde, beim Auftraggeber ein. Der Auftrag umfasste eine Gesamtsumme von 75.426,96 € brutto. Zu den beauftragten Leistungen nach Aufgabenstellung wurden zu Beginn des Projektes 4 Kommunen (Landschaftsräume) nachgemeldet. Die Leistungen umfassten nach Angebot pro Landschaftsraum eine Gesamtsumme von 12.376,00 € brutto. Der Gesamtauftrag umfasste damit 87.802,96 € brutto und beinhaltet die Planung für den regionalen Umfang von 26 Kommunen.

Auf Antrag des Tourismusverbandes Sächsisches Burgen- und Heidelberg e.V. vom 19.05.2014 und fortführend vom 03.06.2014 erfolgte eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Erstellung des Konzeptes zur Planung eines Reitwegeverbundes der Landkreise Leipzig und Nordsachsen bis zum 31. März 2015.

In der Arbeitsgruppensitzung am 15.04.2014 hatten sich alle Beteiligten für die Beantragung einer Verlängerung ausgesprochen, da bereits zu diesem Zeitpunkt absehbar war, dass eine Projektabgabe bis September 2014 aufgrund bisheriger Verzögerungen in der Zuarbeit und des hohen Abstimmungsaufwandes im Rahmen der Genehmigungsplanung kaum möglich ist.

Aufgrund des großen zeitlichen Aufwandes für die Zuarbeit der Kommunen zu den bestehenden Widmungen der einzelnen Wege konnten die Abstimmungen mit den unterschiedlichen Fachbehörden bzw. eine Behördenbeteiligung erst im Mai/Juni 2014 begonnen werden. Da für eine solche Beteiligung mindestens 8 Wochen einzuplanen sind, eine Auswertung der Beteiligung erfolgen muss und ggf. nochmals einzelne Abstimmungen und Klärungen herbeizuführen sind, wäre eine Einhaltung des Abgabetermins im September 2014 nicht mehr möglich.

Obwohl man bereits mit der Beteiligung der einzelnen Kommunen zur Abstimmung der Bestandwege und später der geplanten Reitwege sowie der Beteiligung der ansässigen Reiterhöfe mehr Zeit als ursprünglich geplant benötigt hatte, war man bis Dezember 2013 optimistisch, den vorgegebenen Zeitplan einhalten zu können. Nachdem die Rückläufe der einzelnen Kommunen zu den angefragten Widmungen der Wege jedoch erneut wesentlich länger dauerten, war eine zielorientierte und vollständige Bearbeitung aller folgenden Leistungsphasen kaum möglich.

Zum Ende des Projektes ist eine nochmalige Vorstellung der Ergebnisse in den einzelnen Kommunen vorgesehen. Da derzeit davon auszugehen ist, dass die Vorstellung in größeren Gremien erfolgt, ist nochmals mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand zu rechnen.

1.3 Aufgabenstellung

Das Ziel, ein überregionales Reitwegenetz mit attraktiven und rechtlich gesicherten Reitwegen für den lokal ansässigen Freizeitreiter und den regionalen Wanderreiter zu schaffen. Dazu sollen neben der Vernetzung durch Fern- und Regionalreittrouten durchgängige Reitwegeverbindungen zwischen den einzelnen Kommunen sowie zwischen attraktiven Landschaftsräumen geschaffen werden. Zusätzlich sind örtliche Rundreitwege zur Erschließung der Landschaftsräume für 2-4 Stunden zu planen.

Laut Aufgabenstellung werden folgende Bearbeitungsschwerpunkte, benannt als „Spangen“, sowie zur Vernetzung und Anbindung von Landschaftsräumen für das Planungsgebiet festgelegt:

- „Nordspange“
 - Verbindung des westlichen und östlichen Fernreitweges des ehemaligen Landkreises Leipzig
 - Schaffung einer Verbindung zwischen Zwenkau und der Stadt Markkleeberg sowie Großpösna, mit Anbindung an die Fernreitroute und die Stadt Leipzig
 - Reitwegenetz im Landschaftsraum Zwenkauer See, Neue Harth, Markkleeberger See und Störmthaler See
- „Westspange“
 - Erschließung Schladitzer und Werbeliner See
 - Anbindung an Fernreitroute Altlandkreis Delitzsch
 - Reitwegeverbindung zwischen den Kommunen Krostitz-Rackwitz-Schkeuditz-Zwochau-Delitzsch-Löbnitz, Anbindung an die vorhandene Fernreitroute
 - Erarbeitung Reitwegenetz Schladitzer See, Zwochauer See, Werbeliner See und Seelhausener See
- „Ostspange“
 - Verbindung des östlichen Fernreitweges des Altlandkreises Leipziger Land mit dem Altlandkreis Delitzsch
 - Schaffung einer Reitwegeverbindung zwischen Großpösna-Naunhof-Brandis-Borsdorf-Taucha, Anbindung an die Fernreitwege
 - Reitwegenetz im Landschaftsraum Parthenaue
- „Südspange“
 - Verbindung der westlichen und östlichen Fernreitwege des Altlandkreises Leipziger Land
 - Reitwegeausweisung zwischen Pegau-Groitzsch-Neukieritzsch-Rötha-Espenhain und Kitzscher, Anbindung an die Fernreitwege
 - Reitwegenetz am Hainer See

1.4 Beteiligte Kommunen

An der Erstellung des Reitwegekonzeptes beteiligen sich nach endgültiger Festlegung 26 Kommunen, von denen 10 Kommunen dem Landkreis Nordsachsen und 16 Kommunen dem Landkreis Leipzig angehören. Die Beteiligung geht aus einer Voranfrage an die Kommunen über den TV Leipziger Neuseenland e.V. bzw. den Delitzscher Land e.V. 2012 vor der Konzepterstellung zurück.

Landkreis Nordsachsen:

- Gemeinde Wiedemar
- Stadt Schkeuditz
- Stadt Delitzsch
- Gemeinde Löbnitz
- Gemeinde Rackwitz
- Gemeinde Schönwölkau
- Gemeinde Krostitz
- Gemeinde Zschepplin
- Gemeinde Jesewitz
- Stadt Taucha

Landkreis Leipzig:

- Gemeinde Thallwitz
- Gemeinde Lossatal
- Stadt Wurzen
- Gemeinde Borsdorf
- Stadt Brandis
- Stadt Naunhof
- Stadt Markkleeberg
- Gemeinde Großpösna
- Stadt Pegau
- Stadt Zwenkau
- Stadt Groitzsch
- Stadt Rötha
- Stadt Böhlen,
- Gemeinde Neukieritzsch
- Gemeinde Espenhain
- Stadt Kitzscher

Im Zuge des Projektstarts und der Auftaktveranstaltung wurde eine Projektbeteiligtenliste zusammengestellt, welche die Kontaktdaten der Kommunenvetreter enthielt. Diese Liste wurde fortlaufend aktualisiert und liegt als Anlage, siehe Anlagenteil, bei.

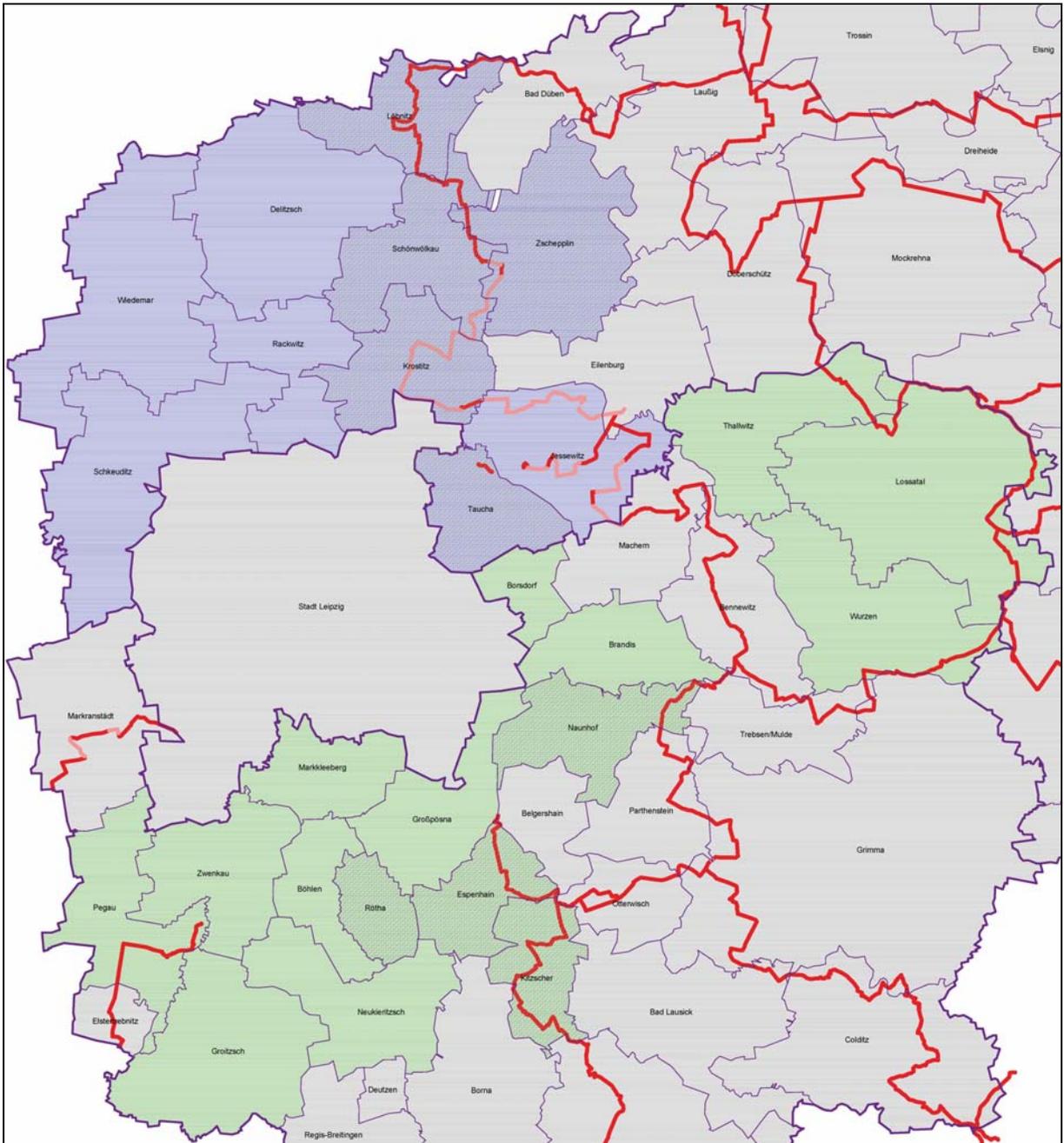


Abbildung 2: Karte mit Darstellung der beteiligten Kommunen einschl. Bestandsfernreittrouten

2. Grundlagen

2.1 Bestand und Quellenlage

2.1.1 Plangrundlagen

In der Erstabstimmung vom 01.02.2013 (siehe Anlagenteil Protokoll vom 01.02.2013) wurde die Bereitstellung der Plangrundlagen durch die Landkreise zugesagt. Zur Erstellung des Bestandsplanes stellten beide Vermessungsämter der Landkreise die benötigten Topografischen Karten mit TK 25 und TK 10 sowie einige Luftbilder zur Verfügung. Zur Ergänzung der Kartengrundlage konnten auch die Kartenblätter für die Stadt Leipzig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wurden die über die Landkreise zugesandten Landkreis- und Kommunengrenzen nach aktuellem Stand eingearbeitet und zuletzt Mitte Januar angefordert und aktualisiert. Während der Projektarbeit hatte sich der Gemeindezusammenschluss von Deutzen zu Neukieritzsch ergeben. Die Eingliederung erfolgte nach Projektbeginn. Deutzen wurde bei der Planung nicht berücksichtigt.

Verwendung fand auf Grund der Maßstäbe die TK 25. Die Topografische Karte TK 25 wurde je nach Planstand in farbig oder schwarzweiß dargestellt. Die unbeteiligten Kommunen, welche auf dem Planschnitt enthalten sind sowie die Stadt Leipzig, wurden grau dargestellt.

Auf Grund der rechtlichen Situation und der Genehmigungspflicht von Reiten in Schutzgebieten wurden die Schutzgebiete (Natura-2000, gem. BNatSchG) als shapefile vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen eingefügt. Ergänzend wurden ebenfalls die Trinkwasserschutzgebiete und die Überschwemmungsgebiete mit in die Plangrundlage aufgenommen.

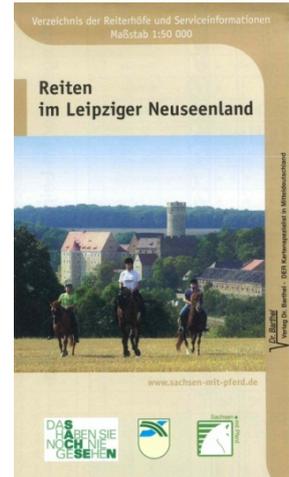
Weiterhin wurden die Bestandsdaten und die Neuplanungen kommunaler Straßen in die Karte (AKTIS) mit aufgenommen. Die Daten wurden ebenfalls digital durch die Landkreise übergeben.

Bestandsunterlagen, Quellenlage

Für die Zusammenstellung der Bestandsreitwege lagen verschiedene Planstände und Quellen digital und analog aus verschiedenen Erstellungsjahren vor. Zuerst galt es die Quellen zu sichten und das Material nach Aktualität zu sortieren. Folgende Quellen wurden dabei aufbereitet:

- Reitwege aus dem Internetportal Sachsenatlas Stand 2006, aus Projekt „Reittourismus in Sachsen“ des Staatsbetriebs Sachsenforst
- neu ausgewiesene bzw. in der Lage berichtigte Wege im Wald zwischen 2008-2012 nach SächsWaldG, Quelle Untere Forstbehörden
- aktuelle Planungen, Ende 2012 und Anfang 2013, noch keine Digitalisierung
- geplante und konzeptionelle Wege aus verschiedenen Altprojekten

- vorhandene Planungen Flur: analoge Bestandswege aus den reitouristischen Karten des Tourismusverbandes „Sächsisches Burgen- und Heidefeld“ e.V.
 - o Reiten im Delitzscher Land (Jan. 2005)
 - o Reiten im Muldenland (Jan. 2004)
 - o Reiten im Leipziger Neuseenland (Nov. 2005)
- vorhandene digitalen Unterlagen der Landkreise, nicht vollständig und ohne Datenpflege bzw. Korrekturen
 - o Landkreis Leipzig Stand 2007
 - o Landkreis Nordsachsen 2005



- vorhandene Planungen Wald: digitale Unterlagen Sachsenforst, Stand 2005 bis 2007, Übergabe durch die Vermessungsämter der Landkreise, Verwaltungs- und Funktionalreform im August 2008, Übergang der Ausweisung von Reitwegen im Wald nach dem Sächsischen Waldgesetz an die unteren Forstbehörden der Landkreise
 - o Prüfung und Ergänzung der bestehenden Wege sowie Neuausweisung von Wegen im Wald nach SächsWaldG, Beginn der Digitalisierung in den Geoportalen der Landkreise
 - o Landkreis Leipzig, digital Stand 2012
 - o Landkreis Nordsachsen, analog Stand 2012, weitere Änderungen schon angekündigt
- Stadt Leipzig, Reitwege auf der Website als PDF, verfügbar Stand 2009 und neu 02/2015
- vorhandene neue Planungen:
 - o Planung von Reitwegen um den Markkleeberger See, Zielvorstellung im Rahmenplan
 - o gewünschte Reitwege aus einer Umfrage 2012 der Reiterhöfe im Delitzscher Land
 - o geplanter Weg „Neue Harth“ (Reitweg in Ausweisung)
 - o Wegführung „Bistumshöhe“ (Reitweg in Ausweisung)
- Reiterhöfe:
 - o Übernahme der Reiterhöfe aus den Listen der Touristischen Reitkarten, Darstellung mit einem Symbol, Nummerierung, Tabellarische Auflistung
 - o ggf. Ergänzung der Reiterhöfe im Laufe der weiteren Bearbeitung und Beteiligung



Abbildung 3: Beispiel ausgewiesener Reitwegebestand

2.1.2 Übernahme in Planbestand 03/2013 (Planstand Auftaktveranstaltung)

Vorbereitend für die erste Veranstaltung mit den Kommunen und den Fachbehörden wurde ein erster Planstand zum Reitwegebestand erstellt. Folgende Vorgehensweise wurde bei der Übernahme der Daten verfolgt:

- Übernahme der bestehenden Reitwege, Grundlage digitale Unterlagen der Landkreise, Stand ca. 2005-2007, Ergänzung mit weiteren Wegen der Reittouristische Karten 2005 analog, teilweise fehlende Unterscheidung von fern-, regional-, lokal → Darstellung als Lokalroute
- Ergänzung von Neuweisungen und Änderungen im Forst, Untere Forstbehörden
- Aufnahme der geplanten Wege als „Wege in Konzeption“
- Aufnahme der Reiterhöfe, Stand 2005
- Übernahme der „Problemstellen für Reiter“, Stand 2005

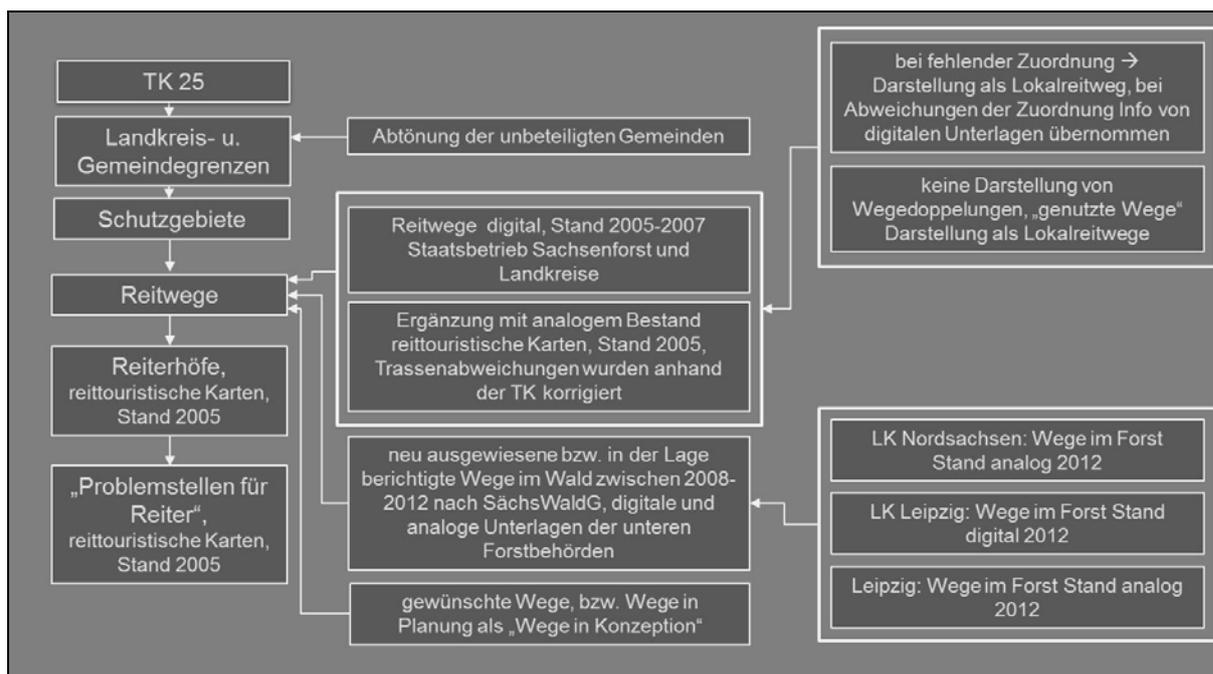


Abbildung 4: Übersicht Plangrundlage und Quellenlage

Die Abbildung zeigt die Zusammenstellung der Daten sowie die Einarbeitung der Daten- grundlagen.

Im Zuge der Auftaktveranstaltung am 18.03.2013 wurden die zusammengestellten Bestandspläne (3 Kartenblätter) als Arbeitskarte ausgehangen sowie im Nachgang auf dem öffentlichen Portal zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der teilweise überlappenden Daten mit verschiedenen Erstellungsjahren sowie Differenzen bei analogen Daten musste eine aktuelle Prüfung der Daten erfolgen. Die Kommunen wurden dazu aufgefordert, die Bestandspläne mit ihren Unterlagen abzugleichen und Änderungen bis zum 12.04.2013 mitzuteilen. Weiterhin wurde eine Reiterhofliste erstellt, welche ebenfalls zur Prüfung an die jeweiligen Kommunen übergeben wurde.

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen zum Bestand konnte eine Bestandskarte mit dem aktuelle tatsächlichen vorhandenen Reitwegenetz erstellt werden.

2.2 Defizite und Potentiale

2.2.1 Defizite und Konflikte

Nach Einarbeitung und Überprüfung des Bestandes in beiden Landkreisen, innerhalb der beteiligten Kommunen, ist festzustellen, dass die vorhandene Infrastruktur nicht ausreichend für den Anspruch des Reittourismus und der lokal ansässigen Reiterhöfe ausgebildet ist. Es ist kein regionales Netz vorhanden. Die ausgewiesenen und beschilderten Reitwege reichen nicht aus, um den Anspruch an ein Wanderreitern regional und kommunenübergreifend gerecht zu werden.

Teilweise sind kleinräumig lokale Netze vorhanden, diese sind jedoch meist nur unter den direkten Nutzern bekannt und nicht an andere Landschaftsräume angebunden. Für Außenstehende gibt es keine Möglichkeit, die Reitwege mitzubenutzen. Weiterhin wurden Absprachen unter den örtlichen Reitern mit den Eigentümern der Flächen getroffen. Diese gelten jedoch nicht allgemein für alle Reiter, sodass auch hier keine allgemeine Nutzung und Ausweisung der Wege erreicht wurde. Die vorhandene Fernreitroute Nord-Süd weist Lücken auf und ist nicht durchgängig. In anderen Kommunen sind gar keine Reitwege ausgewiesen, sodass von keinem Reitwegenetz gesprochen werden kann.

Teilweise sind in einigen Kommunen nur wenig attraktive Wege vorhanden, welche als Reitwege ausgewiesen werden können. In vielen Bereichen schneiden stark befahrene Straßen (Bundes- und Staatsstraßen) die attraktive Landschaft von den ortsansässigen Reiterhöfen ab. Weiterhin wurden mögliche Trassen als Radwege ausgeschildert, welche das Reiten nicht zulassen.

Wälder sind für Reiter keine Alternative, es gibt nur wenige Waldwege, welche ausgewiesen wurden. Im Privatwald sind Abstimmungen mit den Eigentümern zur Nutzung zu treffen. Für ortsfremde Reiter bestehen hier nur wenige Möglichkeiten. Weiterhin fehlt die Anbindung oder es ist nur ein Reitweg vorhanden.

Das Reiten in der freien Landschaft gestaltet sich auf Grund der zwingenden Querung bzw. sogar Nutzung von stark frequentierten Straßen weiterhin als schwierig.

Die Kommunen können zu wenig Mittel für die Ausweisung von Reitwegen und die Unterhaltung aufwenden. Die Bereitstellung von Mitteln wird im Allgemeinen abgelehnt. Damit gleichermaßen ungeklärt ist die Instandhaltung der Grünwege, Fahrspuren und Trassen. Viele geeignete und landschaftlich attraktive Reiterspuren weisen kein eigenes Flurstück auf sondern verlaufen auf Privatland. Hier sind Verträge zwischen Eigentümer/Pächter und Nutzer zu treffen. Die vertragliche Bindung wird jedoch überwiegend abgelehnt oder gilt nur für eine kleine Reiterschaft.

Allgemein ist die Lobby für den Pferdesport und die Freizeitgestaltung mit Pferd als zu gering einzuschätzen. Das Reiten ist nicht weit genug anerkannt. Die Vermarktung sowie das Angebot sind noch zu gering ausgebaut. Die Akzeptanz des Reiters in der Öffentlichkeit, auf öffentlichen Straßen und in Verbindung mit anderen Erholungsaktivitäten ist zu gering. Gerade in den besonders attraktiven Landschaftsräumen müssen die verschiedenen Erholungsaktivitäten die gleiche Trasse nutzen. Zum einen besteht bei vielen Erholungssuchenden Respekt vor den Tieren, ggf. auch eine gewisse Angst. Das Pferd als Fluchttier ist nicht überall so leicht handelbar. Daher können zum anderen auch für den Reiter durch andere Nutzer und zu wenig Raum Gefahren ausgehen.

Weiterhin besteht ein großer Konflikt zwischen Reitern und Förstern/Jäger sowie Naturschützern. Das Reiten ist in Schutzgebieten nur bedingt möglich obwohl es sich um eine ruhige naturnahe Freizeitaktivität, sanfter Tourismus, handelt. Das Reiten scheucht nach Meinung der Naturschützer wiederum andere Tiere auf.

Die Verbindung von Reiten und Kultur/Sehenswürdigkeiten ist zu wenig ausgebaut. Es sind nicht ausreichend pferdefreundliche Gaststätten und Ausflugsziele bekannt.



Abbildung 5: ausgewiesener Reitweg auf der Straße, Gemeinde Lossatal

2.2.2 Potentiale

attraktive abwechslungsreiche Landschaften

Sachsen, im Besonderen die neuen Seenlandschaften, bieten eine attraktive Landschaft mit verschiedenen Freizeitmöglichkeiten. Der ländliche Raum, die Seenlandschaften sowie die weiten Wälder bieten viele unterschiedliche Strukturen und ein hohes Naturerlebnis. Neben dem Naturerleben können vielfältige Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten in die Freizeitgestaltung mit einfließen. Weiterhin bietet die Vernetzung nach Sachsen-Anhalt, z.B.: die Goitzsche, ein weiteres großes Potenzial.



Abbildung 6: Partheaue als attraktive abwechslungsreiche Landschaft, Gemeinde Borsdorf

wachsende Nachfrage und erhöhte Akzeptanz

Die wachsende Nachfrage nach reittouristischen Angeboten bildet die Grundlage für die Verbesserung des Image des Reitens. Die Ausweisung von Reitwegen und der Stellenwert des Reitens als Freizeitaktivität erlangt mehr Akzeptanz bei öffentlichen Gremien.

Die Erhöhung der Akzeptanz der Reiter und des Pferdes in der Öffentlichkeit minimiert den Respekts vor den Tieren. Weiterhin erfolgt immer mehr Aufklärung und damit erhöht sich die gegenseitige Rücksichtnahme bei Nutzung gleicher Erholungsräume.

Vernetzung kleinerer Anbieter, Erhöhung des Angebots

Im Bearbeitungsgebiet sind viele kleine Anbieter mit weitem Angebotsfeld und großem Nutzerkreis bekannt. Weiterhin sind viele Liebhaber und Spezialisten, wie Westernreiter usw. vertreten. Im Zuge einer Vernetzung der einzelnen reittouristischen Betriebe ergibt sich ein enormes Potential mit überregionaler Bedeutung.

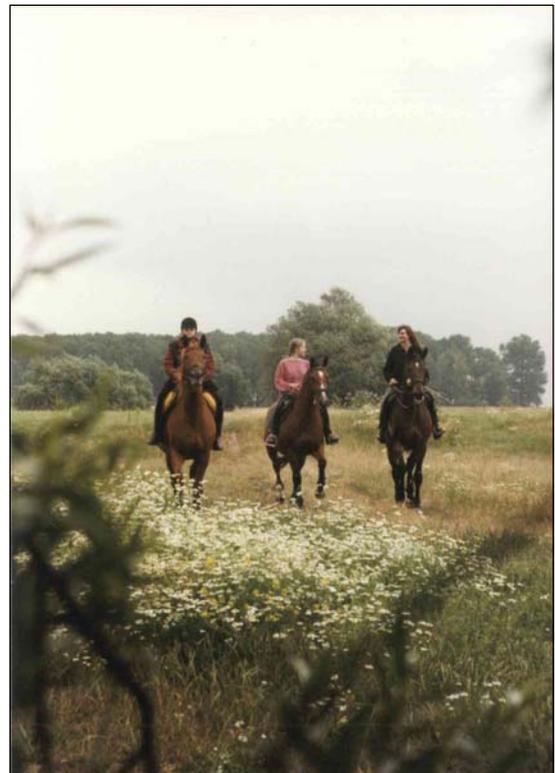


Abbildung 7: Ausritt Landschaft, Foto Privat

Ausweisung von Reitwegen auf öffentlich gewidmeten Trassen mit geringem bzw. keinem baulichem Aufwand

Weiterhin kann auf ein umfassendes Netz an gering frequentierten öffentlich gewidmeten Wegen in der freien Landschaft zurückgegriffen werden.

2.3 rechtliche Grundlagen

2.3.1 nach StVO

Das Reiten auf öffentlichen Verkehrsflächen, auf Straßen, ist grundsätzlich erlaubt (außer Autobahnen und Kraftfahrstraßen). Die Straßenverkehrsordnung §§ 1 Abs. 2, 2, 28 Abs. 2 StVO regelt das Verhalten im Straßenverkehr. Reiter mit Pferd müssen die gleichen Verkehrsregeln wie für Kraftfahrer beachten. Reiter müssen in der Dunkelheit beleuchtet sein. Es ist auf der rechten Seite am äußersten Rand zu reiten, Gehwege sind nicht zu benutzen. Bei durchgehender Begrenzungslinie und ausreichend Platz kann auch rechts von der Begrenzungslinie geritten werden (wie „langsame Fahrzeuge“). Eine Reitgruppe stellt einen Verband dar, immer 2 Reiter reiten nebeneinander, maximale Länge des Verbandes darf 25 m nicht überschreiten.

Das Reiten auf ausgewiesenen Fahrrad- und Gehwegen ist nicht gestattet (Zeichen 240 kombinierter Rad- und Gehweg).

Bei aufgestelltem Verbotsschild ist das Reiten ebenfalls untersagt. Bei gesonderter Ausweisung einer eigens für Reiter angelegten Reitspur oder Trasse ist nur diese ausgewiesene Trasse zu nutzen, siehe nachfolgende Beschilderung.



Abbildung 8: mögliche Beschilderung nach StVO, von links nach rechts
kombinierter Rad- und Gehweg, Verkehrszeichen nach StVO Nr 240
Verbot für Reiten, Verkehrszeichen nach StVO Nr. 258
Sonderweg Reiten, Verkehrszeichen nach StVO Nr. 238



Abbildung 9: Geh- und Radweg mit Reitverbotsschild bei Kletzen, Krostitz

2.3.2 Reiten in der Flur



Abbildung 10: Beispiel Reiten im Offenland, Foto Privat

Nach BNatSchG § 59 ist das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung allen gestattet. Entsprechend § 27 SächsNatSchG kann die freie Landschaft zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten werden. Landwirtschaftliche Flächen dürfen in der Nutzungszeit von Aussaat bis Ernte nicht betreten werden, Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung nicht, Sonderkulturen sind ganzjährig nur auf Wegen zu betreten.

Nach § 28 SächsNatSchG ist das Reiten nur auf geeigneten Wegen und besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. Gekennzeichnete Wanderwege, Sport- und Lehrpfade sowie für die Erholung der Bevölkerung ausgewiesene Spielplätze und Liegewiesen dürfen nicht benutzt werden, soweit dies durch entsprechende Beschilderung oder Kennzeichnung nicht ausdrücklich gestattet ist (SächsNatSchG, 06.06.2013).

Die Eigentümer der Flächen haben das Recht unter bestimmten Voraussetzungen die Nutzung für die Allgemeinheit zu sperren. Die Sperren können u.ä. Zäune sein. Das Betreten ist auf diesen Flächen nicht gestattet.

Weiterhin sind im Bereich von Schutzgebieten (Naturschutzgebiet, SPA, FFH-Gebiet) die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

In Naturschutzgebieten ist nach Schutzgebietsverordnung überwiegend das Reiten nicht erlaubt. Auch in Vogelschutzgebieten kann die Naturschutzbehörde das Reiten untersagen.

Das Reiten ist demnach in der freien Landschaft nur auf geeigneten Wegen und auf besonders ausgewiesenen Flächen erlaubt. Gekennzeichnete Wanderwege und Lehrpfade dürfen nicht genutzt werden. Gesperrte Flächen oder bewirtschaftete Flächen sind ebenfalls nicht zu nutzen. In Schutzgebieten sind die Verordnungen zu beachten.

Grundsätzlich darf jedoch auf öffentlich gewidmeten Wegen oder auf Privatwegen mit Zustimmung des Eigentümers geritten werden.

Das Reiten auf Wegen mit Beschränkung auf landwirtschaftlichen Verkehr ist nicht untersagt. Die Wege können von Reitern ebenfalls genutzt werden.

Wege, an welchen das Verbotsschild Nr. 250 aufgestellt wurde, dürfen genutzt werden, da der Reiter nicht als Fahrzeug gilt.

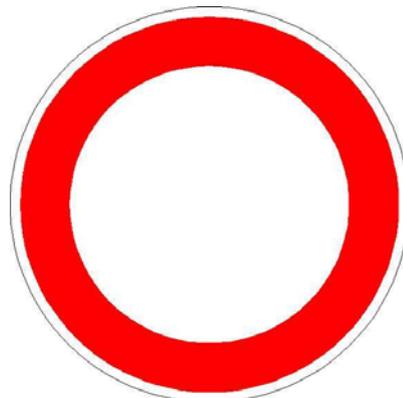


Abbildung 11: Beispiel Beschilderung ländlicher Weg und Verkehrszeichen 250

Ebenfalls untersagt ist das Reiten auf oder an Deichanlagen. Die Nutzung der öffentlich gewidmeten Wege ist jedoch erlaubt (§ 81 SächsWG, Schutz der öffentlichen Hochwasser-schutzanlagen).

2.3.3 Reiten im Wald

Grundsätzlich ist das Reiten nur auf ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen im Wald erlaubt, § 12 SächsWaldG. Zu unterscheiden ist in öffentlich gewidmete Wege (Straßenbestandsverzeichnis) und Privatwege (z.B.: Sachsenforst). Die Ausweisung der Wege obliegt den unteren Forstbehörden. Schäden auf ausgewiesenen Reitwegen werden aus Mitteln der Reitabgabe beseitigt (bis Ende 2014 Abgabe 10 € jährlich). Momentan befindet sich das SächsWaldG im Umbruch. Seit Anfang 2015 wurde die Reitabgabe abgeschafft. Das SächsWaldG ist in der Überarbeitung, wurde jedoch noch nicht veröffentlicht.



Abbildung 12: Reiten im Wald, Foto Privat

Weiterhin ist beim Reiten im Wald die ReitwegeVO (Stand 14.12.1994, rechtsbereinigt 01.08.2008) zu beachten. Wege im Wald können für das Reiten ausgewiesen werden. Die Lage und Bodenbeschaffenheit keine erheblichen Beschädigungen erwarten lässt, die Nutz- und Schutz- sowie Erholungsfunktion des Waldes nicht wesentlich beeinträchtigt wird und keine Gefahren für Reiter und Pferd zu erwarten sind.

Nichtöffentliche Wege im Wald sind Waldwege nach § 21 SächsWaldG (Erschließung und Bewirtschaftung des Waldes), hier ist das Betretungsrecht eingeschränkt und das Reiten nicht zulässig.



Abbildung 13: Beispiel Beschilderung gesperrter Waldweg



Abbildung 14: Beispiel Beschilderung ausgewiesener Waldweg

2.3.4 Zusammenfassung

Das Reiten ist auf öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen, auf öffentlichen Feld- und Waldwegen, auf Wegen mit Beschränkung für landwirtschaftlichen Verkehr, auf Privatwegen mit Zustimmung des Eigentümers und auf Sonderwegen Reitweg gestattet. Weiterhin ist das Reiten im Wald auf ausgewiesenen Waldwegen erlaubt.

Nichtgestattet ist dagegen das Bereiten von ausgewiesenen Rad- und Gehwegen. Auf Randstreifen, Banketten und allgemein neben den Wegen auf Privatland ist nicht gestattet.

Die nachfolgende Tabelle fasst die rechtlichen Grundlagen noch mal zusammen:

Tabelle 1: rechtliche Grundlagen, Zulässigkeit Reiten

Reiten zulässig	Reiten nicht zulässig
öffentlich gewidmete Straßen	private Wege ohne Zustimmung bzw. Regelung
öffentliche Feld- und Waldwege	öffentliche Wege mit Zweckbestimmung Geh-/ Radweg und/oder Wanderweg
Beschränkung der öffentlichen Feld- und Waldwege auf landwirtschaftlichen Verkehr	Wege/Plätze mit Beschränkung
private Wege nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. vertraglicher Regelung	auf Randstreifen neben den Wegen ohne Zustimmung des Eigentümers
ausgewiesene (ausgeschilderte) Reitwege nach Sächs. Waldgesetz	Waldwege im Sinne des Sächs. Waldgesetzes
Sonderweg Reitweg	ungewidmete Wege bis Klärung der öffentlichen Nutzung

2.3.5 Verkehrssicherung und Haftung, Instandhaltung

Die Frage der Verkehrssicherungspflicht und damit Haftung im Falle von Schäden ist eindeutig zu differenzieren.

Als Reitweg nutzbare oder/und ausgewiesene Wege sind entweder öffentlich gewidmet, ohne Widmung jedoch mit öffentlicher Nutzung (im Bestandsverzeichnis der Gemeinde, öffentliche Nutzung nachgewiesen, Widmung nachholen) oder Privatwege.

Die Wege können sich innerorts, in der Flur/freie Landschaft und im Wald befinden. Das Reiten in der freien Landschaft ist auf geeigneten Wegen und mit Zustimmung des Eigentümers erlaubt. Im Wald ist das Reiten auf ausgewiesenen Reitwegen ebenfalls zulässig.

öffentlich gewidmete Wege

Auf öffentlich gewidmeten Wegen und Straßen obliegen die Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Haftung dem Straßenbaulastträger (Gemeinde, Landkreis, Land). Der Straßenbaulastträger ist für den verkehrssicheren Zustand der Straße oder des Weges verantwortlich. Im Falle von Schäden sind diese zu beseitigen oder zu kennzeichnen. Ggf. muss die Straße oder der Abschnitt bei fehlender Verkehrssicherung gesperrt werden. Die regelmäßige Kontrolle und Instandsetzung obliegt dem Straßenbaulastträger, im Überwiegenden der Kommune.

Die Nutzung der Straßen kann erfolgen, jedoch sind die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beachten sowie die Reitverbote auf zum Beispiel Spielplätzen, Friedhöfen einzuhalten. Weiterhin sollte bei Verschmutzung der Fahrbahn schnellstmöglich eine Reinigung erfolgen. Die grundsätzliche Instandhaltung obliegt jedoch dem Straßenbaulastträger und damit überwiegend der Kommune.

Privatwege

Das Reiten auf Privatwegen in der Flur erfolgt nur auf eigene Gefahr und nur nach Zustimmung des Eigentümers. Bei Ausweisung von Reitwegen mit Beschilderung als Reitweg über die Gemeinden kann der Reiter jedoch trotzdem nicht von einer allgemeinen Verkehrssicherung und damit Haftung durch den Eigentümer bzw. durch die Gemeinde ausgehen. Das Reiten in der Flur erfolgt auf eigene Gefahr. Die typischen Gefahrenquellen, wie Unebenheiten im Belag sind in Kauf zu nehmen. Die Aufstellung von Schildern „Benutzung auf eigene Gefahr“ ist hier die Regel. Anders verhält es sich bei technischen Bauwerken, hier obliegt die Haftung dem Eigentümer (Brücken, Querungen).

Die Wege sollten über den Eigentümer in Abstimmung mit den nutzenden Reiterhöfen instandgehalten werden. Eine vertragliche Regelung zwischen Gemeinde und Eigentümer zur Abtretung der Verkehrssicherungspflicht wird seitens der Eigentümer zur Absicherung oft gewünscht, da die Frage der Haftung regelmäßig zu Streit führt. Einige Eigentümer lehnen aus diesem Grund eine Nutzung komplett ab.

Das Reiten im Wald ist grundsätzlich nur auf ausgewiesenen Waldwegen erlaubt. Hier obliegen die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung dem Eigentümer. Überwiegend ist hier mit dem Eigentümer Sachsenforst zu rechnen. Teilweise sind auch Privatwaldbesitzer bekannt. Diese haben mit Ihrer Zustimmung zur Nutzung eine Zustimmung zur Verkehrssicherung erteilt.

Die Haftung im Wald ist jedoch beschränkt auf atypische Gefahrenquellen. Mit bestimmten Gefahren ist im Wald und bei Nutzung der Wege immer zu rechnen. Eine Haftung besteht nicht in jedem Falle. Der Reiter setzt sich mit Betreten bewusst walddtypischen Gefahren aus. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht muss der Eigentümer nicht vor typischen Waldgefahren schützen. Dazu zählen herunterfallende Äste, lockerer Bodengrund, aufgewühlte Fahrspuren durch den Forstbetrieb usw.

Im Grenzbereich zu öffentlichen Flächen obliegt dem Waldbesitzer eine Verkehrssicherungspflicht zur benachbarten öffentlichen Fläche. Der Baumbestand ist hier im Rahmen des Möglichen zu kontrollieren und kranke oder gefährdende Gehölze zu entnehmen.

Im Ergebnis ist die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers daher nur auf Wald- und Flurtypische Gefahren beschränkt. Diese Gefahren sind solche, welche der Eigentümer verursacht hat. Für diese Gefahrenquellen ist der Eigentümer gegenüber dem Reiter haftbar. Die Einordnung, welche Gefahren das sind, ist nicht immer einfach und hängt jeweils von dem speziellen Beispiel ab.

Zusammenfassend ist daher die Benutzung des Waldes, wie in der Flur, nur auf eigene Gefahr möglich.

2.3.6 Abtretung der Verkehrssicherungspflicht/Haftungsausschlussvereinbarung

Über eine vertragliche Vereinbarung kann die Haftung vom Eigentümer auf einen Reiterhof oder einen Reiter übertragen werden. Damit sind jegliche Streitigkeiten im Vorhinein abgeklärt. Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr. Die atypischen Gefahrenquellen sind als sehr gering einzuschätzen, dass es sich hier um eine praktikable Lösung für das regelmäßige Reiten auf privaten Wegen von ortsansässigen Reiterhöfen handelt. Im Falle einer zusätzlichen vertraglichen Regelung zur Unterhaltung des Weges über den besagten Reiterhof sind die Gefahren für Tier und Reiter als vernachlässigbar einzuordnen.

Für Wanderreiter und Fernreiter funktioniert diese Regelung jedoch nicht. Für Fernreittrouten sollten demnach nur öffentlich gewidmete Wege, bei welchen die Kommune selbst Baulastträger ist, ausgewiesen werden oder vertragliche Regelungen zwischen Kommune und Eigentümer erfolgen, sodass die Verkehrssicherungspflicht eindeutig geklärt ist. Dann ist von einer Allgemeingültigkeit für den ortsunkundigen Reiter auszugehen.

Zur Absicherung des Eigentümers auf Privatwegen, wird die Aufstellung von Schildern mit „Betreten auf eigene Gefahr“ empfohlen. Weiter ist auf Karten und Veröffentlichung ein Vermerk zu versehen, dass die Verkehrssicherung der privaten Reitwege nicht garantiert werden kann.



Abbildung 15: Beispiel Beschilderung von Privatwegen
(Quelle: <http://www.tetti.de/bilder/privatweg-02039.jpg>)

2.4 Anforderungen an Reitwege

2.4.1 geeignete Wege, pferdefreundliche Oberflächenbeschaffenheit

Nicht alle Wege können für das Reiten als geeignet eingeschätzt werden. Befestigte Wege sind immer als ungeeignet einzuordnen. Asphaltierte, betonierte oder gepflasterte Wege werden nicht gern beritten und sind nur bei fehlender Alternative als Reitweg auszuweisen. Unbefestigte Wege sind vorerst geeigneter jedoch muss die Beschaffenheit auf „Pferde- bzw. Huffreundlichkeit“ geprüft werden. Weiterhin gilt der Weg ist das Ziel. Die Ausweisung von Reitwegen sollte immer in einer attraktiven Landschaft erfolgen. Grundsätzlich werden folgende Anforderungen an Reitwege bzw. -routen gestellt¹.

- Wegeführung durch attraktive Landschaft,
- Erschließung touristischer Zielpunkte,
- kein motorisierter Verkehr
- keine Gefahrenstellen/Querungen
- Anpassung an die Bedürfnisse von Pferd (huffreundlich) und Reiter (reiterfreundlich),
- Einbeziehung der Betriebe und Reiterhöfe bei der Entwicklung und Betreuung eines Reitwegenetzes,
- klar definierte Nutzbarkeit
- wenig parallele Nutzungen, Verhinderung von Nutzungskonflikten
- Anschluss an Sehenswürdigkeiten, pferdefreundlichen Gaststätten



Abbildung 16: für Pferde geeigneter Weg in attraktiver Endmoränenlandschaft Stadt Taucha

¹ LFULG, Bewertung des Reittourismus in Sachsen, Schriftenreihe Heft 12/2008

Ausgehend vom Pferd sind folgende weitere Grundlagen bei der Planung zu beachten:

- Maximale Dauerdurchschnittsgeschwindigkeit auf 160km , Distanz 12 bis 20km/h
- Durchschnittliche Geschwindigkeit (Pferd mit 600kg Körpergewicht):
Schritt 3,5-6 km/h
Trab 12-18 km/h
Galopp 21-30 km/h



Abbildung 17: Beispielfoto Pferd auf Wiese, Gemeinde Neukieritzsch

Über die Angabe der benötigten Wegebreite gibt es unterschiedliche Meinungen und Quellen. Reitwege sollten eine Mindestbreite von 1,50 m aufweisen zzgl. einem Sicherheitsbereich von beidseitig 0,50 m. Die lichte Höhe sollte mindestens 2,80 m betragen (vgl. Stellungnahme des Landratsamtes Leipzig vom 22.10.2014).

Nach Hinweisen von Pferdesportvereinen ist eine Mindestbreite von 1 m einzuhalten, optimal sind Breiten von 2,5 bis 3 m (vgl. Internetauftritt Pferdesportverband Schleswig-Holstein).

Je nach Pferd und angrenzender Nutzung kann 1m als ausreichend betrachtet werden. Ein Nebeneinanderreiten ist erst ab 2.50 m Wegebreite möglich.

In Anlehnung an die Empfehlungen sind für die auszuweisenden pferdefreundlichen Wege aus Sicht des Nutzers folgende Beschaffenheit und folgende Bedingungen grundlegend:

- Mindestbreite von 1,00 m, optimal 2,5 bis 3 m
- Lichtraumprofil von 3 bis 3,5 m Höhe
- unbefestigter weicher Untergrund, verdichtete Schotterflächen sind weniger geeignet

- wassergebundene Decke als leicht verdichtete Mischung aus Kies, Schotter und feinem Sand
- naturbelassene Wald- und Feldwege ggf. mit Vegetationsdecke ohne spitze Steine
- begehbbare Randstreifen mit Grasnarbe, Spurrinnen < 10cm Tiefe mit Mittelgrasstreifen
- nicht zu tief hängende Äste der angrenzenden Gehölze
- keine Gefahren für Pferd und Reiter



Abbildung 18: pferdefreundliche Weg, Stadt Pegau

„Reitwege sollen nicht auf steinigen, bindigen oder nassen Böden oder über Geröllflächen verlaufen. Sie können kurze Steilstrecken aufweisen, wenn Erosionsschäden nicht zu erwarten sind. Bei ungeeignetem Untergrund können sie ausnahmsweise eine Trittfeste Tragschicht mit hufgerechter Deckschicht erhalten. Die Tragschicht soll eine Mindestdicke von 0,10 m haben und wasserdurchlässig sein. Die lockere Trot- oder Deckschicht von ca. 0,10 m Dicke kann aus mittleren oder groben Sanden, Aschen, feinen Splitten oder Gemischen aus diesen Baustoffen mit Rindenmaterial oder Sägerückständen bestehen. Sie soll wenig stauben und besonders wasseraufnehmend sein.“ (vgl. Stellungnahme des Landratsamtes Leipzig vom 22.10.2014). Auf die Verwendung von Aschen sollte verzichtet werden.

Aufbauend auf den Eckdaten des Pferdes und der pferdefreundlichen Wegebeschaffenheit werden folgende „pferdefreundliche“ Wegearten als Planungsgrundlage Eignung absteigend, festgelegt:

- Wiesenwege
- schmale Feldreine
- Sandweg
- Feldwege mit Fahrspuren mit mittig durchgehender Grasnarbe
- Waldsaum
- Waldschneisen, Brandschutzstreifen
- Waldwege mit naturbelassenem humosen Untergrund, nur leicht federnd, hoher Astansatz der Gehölze
- breiter unbefestigter Randstreifen an Wegen
- unbefestigter Weg, offener Boden
- wassergebundene Decke
- geschotterte Wirtschaftswege

Auf Grund der Mehrfachnutzung eines ländlichen Weges bzw. eines Waldweges ist nur selten mit dem Idealfall einer Sandspur oder einer Grünspur zu rechnen. Alle unbefestigten Wege werden als Planungsgrundsatz in der Phase der Linienfindung als geeignete Wege angesehen, wobei die grob geschotterten Wege weniger geeignet sind. Weiterhin werden auch gepflasterte und auch asphaltierte Wege genutzt, wenn der motorisierte Verkehr nicht zu stark ist. Auf Grund der fehlenden Vernetzung ist nur selten mit weiten Rundwegen ohne KFZ zu rechnen.

Die Reiter sind auf einen Kompromiss zwischen geeigneten Wegen und längeren Rundwegen mit attraktiven Landschaften sowie dem direkten Anschluss an den Siedlungsbereich an ihren Hof gebunden. Daher werden auch weniger geeignete Wegeabschnitte beritten. Teilweise wird im Falle von stärker befahrenen Straßen auf den Randstreifen geritten. Dieser zählt überwiegend schon zum angrenzenden Privatland. Die Zustimmung der Eigentümer liegt in den meisten Fällen nicht vor. In Folge der Nutzung kann es zudem zu Schäden und Abbrüche von z.B.: Böschungen kommen. Die Instandsetzung obliegt dann dem Eigentümer. Gern werden auch mittige Grünstreifen genutzt, da diese ein weiches Material aufweisen, als die Fahrspur. Überwiegend weist der Mittelstreifen jedoch nur eine Breite von 50 cm auf.

Meistens wird direkt vom Hof in die Landschaft eingeritten, in wenigen Ausnahmefällen wird mit Pferdeanhänger ein bestimmtes Gebiet angefahren. Die Nutzung von öffentlichen Straßen zur Erreichung der freien Landschaft ist daher unabdingbar.

Weiterhin ist für Lokalwege und Regionalrouten mit einer höheren Nutzerfrequenz zu rechnen, da hier regelmäßige Ausritte der ansässigen Reiter stattfinden. Auf Fernreitrouten werden saisonal Reiter unterwegs sein, jedoch ist nicht mit wöchentlichen oder täglichen Ausritten zu rechnen. Um die sinnvollen Routen auszuweisen ist daher die intensive Zusammenarbeit mit den ansässigen Reiterhöfen wichtig. Die Reitwege sollten so ausgewiesen werden, dass Rundritte von 4 – 6 km und durch Aneinanderreihung verschiedener solcher Kombinationen Rundreitstrecken von 15 – 25 km Länge möglich werden (vgl. Stellungnahme Landratsamt Leipzig vom 22.10.2014).

Bei einer Ausrittdauer von 2-4 h können bis zu 30 km beritten werden. Die Querung und Nutzung von stark befahrenen Straßen ist zu vermeiden. Auch die Privatpferdehalter sind mit einzuplanen. Leider liegen nicht genügend Informationen zu Privathaltern vor, jedoch ist im ländlichen Raum mit mehreren Haltern pro Kommune zu rechnen.

In der Planung wird zwischen geeigneten und damit unbefestigten Wegen jeglicher Art (Schotterweg, Grünweg, Spurbahenweg mit Mittelstreifen, wassergebundener Weg) und ungeeigneten befestigten Wegen (Asphalt, Pflaster, Beton, Betonplatten) ausgegangen.



Abbildung 19: geeigneter unbefestigter Reitweg, Espenhain



Abbildung 20: geeigneter privater Waldweg, Rötha



Abbildung 21: geeigneter ländlicher Weg, Pehritzsch Jesewitz



Abbildung 22: geeigneter ländlicher Weg, Neukieritzsch



Abbildung 23: geeigneter ländlicher Weg, Stadt Taucha

2.4.2 mögliche Wegearten/Planungsansatz

Oberflächenbeschaffenheit	Positiv	Negativ	Beispielfoto
vorrangige Ausweisung von bestehenden Grünwegen	<ul style="list-style-type: none"> - natürlich wirkende Grünwege sind bei den Reitern sehr beliebt - weiche Oberfläche - Verbindung Naturerlebnis und Freizeitreiten, Wanderrouten 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung, Freihaltung → ggf. Übernahme in Abstimmung mit den Reiterhöfen? - Freihaltung Lichtraumprofil - überwiegend in Privatbesitz - Gefahr der Überackerung 	 <p data-bbox="1541 1171 2063 1201">Abbildung 24: Beispielfoto Grünweg Brandis</p>

<p>bevorzugte Ausweisung von bestehenden unbefestigten Fahrspurwegen mit grünem Mittelstreifen</p>	<ul style="list-style-type: none">- Mittelstreifen mit weicher Oberfläche- Verbindung Naturerlebnis und Freizeitreiten- parallele Nutzung (Wirtschaftsweg, Wanderer..) möglich- mit Kutschen befahrbar	<ul style="list-style-type: none">- Kein Reiten nebeneinander möglich- ggf. Konflikte durch verschiedene Nutzungen der gleichen Trasse- Unterhaltung Wege- Freihaltung Lichtraumprofil	 <p>Abbildung 25: Beispielfoto Spurweg Wurzten Stadtwald</p>
--	---	---	---

<p>bevorzugte Ausweisung von geschotterten oder unbefestigten Feldwegen bzw. Wegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - noch angenehme Oberfläche zum Reiten - parallele Nutzung (Wirtschaftsweg, Wanderer..) möglich - mit Kutschen befahrbar 	<ul style="list-style-type: none"> - viele Nutzungen nebeneinander, mit höherem PKW-Verkehr zu rechnen - zu grober Schotter ungeeignet 	 <p>Abbildung 26: Beispielfoto unbefestigter Weg Löbnitz Bungalowsiedlung</p>
<p>vereinzelt Wiederherstellung von überackerten Feldwegen Abstimmung mit den Eigentümern/Pächtern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung als Grünweg 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung - erneute Überackерung 	 <p>Abbildung 27: Beispiel Wiederherstellung überackerter Feldweg, Löbnitz nach Bad Düben</p>

<p>Nutzung von Wegen aus der Flurneuordnung</p> <p>Ergänzung der Nutzungsart Reiten auf bestehenden touristisch genutzten unbefestigten Wegen</p>	<p>- Ergänzung des Netzes</p>	<p>- ggf. fehlende Akzeptanz, parallele Nutzung</p>	 <p>Abbildung 28: Beispiel Wanderweg Stadtwald, Wurzen</p>
---	-------------------------------	---	---

<p>Nutzung von bestehenden Wirtschaftswegen in den Tagebaufolgelandschaften (Abstimmung mit LMBV und LTV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftlich sehr attraktiv - teilweise geschottert - guter Unterhaltungszustand 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungskonflikt bei touristischer Erschließung - teilweise asphaltiert - fehlende Anbindung, ggf. nur über Straßen erreichbar 	 <p>Abbildung 29: Beispiel: Schladitzer See</p>
<p>Nutzung von bestehenden Waldwegen des Sachsenforsts und privaten Waldbesitzern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftlich sehr attraktiv - überwiegend unbefestigt oder geschottert 	<ul style="list-style-type: none"> - Reitabgabe im Sachsenforst - fehlende Akzeptanz bei Privatbesitzern, Pflege, Wiederherstellung - fehlende Anbindung, ggf. nur über Straßen erreichbar 	 <p>Abbildung 30: Beispiel: Reitstadion Löbnitz</p>

<p>Nutzung von Randbereichen an Wander- und Radwegen in Abstimmung mit den Eigentümern und Pächtern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftlich sehr attraktiv 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende räumliche Möglichkeiten - Akzeptanz Eigentümer, Pflege, Wiederherstellung - Nutzungskonflikt mit Wanderer/Radfahrer 	 <p>Abbildung 31: Beispiel Rad- u. Wanderweg in Canitz</p>
<p>Vorschlag Nutzung von Gewässerrandstreifen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftlich sehr attraktiv - kaum andere Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz Eigentümer, Pflege, Wiederherstellung - überwiegend europäische Schutzgebiete, Abstimmung mit uNB erforderlich 	 <p>Abbildung 32: Beispiel Parthe, Borsdorf</p>

<p>Ergänzung mit wenig befahrenen asphaltierten Ortsstraßen zur Verbindung und Schaffung von Rundwegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftlich ggf. ansprechend - mit Kutschen befahrbar - sofort als Reitweg ausweisbar 	<ul style="list-style-type: none"> - asphaltiert - Motorisierter Verkehr, auch Schwerlastverkehr 	 <p>Abbildung 33: Ortsverbindungsstraße Naundorf, Gemeinde Zschepplin</p>
<p>Überquerung bzw. Teilstreckennutzung von Kreisstraßen (teilweise schwierige Lösungsfindung zur Überquerung von Bundesstraßen und Bahnübergängen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbindung bzw. Ergänzung zum Rundweg 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Unfallgefahr - wenig Ausweichmöglichkeiten, beengte Verhältnisse - Stress für Pferd und Reiter, fehlende Erholung 	 <p>Abbildung 34: Zugang zum Reitstadion, Löbnitz</p>

3. übergeordnete Planung

3.1 Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP Sachsen 2013)

Gemäß dem LEP Sachsen 2013 befinden sich die am Reitwegekonzept beteiligten Kommunen in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen und gehören damit der Planungsregion Westsachsen an. Diese Region ist durch die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und viele Mittelzentren, wie beispielsweise Delitzsch und Wurzen geprägt. Durch die Rekultivierung der Tagebaufolgelandschaften ist es möglich geworden, den touristischen Aspekt der Region zu unterstreichen, neue Ansätze herauszuarbeiten, mit bestehenden zu verbinden und qualitativ zu verbessern.

Im LEP Sachsen 2013 wird der Reittourismus nur untergeordnet im Grundsatz G 2.3.3.10 *„Das touristische Wegenetz (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege sowie Skiwanderwege/Loipen und Wasserstraßen) soll qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert werden. Investitionen sollen vorrangig dem Lückenschluss, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung im bestehenden Netz dienen ...“* benannt. Der Reitsport gehört zu einer immer beliebter werdenden Sportart, die ein hohes Tourismuspotential, eben gerade im Bereich der vorliegenden Planungsregion, birgt. Mit der Veröffentlichung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie (LfULG) im Heft 24/2008, wurde bereits eine Bewertung des Reittourismus in Sachsen durchgeführt. Darin ist bestätigt, dass der Reittourismus wächst und noch Ausbaupotentiale vorhanden sind. Mit der Erarbeitung des Reitwegekonzeptes leisten die beteiligten Kommunen einen Beitrag zur Verbesserung und zum Ausbau des bestehenden Reitwegenetzes und entsprechen somit dem genannten Grundsatz des LEP Sachsen 2013.

Das Reitwegekonzept wird erstellt, um den Reittourismus im Bereich der Planungsregion Westsachsen voranzutreiben. Ziel ist dabei die Herausarbeitung von Potentialen und konkreten Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau des vorhandenen Netzes. Somit entspricht das Konzept auch den Vorgaben des Zieles Z 2.3.3.2 des LEP Sachsen 2013 *„In den Tourismusregionen beziehungsweise den zu bildenden Destinationen ist die für den Ausbau des Tourismus notwendige Infrastruktur vorzuhalten und qualitativ weiter zu entwickeln ...“*, in dem die bestehende Infrastruktur durch Verbindungen und Ergänzungen von Reitwegen und -routen qualitativ weiterentwickelt wird.

Mit dem Reitwegekonzept wird auch dem Grundsatz G 2.3.3.1 *„Für die Stärkung der Tourismuswirtschaft sollen die räumlichen Voraussetzungen verbessert werden. Hierbei sollen die Schwerpunkte auf eine Qualitätssteigerung und auf wettbewerbsfähige Tourismusangebote gelegt werden ...“*, entsprochen. Durch den Ausbau des Wegenetzes und die Ergänzung des Bestandes wird die Attraktivität der Region für den Reittourismus gesteigert, das Tourismusangebot erweitert und die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in der Region gestärkt.

Wie bereits erwähnt umfasst die Planungsregion u.a. die Tagebaufolgelandschaften nördlich und südlich von Leipzig. Es besteht die Möglichkeit bestehende touristische Nutzungen, wie die bereits vorhandenen Reitwege und -routen, mit den neu entstandenen touristischen Zielen der Bergbaufolgelandschaft zu verbinden und zu vernetzen. Mit diesem Anspruch in der Planung des Konzeptes wird auch der Grundsatz G 2.3.3.3, *„Die Bergbaufolgelandschaften „Lausitzer Seenland“ (Łužiska jězorina), „Leipziger Neuseenland“ sowie weitere Tagebaufolgelandschaften sollen im Hinblick auf die touristische, einschließlich tagestouristische, Nutzung unter Berücksichtigung weiterer Raumansprüche entwickelt und soweit möglich mit angrenzenden Tourismusregionen vernetzt werden ...“*, erfüllt.

Mit der Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des LEP Sachsen 2013 erfüllt die Planung des Reitwegekonzeptes die Vorgaben des LEP Sachsen 2013 und erbringt somit einen Beitrag zur qualitativ verbesserten Nutzung der Planungsregion im Bereich des Tourismus.

3.2 Regionalplan Westsachsen 2008

Mit dem Inkrafttreten des LEP Sachsen 2013 am 31.08.2013 sind die Regionalpläne binnen vier Jahren an dessen Ziele und Grundsätze anzupassen. Der Regionalplan Westsachsen wird mit Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2103 fortgeschrieben. Es gilt somit derzeit noch der Regionalplan Westsachsen 2008, auf den sich alle folgenden Aussagen beziehen. Der Regionalplan Westsachsen 2008 ist am 25.07.2008 in Kraft getreten und auf einen Planungszeitraum von ca. 10 Jahren ausgerichtet.

Der Regionalplan konkretisiert die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes. Die touristische Erschließung soll vor allem unter Berücksichtigung der begrenzten Belastbarkeit des Naturhaushaltes, also unter Wahrung ihrer natur- und kulturräumlichen Eigenart, erfolgen, so wie es der Grundsatz *G 8.1.2 In „Gebieten mit bereits vorhandenem Tourismus“ sind unter Wahrung ihrer natur- und kulturräumlichen Eigenarten sowie unter Berücksichtigung der begrenzten Belastbarkeit des Naturhaushalts die räumlichen Voraussetzungen für den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, wobei vorrangig ein qualitativer und bedarfsgerechter Ausbau der touristischen Infrastruktur erfolgen soll...*, vorsieht. Das Reitwegekonzept achtet dabei auf die Umsetzbarkeit von Wegen und Routen nicht nur unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit, sondern eben auch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit mit Umweltbelangen. Somit entspricht das Reitwegekonzept mit dem Anspruch der Vereinbarkeit von Natur und Tourismus dem Regionalplan.

Mit dem Reitwegekonzept soll durch die Schaffung eines möglichst geschlossenen Reitwegenetzes unter Einbindung der bestehenden Fern- und Regionalreitrouen die touristische Erschließung der Landschaftsräume für Reiter erfolgen. Somit wird der Grundsatz des Regionalplans Westsachsen 2008 *G 8.1.3 „In Gebieten mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung soll der Tourismus als ergänzender Wirtschaftsfaktor weiterentwickelt werden. Dazu sollen die gebietsspezifischen Potenziale, insbesondere die für eine landschaftsbezogene naturnahe Erholung erlebniswirksamen Landschaftsteile und kulturhistorischen Besonderheiten, touristisch erschlossen werden. Eine ergänzende bedarfsgerechte touristische Infrastruktur soll schrittweise geschaffen werden ...“* berücksichtigt und der bedarfsgerechte Ausbau der touristischen Infrastruktur vorangetrieben.

Der Grundsatz *G 8.4.10 „Das bestehende Reitwegenetz soll gesichert und auf der Grundlage des landesweiten Reitwegekonzepts ausgebaut werden. Dabei sollen die landesweiten Fernreitrouen um regionale und überörtliche Reitrouen unter Einbindung reittouristischer Angebote ergänzt werden“* konkretisiert die vorab benannten Aussagen zur Entwicklung des Tourismus für den Reittourismus.

Mit der Neuausweisung von Reitrouen unter der Berücksichtigung des Konfliktpotentials der Mehrfachnutzung, der Einbindung von bestehenden Reitwegen und -rouen, sowie die Anbindung von reittouristischer Infrastruktur in das bestehende Netz der Fern- und Regionalreitrouen, leistet das vorliegende Konzept einen Beitrag zum Erfüllen des genannten Grundsatzes *G 8.4.10*.

Desweiteren wird dadurch auch der Grundsatz *G 8.4.11 „Reiterhöfe sollen harmonisch in die Landschaft eingebunden werden und unter Ausschluss ökologisch sensibler Gebiete über ein ausreichendes und ausgeschildertes Netz an Reitwegen verfügen, ...“* erfüllt. Die Reiterhöfe werden in der konzeptionellen Planung über Regionalreitrouen an das Fernreitwegenetz angebunden und erhalten, wenn möglich, durch die ergänzende Ausweisung lokaler Rundreitwege Ausrittmöglichkeiten im Nahbereich des Reiterhofes mit kurzer Ausrittdauer. Mit der Umsetzung der Neuausweisung bzw. Ergänzung von Reitwegen und -rouen erfolgt gleichzeitig auch eine Beschilderung der Wege, was wiederum zur qualitativen Verbesserung des Bestandes und des gesamten Reitwegenetzes beiträgt.

3.3 Reitwege in Sachsen

Laut einer Veröffentlichung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft wurden mit Stand Dezember 2011 im Landkreis Leipzig 668 km und im Landkreis Nordsachsen 559,65 km rechtlich gesicherte Reitwege gemeldet. Im Vergleich zur Meldung aus dem Jahr 2008 mit 585 km Reitwege im Landkreis Leipzig und 523 km im Landkreis Nordsachsen konnte bereits eine Erweiterung des Netzes festgestellt werden. Die Zunahme der Reitwege betrug im Landkreis Leipzig ca. 14 % und im Landkreis Nordsachsen ca. 7 % innerhalb der 3 Jahre. Von den bestehenden Reitwegen befanden sich im Landkreis Leipzig lediglich 28 bzw. 30 % der Reitwege im Wald, wohingegen im Landkreis Nordsachsen mehr als die Hälfte der Wege (61 %) durch den Wald führen.

Reitwegenetz im Freistaat Sachsen																			
Stand: Dezember 2011; Quelle: Abfrage bei den zuständigen Kommunen																			
Landkreis/ Kreisfreie Stadt	rechtlich gesicherte Reitwege Angabe in km				Summe		davon in km				davon in km				Beschilderung Angaben in km				
	gesichert		geplant				Wald		Offenland		Fernreitweg		regional				lokal		
	2008	2011	2008	2011	2008	2011	2008	2011	2008	2011	2008	2011	2008	2011	2008	2011	2008	2011	
	Landkreis Bautzen	689,00	755,00	0,00	0,00	689,00	755,00	594,00	670,00		85,00		100,00		90,00		565,00	689,00	755,00
Kreisfreie Stadt Chemnitz	45,40	50,30	9,35	0,00	54,75	50,30	39,80	44,70									45,40	50,30	
Kreisfreie Stadt Dresden	140,20	149,60	0,00	0,00	140,20	149,60	95,40	99,10	44,80	50,50	34,20	40,90	0,00	0,00	106,00	108,70	140,20	142,90	
Erzgebirgskreis	733,40	616,00	28,30	22,50	761,70	638,50	733,40	638,50									733,40	616,00	
Görlitz	542,50	1079,50	64,60	20,00	607,10	1099,50	542,50	396,60		682,90		296,40		783,10		0,00	542,50	507,00	
Leipzig	585,00	668,00	0,00	0,00		668,00	175,00	187,20									763,00		
Kreisfreie Stadt Leipzig	38,60	37,54	0,00	0,00	38,60	37,54	35,90	39,05									38,60		
Meißen	351,50	421,70	0,00	0,00	351,50	421,70	99,50	110,10		232,00		229,20		0,00		192,50	351,50	416,90	
Mittelsachsen	701,50	740,02	9,00	32,00	710,50	772,02	304,80	343,32	396,70	396,70	110,00		85,00		105,00	143,50	701,50	740,02	
Nordsachsen	523,00	559,65	0,00	0,00	523,00	559,65	318,80	339,75									523,00		
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	670,00	425,00	6,00			425,00	420,00	425,00									420,00		
Vogtlandkreis	481,80	474,85	0,00	0,00	481,80	474,85	349,00	342,05		132,80							481,80	474,85	
Zwickau	471,00	471,00	0,00	0,00	471,00	471,00	148,40	148,40									471,00	471,00	
Summe	5972,90	6448,16				6522,66													

Hinweise zur Erhebung des SMUL und zur Darstellung:

1. Basis: Die Erhebung bei den Landratsämtern (LRÄ) über die Landesdirektionen und dem Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) erfolgte im Januar 2012
2. Die Darstellung bezieht sich auf den 31.12.2011 - die Ausweisung von Reitwegen sowie deren Erfassung und Erhebung sind freiwillig
3. Für den Wald wurden die Angaben des SBS übernommen.
4. Die Daten der freiwilligen Erhebung aus dem Jahr 2008 sind als Vergleichswert zur Information eingefügt.

Abbildung 35: Reitwegenetz im Freistaat Sachsen²

² Auszug aus der Veröffentlichung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Reitwegenetz im Freistaat Sachsen, Dezember 2011

4. Methodik

4.1 Projektbegleitung

4.1.1 Projektbegleitung durch Arbeitskreis

Die Erstellung des Reitwegekonzeptes erfolgte unter enger Zusammenarbeit mit einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe, dem „Arbeitskreis Reitwege“. Die Arbeit innerhalb des Arbeitskreises diente v.a. der Abstimmung aller Planungsschritte einschließlich Diskussion von Planungsansätzen und Defiziten in einem Gremium, welches sich aus Vertretern unterschiedlicher Interessengruppen zusammensetzt. Dabei galt es Vertreter möglichst aller Projektbeteiligter „an einen Tisch zu bringen“, die Anzahl der Teilnehmer jedoch in einem überschaubaren Umfang zu behalten, um konstruktive Diskussionen und Abstimmungen zu den einzelnen Bearbeitungsschritten und Problemstellungen zu ermöglichen. Alle Teilnehmer verfolgten jedoch ein gemeinsames Ziel, die Entwicklung eines Reitwegeverbundes innerhalb und zwischen den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen.

Interessenvertreter:

1. Tourismusverband/-verein (Betreuer interkommunaler Projekte)
2. Landkreise
3. Regionalmanagement/-entwicklung
4. Kommunen
5. Reiter und Nutzer
6. Planungsbüro

Tabelle 2: Übersicht Projektbegleitung

Institution	Vertreter
Tourismusverband/-verein (Betreuer interkommunaler Projekte)	
Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heideland e.V. (Auftraggeber)	Frau Dr. Sparrer
Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V.	Frau Brandt, Frau Heinze
Grüner Ring Leipzig	Frau König
Landkreise	
Landkreis Nordsachsen – Wirtschaftsförderung/Tourismus	Frau Seidel
Landkreis Leipzig - Kreisentwicklung	Frau Sommer, Frau Haunstein
Regionalmanagement/-entwicklung	
Regionalmanagement Delitzscher Land	Frau Prautzsch, Frau Hößler
Regionalmanagement Leipziger Muldenland	Herr Wagner, Herr Steglich
Regionalmanagement ILE-Regionen Südraum Leipzig und Weiße Elster	Frau Dr. Bergfeld, Frau Groß (IWR Leipzig)
Kommunen	
Stadt Taucha	Frau Stein, Frau Mayr
Reiter und Nutzer	
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland (VFD) Landesverband Sachsen	Herr Plate, Herr Kasten
Landpension Pleißenaue	Frau Krobitzsch,
Stammtisch Reiten	Frau Dreßel
Gut Görzitz	Frau Barofke
Planungsbüro	
Büro Knoblich	Frau Damnik, Frau Lesser

Der Arbeitskreis traf sich in der Zeit zwischen Februar 2013 und November 2014 insgesamt acht Mal. Die Treffen fanden im Ratssaal der Gemeinde Borsdorf statt.

Die Inhalte der einzelnen Arbeitskreissitzungen werden an dieser Stelle nur zusammenfassend dargestellt. Die jeweiligen Protokolle und Präsentationen liegen dem Anhang, siehe Anlagenteil, bei.

1. Sitzung des Arbeitskreises am 01.02.2013

- **Vorstellung**

Bekanntmachung der Vertreter des Arbeitskreises untereinander.

- **beteiligte Kommunen**

Der räumliche Umgriff und die beteiligten Kommunen wurden zusammengetragen (10 Kommunen Landkreis Nordsachsen, 11 Kommunen in Landkreis Leipzig). Eine Beteiligung der Stadt Brandis und der Gemeinde Thallwitz ist noch offen.

- **Herangehensweise an Planungsauftrag**

Durch das Büro Knoblich wird eine Übersichtskarte mit folgenden Informationen erstellt:

- alle vorhandenen, ausgewiesenen Reittrouten (regional und lokal)
- alle vorhandenen Reiterhöfen
- Defizite Reitwegeverbindungen, Defizite lokale Rundreitwege, Defizite Naturraumer-schließung durch Reiterwege
- naturschutzfachlich geschützte Gebiete (Natura 2000/Biotop etc.)

Die Karte dient als Diskussionsgrundlage zur Auftaktberatung mit den Kommunen sowie für spätere Auftaktberatungen mit den Reiterhöfen.

- **Vorbereitung der Auftaktveranstaltung**

Die Auftaktveranstaltung mit Beteiligung der Vertreter aller Kommunen wird am 18.03.2013 in der Stadtverwaltung Leipzig, Technisches Rathaus stattfinden. Die Einladung erfolgt über den Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld e.V.

- **Datenaustausch**

Es wird ein internes Arbeitsportal für den Arbeitskreis auf der Website des Büro Knoblich eröffnet, über welches Daten zwischen den Arbeitskreismitgliedern ausgetauscht werden können. Ein zweites Portal wird vorbereitet, welches zur Veröffentlichung des Projektstandes und Planungsfortschrittes mit den projektbeteiligten Kommunen, Pferdehöfen und Interessenvertretern gedacht ist. Beide Portale werden mit einem Passwort geschützt.

2. Sitzung Arbeitskreis am 08.07.2013

- **an der Planung beteiligte Kommunen**

Naunhof und Böhlen bestätigten ihre Beteiligung an der Erstellung der Reitwegekonzeption. Markranstädt sowie Belgern-Schildau wurden als neue Interessenten benannt.

Von der Gemeinde Machern und der Stadt Trebsen wurden Absagen aufgenommen. Die Anfrage bei Machern erfolgte auf Grund des „weißen Flecks“, welcher durch die Beteiligung von Taucha, Jesewitz, Borsdorf, Brandis und Thallwitz entsteht. Im Besonderen bemühte sich Herr Plate (VFD Sachsen) um die Beteiligung der Gemeinde am Projekt.

- **Rücklauf der Stellungnahmen der Kommunen zu Bestandskarten**

Die Rückmeldungen und Stellungnahmen der Gemeinden zu den Bestandsplänen vom 18.03.2013 verliefen sehr schleppend. Die geplante Beteiligung der Reiterhöfe musste dadurch verschoben werden. Die Arbeitskreismitglieder bemühten sich, die jeweiligen Kommunen auf

die Prüfung der Bestandskarten hinzuweisen. Ende Juni erfolgte als Ergebnis der Mühe noch mal ein größerer Schwung Zuarbeit.

- **Befragung der Reiterhöfe (Fragebogenaktion)**

Ende Juni wurden die Fragebögen trotz noch 4 fehlender Stellungnahmen der Kommunen an alle gemeldeten Reiterhöfe und Interessenten versendet. Die Bearbeitungsfrist für die Reiterhöfe wurde auf 3 Wochen festgelegt. Die Unterlagen wurden ebenfalls auf beide Portale hochgeladen.

- **Clusterbildung, erweiterter projektbegleitender Arbeitskreis**

Innerhalb des Arbeitskreises wurde die Einteilung der Gemeinden in Cluster mit Stellung eines gemeindlichen Vertreters und eines Interessenvertreters besprochen. Im Nachgang der Sitzung wurde ein Vorschlag zur Clusterbildung versendet sowie die möglichen Vertreter zusammengetragen. Die Einigung erfolgte innerhalb der AG. Die Vertreter sollen zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Tabelle 3. Vorschlag der Interessenvertreter

Institution	Ansprechpartner	als Vertreter
VFD Vereinigung der Freizeitreiter und Fahrer in Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.	Herr Plate	der Reiterhöfe, Nutzer
Landpension Pleißeanaue	Frau Krobotzsch	der Reiterhöfe, Nutzer
Gut Göritz Schönwölkau	Frau Barofke	für Belange der Wege und Landschaft
Stammtisch Reiten	Frau Dressel	für Belange der Tagebaulandschaften
Stadt Taucha, Planungsamt	Frau Stein	der Kommunen



Abbildung 36: Vorschlag Clusterbildung

3. Sitzung des Arbeitskreises am 27.08.2013

- **Interessenvertreter**

Aufgrund des Veranstaltungsortes wurde Herr Martin (Bürgermeister der Gemeinde Borsdorf) zur Sitzung eingeladen. Neben den anfänglichen Arbeitskreismitgliedern wurden die in der 2. Arbeitskreissitzung vorgeschlagenen Interessenvertreter eingeladen. Die Interessenvertreter wurden im Voraus über ihre Aufgabe informiert und stimmten dem Auftrag und der Verantwortung als Vertreter zu.

- **Clusterbildung**

Die Clusterbildung der beteiligten Kommunen wurde nochmals angesprochen, aber nicht weiter verfolgt. Die Interessenvertreter sollen unabhängig von Clustern agieren. Termine zur Neuausweisung von Reitwegen werden mit den jeweiligen Akteuren, Interessenvertretern und Gemeinden gemeinsam geplant, ggf. werden kleinere Gruppen gebildet.

- **an der Planung beteiligte Kommunen**

Die Beteiligung der Stadt Wurzen wurde inzwischen bestätigt. Naunhof ist weiterhin unklar und kann erst in dem im September stattfindenden Stadtrat geklärt werden.

- **Rücklauf der Fragebögen**

Von circa 150 verschickten Fragebögen kamen 26 Fragebögen mit Hinweisen zurück. Ein Grund könnte die Urlaubszeit sein. Ein erneuter Aufruf soll von den Kommunen selbst erfolgen.

4. Sitzung des Arbeitskreises am 19.11.2013

- **Rücklauf der Fragebögen**

Auf Grund des erneuten Aufrufs der Kommunen über telefonische Rückfragen und des Engagements der Interessenvertreter gingen noch Fragebögen ein. Am 14.11.2013 wurden 39 Fragebogenrückläufe registriert.

- **Vorstellung Arbeitskarte Vorplanung**

Aus den Gesprächen mit den Kommunen und der Prüfung der Fragebögen bzw. Rücksprache der Nutzer wurde eine Arbeitskarte „Reitwege-Bedarf“ erstellt. Die Arbeitskarte enthält alle Bestandswege mit Unterscheidung in Fern-, Regional- und Lokalrouten. In der Karte sind alle Wege enthalten, welche im Zuge der Stellungnahmen der Kommunen nicht angezweifelt wurden. Eine explizite Vor-Ort Prüfung erfolgt hier nicht (nicht Umfang der Leistungen).

- **allgemeine Ergebnisse der Vorabstimmungen mit den Gemeinden**

Aus den umfangreichen Vorabstimmungen mit den Kommunen wurde ermittelt, welche Wege vorrangig als Reitwege ausgewiesen werden sollen. Die Vor- und Nachteile der entsprechenden Wege wurde ausführliche diskutiert.

5. Sitzung des Arbeitskreises am 04.02.2014

- **Abstimmung gewünschter Wege in den Gemeinden**

Es wurden mit allen Gemeinden Abstimmungstermine zu gewünschten Wegen durchgeführt und die Ergebnisse digitalisiert; für jede Kommune wurde einer Arbeitskarte „Reitwege-Bedarf“ im M 1:20.000 erstellt. Die Gemeinde Jesewitz hat keinen Bedarf an neuen Trassen.

- **Ergänzung der Karten durch Planungswege**

Nach Ermittlung des Reitwegebedarfs und der gewünschten Wege der Reiterhöfe wurden die Pläne geprüft und durch das Büro Knoblich sinnvoll mit erforderlichen Wegeverbindungen bzw. alternativen Routen ergänzt.

- **Stand Widmungsanfrage**

An alle Gemeinden wurde eine Widmungsanfrage mit Anschreiben, Planunterlage, Nummerierung des Trassenbedarfs und Tabelle zur Eintragung des Rechtsstandes/der Widmung versendet. Bisheriger Rücklauf: 9 Kommunen

- **Auswertung der Widmungsrückläufe**

Mit der Auswertung der Widmungsrückläufe wurden verschiedene Probleme erkennbar, die benannt und im Arbeitskreis diskutiert wurden.

Nach Prüfung und Digitalisierung der Ergebnisse werden zwei Wegetypen unterschieden. Dabei handelt es sich zum einen um Reitwege mit geeigneter Widmung, bei denen eine Ausweisung sofort möglich ist und zum anderen um Reitwege mit einer für das Reiten ungeeigneten Widmung, bei denen eine Widmung bzw. Umwidmung erforderlich ist.

- **geplante Priorisierung des Reitwegebedarfs nach Feststellung der Widmung**

Im Zuge der Abstimmung mit den Gemeinden und den Reiterhöfen sowie weiteren bestehenden Planungen ergaben sich ca. 30-50 mögliche Wegetrassen pro Gemeinde. Teilweise sind dabei parallele Trassen bzw. mehrere mögliche Verbindungen aufgenommen worden.

Die möglichen und günstigen Wege mit pferdefreundlichem Belag, welche sich durch die Prüfung der Widmungen ergeben, werden nach Priorität und Genehmigungsfähigkeit abgewogen. Die Priorisierung erfolgt anhand der Aufgabenstellung.

1. Lückenschluss der Fernreitroute über die Nord-, Süd-, West- und Ostspange
2. Lückenschluss vorhandener Regionalreitroutes
3. Erschließung der Landschaftsräume (Seen, Partheaue)
4. Anbindung der Reiterhöfe an die Regional- und Fernroute
5. Ergänzung von Lokalroutes um die Reiterhöfe

- **Konfliktpunkte Nutzungskonflikte und Schutzstatus in der Seenlandschaft**

Im Bereich Werbeliner See ist eine Ausweisung von Reitwegen aufgrund des Schutzgebietsstatus nur mit umfangreichen naturschutzfachlichen Prüfungen möglich. Dies trifft auch auf weitere gewünschte Wege im Vogelschutzgebiet (SPA) zu. Die benötigten Umweltprüfungen sind nicht Umfang des Reitwegekonzeptes, diese müssten über die Gemeinden gesondert in Auftrag gegeben werden und parallel laufen. Für eine Genehmigung im SPA- bzw. FFH-Gebiet sind erfahrungsgemäß mindestens 3 Monate einzurechnen.

6. Sitzung des Arbeitskreises am 15.04.2014

- **Information zu Widmungsanfrage an die Gemeinden**

Folgende Rückmeldungen fehlen noch: Neukieritzsch, Groitzsch, Wurzen, Markkleeberg

Die Rückmeldung von Frau Heinze (Stadt Markkleeberg) ist fertig und wird zugeschickt.

Wurzen wird voraussichtlich auch noch eine Rückmeldung senden, eine zeitliche Einordnung ist jedoch nicht klar.

Bei Neukieritzsch und Groitzsch ist absehbar, dass vorerst keine Bearbeitung der Widmungsanfrage erfolgt. Auch nach mehrmaliger Nachfrage wird in nächster Zeit keine Zuarbeit kommen. Die Planung kann an dieser Stelle für die beiden Kommunen nicht weiter geführt werden und bleibt im Entwurfsstadium „stehen“. Damit kann die Südspange nicht umgesetzt werden.

- **Widmungsauswertung**

Es wurde für alle Gemeinden der Reitwegebedarf ermittelt und an alle Gemeinden Widmungsanfragen verschickt. Für den Landkreis Nordsachsen liegen alle Rückmeldungen vor, die Auswertung erfolgte und wurde vorgestellt.

Die Auswertung erfolgte entsprechend Aufgabenstellung und Priorisierung in 3 Kategorien: Lückenschluss Fernreitroute (rot), Regionalroutes und Anbindung der Landschaftsräume (grün), Anschluss der Reiterhöfe und Lokalroutes (blau).

- **Streichung von vorgeschlagenen Trassen**

Im Zuge der Widmungsauswertung wird vorgeschlagen einige konzeptionelle Reittrasse zu streichen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- ungeeigneter Belag bei Übernahme von alternativen Routen
- stark frequentierte Wege (Kreis- und Bundesstraßen)
- an Hauptverkehrsstrassen endende Wege
- Privatwege und keine öffentliche Widmung in Kategorie 3 auf Grund fehlender Genehmigungsfähigkeit (Prio Lokalweg)
- fehlende Anbindung an Reiterhöfe, zu erwartende geringe Nutzung
- konzeptionelle und gewünschte Wege zu Nachbargemeinden, welche sich nicht am Konzept beteiligen

Aufgrund der Wegestreichung ergab sich eine rege Diskussion innerhalb des Arbeitskreises.

Die AG verweist nochmals auf die Aufgabenstellung touristisch attraktive und nutzbare Verbindungen auszuweisen und ein ganzheitliches Konzept zu schaffen. Dabei liegt die Priorität auf der Erschließung besonders zu berücksichtigender Landschaftsräume. Der Gemeinde können dabei die Ergebnisse des Bedarfs übergeben werden und eine gemeindliche Weiterbearbeitung der lokalen Routen nach Abstimmung mit den Reitern veranlassen.

Gemeinsam wird beschlossen die lokalen Wege, welche öffentlich gewidmet sind, in der Planung weiterzuführen, da das mit nur geringem Aufwand umzusetzen ist. Die Wege, für welche keine Genehmigungsfähigkeit abzusehen bzw. deren Erreichung nur mit hohem Aufwand verbunden ist, werden gestrichen. Ggf. ergeben sich daraus viele kürzere Wegestücke ohne Anschluss an das Netz. Dieser Aspekt wird so akzeptiert.

7. Sitzung des Arbeitskreises am 22.07.2014

- **Information zum Stand der Karte Widmungsauswertung**

Die Arbeitskarte „geplante Reitwege – Genehmigungsplanung“ (priorisierte Wegekarte) wurde an das Amt für Wirtschaftsförderung des Landkreises Nordsachsen mit Bitte um Zustimmung und Freigabe zur Weiterbearbeitung übersandt.

Die Übergabe der Arbeitskarte an das Landratsamt des Landkreises Leipzig ist für Mitte/Ende August nach Fertigstellung der Kartenunterlage geplant.

- **Abstimmung mit Fachbehörden der Landkreise Nordsachsen und Leipzig**

Es erfolgten Abstimmungstermine mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise.

Grundsätzlich besteht das Problem des zu großen Maßstabs und der damit verbundenen ungenauen Darstellung der Wegeführung. Die Behörden können demnach keine detaillierten Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit machen. Die erteilten allgemeinen Hinweise wurden besprochen (siehe Präsentation), grundsätzlich wird zwischen der Neuanlage (Randstreifen, neuer Weg) und der Nutzungsänderung (Bestandsweg) unterschieden. Je nach geplanter Trasse (nicht öffentlich gewidmet) und Lage im Schutzgebiet ergeben sich gesonderte Prüfungs- und Planungsaufgaben für die Gemeinden (Umweltplanung), welche zur Erreichung einer Genehmigung zusätzlich notwendig werden. Weiter ist auch die Aufstellung von Schildern im Schutzgebiet ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

Die Behördenbeteiligung des Landkreises Nordsachsen erfolgte. Die Unterlagen wurden verschickt an: Umweltamt, Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt, Straßenbauamt, Amt für Ländliche Neuordnung, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft.

Am 22.07.2014 erfolgte dazu eine Abstimmung mit dem LASuV und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordsachsen. Aus diesem Termin ergab sich die Forderung zur Zusammenstellung einer Konfliktkarte für den Landkreis zur geplanten Nutzung und Querung von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen.

Die gleiche Vorgehensweise ist auch für den Landkreis Leipzig nach Fertigstellung der Priorisierungskarte geplant.

- **Information zu Abstimmungen mit einzelnen Grundstückseigentümern, Zweckverbänden und Interessengruppen**

Die Reitwegeplanung wurde folgenden Eigentümern, Nutzern bzw. Interessengruppen vorgestellt bzw. wurde vorerst Kontakt mit ihnen aufgenommen:

- Vorstellung Konzept Hainer See (siehe Präsentation)
- Abstimmung Stadtgebiet Delitzsch zur Nutzung der Grubenbahntrasse einschl. Brückenbauwerk
- Ergebnis Großpösna Seifershain, Ablehnung des Ortschaftsrates zur Planung
- Abstimmung ZV Parthenaue zur Nutzung von Wegen zwischen Taucha und Borsdorf
- Kontaktaufnahme MIBRAG

8. Sitzung des Arbeitskreises am 11.11.2014

- **Information zu Fördermitteln für die Umsetzung der Reitwege durch LEADER**

Eine Förderung wurde im Programm der neuen ILE-Richtlinie aufgenommen, jedoch wurden die Reitwege nicht explizit erwähnt, die Förderung läuft allgemein über das touristische Wegenetz. Grundsätzlich sollten die Gemeinde zusammengefasste Wegenetze zur Förderung beantragen, ggf. auch benachbarte Kommunen gemeinsam.

- **aktueller Planungsstand**

Die Karten mit Darstellung der priorisierten Bedarfswege wurden digitalisiert und an die beiden Landkreise zur Behördenbeteiligung übergeben.

Nach Eingang einer Stellungnahme der MIBRAG zur Anfrage von Reitwegeausweisungen zwischen Groitzsch und Neukieritzsch kann eingeschätzt werden, dass derzeit eine Umsetzung der Südspange nicht möglich ist.

Die Maßnahmenkarte des Konzeptes und deren Symbolik wurde vorgestellt. In der Sitzung wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Reitwege, je nach Erfordernis, vorgestellt. Die Symbolik orientiert sich am Ampelsystem mit grünen Symbolen zur kurzfristigen Umsetzung, gelben mittelfristig und roten längerfristig bzw. mit erhöhtem Planungsaufwand.

In den Maßnahmenplänen sind Vorschläge zum Angebot neuer reittouristischer Ausstattungen enthalten. Dabei liegt das Augenmerk v.a. auf der Nutzung und ggf. Ergänzung der vorhandenen Ausstattung.

Das Beschilderungskonzept wurde vorgestellt. Die Beschilderung orientiert sich dabei entsprechend Aufgabenstellung am Leitsystem des Leipziger Neuseenlandes. Es erfolgt eine Gliederung in Wegweisung, Informationstafeln, Beschilderung an stark befahrenen Straßen und Beschilderung im Wald.

- **Ergebnisse zur Abstimmung mit dem LASuV und den Umweltämtern**

Eine Stellungnahme des LASuV auf Grundlage der großmaßstäbigen Karte war nicht möglich. Daher wurde nachträglich eine Gefahrenkarte mit Markierung der Gefahrenstellen sowie Luftbilddetails zur Einordnung übergeben. Derzeit erfolgt eine detaillierte Prüfung durch das LASuV vor Ort.

Die Umweltämter können zum derzeitigen Planungsstand keine grundsätzliche Genehmigung erteilen. Es werden allgemeine Hinweise und Anregungen gegeben. Eine konkrete Genehmigung kann erst nach Einreichung detaillierter Unterlagen durch den Vorhabensträger geprüft werden.

- **Vorstellung Gesamtkonzept**

Eine Vorstellung des Gesamtkonzeptes in großer Runde (ähnlich der Auftaktveranstaltung) wurde nicht als sinnvoll erachtet, da in diesem Rahmen keine konkreten Abstimmungen möglich sind. Die Endvorstellung sollte als Abstimmung am kleinen Tisch mit 2-3 benachbarten Kommunen und den bekannten Reiterhöfen aus der Region gemeinsam erfolgen.

Das Projekt sollte abschließend in der AG Infra vorgestellt werden. Die Vorstellung erfolgt als Information zum Ergebnis des Projektes, eine Diskussion kann in diesem Rahmen nicht erfolgen.

4.1.2 Zusammenarbeit mit den Kommunen

Die Erstellung des Reitwegekonzeptes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen. Dabei wurde ein Dialog zwischen benachbarten Kommunen bzw. den Kommunen und Planern angestrebt, um ein über die Gemeinde-/Stadtgrenzen hinausreichendes und möglichst geschlossenes Reitwegekonzept zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgte innerhalb verschiedener Planungsschritte. So war deren Mithilfe bei der Überprüfung des Bestandes an Reitwegen unerlässlich. Die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und Probleme konnte genutzt werden, um gezielt noch fehlende bzw. lückenhafte Reitwegeabschnitte zu ermitteln aber auch wenig aussichtsreiche bzw. für den Reiter unattraktive Routen herauszufiltern.

Nachfolgend werden Planungsschritte, welche in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgten näher erläutert.

Auftaktveranstaltung der Kommunen am 18.03.2013

Die Auftaktveranstaltung zur Projektvorstellung fand am 18.03.2013 in Leipzig statt (siehe Protokoll vom 18.03.2013, Anlagenteil). Alle Projektbeteiligten beider Landkreise (Kommunen, Fachämter, Vereine, Zweckverbände ...) wurden durch den Auftraggeber zur Veranstaltung eingeladen. Das Büro Knoblich erläuterte anhand einer Präsentation die Aufgabenstellung und geplanten Bearbeitungsschritte zur Erstellung des Reitwegekonzeptes.

Während der Veranstaltung lagen bereits die ersten Bestandskarten aus und konnten von den Beteiligten in Augenschein genommen werden.

In der Veranstaltung wurde u.a. der Arbeitsauftrag an die Kommunen sowie die geplante Beteiligung aller weiterer Vertreter, im Besonderen der Reiterhöfe, vorgestellt.

Alle beteiligten Kommunen erhielten einen Zugang zum Internetportal „Öffentlichen Portal“ (siehe dazu Kap. 4.1.4). Auf dem öffentlichen Portal wurden die Beteiligtenliste, das Protokoll der Veranstaltung mit Anwesenheitsliste, die Bestandskarten sowie die Liste der bekannten Reiterhöfe zur Verfügung gestellt.

Prüfung und Stellungnahme zur Arbeitskarte „Bestandsreitwege“

Nach der Auftaktveranstaltung konnten sich die Kommunen ab dem 18.03.2013 die Bestandskarten aus dem öffentlichen Portal auf der Internetseite des Büro Knoblich zur Prüfung der Wegeverläufe, der Nutzung und Beschilderung herunterladen. Einigen Verwaltungen wurden die Pläne auf Wunsch auch zugesandt.

Die Prüfung der Bestandskarten durch die Kommunen sollte bis zum 12.04.2013 erfolgen. Die Karten enthalten bestehende Wege in den Kategorien Lokal-, Regional- und Fernreitwege sowie konzeptionelle Wege aus verschiedenen Altunterlagen. Gewünscht waren außerdem Anmerkungen zum Wegezustand und –material, sofern diese bekannt sind. Die Kommunen wurden außerdem gebeten die Kontakte der Reiterhöfe innerhalb ihres Gemeinde-/Stadtgebietes auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Der Rücklauf der Stellungnahmen zur ersten Arbeitskarte der Bestandsreitwege ging verzögert ein. Die letzte Stellungnahme erreichte am 19.07.2013 das Büro.



Abbildung 37: Ausritt auf Bestandsreitweg, Foto Privat

Abstimmung zum Reitwegebestand und -bedarf

Nach der erfolgten Prüfung der bestehenden Reitwege und Rückmeldung durch die Kommunen erfolgten zwischen Mai 2013 und Januar 2014 zeitaufwendige Abstimmungen mit den einzelnen Kommunen. In nachfolgender Tabelle sind die Abstimmungstermine mit den einzelnen Kommunen aufgeführt. Die Protokolle zu den einzelnen Abstimmungen liegen dem Anhang, siehe Anlagenteil, bei.

Die Gespräche dienten dem Informationsaustausch zu den gesammelten Erfahrungen der Verwaltungen mit den ansässigen Reiterhöfen und bestehenden Reitwegen, der genauen Abgrenzung bestehender ausgeschilderter Wege bzw. der Wege, die bereits durch Reiter genutzt, jedoch noch nicht ausgeschildert bzw. in den Bestandsplänen erfasst sind. Des Weiteren wurden gewünschte Reitrouten oder auch nur Wegeabschnitte zusammengetragen. Im Gespräch konnten mögliche Wegeverbindungen diskutiert werden, die einem zukünftigen regionalen bzw. überregionalen Reitwegenetz zugeordnet werden können und somit nicht nur den ortsansässigen Reiterhöfen, sondern auch fremden Reitern bzw. Gästen oder Wanderreitern zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe der örtlichen Kenntnisse der Kommunen konnten bereits erste Problempunkte, wie z.B. Straßenquerungen oder stark frequentierte Straßenabschnitte, besprochen werden.

Bereits bei diesen Abstimmungen wurde deutlich, dass der Wunsch und Wille ein ausgeschildertes und geschlossenes Reitwegenetz innerhalb der eigenen Kommune bzw. zwischen den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist.

Auch die Voraussetzungen zur Ausweisung neuer ergänzender Reitwege unterscheiden sich in den einzelnen Kommunen sehr stark. So bieten sich v.a. in den ländlich geprägten Orten häufig Feldwege mit geeignetem Wegebelaag zur Ausweisung an.

Die städtischen Ortschaften hingegen sind geprägt von enger Infrastruktur (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Bahnanlagen) und hoher Besiedelung, was die Nutzung von Wegen durch Reiter fast unmöglich macht.

Tabelle 4: Abstimmungstermine mit den Kommunen zum Reitwegebestand und -bedarf

Stadt/Gemeinde	Abstimmung am
Stadt Zwenkau	13.05.2013
Stadt Markkleeberg	13.05.2013
Gemeinde Großpösna	14.05.2013, 18.03.2014
Gemeinde Borsdorf	15.05.2013
Stadt Brandis	22.07.2013
Stadt Rötha	12.08.2013
Gemeinde Neukieritzsch	12.08.2013
Stadt Kitzscher	14.08.2013
Gemeinde Espenhain	14.08.2013
Stadt Schkeuditz	19.08.2013
Gemeinde Lossatal	23.08.2013
Stadt Böhlen	28.08.2013
Stadt Groitzsch	30.08.2013
Stadt Wurzen	24.09.2013, 07.10.2013
Gemeinde Schönwölkau	23.10.2013
Gemeinde Löbnitz	28.10.2013
Stadt Naunhof	29.10.2013
Gemeinde Wiedemar	05.11.2013
Gemeinde Zschepplin	12.11.2013
Gemeinde Thallwitz	19.11.2013
Gemeinde Rackwitz	21.11.2013
Stadt Pegau	21.11.2013
Gemeinde Krostitz	28.11.2013
Stadt Taucha	03.12.2013
Stadt Delitzsch	20.01.2014
Gemeinde Jesewitz	keine Abstimmung gewünscht

Klärung der Wegewidmung

Um die verkehrsrechtliche Zulässigkeit des Reitens auf den gewünschten Wegen prüfen zu können, wurden im Zeitraum Dezember 2013 bis Januar 2014 an alle an der Reitwegeplanung beteiligten Kommunen Widmungsanfragen zu den einzelnen Wegen versandt. Dabei wurden auch alternative Wegeführungen berücksichtigt, um zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auf diese zurückgreifen zu können.

Bestandteile der Widmungsanfragen an die Kommunen waren:

1. Anschreiben mit Erläuterung
2. Arbeitskarte Widmungsanfrage (M 1:20.000)
3. vorbereitete Tabelle Widmungsnachweis

Die Kommunen arbeiteten in sehr unterschiedlich langen Zeiträumen zu allen zusammengetragenen Wegen die entsprechenden Widmungen zu.

Ein Beispiel einer Widmungsanfrage liegt dem Anhang, siehe Anlagenteil, bei. Die Rückmeldungen der einzelnen Kommunen mit den Widmungsnachweisen liegen ebenfalls im Anlagenteil bei.

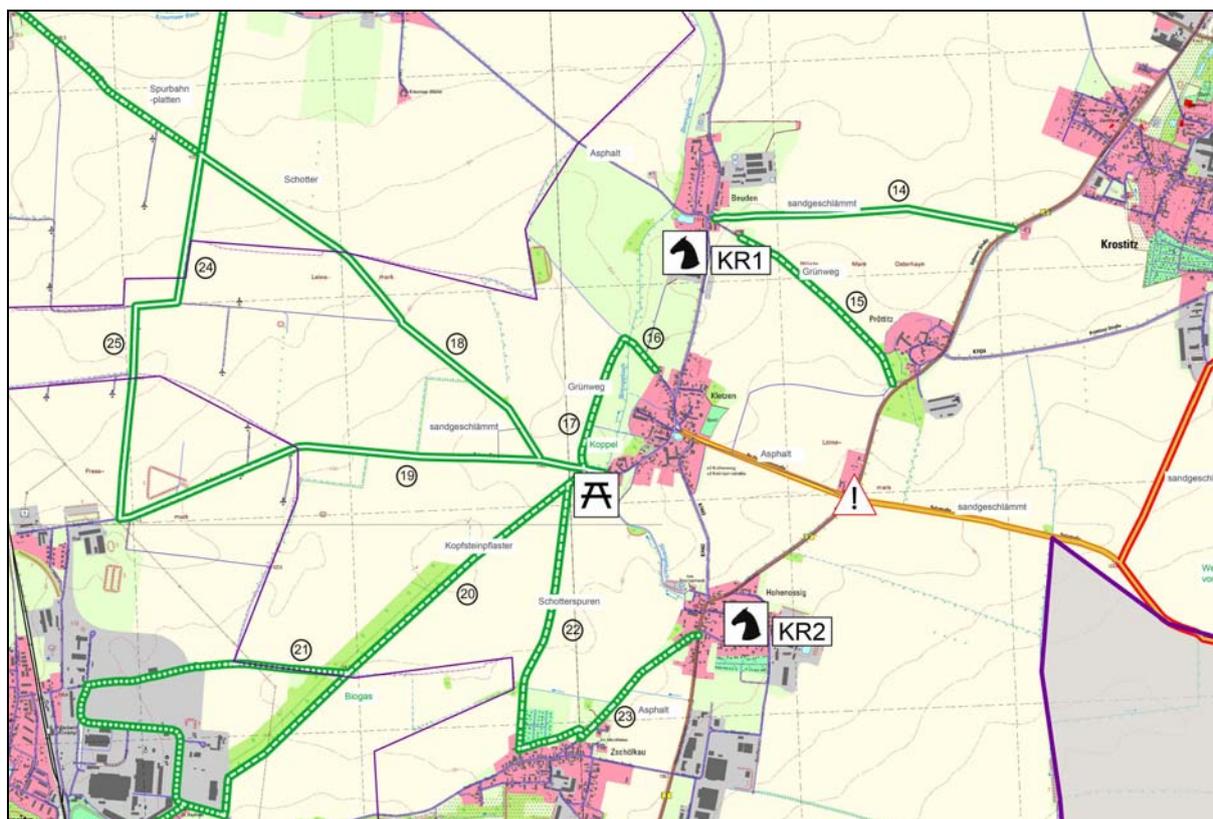


Abbildung 38: Auszug aus der Karte Widmungsanfrage (Gemeinde Krostitz)

Abstimmung der Reitwegeplanung

Nach erfolgter Widmungsauswertung und Priorisierung der geplanten Reitwege wurde ein Entwurf der Reitwegekonzeption erstellt. Der Entwurf berücksichtigt sowohl einen Lückenschluss innerhalb bestehender Reitwegeabschnitte als auch die Ausweisung komplett neuer Reittrouen. Da es nach der ersten Abstimmung der Bestands- und Bedarfswege mit den Kommunen zu Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Priorisierungen kam, war eine Vorstellung innerhalb der Kommunen von großer Bedeutung.

Der Konzeptentwurf enthielt die Benennung aller Maßnahmen zur Umsetzung bzw. Erzielung der Genehmigungsfähigkeit der einzelnen Wege. Dabei wurden die sich aus der Widmungsprüfung ergebenden Defizite für die geplanten Reitwegetrassen aufgezeigt (nichtüberwindbare Barrieren, Privatflächen ohne Freigabe ...) und ggf. alternative Verbindungswege vorgeschlagen.

Da die Fernreittrassen und die Schaffung regionaler Verbindungen bei der Erstellung des Reitwegekonzeptes im Vordergrund stehen, erfolgte die Abstimmung des Entwurfs in kleinen Gruppen von 2 bis 3 benachbarten Kommunen, um die regionale Vernetzung absichern zu können. Während des Abstimmungstermins wurden vorerst im Rahmen einer Präsentation die bisher erfolgten Bearbeitungsschritte erläutert und der aktuelle Stand der Planung, v.a. der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Reitwegekonzeptes, vorgestellt. Im Anschluss wurden die Konzeptpläne gesichtet und detaillierte Fragen geklärt.

In nachfolgender Tabelle sind die Abstimmungstermine mit den einzelnen Kommunen aufgeführt. Die Protokolle zu den einzelnen Abstimmungen liegen dem Anhang, siehe Anlagenteil, bei.

Tabelle 5: Abstimmungstermine mit den Kommunen zum Reitwegebestand und -bedarf

Stadt/Gemeinde	Abstimmung am
Stadt Schkeuditz Gemeinde Wiedemar Gemeinde Rackwitz	23.10.2014
Gemeinde Krostitz, Gemeinde Schönwölkau, Gemeinde Zschepplin	23.10.2014
Stadt Taucha, Gemeinde Jesewitz, Gemeinde Borsdorf	06.11.2014
Stadt Delitzsch, Gemeinde Löbnitz	10.11.2014
Stadt Pegau, Stadt Groitzsch	26.11.2014
Stadt Naunhof, Stadt Brandis	27.11.2014
Stadt Wurzen, Gemeinde Lossatal, Gemeinde Thallwitz	01.12.2014
Stadt Kitzscher, Gemeinde Espenhain	01.12.2014
Stadt Rötha, Gemeinde Neukieritzsch	03.12.2014
Stadt Zwenkau, Stadt Markkleeberg, Gemeinde Großpösna	10.12.2014
Stadt Böhlen	07.01.2015

Vorstellung der Ergebnisse, Endpräsentation am 18.03.2015

Die Endpräsentation zur Vorstellung der Ergebnisse der Reitwegekonzeption für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen fand am 18.03.2015 im Volkshaus der Stadt Pegau statt. Als Rahmen der Vorstellung wurde die erste gemeinsame Sitzung der bisherigen Arbeitsgruppen „Infra“ des Grünen Rings Leipzig und des Tourismusverbandes Sächsisches Burgen- und Heidefeld e.V. gewählt. Die Einladung aller Teilnehmer der AG und aller an der Reitwegekonzeption beteiligten Kommunen erfolgte über den Tourismusverband als Auftraggeber.

Das Büro Knoblich erläuterte anhand einer Präsentation die Bearbeitungsschritte zur Erstellung der Planung sowie die Ergebnisse des Reitwegekonzeptes. Im Anschluss wurde über Umsetzungsmöglichkeiten durch die Kommunen diskutiert.

Die Präsentation zur Endvorstellung liegt dem Anlagenteil bei.



Abbildung 39: Vorstellung der Ergebnisse in der AG Infra am 18.03.2015, Foto Privat

4.1.3 Zusammenarbeit mit den Reitern

Im Rahmen der Konzepterstellung war eine enge Zusammenarbeit mit den ansässigen Reiterhöfen angestrebt. Nach umfangreicher Recherche und unter Zuarbeit der Kommunen konnten vorerst ca. 115 ansässige Reiterhöfe ermittelt werden.

Fragebogenaktion

Alle ansässigen Reiterhöfe sowie zusätzlich gemeldete Reiterhöfe in benachbarten Kommunen, die ein verstärktes Interesse an der Reitwegekonzeption haben könnten, wurden im Rahmen einer breit angelegten Fragebogenaktion beteiligt. Der Versand der Fragebögen erfolgte Ende Juni 2013. Die den Reiterhöfen zugesandten Unterlagen enthielten neben einem Anschreiben den Fragebogen und einen Auszug aus dem Bestandsplan mit Darstellung des Umfeldes ihres Reiterhofes im A3-Format.

Mit den Kommunen wurden die jeweils im Gemeinde-/Stadtgebiet eingegangenen Antworten der Reiterhöfe besprochen. Soweit möglich wurden daraufhin die mit dem Fragebogen-Rücklauf gemeldeten Wunschrouten in die Bedarfsermittlung aufgenommen.

Abstimmung der Reitwegeplanung

Die jeweils ansässigen Reiterhöfe wurden zu den Terminen mit den Kommunen bzgl. der Vorstellung und Abstimmung des Entwurfes des Reitwegekonzeptes Ende 2014 eingeladen. Die Resonanz war dabei sehr unterschiedlich. Bei 7 der 11 Abstimmungstermine nutzten ansässige Reiterhöfe die Möglichkeit mit Vertretern der Kommune und dem Planungsbüro ins Gespräch zu kommen und ihre Wünsche und Bedenken zu äußern.

Einzelabstimmungen mit Reiterhöfen

Nähere Abstimmungen zum Reitwegebestand sowie den gewünschten Reitwegen erfolgten mit insgesamt 10 Reiterhöfen. Die Reiterhöfe haben ihren Sitz sowohl im Landkreis Nordsachsen als auch im Landkreis Leipzig.

Die Wünsche der Reiterhöfe wurden in die Planung aufgenommen und mit den Kommunen diskutiert. In einem Fall fand bereits eine Voranfrage zur Ausweisung eines Reitweges im Wald bei der Unteren Forstbehörde statt.



Abbildung 40: Koppel, Espenhain

Pressemitteilungen

Veröffentlichungen zum Reitwegekonzept erfolgten projektbegleitend in unterschiedlichen Printmedien. Die entsprechenden Zeitungsartikel liegen dem Anhang als Anlagen, siehe Anlage teil, bei.

Die erste Pressemitteilung „Auftaktveranstaltung Reitwegeverbund“ wurde durch den Arbeitskreis direkt nach der Auftaktveranstaltung verfasst und an die örtlichen Zeitungen verteilt. In diesem Artikel wurde über den Beginn der Planungsarbeiten für ein regionales Reitwegenetz in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen sowie das Ziel, ein landschaftlich attraktives und bedarfsgerechtes regionales Reitwegenetz zu entwickeln, informiert.



Abbildung 42. Auszug aus der Pressemitteilung zur Auftaktveranstaltung

Die Pressemitteilung erschien u.a. am 22.03.2013 unter dem Titel „Regionales Reitwegenetz geplant“ auf der Internetseite des Landkreises Leipzig.

Eine weitere Pressemitteilung zur Beteiligung der Reiterhöfe wurde durch den Arbeitskreis im Juli 2013 zur Veröffentlichung innerhalb der Amtsblätter aller beteiligten Kommunen vorbereitet. Mit dem Artikel sollten die Reiterhöfe nochmals aufgerufen werden, sich zahlreich an der Fragebogenaktion zu beteiligen. In dem Artikel wurde nochmals auf das projekteigene Portal im Internet hingewiesen, dessen Zugangsdaten den Reiterhöfen zur Verfügung gestellt wurden.

Weitere Artikel im Zusammenhang mit der Erstellung des Reitwegekonzeptes erschienen in unterschiedlicher Ausführung und Umfang:

- am 03.03.2013 im Wochenkurier „Regionales Reitwegkonzept kommt“

- im März 2013 im Freizeit & Tourismus Journal „Reitwegekonzept für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen in Arbeit“
- am 18.02.2014 in der Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Muldentalkreis „Attraktive und konfliktfreie Reitwege in der Planung“.



Abbildung 43: Auszug aus einem Artikel der Zeitschrift Freizeit & Tourismus Journal (03/2013)

4.2 Fragebogen

4.2.1 Anlass und Ziel

Gemäß der Aufgabenstellung ist eine intensive Zusammenarbeit mit ortsansässigen Reiterhöfen und lokalen Akteuren gewünscht. Schon in der ersten Planungsphase soll eine Abstimmung mit den ortsansässigen touristischen Betrieben erfolgen, um mit Hilfe deren Ortskenntnis mögliche Wege und Routen zu ermitteln, die bereits schon genutzt oder deren Nutzung durch die lokalen Akteure für sinnvoll erachtet werden. Durch die frühzeitige Beteiligung werden die Wünsche der lokalen Reiter mit in die Bedarfskarte aufgenommen und von Beginn an mit betrachtet und mit in die Diskussion zum Reitwegekonzept mit den Kommunen aufgenommen.

Im Rahmen der Abstimmung mit dem Arbeitskreis wurde zur Beteiligung der ortsansässigen Reiterhöfe und pferdehaltenden Betriebe die Gruppe der privaten Reiter (privat Personen mit Pferdehaltung für die eigene Freizeitgestaltung), soweit bekannt, hinzugefügt.

Bei dieser Gruppe handelt es sich zusätzlich zu den Reiterhöfen und Betrieben, um eine aussagefähige Gruppe von Akteuren, die bereits jetzt mit der mangelhaften Situation an Wegen oder ausgewiesenen Routen umgehen müssen und deren Wissen unabdingbar für eine Entwicklung eines sinnvollen und realisierbaren Konzeptes ist.

Zur flächendeckenden Bedarfsermittlung über die bekannten Reiterhöfe, pferdehaltenden Betriebe und Privatpferdehalter wurde im Zuge der Arbeitskreissitzung abgestimmt, eine Fragebogenaktion, nach Prüfung der Bestandskarte durch die Gemeinden, durchzuführen. Die gewünschten und genutzten Wege werden im Zuge der der Abstimmungstermine mit den Kommunen gemeinsam auf Umsetzbarkeit geprüft. Ggf. sollen auch die Reiter mit an den Abstimmungen teilnehmen.

Grundlage für die Beteiligung an der Fragebogenaktion war die erstellte Liste der bekannten Reiterhöfe, pferdehaltenden Betriebe und Reiter. Die Liste wurde aus verschiedenen Quellen zusammengestellt. Zum einen flossen die Daten der Rückseiten der Reitkarten des TV Burgen- und Heideland mit ein. Zum anderen wurde die Rückmeldung der Landkreise und Kommunen mit aufgenommen. Schlussendlich erfolgte eine eigene Internetrecherche und Abfrage bei Vereinen. Außerdem schloss sich eine Kontrolle der Adressen an, welche nicht allumfassend war, da einige Kontakte nicht nachgewiesen werden konnte.

Da eine Vollständigkeit der Adressen, im Besonderen der Privatpferdehalter nicht gewährleistet werden konnte, wurden die Reiterhöfe gebeten, die Fragebögen selbstständig zu verteilen oder weitere Adressen zu melden, um eine größtmögliche Beteiligung erreichen zu können. Des Weiteren wurde eine Pressemeldung veröffentlicht, welche über die Kommunen im Amtsblatt verteilt wurde. Die Meldung enthielt die Ankündigung der Versendung eines Fragebogens.

4.2.2 Erstellung des Fragebogenkatalogs

In der Auftaktveranstaltung am 18.03.2013 wurde die Beteiligung der regionalen Akteure durch einen Fragebogen vorgestellt. Diese Möglichkeit der Beteiligung der Nutzer wurde von den Planungsbeteiligten begrüßt und angeschoben.

Um eine möglichst hohe Zahl von Betrieben und Vereinen zu ermitteln, wurde gemeinsam mit allen Beteiligten eine Liste von relevanten Adressen zusammengestellt die mit einem Fragebogen angeschrieben werden sollen. Da bereits in der Vergangenheit eine solche Befragung stattfand und der Rücklauf der Fragebögen von den beteiligten Nutzern gering war, entschieden sich die Akteure im Zuge der Arbeitskreissitzung für eine Information und Pressemitteilung im Amtsblatt und regionalen Medien um über die Befragung zu informieren und Interesse für das Konzept zu wecken.

Das Büro Knoblich erstellte im Frühjahr 2013 einen Fragebogen mit Anschreiben und jeweiliger Bestandskartengrundlage auf A3.

Ziel des Fragebogens ist die Klärung von drei Grundfragen, Angebot, Bestand und sinnvolle Erweiterung. Mit diesen drei Grundfragen soll es ermöglicht werden, zum einen die derzeitige Leistungsfähigkeit der Region für den Pferdesport zu ermitteln und zum anderen die Potenziale der Region herauszuarbeiten und daraus ein leistungsfähiges Konzept zu erarbeiten.

Mit Hilfe des Fragebogen soll zum ersten das Angebot der Betriebe ermittelt werden, mit der Grundlegenden Frage, was kann die Regionen dem Pferdesport bieten, welche Angebote gibt es und wie ist das Angebot in der Planungsregion verteilt.

Zum zweiten soll der Bestand ermittelt werden, welche Wege werden bereits genutzt sind diese als Reitwege ausgewiesen und ist eine Beschilderung der Wege vorhanden oder nicht. Eine wichtige Frage die sich dieser Fragereihe anschließt, ist die Frage der Regelmäßigkeit und die Frage nach der Nutzungsdauer. So kann ermittelt werden in wie weit Wege und Routen nicht nur genutzt werden sondern unter welcher Häufigkeit dieses erfolgt.

Ebenfalls ein wichtiger Aspekt ist, welche konkreten Ziele von den Akteuren bevorzugt angestrebt werden, um so eventuell eine Einbindung der touristischen Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen der Planungsregion zu erreichen, bzw. für den Reittourismus zu erschließen.

Die Frage nach den gewünschten Zielen und Routen soll eine Erweiterung, Komplettierung bzw. Neuerschließung aus Sicht des Nutzers aufzeigen. Diese Erkenntnisse können dann in die Bearbeitung des Konzeptes einfließen und so eine Verbesserung für das bestehende Reitwegenetz und die touristische Erschließung der Planungsregion generieren.

Weiterhin sollte über den Fragebogen der Kontakt mit den Kontaktdaten überprüft und ggf. angepasst werden, da die vorliegende Adressenliste nicht umfassend zusammengestellt werden konnte. Zudem sollten weitere Adressen benannt werden, welche mit aufgenommen werden können und wo eine Beteiligung an Interessierte noch nachgereicht werden kann. Das Anschreiben sowie der Fragebogen konnten zusätzlich auf den Seiten des öffentlichen Portals abgerufen werden.

Der letzte Fragenteil fragt die Veröffentlichung der Adressen ab. Aus Gründen des Datenschutzes ist die vollständige Adresse der Reiterhöfe nicht zu veröffentlichen. Eine Zustimmung zur Veröffentlichung auf Kartenmaterial oder anderen Medien muss daher explizit erfolgen.

Der Fragenbogen ist als Vorlage in der Anlage, siehe Anlagenteil, zu finden.

4.2.3 Durchführung

Nach Erstellung des Fragebogens wurde dieser in Etappen an die Nutzer versendet. Alle Pferdehöfe und pferdehaltende Betriebe, welche Ihren Standort in einer der mitwirkenden Gemeinden haben, wurden beteiligt. Des Weiteren wurden vereinzelt Reiterhöfe und pferdehaltende Betriebe außerhalb der Grenzen der beteiligten Kommunen mit angeschrieben, welche ihr Interesse explizit bekundet hatten. Die Interessenten wurden im Zuge des Anschreibens gebeten, den Fragebogen nur für die Bereiche der mitwirkenden Kommunen auszufüllen. Wünsche und Ideen außerhalb des Planungsbereichs, Aussagen zu Wegen unbeteiligter Kommunen konnten bei der Auswertung nicht beachtet werden.

Weiter wurde im Anschreiben darauf hingewiesen, dass Bezug nehmend auf die Aufgabenstellung des Projektes, neue Wegeausweisungen, welche dem Grunde nach ausschließlich für den Fahrbetrieb mit Kutschen gedacht sind, nicht betrachtet werden können.

Der Beginn der Fragebogenversendung musste auf Grund der schleppenden Rückläufe der Bestandskartenprüfung durch die Gemeinden verschoben werden. Den Reiterhöfen sollten nur geprüfte Bestandskarten zugehen. Der gesetzte Termin konnte nicht eingehalten werden. Die geplante Beteiligung der Reiter musste verschoben werden. Im Juni 2013 wurden die Kommunen nochmal intensiv aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Ende Juni 2013 entschied sich die AG mit vorliegendem Stand die Fragebogenaktion zu starten, um den Zeitplan des Projektes nicht zu sehr zu verschieben.

Der Versand der Fragebögen mit Anschreiben und jeweiliger Kartengrundlage erfolgte am 26./27.06.2013 an ca. 130 Kontakte. Bis zum 19.08.2013 erfolgten auf Anfrage von weiteren Interessenten noch mal 17 Fragebogenversendungen. Weiterhin wurden die Unterlagen durch die Reiter weiter verteilt, sodass mit einem großen Rücklauf gerechnet wurde.

Es war vorgesehen die Beteiligung in einem Zeitraum von ca. 3-4 Wochen durchzuführen. Die Rücksendung sollte bis zum 18.07.2013 erfolgen. Da aber der Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen (bis zum Termin lagen weniger als 10 Rückläufe vor) sehr gering war wurde die Zeit der Beteiligung entsprechend verlängert. Bis Mitte August lagern erst 25 Rückläufe von weit über 130 Anfragen vor. Die Frist zur Einreichung wurde gänzlich aufgehoben. Die Reiter konnten je nach Zeit noch Unterlagen einreichen. Die letzte Anfrage zur Beteiligung erfolgt am 03.03.2014. Der letzte Rücklauf konnte am 10.02.2014 verzeichnet werden.

Tabelle 6: Übersicht der Beteiligung

Versanddatum (per Post, vereinzelt per E-Mail)	Anzahl der beteiligten Kontakte
25/26.06.2013	130
07.2013	12
08.2013	8
09.2013	3
10.2013	7
11.2013	7
01.2014	1
03.2014	2
Gesamtversand	170

Nach Sichtung und Auswertung der Fragebogen wurden die Ergebnisse in die Planung mit einbezogen und mit den jeweiligen betroffenen Kommunen diskutiert.

Dabei wurden nicht alle Fragen im Einzelnen statistisch ausgewertet ein Großteil der Fragen wie ein Teil der Frage 3 „bestehende Reitwege“ und der Frage 4 „gewünschte Reitwege“, sowie die Frage 6 „weitere Bemerkungen“ wurden direkt nach Abstimmung mit den Gemeinden in die Planung eingearbeitet. Die Fragen 5 „weitere Beteiligung“ und Frage 7 „Veröffentlichung der Adresse“ wurde in der weiteren Planung berücksichtigt.

Tabelle 7: Übersicht der Rückläufe Fragebogen

1	Wild East Ranch	Brandis	11.07.2013
2	Reitteam zum Birkenhof	Delitzsch	16.07.2013
3	Otto´s Reiterhof	Großpösna	16.07.2013
4	Seehof Reibitz	Löbnitz	16.07.2013
5	Freizeitreiten Gabi Pätz	Bad Düben	17.07.2013
6	Frau Nehrbaß	Krostitz	18.07.2013
7	Esel- und Schlittenhund ranch	Rackwitz	18.07.2013
8	Islandpferdehof Kleinsteenberg	Brandis	19.07.2013
9	Andalusiergestüt Polenz	Brandis	19.07.2013
10	Pferdepension Schiller	Schkeuditz	19.07.2013
11	Kutscher Herr Seifert	Wurzen	19.07.2013
12	Herr Plate, Machern, VFD	Machern	21.07.2013
13	Frau Starke, Göbschelwitz	Leipzig	21.07.2013
14	Frau Geißler, Beerendorf	Delitzsch	22.07.2013
15	Pferdehaltungsgemeinschaft Schenkenberg	Delitzsch	22.07.2013
16	Reitverein agra Markkleeberg	Leipzig, Markkleeberg	23.07.2013
17	Gutshof Ekine	Brandis	23.07.2013
18	Panitzscher Ponyreiter	Borsdorf	25.07.2013
19	Ponyhof Wolteritz	Schkeuditz	25.07.2013
20	Börlner PSV Herr Kasten	Lossatal	30.07.2013
21	LWB Böhme	Taucha	30.07.2013
22	Monika Mutschmann	Bad Düben	31.07.2013
23	Gundorfer Agrargemeinschaft	Leipzig	06.08.2013
24	Reiterhof Schönau Hr. Ruckaberle	Frohburg	06.08.2013
25	Herr Eisold	Lossatal	08.08.2013
26	Frau Faber	Taucha	16.08.2013
27	Frau Dressel	Wiedemar	27.08.2013
28	Hr Pöggel	Schkeuditz	03.09.2013
29	Frau Barofke	Schönwölkau	03.09.2013

30	Landpension Pleißenaue	Markkleeberg	18.09.2013
31	Fellponyhof Thallwitz	Thallwitz	16.09.2013
32	Reitverein Araberhof e.V., Lindenthal	Leipzig	25.09.2013
33	Herr Schmidt, Leipzig Liebertwolkwitz	Leipzig	04.10.2013
34	Leipziger Reitverein LE Mounties	Borsdorf, Sitz in Leipzig	11.10.2013
35	Herr Kuhnert, Zweenfurth	Borsdorf	28.10.2013
36	LWB Lienig	Delitzsch	30.10.2013
37	LSV Störmthal	Großpösna	30.10.2013
38	Pferdehof Werk	Großpösna	30.10.2013
39	Familie Edling	Lossatal	04.11.2013
40	Frau Wagner	Zwochau	14.11.2013
41	Fuchshain Bambini	Naunhof	02.12.2013
42	Familie Koschnicke	Groitzsch	10.02.2014

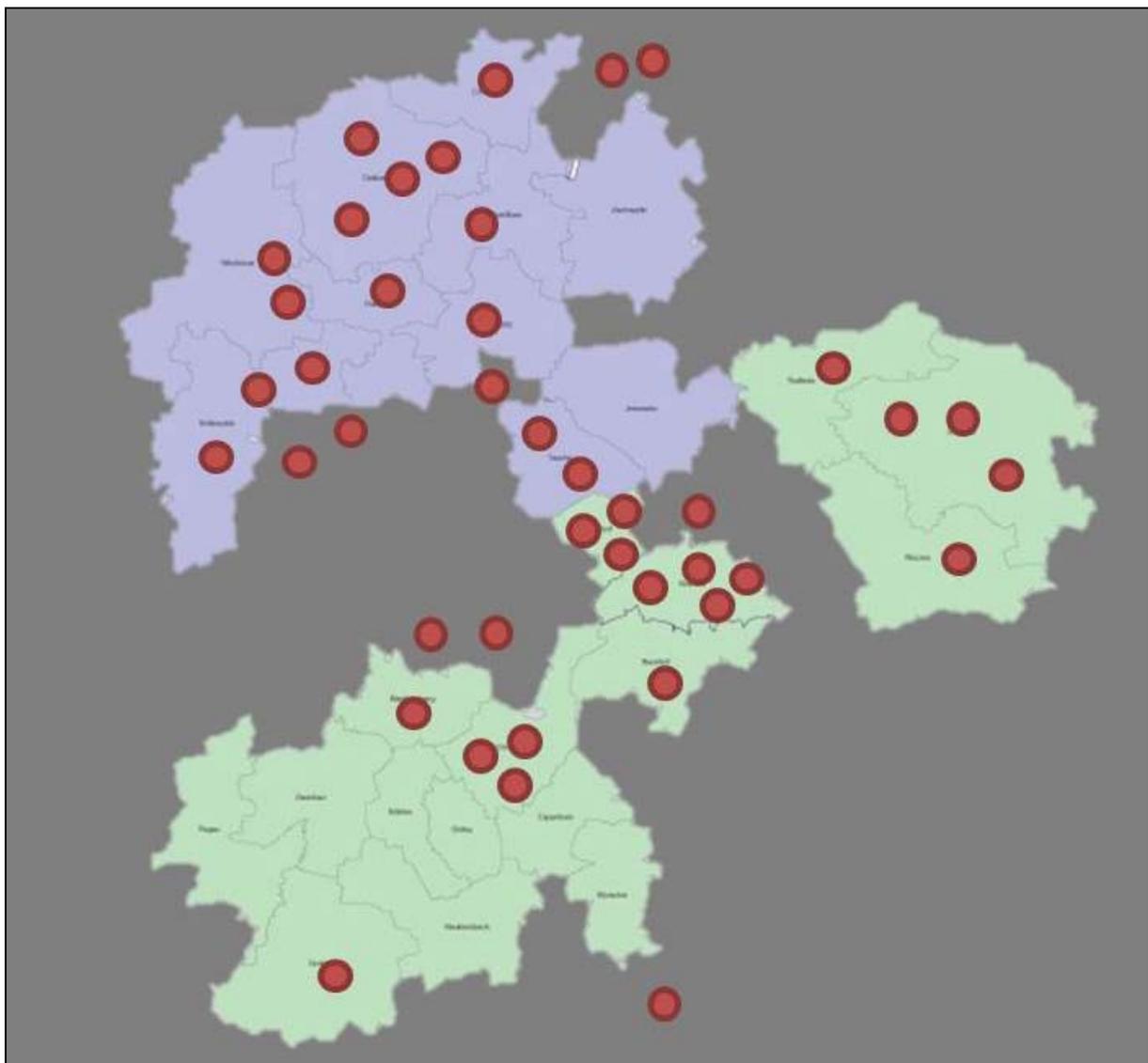


Abbildung 44: Verteilung der Rückläufe Fragebogen

Aus der Tabelle und der grafischen Darstellung des Fragebogenrücklaufs lässt sich ersehen, dass in bestimmten Regionen innerhalb des Bearbeitungsgebietes die Beteiligung höher ausfällt als in anderen Teilgebieten. Im Landkreis Nordsachsen verteilen sich die Standorte der Reiterhöfe, pferdehaltenden Betriebe bzw. am Reiten Interessierte gleichmäßiger als im Landkreis Leipzig. In einigen Kommunen, wie zum Beispiel Böhlen, sind keine Reiterhöfe bekannt, daher war hier auch kein Rücklauf zu erwarten.

Eine grundsätzliche Aussage zum Interesse der Reiter ist daraus jedoch nicht ableitbar, da der Rücklauf nach verschiedenen eigenen Kriterien der Reiter erfolgte bzw. eben nicht erfolgte. Auf Nachfrage bei einigen Reitern konnte der fehlende Fragebogenrücklauf folgendermaßen begründet werden:

- zu wenig Bearbeitungszeit, ungünstige Jahreszeit
Die Beteiligung der Reiterhöfe erfolgte im Sommer, der Zeitpunkt war für die Reiter ungünstig gewählt, da die Freizeit in den Sommermonaten überwiegend im Gelände verbracht wird bzw. die Reiterhöfe in den Sommerferien mit den Reitferien voll ausgelastet waren. Für die Beantwortung der Fragen wären die Wintermonate geeigneter gewesen. Insgesamt erschien die Bearbeitungszeit als zu gering.
- Hochwasser 2013
Auf Grund des Hochwasser 2013 konnten einige Reiter gar nicht antworten. Die Sorge galt in dieser Zeit dem Hab und Gut sowie ggf. Sanierungsmaßnahmen. Teilweise musste sogar das Quartier gewechselt werden.
- Bedenken zur Umsetzbarkeit und tatsächlichen Verbesserung des bestehenden Netzes
Viele Reiter haben Bedenken geäußert, inwieweit eine Umsetzung durch die Kommunen erfolgen wird. Aus früheren Befragungen und konzeptionellen Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur erfolgte keine tatsächliche Verbesserung in der Örtlichkeit. Die Lobby in den Kommunen sei nicht ausreichend
- Bedenken zur Offenlegung der illegal genutzten Wege
Einige Reiter wollten die Fragen nicht beantworten, da sie viele Wege zum Reiten nutzen, ohne dass eine Zulässigkeit oder Abstimmung zur Nutzung besteht. Die Angst, dass mit Meldung der genutzten Wege diese illegale Nutzung bekannt wird, bedingte die geminderte Teilnahme. Selbst eine anonyme Teilnahme ist bei dem geringen Netz innerhalb jeder Kommune leicht nachvollziehbar. Die Reiter rechneten hier mit erhöhter Kontrolle und ggf. Ordnungsstrafen bei Kenntnis.
- fehlende Sinnhaftigkeit zur Teilnahme auf Grund ausreichender Wege
Auch wurde die Aussage gegeben, dass ausreichend Wege zum Reiten vorhanden sind und daher keine Rückmeldung erfolgte. In Abstimmung mit den örtlichen Landwirten dürfte entsprechend auf den Feldern und in Spuren geritten werden. Im Lokalen Bereich trifft diese Aussage auf einige Kommunen sicherlich zu. Ein regionales Netzwerk, welches für Jedermann Gültigkeit hat, ist jedoch nicht vorhanden.

Im Zuge der späteren Abstimmung gemeinsam mit den Kommunen zur Konzeptkarte konnten sich die Reiter noch mal mit Ihren Wünschen und Anregungen einbringen. Diese Termine wurden von den Reitern unterschiedlich stark genutzt.

4.2.4 Inhaltliche Auswertung

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurde ein Großteil der Fragen direkt mit den Gemeinden besprochen um möglichst kurze Entscheidungswege zu nutzen.

Da von den über 130 versendeten Fragebögen nur 42 zurück gesendet wurden, ist eine flächendeckende definitive Aussage zur Nutzungshäufigkeit oder zu genutzten Wegen in der Planungsregion mit Rückschluss auf die jeweilige Kommune nicht möglich. Es lässt sich aber ein Verhalten bzw. eine bevorzugte Nutzung von Landschaftstypen feststellen.

Im Folgenden sind die statistisch ausgewerteten Fragen des Fragebogens aufgeführt und welche Erkenntnisse sich daraus ziehen lassen. Da nur in 38 Fragebogenrückläufen alle Fragen vollständig beantwortet wurden, konnten die übrigen 4 nicht in die Wertung einfließen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte sehr individuell, daher wurde die Auswertung nicht als prozentuale sondern als tendenzielle Verteilung dargestellt.

Auswertung der Fragen:

Zu Frage 2: In diesem Bereich des Fragebogens sollte die statistische Verteilung des Angebotes rund um den Pferdesport ermittelt werden. Wie die Auswertung aufzeigt verteilen sich die meisten Nennungen im Fragebogen auf das Angebot der Reiterhöfe, die Übernachtung mit Pferd und auf das Angebot Koppel und Unterstellplätze für Gastpferde. Trotz des geringen Rücklaufes der Fragebögen ist das Fazit zulässig das Angebot bei der Unterbringung in Bezug auf die vorliegenden Antworten als ausreichend zu bezeichnen. Es besteht also die Möglichkeit sein Pferd dauerhaft oder kurzzeitig unterzubringen.

Aus der Auswertung ist ersichtlich, dass das Angebot an Freizeitgestaltung, von mehrtägigen Reitferien für Kinder, Wanderreitstation und Unterstellplätze bis hin zum therapeutischen Reiten reicht und damit weit aufgestellt ist.

Um eine genaue Quantifizierung des Bedarfs jedes Einzelnen zu ermitteln, wäre allerdings eine detaillierte Bedarfsanalyse notwendig, um gezielt diese Bereiche zu fördern und ortsgenau zu ergänzen.

In der dargestellten Aufschlüsselung der Antwortverteilung (folgende Abbildung) ist gut die wenige Nennung und damit das ggf. fehlende Angebot an pferdefreundlichen Gastronomie erkennbar, dieser Bereich ist ausbaufähig.

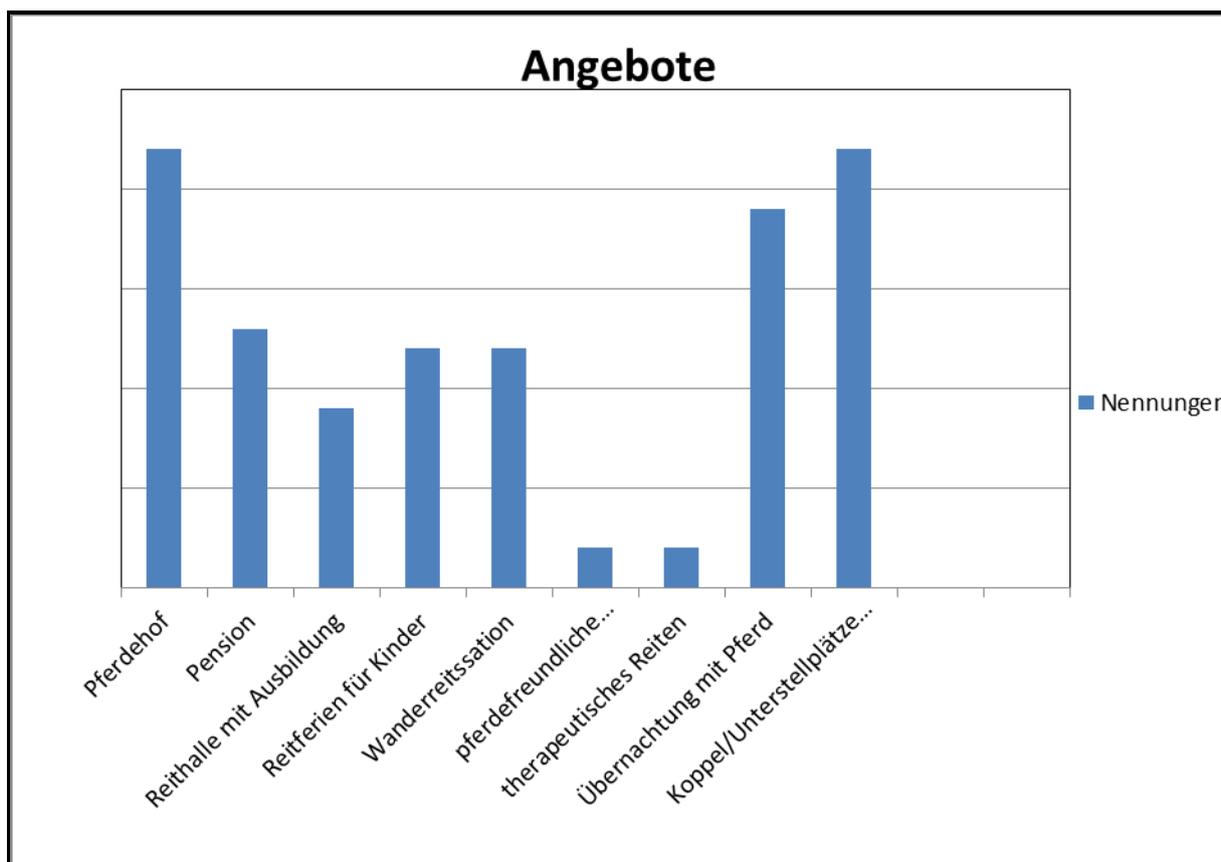


Abbildung 45: Auswertung Fragebogen, Tendenz Angebote

In der 3. Frage sollten die derzeit bereits genutzten Wege erfasst werden, um so die Nutzung der vorhandenen Wege festzustellen. Der Abgleich erfolgte direkt mit den bestehenden Kartenmaterialien gemeinsam mit den Kommunen im Zuge der ersten Abstimmung. Bei der Auswertung der Frage kann keine Häufigkeit der Nutzung eines bestimmten Weges abgelesen werden, wohl aber favorisierte Wege. Zum Beispiel werden Wege um Seen oder entlang von Gewässern oder durch Wälder häufiger genutzt als Wege im Offenland. Somit kann aus dieser Frage und den gegebenen Antworten auch für die künftige Planung eine Tendenz für mögliche Ziele oder Routen abgelesen werden. Dieses Ergebnis wurde in der Planung von neuen Routen bzw. der Ergänzung von bestehenden Routen berücksichtigt.

Desweiteren beinhaltet die Fragestellung der 3. Frage die Häufigkeit und die Dauer der regelmäßigen Ausritte. An der Diagrammdarstellung (folgende Abbildung) ist gut erkennbar, dass der tägliche bzw. 3 mal wöchentliche Ausritt am häufigsten angegeben wurden. Damit zeigt sich eine hohe Häufigkeit mit der die Ausritte erfolgen und das eine hohe Nutzungsfrequenz der Reitwege und Routen besteht.

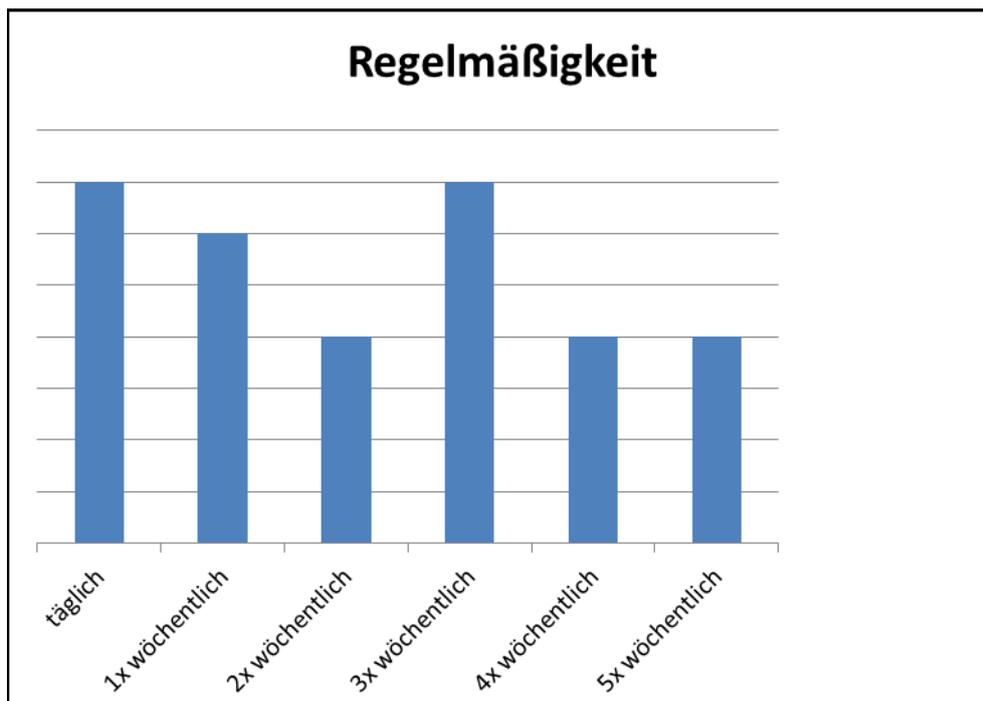


Abbildung 46: Auswertung Fragebogen, Tendenz Regelmäßigkeit

Das Diagramm zur Dauer des Ausritts (folgende Abbildung) zeigt eine klare Verteilung der Häufigkeit der Angaben im Bereich von zwei Stunden. Somit wird die bereits in Abbildung 39 dargestellte Häufigkeit mit einer hohen regelmäßigen Nutzungsintensität untermauert.

Diese Auswertung lässt den Schluss zu, dass ein hoher Bedarf an einer vielfältigen Wegestruktur besteht, um so dem Reiter ein abwechslungsreiches Angebot bieten zu können. Für einen ca. zwei stündigen Ausritt würde eine Wegestrecke von 10-15 km benötigt. Für 2-4 Stunden ausritte wären 20- 30 km Rundweg notwendig.

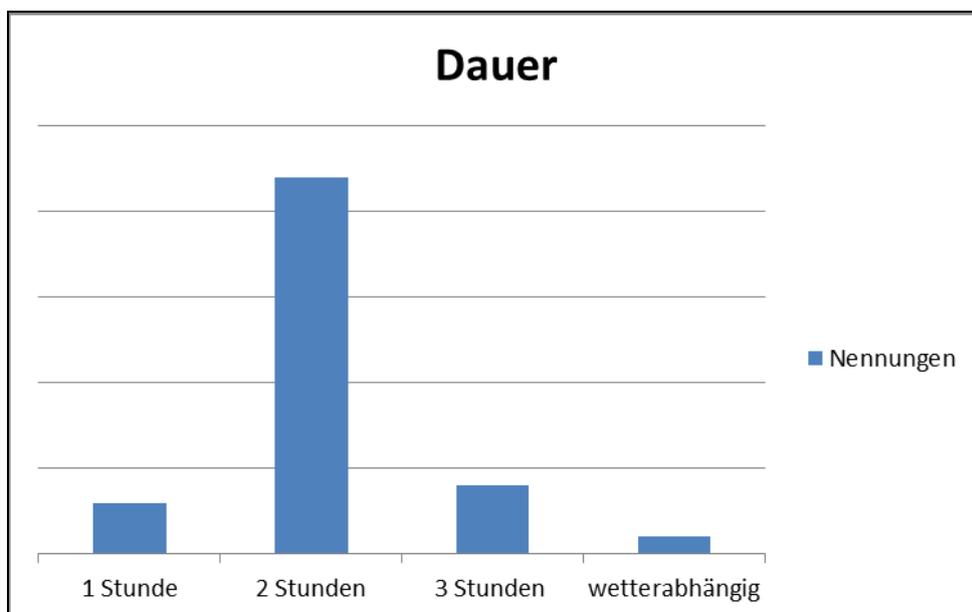


Abbildung 47: Auswertung Fragebogen, Tendenz Dauer Ausritte

Die Frage 3 beinhaltete auch Angaben zum Bestand der Reitwege und bezog sich auf die jeweiligen Gemeinden und die Ziele die besucht werden. Bei dieser Frage wurde der Bestand, der derzeit genutzt wird, direkt mit den vorhandenen Grundlagenkarten abgeglichen.

Eine Diagrammauswertung wäre an dieser Stelle nicht Ziel führend, da die Antworten zu speziell für die einzelnen Gemeindegebiete waren. Es lässt sich jedoch pauschal ein Fazit ziehen. Wege die als Ziel eine Wasserfläche oder ein Waldgebiet haben werden bevorzugt genutzt. Dazu werden Reitrundwege im entsprechenden Gebiet angegeben. Der Zuritt erfolgt auf ländlichen Wegen.

Betrachtet man zum Beispiel die ehemaligen Tagebaurestseen bzw. die Auenstrukturen der Parthenaue oder die Waldgebiete um Polenz und gleicht diese mit den bestehenden Reitwegen und Routen ab, kann man von einem relativ hohen Ausbaupotential der Region in Bezug auf den Reittourismus sprechen.

Die Angaben der Frage 4 wurden direkt in der Planung berücksichtigt. Die gewünschten Reitwege wurden mit den zuständigen Gemeinden abgestimmt und in die Planung aufgenommen. An dieser Stelle ist darauf verwiesen, dass der Wunsch eines Reitweges nicht direkt zur Ausweisung eines solchen führt. Der Prozess zur Planung beinhaltet auch die Abstimmung und Prüfung ob der gewünschte Weg auch realisierbar ist und wenn ja unter welchen Bedingungen. So konnten einige der gewünschten Wege nicht berücksichtigt oder in die Planung aufgenommen werden da es zum Beispiel privatrechtliche Probleme der Sicherung gibt oder die Sicherheit entlang von Straßen nicht gewährleistet werden kann.

Dieser Auswahlprozess der genannten bzw. gewünschten Wege wurde gemeinsam mit den Kommunen durchgeführt und im weiteren Verlauf mit den zuständigen Fachbehörden wie zum Beispiel dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) sowie der unteren Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises abgestimmt. Die Ergebnisse wurden dann direkt in die Planung und das Kartenwerk eingearbeitet. Für die gewünschten Wege kann aber eine Tendenz verzeichnet werden, welche Art von Zielen gern angesteuert werden möchten. Es zeigt sich, wie bereits beim Bestand, dass eine Wegeintensivierung im Bereich der ehemaligen Tagebaugelände und der Waldflächen gewünscht wird.

Die Frage 5 „weitere Beteiligung“ wurde mit den bereits beteiligten Betrieben abgeglichen. Wenn dennoch ein nicht berücksichtigter Betrieb genannt wurde, wurde dieser noch am Verfahren beteiligt.

Auch die Antworten der Frage 6 „weitere Bemerkungen“, wurden ebenfalls mit den bereits erstellten Karten abgeglichen und die Vorschläge direkt in die Planung eingearbeitet bzw. fanden die Angaben bei der Planung entsprechende Berücksichtigung. Zusammenfassend kann man jedoch sagen, dass an dieser Stelle des Fragebogens die bessere Vernetzung der bestehenden Reitwege genannt wurde.

In der Frage 7 wurde abgefragt ob eine Veröffentlichung der Adresse als Betrieb im Rahmen der Konzepterstellung und der weiteren Veröffentlichung gewünscht wird. Diese Angaben sollten in der weiteren Bearbeitung Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Liste mit den Betrieben, die genannt werden möchten, wird dem Konzept unter Anlage 7 beigelegt. Im weiteren Planungsprozess wurde auf Grund der wenigen Rückmeldung festgelegt, dass auf dem Kartenmaterial keine Kontaktdaten erscheinen. Lediglich der Reiterhofname bzw. „Privathalter“ für private Pferdehalter wurde verwendet, um die Datenschutzrichtlinien zu beachten. Den Gemeinden wird eine vollständige Liste mit dem Hinweis auf den Datenschutz übergeben. Die Liste sollte nicht veröffentlicht werden.

5. Bestand (Ausgangssituation)

5.1 Bestandsprüfung durch die Kommunen

Im Zuge der ersten Wochen erstellte das Büro Knoblich, Vorbereitend für die Auftaktveranstaltung, die Bestandsreitwegekarte in 3 A0 Kartenblättern im Maßstab 1:50.000. Das Büro Knoblich fragte dabei die Grundlagenkarten in TK 25 sowie teilweise Luftbilder bei den jeweiligen Landkreisen an. Außerdem wurden die Kommunalgrenzen, Schutzgebiete und Neuplanungen kommunaler Straßen in die Karte aufgenommen.

Im zweiten Schritt erfolgte die Aufnahme der Wege aus den bestehenden Reitwanderkarten der ehemaligen Regionen Delitzscher Land, Muldental und Leipziger Land aus früheren Jahren in digitaler und analoger Form. Des Weiteren erfolgten die Aufnahme der Reitwege im Wald aus den Daten des Staatsbetriebs Sachsenforst bzw. Unteren Forstbehörden sowie konzeptionelle/gewünschte Wege aus älteren Planungen.

In einem dritten Schritt wurden Adressen der Reiterhöfe, pferdehaltenden Betriebe und Ausflugszielen/Gaststätten zusammen getragen und in der Arbeitskarte symbolhaft eingepflegt. Dazu wurde eine Tabelle mit allen Daten erstellt, welche fortwährend angepasst wird.

Die Karten enthielten bestehende Wege in den Kategorien lokal, regional und fern sowie konzeptionelle Wege aus verschiedenen Altunterlagen. Weiter wurden erste Reiterhöfe verortet und in einer Legende dargestellt.

Auf Grund der vielen unterschiedlichen Quellen aus verschiedenen Jahren (analog und digital) und der Überlappungen sollte eine Kontrolle der tatsächlich vor Ort bestehenden und rechtlich gesicherten Wege erfolgen. Die Prüfung und Kontrolle oblag jeder Kommune bzw. den Landkreisen. Die Kommunen prüften die Bestandsreitwege in der Flur und auf öffentlichen Wegen im Wald.

Die unteren Forstbehörden prüften die dargestellten Trassen im Wald (ausgewiesene Wege nach SächsWaldG). Zur Koordination und Umsetzung der weiteren Planungsschritte wurde eine Stellungnahme bis zum 12.04.2013 anvisiert. In dieser sollten Änderungen und Ergänzungen an die Landkreise oder direkt an das Büro Knoblich mitgeteilt werden.

Die Prüfung der Wege erfolgte anhand der veröffentlichten 3 Arbeitskarten Stand 11.03.2013 Kartenblatt 1/3 und 2/3 sowie 18.03.2013 für Kartenblatt 3/3.

Die Stellungnahmen der Kommunen sowie der Fachbehörden zum Bestand gingen folgendermaßen ein:

Tabelle 8: Übersicht Stellungnahmen der Kommunen Landkreis Nordsachsen

Institution	Stellungnahme erhalten am:	von
Kommunen		
Delitzsch	15.05.2013	Herr Koch, per E-mail
Jesewitz	20.06.2013	Frau Vollring, per E-mail
Krostitz	16.07.2013	Über Frau Hößler, Leader Delitzscher Land, per E-mail
Löbnitz	12.04.2013	Frau Bechtloff, per E-mail
Wiedemar (Wiedemar, Neukyhna, Zwochau)	02.05.2013	Frau Hinkelfuß, per E-mail
Rackwitz	24.04.2013	Herr Freigang, per E-mail
Schkeuditz	28.03.2013	Herr Wenzel, per E-mail
Schönwölkau	Klärung in erster Beratung	
Taucha	20.06.2013	Herr Hufenburg, per Brief
Zschepplin	20.06.2013	Frau Vollring, per E-mail
Fachämter		
LRA Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) Landkreis Nordsachsen	03.04.2013	Herr Müller, Brief mit Anlagen
LRA Nordsachsen, Untere Forstbehörde	02.05.2013	Herr Ehlert, Brief mit Anlagen

Tabelle 9: Übersicht Stellungnahmen der Kommunen Landkreis Leipzig

Institution		
Kommunen		
Borsdorf	23.04.2013	Herr Burkardt, per Telefon
Böhlen	19.07.2013	Herr Koper, telefonisch
Brandis	Klärung in erster Beratung	
Espenhain	12.04.2013	Herr Frisch, per E-mail
Groitzsch	10.04.2013	Frau Strassburger, per E-mail
Großpösna	16.04.2013	Herr Richter, per E-mail
Kitzscher	03.04.2013	Frau Brauneis, per Post
Markkleeberg	12.04.2013	Frau Heinze, per E-mail
Naunhof	spätere Beteiligung, Klärung in erster Beratung	
Wurzen	spätere Beteiligung, Klärung in erster Beratung	
Lossatal	06.05.2013	Frau Born, per E-mail
Neukieritzsch	über Frau Heinze per E-mail	
Pegau mit Kitzen	05.07.2013	Frau Böhlitz, per E-mail
Rötha	17.06.2013	Frau Kirsten, per E-mail
Zwenkau	Über Herrn Schewitzer	
Thallwitz	telefonisch	Herr Dr. Schmidt
Fachämter		
Landkreis Leipzig Vermessungsamt, - Bereich Landwirtsch. - SG Ländliche Neuordnung	26.04.2013	Herr Grobe, per E-mail
LRA LK Leipzig, Umweltamt, SG Forst (Forstbehörde)	05.04.2013	Frau Klotzsch, per-Email

Tabelle 10: Übersicht Stellungnahme Leipzig

Institution		
Stadt Leipzig, Abteilung Stadtforsten	29.04.2013	Frau Kriebel, per E-mail

Da die Fragebogenaktion schon verschoben wurde und der Zeitplan nicht allzu sehr verschoben werden sollte, entschied sich die AG, die Reiterhöfe mit dem vorliegenden Stand der eingegangenen Stellungnahmen anzuschreiben und die übrigen Gemeinden (Schönwölkau, Brandis, Wurzen, Naunhof) außen vor zu lassen.

Die vorliegenden Stellungnahmen sollten folgende inhaltliche Punkte, soweit bekannt, aufweisen:

- Kontrolle der Wegetrassen und der Linienführung
- Kontrolle der Einteilung in Kategorie lokal, regional, fern
- Kontrolle der konzeptionellen Wege auf Sinnhaftigkeit
- Ergänzung von nicht eingetragenen Wegen oder Planungen
- Ergänzung des Wegezustandes, Oberflächenbeschaffenheit
- Ergänzung Reiterhöfe/Pensionen, Gastronomie, Erlebnispunkte

Der Rücklauf der Stellungnahmen wies eine sehr differenzierte Form auf, ausgenommen die Stellungnahmen der Fachbehörden. Leider konnten nicht alle Fragen zum Bestand geklärt werden. Überwiegend lagen die Daten zu den Reitwegen bei den Kommunen nur in analoger Form vor. Eine Kontrolle der Beschilderung erfolgte unregelmäßig. Teilweise wurde im Zuge der Bestandsprüfung klar, dass im Laufe der Zeit einige Reitwegeabschnitte nicht mehr nutzbar sind (Beispiele: Überackerung, Gehölzaufwuchs) und damit entfallen bzw. in die Planung mit aufgenommen werden müssten. Im Besonderen betraf dieser Aspekt die Fernreitroute im Bereich Krostitz und Jesewitz.

Auch eine Doppelnutzung als Radweg konnte festgestellt werden, sodass momentan eine Parallelnutzung erfolgt. Weiterhin konnten überwiegend keine Aussagen zur Nutzung auf Privatwegen getroffen werden, da die Abstimmung unter dem Eigentümer und dem Nutzer erfolgten und der Kommune keine Informationen dazu vorlagen. Ein weiteres Problem stellt der noch aktive Tagebau dar. Teilweise können Bestandsreitwege in der Landschaft nicht mehr genutzt werden, da die Bereiche im Abbaugelände liegen. Oder die Gestaltungsmaßnahmen sind noch in vollem Gange, sodass eine neue Landschaftsgestaltung die Reitwege nicht mehr zuließ.

Demgegenüber standen aus Sicht der Kommune die nur geringe Zeitspanne zur Überprüfung des Netzes und die geringen personellen Ressourcen, um eine Kontrolle zuzulassen. Einige Kommunen konnten keinen Bearbeiter für die Beantwortung der Anfragen zur Verfügung stellen. Eine kurzfristige Rückmeldung war demnach nicht zu meistern.

Aus dem ersten Kontakt und der ersten Rückmeldung der einzelnen Kommunen lässt sich die Dringlichkeit nach einem digitalisierten und regionalen Reitwegenetz, welches über die Landkreise begleitet wird, deutlich ableiten. Zum einen steht der Wunsch der Reiter und Reittouristen nach einem flächendeckenden Netz, dagegen stehen die fehlenden Mittel in den Haushalten der Kommunen.

Die weiterhin unklaren Trassen sowie auch die Überprüfung der konzeptionellen Wege erfolgten in einigen Kommunen erst innerhalb des ersten Abstimmungsgesprächs am runden Tisch. Auch während der späteren Planungsschritte ergaben sich Rückmeldungen, welche eine Planänderung notwendig machten.

Die Bestandskarte wurde demnach fortwährend überarbeitet und nach Rückmeldungen der Kommunen angepasst.



Abbildung 48: ausgewiesener Reitweg, Fernreitroute im Gemeindegebiet Lossatal

planerische Vorgehensweise zu Bestandswegen

- Bestandsreitwege, die vor Ort nicht vorhanden sind oder rechtlich nicht mehr als Reitwege genutzt werden dürfen, werden im Plan mit einem roten Kreuz gekennzeichnet (mit textl. Vermerk); die Klärung und ggf. Umsetzung (Entfernung von Schildern, Entfernung aus GIS-System des LRA) erfolgt über die Kommunen
- Bestandsreitwege mit empfohlener Änderung der Kategorisierung (z-B. Regionalreitroute soll Fernreitroute werden) – Farbgebung des Weges nach Konzept mit Notiz „geänderte Kategorisierung“
- Bestandsreitwege, deren Verlauf leicht abgeändert werden soll (alternative Wegeführung) werden im Plan mit einem roten Kreuz gekennzeichnet (mit textl. Vermerk)
- Bestandswege, welche sich im Planungsprozess in Abstimmung mit den Kommunen als falsch herausstellen, also nicht vorhanden sind und auch in der Vergangenheit nicht ausgewiesen waren, werden aus der Zeichnung komplett entnommen

planerische Vorgehensweise zu konzeptionellen Wegen Altprojekte

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Quellenlage und den übergebenen Planunterlagen erfolgte in der ersten Bestandskarte die Darstellung von konzeptionellen Wegen aus Altprojekten. Die Darstellung umfasste zum einen die konzeptionellen Reitwege aus den veröffentlichten Reitkarten des Dr. Barthel Verlages, weiterhin umfasst die Darstellung die genutzten und gewünschten Wege im Landkreis Nordsachsen Bereich Wiedemar und Delitzsch, zusätzlich wurden konzeptionelle Wege, welche in den Altprojekten nicht umsetzbar waren, als Konzeption übernommen. Die verschiedenen Quellen der konzeptionellen Wege wurden als Arbeitskarte Bestand erstellt und gemeinsam mit den Kommunen auf Machbarkeit und Sinnhaftigkeit überprüft. Ein Teil der Wege konnte weiter verfolgt werden, einige gewünschte bzw. konzeptionelle Wege konnten nicht übernommen werden. Diese Wege werden aus dem Konzept heraus genommen. Die übernommenen Wege sind in der konzeptionellen Planung enthalten.



Abbildung 49: Nutzung von bestehenden Wegen, Foto Privat

Stadtgebiet Leipzig

Um die Anschlüsse der beteiligten Kommunen an die ausgewiesenen Reitwege im äußeren Gürtel des Stadtgebiets Leipzig herzustellen zu können und die ansässigen Reiterhöfe an der Stadtgebietsgrenze mit anzubinden, wurden die Verantwortlichen der Stadt Leipzig um Übergabe der Bestandsreitwege gebeten. Die Bestandswege im Stadtgebiet Leipzig können nach Rückmeldung von der Website als PDF abgefragt werden (<http://www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/leipzig/spiel/reit/>). Die Daten wurden aus diesen Quellen übernommen. Im Zuge der Fertigstellung der Planunterlagen Bestandskarte wurden die Quellen noch mal abgeglichen und Differenzen nach neuem Stand vom 20.01.2015 eingearbeitet.

Tabelle 11: Reitwege Stadtgebiet Leipzig

Bereich	Stand
Reitwege Burgaue	20.01.2015
Reitwege Connewitzer_Holz1	20.01.2015
Reitwege Connewitzer_Holz2	20.01.2015
Reitwege Cospudener_See1	20.01.2015
Reitwege Cospudener_See2	20.01.2015
Reitwege Gundorf	20.01.2015
Reitwege Leutzscher_Holz	20.01.2015
Reitwege Moelkau	20.01.2015
Reitwege Oberholz	20.01.2015
Reitwege Staditzwald	20.01.2015

Die bekannten Reiterhöfe wurden bei der Stadt Leipzig, Herrn Voigt, am 08.05.2013 gemeldet. Weiterhin haben einige Reiterhöfe aus den beteiligten Kommunen ihren Sitz und Postanschrift in Leipzig, jedoch ihr Einzugsgebiet in den angrenzenden Kommunen. Diese Reiterhöfe wurden mit aufgenommen und gelistet sowie bei allen Beteiligungen mit einbezogen (siehe Liste angrenzende Reiterhöfe).

5.2 Bestand, Reiterhöfe, Betriebe und Vereine

Zu Beginn der Arbeit wurde eine Liste mit Adressen und Kontaktdaten über alle bekannten Reiterhöfe, pferdehaltenden Betriebe, Vereine und Privatpferdehalter aufgestellt. Die Liste wurde während der Projektarbeit fortwährend angepasst.

Die Liste wurde über die Adressen innerhalb der beteiligten Kommunen geführt. Weiterhin wurden Kontakte aus angrenzenden Kommunen bzw. der Stadt Leipzig mit aufgenommen, da der Standort der Pferde nicht zwangsläufig mit der postalischen Adresse des Eigentümers zusammenhängt. Weiterhin wurden auch am Konzept interessierte Reiter mit aufgenommen und soweit möglich in Bezug auf das Bearbeitungsgebiet beteiligt, da der Schwerpunkt auf der regionalen Vernetzung liegt. Ebenfalls aufgenommen und beteiligt wurden Reitvereine, da ihnen die Wünsche und Probleme der Reiter und die Defizite und Potentiale von weiträumigeren Gebieten bekannt sind.

Bezogen auf das Bearbeitungsgebiet sowie dem Sitz und der postalischen Adresse (lokal, ortsansässig in der jeweiligen Kommune) kann folgender Bestand (Januar 2015) festgestellt werden:

Tabelle 12: Reiterhofbestand

Kommune	Anzahl der Kontakte (Reiterhöfe, Betriebe, Vereine, Privatreiter) / davon Reiterhöfe / davon Privat										
Löbnitz	9	/	4	/	3	Thallwitz	4	/	2	/	
Delitzsch	5	/	3	/	1	Lossatal	7	/	2	/	
Wiedemar	16	/	2	/	12	Wurzen	4	/	1	/	
Schönwölkau	4	/	4	/		Borsdorf	4	/	3	/	
Zschepplin	4	/	1	/	1	Brandis	4	/	4	/	
Schkeuditz	5	/	4	/		Naunhof	5	/		/	4
Krostitz	3	/	1	/	1	Markkleeberg	2	/	2	/	
Taucha	8	/	3	/	1	Böhlen		/		/	
Jesewitz	5	/	3	/		Großpösna	6	/	4	/	
Rackwitz		/		/		Pegau mit Kitzten	3	/	2	/	
						Zwenkau	5	/	1	/	1
						Rötha	1	/		/	
						Espenhain	3	/	1	/	
						Groitzsch	6	/	2	/	1
						Neukieritzsch	2	/		/	1
						Kitzsch	3	/	2	/	
Gesamt	59						62				

Leider konnten nicht alle Privatpferdehalter ermittelt bzw. durch die Kommunen mitgeteilt werden. Einige Halter wollten auch nicht mit aufgenommen werden. Die Liste ist demnach nicht als vollständige Bestandsaufnahme zu sehen. Weiterhin wurden die Kontakte als Reiterhof eingeordnet, welche Reitferien/Übernachtungsmöglichkeiten oder Pensionspferde anbieten. Nicht immer war die Einordnung auf Grund fehlender Daten zum Angebot bekannt. Die Einordnung ist nur als Orientierung zu sehen. Nach Rückmeldung einiger Reiter wären die Infrastruktur sowie die Betriebe weiter ausbaufähig, wenn ein geeignetes und flächendeckendes Reitwegenetz zur Verfügung stände.

Aus der tabellarischen Auswertung ist abzulesen, dass im Landkreis Nordsachsen in Bezug auf die beteiligten Kommunen 59 Standorte und im Landkreis Leipzig 62 Standorte bekannt sind. In Böhlen und Rackwitz sind keine Reiterhöfe ansässig. Die Kommunen mit der größten Anzahl an bekannten Reiterhöfen bzw. pferdefreundlichen Betrieben und Vereinen liegen in Nordsachsen mit der Gemeinde Wiedemar, der Gemeinde Löbnitz und der Stadt Taucha. Das lokale Angebot an genutzten und ausgewiesenen Reitwegen sollte in den Kommunen mit hohem Bedarf besonders ausgebaut werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Reiter bevorzugt in bestimmte naturnahe Landschaftsräume reiten, Straßen und stark frequentierte sowie asphaltierte Wege meiden. Die Kommunen mit einem hohen Anteil an naturnahen attraktiven Landschaften, wie Waldgebieten, weite Offenland- oder Seenlandschaften, können ebenfalls als Schwerpunkträume eingeordnet werden. Weiterhin obliegt einigen Kommunen zudem eine vernetzende und verbindende Funktion in Bezug auf Regional- und Fernreitrouten. Daher ist auch der Bedarf an

beschilderten Reitwegen innerhalb von Kommunen ohne ortsansässige Reiterhöfe nicht zu unterschätzen.

Ebenfalls ein Schwerpunkt liegt auf den überregionalen Anschlüssen in benachbarte Landkreise sowie im Grenzbereich zur Stadt Leipzig. Die Reiterhöfe im äußeren Gürtel der Stadt Leipzig nutzen ebenfalls die Reitwege in den benachbarten Kommunen. Eine Vernetzung ist auch hier wünschenswert. Da mit einer Ausrittdauer von 2 – 4 h Stunden und damit mit Rundwegen von ca. 30 km zu rechnen ist, können Kommunengrenzen keine Rolle spielen, vielmehr sind die Ziele und geeigneten Wege sowie Trassen zu analysieren.

Im Zuge der Planung werden diese Schwerpunkträume, verbindenden Funktionen und attraktive Landschaftsräume gemeinsam mit den Kommunen und den Nutzern, den Reitern, herausgearbeitet.

6. Planung

6.1 Planungsschritte

Die Konzeptbearbeitung erfolgte in folgenden einzelnen Arbeitsschritten:

1. Analyse und Grundlagenermittlung

- 1.1 Erstellung eines Bestandsplans M 1:50.000
 - Zusammenstellung des Reitwege-Bestandes
 - Erfassung der bekannten Reiterhöfe
 - Zusammenstellung von pferdefreundlichen Betrieben
- 1.2 Überprüfung des Bestandes durch die Kommunen
- 1.3 Grundlagenermittlung der gesetzlichen Vorgaben

2. Bedarfserfassung und Vorplanung

- 2.1 Zusammenstellung des Bedarfs
 - Trassenplanung innerhalb der Landschaftsräume und der Spangen, Planung der Linienführung und Abstimmung mit den Akteuren
 - flächige Fragebogenaktion der Reiterhöfe zu gewünschten und genutzten Wegen
 - Zusammenstellung des Reitwegebedarfs gemeinsam mit den Kommunen sowie den ansässigen Reiterhöfen
 - Planung der Linienführung neuer Reitwege als Grobplanung, Abstimmung mit den Kommunen zur Umsetzbarkeit
 - Durchführung von begleitenden Abstimmungsterminen
- 2.2 Erstellung eines Bedarfsplans M 1:50.000
 - Trassenplanung mit den jeweiligen Kommunen, Überprüfung auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit
 - Prüfung der zur Verfügung stehenden Grundstücke
 - Vorprüfung der Umsetzbarkeit auf nichtkommunalen Grundstücken
 - Prüfung der Eignung durch Abfrage und Sichtung des Wegezustandes
 - Prüfung und Ergänzung der Beschilderung

- 2.3 Abfrage der Widmung mit einer nummerierten Bedarfskarte M 1:20.000
 - Abfrage der Widmungen der Bedarfswege
 - Auswertung der Widmung, Überarbeitung der Planung, Alternativrouten
- 2.4 Ergänzung von erforderlichen Wegeverbindungen und alternativen Routen zur Schaffung eines regionalen Netzes

3. Genehmigungsplanung

- 3.1 Abstimmung mit Behörden und Fachämtern
 - Vorabstimmung mit Unteren Naturschutzbehörden bzw. Forstbehörden
 - Vorabstimmung mit Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde
 - Beteiligung des Landratsamtes Nordsachsen
 - Beteiligung des Landratsamtes Leipzig
- 3.2 Abstimmung mit Eigentümern und Nutzern
 - Vorabstimmung mit LMBV
 - Vorabstimmung mit MIBRAG
 - Vorabstimmung mit Regiobahn Bitterfeld Berlin mbH
- 3.3 Abstimmung mit Zweckverbänden, Teilnehmergeinschaften der Flurneueordnung
 - Vorabstimmung mit Zweckverband Partheaue
 - Vorabstimmung mit Teilnehmergeinschaften der Flurneueordnung

4. Priorisierung der Reitwege

- 4.1 Priorisierung der Reitwege nach Aufgabenstellung
 - Festlegung von Fern-, Regional- und Lokalreitrouen
 - Streichung ungeeigneter Wegeverbindungen

5. Maßnahmenplanung

- 5.1 Erarbeitung von Maßnahmenplänen zur durchgängigen Nutzung der Reitwege für jede Kommune
- 5.2 Anpassung des Trassenverlaufs in Abstimmung mit den Kommunen

6. Detailplanungen

- 6.1 Planung von Wegweisungs- und Beschilderungselementen
 - Verwendung des touristischen Beschilderungskonzepts des Leipziger Neuseenland e.V.
 - Abstimmung mit Kommunen und Reiterhöfen
 - Einarbeitung der Lage in Maßnahmenpläne
 - Erstellung von Detailplänen
- 6.2 Planung reiterfreundlicher Ausstattungselemente
 - Abstimmung mit Kommunen und Reiterhöfen
 - Einarbeitung der Lage in Maßnahmenpläne
 - Erstellung von Detailplänen

7. Ermittlung der Kosten einzeln für jede Kommune

- 7.1 Kostenschätzung für die Herrichtung und die bauliche Sicherung der Wege
- 7.2 Kostenschätzung für die Möblierung und Beschilderung
- 7.3 Kostenermittlung Instandhaltung und Unterhaltung

8. Datenübergabe

6.2 Bedarfsermittlung

Methodik

Nach der Prüfung der Bestandskarte wurden in Abstimmung mit den am Reitwegekonzept beteiligten Kommunen neue Wegeverbindungen und Trassen zwischen den Landschaftsräumen (Fern-, Regional- und Lokalrouten) und den Nachbargemeinden sowie innerhalb der einzelnen Gemeinde-/Stadtgebiete ausgearbeitet. Mit jeder einzelnen Kommune wurden vor Ort Gespräche über die Defizite bzgl. des Reitwegenetzes in der Gemeinde/Stadt und dem Wunsch nach weiteren neuen Reitwegen geführt. Auf die Abstimmungsgespräche mit den Kommunen wurde bereits in Kapitel 4.1.2 näher eingegangen.

Mit der Beteiligung der Reiterhöfe im Rahmen der Fragebogenaktion wurde unter Punkt 4 nach gewünschten Reitwegen gefragt: „Welche Wege und Verbindungen fehlen nach Ihrer Meinung, bitte Zielort und Trasse angeben und im beiliegenden Plan einzeichnen“. Die Wegewünsche, welche sich aus der Befragung der Reiterhöfe ergaben, wurden ausgewertet, geprüft und teilweise mit aufgenommen.

Die Gespräche in den Kommunen führten dabei zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Einige Gemeinden und Städte sahen einen hohen Entwicklungsbedarf, so z.B. die Städte Delitzsch, Taucha und Markkleeberg sowie die Gemeinden Borsdorf und Krostitz. In diesen Kommunen zeigte sich, dass es vor Ort aktive und engagierte Reiter/Reiterhöfe gibt, die in den letzten Jahren regelmäßig das Gespräch mit der Verwaltung gesucht haben.

Andere Gemeinde sahen keinen bzw. kaum Bedarf, da sie entweder über ausreichend Reitwege im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet verfügen oder keine Reiterhöfe in ihren Ortsteilen ansässig sind (z.B. Gemeinde Jesewitz, Gemeinde Böhlen, ...).

Potentiale/Defizite

In einigen wenigen Gemeinden konnte auf eine gemeindeeigene Reitwegeplanung aus den letzten 10 bis 15 Jahren zurückgegriffen werden. So lag z.B. für das Gemeindegebiet Großpösna eine Planung von Reitwegen aus dem Jahr 2000 vor, die im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung durch die Sächsische Landsiedlung gmbH erstellt wurde. Ein Teil der Planung wurde bereits umgesetzt.

Die Stadt Taucha verfügte ebenfalls über ein Reitwegekonzept für die östlichen Ortsteile Dewitz und Sehlis aus dem Jahr 2001. In diesem wurden verschiedene Wegeverbindungen bezüglich Wegebelag, Nutzung und Eigentum geprüft und bereits Zustimmungserklärungen zur Nutzung der Wege bei Eigentümern, Nutzern und Behörden eingeholt.

Während der gemeinsamen Gespräche wurden bereits erkennbare Problembereiche, wie Hauptverkehrsstraßen, Bahnanlagen, Flughafen, zu querende Gewässer u.ä. diskutiert und geprüft. Auf einen Teil der Wege haben die Kommunen keinen Zugriff, da sie noch dem Bergrecht unterliegen bzw. sich in privatem Eigentum befinden. Dabei handelt es sich v.a. um das ehemalige Tagebaugelände zwischen Groitzsch und Neukieritzsch (südlicher Teil des Tagebaus Schleenhain) sowie die Wege um die Vielzahl der Tagebaurestgewässer.

Bereits während der ersten Prüfung des Reitwegebedarfs konnte bei sehr vielen Trassen festgestellt werden, dass sich die vielfältig geplante und zum Teil schon existierenden Erholungsnutzung in den attraktiven Zielgebieten (Tagebaurestgewässer, Partheaue, Waldgebiete) überschneidet. Die als geeignet eingeschätzten Wege werden häufig bereits als Rad- und/oder Wanderwege genutzt bzw. ist die Ausweisung von Rad- und Wanderwegen in den gewünschten Gebieten bereits geplant.

Ergebnis

Der Reitwegebedarf stellt eine große Sammlung aller gewünschten und denkbaren Wegeverbindungen für Reiter dar. Diese „Wunschsammlung“ gilt es im Rahmen der Genehmigungsplanung auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, um im Ergebnis der Planung ein bedarfsorientiertes und umsetzbares Reitwegenetz zu erhalten.

Die Ermittlung des Reitwege-Bedarfs erfolgt in folgenden Schritten:

1. Erfassung des *Reitwege-Bestandes*
2. Zusammenstellung des *Reitwege-Bedarfes* gemeinsam mit den Kommunen unter Einbeziehung der Wünsche ansässiger Reiterhöfe
3. Prüfung des Bestandes und Ergänzung erforderlicher *Wegeverbindungen* bzw. alternativer Routen durch Büro Knoblich

Plandarstellung

Im Ergebnis dieser Bedarfsermittlung an Reitwegen entstand eine Arbeitskarte im Maßstab 1:20.000. In dieser Karte sind neben den bestehenden Reitwegen alle gewünschten und zum Teil auf ihre Umsetzbarkeit vorgeprüften Wegeverbindungen und Trassen dargestellt. Zusätzlich zu den mit den Kommunen im Gespräch abgestimmten Wegen wurden einzelne Wegeabschnitte durch den Planer ergänzt, die wichtige regionale Verbindungen darstellen, um der Zielstellung zur Entwicklung eines regionalen Reitwegekonzeptes gerecht zu werden.

Neben den gemeindeübergreifenden Wegeabschnitten wurden auch alternative Routen ergänzt, um v.a. in konfliktreichen Gebieten (Schutzgebieten, Siedlungsgebieten, Querungsbereiche Hauptverkehrsstraßen) zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Wege ausweichen zu können.

Die Bedarfskarte enthält neben den übernommenen Bestandswegen somit die folgenden drei Kategorien an gewünschten Reitwegen (Bedarfswege):

1. Wege, welche umsetzbar erscheinen (grüne Grundlinie mit weißer durchgezogener Mittellinie)
2. Wege, deren Umsetzbarkeit bisher unklar ist (grüne Grundlinie mit weißer gestrichelter Mittellinie)
3. durch den Planer ergänzte Wege, deren Umsetzbarkeit bisher unklar ist (grüne Grundlinie mit weißer gepunkteter Mittellinie)

Vorplanung

Umsetzungsmöglichkeit
wahrscheinlich



Umsetzung unklar
Prüfung erforderlich



Umsetzungsvorschlag
Büro Knoblich
Prüfung erforderlich

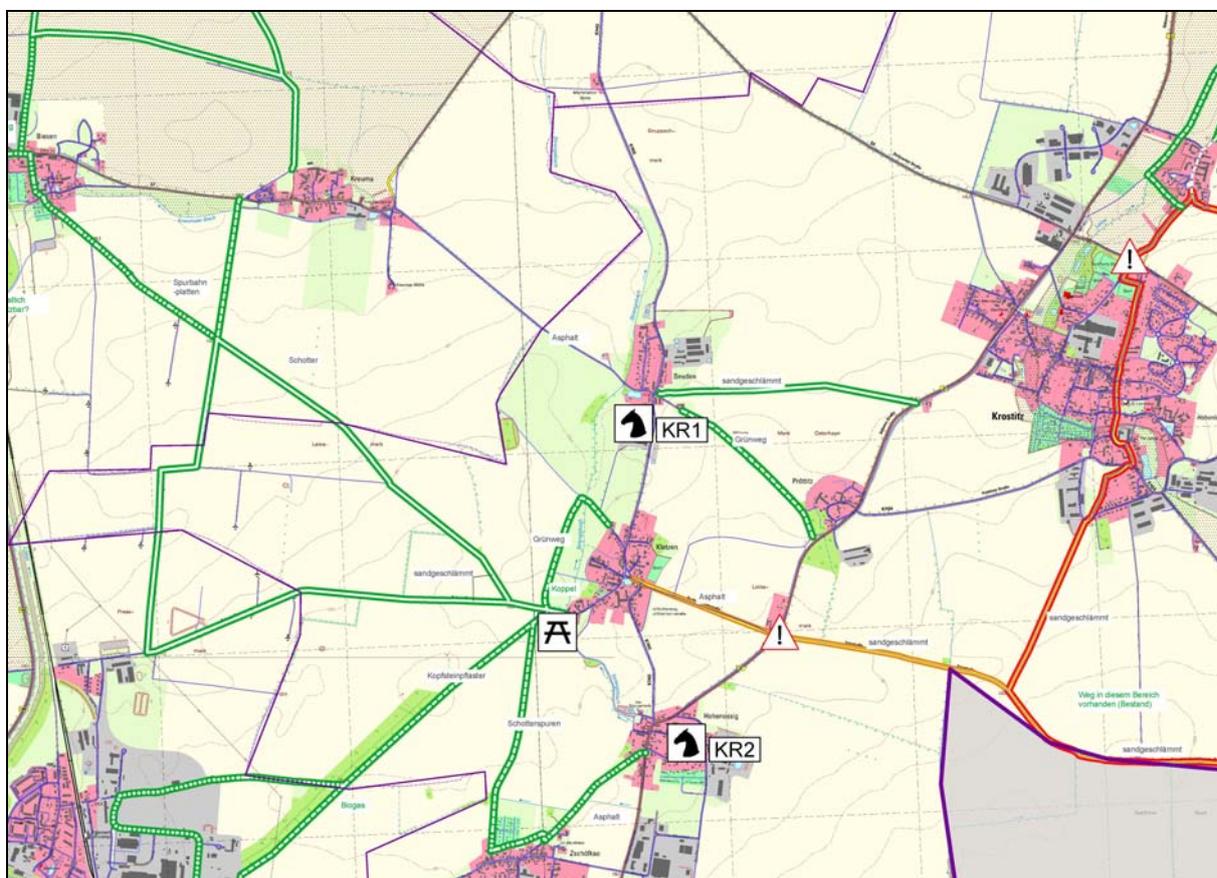


Abbildung 50: Auszug aus der Karte Reitwege-Bedarf (Gemeinde Krostitz)

6.3 Widmung der Wege

Methodik

Die Aussagen zur Widmung stellen die Grundvoraussetzung zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Wege dar. Mit der öffentlichen Widmung eines Weges besteht für alle Verkehrsteilnehmer ein Recht, den Weg zu nutzen. Die öffentliche Nutzung kann durch Zweckbestimmungen oder Beschränkungen auf bestimmte Nutzergruppen eingeschränkt sein.

Der Begriff **Widmung** wird in § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) definiert: „Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen und wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.“

Laut § 2 Abs. 1 SächsStrG sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Einteilung der öffentlichen Straßen und damit deren Widmung erfolgt entsprechend § 3 Sächsischem Straßengesetz. Dabei werden verschiedene Klassifizierungen der öffentlichen Straßen unterschieden.

§ 3 (1) 1. Staatsstraßen	§ 3 (1) 2. Kreisstraßen	§ 3 (1) 3. Gemeindestr.		§ 3 (1) 4. sonstige öffentliche Straßen			Waldweg nach § 21 Sächs WaldG	Privatweg
		3. a) Gemeindeverbindungsstr.	3. b) Ortsstraßen	4. a) öffentliche Feld- u. Waldwege	4. b) beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze	4. c) Eigentümerwege mit öffentl. Verkehr		

§ 3 Sächsisches Straßengesetz – Einteilung der öffentlichen Straßen:

„(1) Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßenklassen eingeteilt:

1. Staatsstraßen; das sind Straßen, die innerhalb des Freistaates Sachsen untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind;
2. Kreisstraßen; das sind Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und Kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens an einem Ende an eine Bundesfernstraße, Staatsstraße oder andere Kreisstraße anschließen;
3. Gemeindestraßen:
 - ➔ Gemeindeverbindungsstraßen; das sind Straßen, die dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden bzw. deren Anschluss an das weiterführende Straßennetz dienen oder zu dienen bestimmt sind oder
 - ➔ Ortsstraßen; das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind;
4. sonstige öffentliche Straßen:
 - a) die öffentlichen Feld- und Waldwege; das sind Straßen, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen;
 - b) die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze; das sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können. Hierzu zählen die Fußgängerbereiche sowie die Friedhofs-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege, die Wanderparkplätze, die Geh- und Radwege, soweit diese nicht Bestandteil anderer Straßen sind (selbstständige Geh- und Radwege);
 - c) die Eigentümerwege; das sind Straßen, die von den Grundstückseigentümern in unwiderruflicher Weise einem beschränkten oder unbeschränkten öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden und keiner anderen Straßenklasse angehören.

(2) Die Zweckbestimmung steht im Ermessen des Trägers der Straßenbaulast.“

Um die Genehmigungsfähigkeit der gewünschten neuen Wege/-abschnitte prüfen zu können, ist es in erster Linie erforderlich, die Widmung aller Wege zu klären.

Zwischen Dezember 2013 und Januar 2014 wurden alle 26 an der Planung beteiligten Kommunen angeschrieben und um Zuarbeit der Widmung der in ihrem Gemeinde-/Stadtgebiet gewünschten Reitwege gebeten (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4). Der Umfang der zu prüfenden Wege reichte dabei von 17 Stück (Gemeinde Espenhain) bis 100 Stück (Gemeinde Lossatal). Mit entsprechend hohem zeitlichen und personellen Aufwand arbeiteten die Kommunen die Widmungen ihrer Wege zu. Der Rücklauf der Widmungen erfolgte dabei über einen sehr langen Zeitraum und dauerte bis Mai 2014 an.

Tabelle 13: Übersicht über den zeitlichen Rahmen der Widmungsanfragen

Stadt/Gemeinde	Widmungsanfrage versendet am	Antwort (Widmungsnachweis) eingegangen am
Gemeinde Löbnitz	19.12.2013	27.01.2014
Gemeinde Schönwölkau	19.12.2013	02.01.2014
Gemeinde Rackwitz	19.12.2013	17.02.2014
Gemeinde Krostitz	20.12.2013	31.01.2014
Gemeinde Zschepplin	20.12.2013	23.01.2014
Gemeinde Borsdorf	08.01.2014	04.03.2014
Stadt Brandis	08.01.2014	14.04.2014
Stadt Naunhof	09.01.2014	03.02.2014
Gemeinde Wiedemar	10.01.2014	27.02.2014
Stadt Böhlen	10.01.2014	04.03.2014
Stadt Wurzen	10.01.2014	-
Gemeinde Thallwitz	15.01.2014	26.03.2014
Gemeinde Lossatal	15.01.2014	14.04.2014
Gemeinde Großpösna	15.01.2014	05.02.2014
Stadt Taucha	16.01.2014	03.02.2014
Stadt Pegau	16.01.2014	10.04.2014
Stadt Rötha	17.01.2014	28.01.2014
Stadt Kitzscher	17.01.2014	03.02.2014
Gemeinde Neukieritzsch	17.01.2014	25.06.2014
Gemeinde Espenhain	17.01.2014	03.02.2014
Stadt Schkeuditz	17.01.2014	05.03.2014
Gemeinde Jesewitz	20.01.2014	20.03.2014
Stadt Delitzsch	22.01.2014	13.02.2014
Stadt Zwenkau	23.01.2014	18.03.2014
Stadt Markkleeberg	27.01.2014	05.05.2014
Stadt Groitzsch	27.01.2014	-

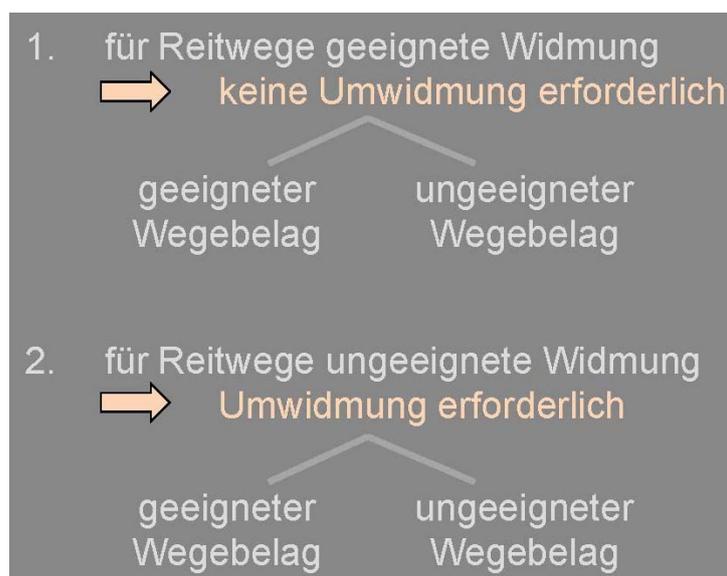
Bei der Auswertung der gemeldeten Widmungen wurde geprüft, ob die Widmung ein Reiten auf dem Weg prinzipiell zulässt. Zulässig ist das Reiten auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auf beschränkt öffentlichen Feld- und Waldwegen sowie auf ausgewiesenen Reitwegen nach Sächsischem Waldgesetz.

Tabelle 14: Übersicht über die Zulässigkeit des Reitens auf Wegen unterschiedlicher Kategorie

Reiten zulässig	Reiten nicht zulässig
öffentlich gewidmete Straßen	private Wege ohne Zustimmung bzw. Regelung
öffentliche Feld- und Waldwege	öffentliche Wege mit Zweckbestimmung Geh-/ Radweg und/oder Wanderweg
Beschränkung der öffentlichen Feld- und Waldwege auf landwirtschaftlichen Verkehr	Wege/Plätze mit Beschränkung
private Wege nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. vertraglicher Regelung	auf Randstreifen neben den Wegen ohne Zustimmung des Eigentümers
ausgewiesene (ausgeschilderte) Reitwege nach Sächs. Waldgesetz	Waldwege im Sinne des Sächs. Waldgesetzes
Sonderweg Reitweg	ungewidmete Wege bis Klärung der öffentlichen Nutzung

Im Zusammenhang mit der Widmungsauswertung wurde die grundsätzliche Eignung des Wegebelages zum Reiten geprüft. Dabei wurde lediglich in zum Reiten geeigneten und zum Reiten ungeeigneten Wegebelag unterschieden. Wie in Kapitel 2.4 bereits näher erläutert, zählen alle unbefestigten Wege sowie die Wege mit wassergebundener Deckschicht zu den als geeignet eingestuftem Wegen, alle befestigten Wege hingegen (stark verdichteter Schotter, Pflaster, Asphalt) zu den als ungeeignet eingestuftem Wegen.

Mit der Auswertung der gemeldeten Widmungen wurden die folgenden 4 Wegekategorien unterschieden:



Ein Beispiel einer vollständigen Widmungsanfrage sowie ein Beispiel eines Rücklaufes durch die Kommunen einschließlich der entsprechenden Auswertung durch das Büro liegen dem Konzept als Anlagen, siehe Anlagenteil, bei.

Potentiale/Defizite

Die Stadtverwaltung Groitzsch konnte keine Widmungsnachweise erbringen, da die Mitarbeiter durch Arbeiten zur Hochwasserschadensbeseitigung voll ausgelastet waren. Die Stadtverwaltung Wurzen erbrachte trotz mehrmaliger Nachfragen und erneuter Zusendung der Widmungsanfrage keine Nachweise. Infolge der fehlenden Informationen zur Widmung konnten die nachfolgenden Planungsschritte innerhalb dieser beiden Kommunen nicht vollumfänglich erbracht werden. Dies betrifft insbesondere Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen zur Erzielung der Genehmigungsfähigkeit.

Mit der Widmungsauswertung wurde festgestellt, dass sich trotz ausgearbeiteter Vorlagen (Tabelle zur Widmungseintragung) die Meldungen der Kommunen sehr individuell darstellten. Zum Teil wurden nochmalige Nachfragen erforderlich.

Folgende Probleme traten mit der Auswertung der Widmungen häufig auf und erforderten einen zusätzlichen Klärungsbedarf:

- Vielzahl nicht gewidmeter Wege;
 - Nachfrage Kommune; evtl. Fehler bei Widmungsübertragung, ggf. Prüfung Eigentümer
 - Unterscheidung nach Genehmigungsfähigkeit und Priorität
- fehlende Benennung der Eigentümer
 - Nachfrage Kommune
- Wegewidmung vorhanden, jedoch kein Weg mehr
 - Flurstücke vor Ort kenntlich machen, Einigung mit Nutzern auf Nutzungsverzicht
- Beschränkung der öffentlichen Feld- und Waldwege auf landwirtschaftlichen Verkehr
 - Reiten lt. StVO zulässig
- laufendes Verfahren Ländliche Neuordnung, Übernahme des Weges durch Gemeinde geplant
 - Kontaktaufnahme mit Teilnehmergemeinschaft, mögl. Aufnahme der geplanten Reitwege in Wege- und Gewässerplan; Übertragung der Genehmigungsplanung

Plandarstellung

Für den Planungsschritt zur Ermittlung der Wegewidmung wurden 2 Arbeitskarten erstellt. Bei der ersten Karte handelt es sich um die „Widmungsanfrage“ im Maßstab 1:20.000, die an die Kommunen mit Bitte um Mitteilung der Wegewidmungen versandt wurde. Die Karte entspricht dem im vorigen Kapitel beschriebenen Reitwegebedarf. Alle Wege wurden in dieser Arbeitskarte zusätzlich mit einer frei gewählten Nummerierung versehen, um eine eindeutige Zuordnung der Wege zu den bei den Kommunen angeforderten Widmungen zu ermöglichen.

Die Auswertung der durch die Kommunen zugearbeiteten Widmungen erfolgte ebenfalls in kartografischer Form. In den entsprechenden „Widmungsplänen“ wurden für alle beteiligten Kommunen im Maßstab 1:20.000 die konzeptionellen Wege entsprechend ihrer Widmung und der Eignung des Wegebelages zum Reiten dargestellt.

Die Widmungskarte enthält neben den übernommenen Bestandswegen somit die folgenden vier Kategorien an Reitwegen:

1. Wege mit öffentlicher Widmung, auf denen das Reiten zulässig ist und die einen für das Reiten geeigneten Wegebelag aufweisen (blaue Grundlinie mit weißer durchgezogener Mittellinie)
2. Wege mit öffentlicher Widmung, auf denen das Reiten zulässig ist und die einen für das Reiten ungeeigneten Wegebelag aufweisen (blaue Grundlinie mit weißer gestrichelter Mittellinie)
3. Wege ohne bzw. mit eingeschränkter öffentlicher Widmung, auf denen das Reiten nicht zulässig ist und die einen für das Reiten geeigneten Wegebelag aufweisen (blaue Grundlinie mit hellblauer durchgezogener Mittellinie)
4. Wege ohne bzw. mit eingeschränkter öffentlicher Widmung, auf denen das Reiten nicht zulässig ist und die einen für das Reiten ungeeigneten Wegebelag aufweisen (blaue Grundlinie mit hellblauer gestrichelter Mittellinie)

	<i>Wegebelag geeignet</i>	<i>Wegebelag ungeeignet</i>
Umwidmung nicht notwendig		
Umwidmung notwendig		

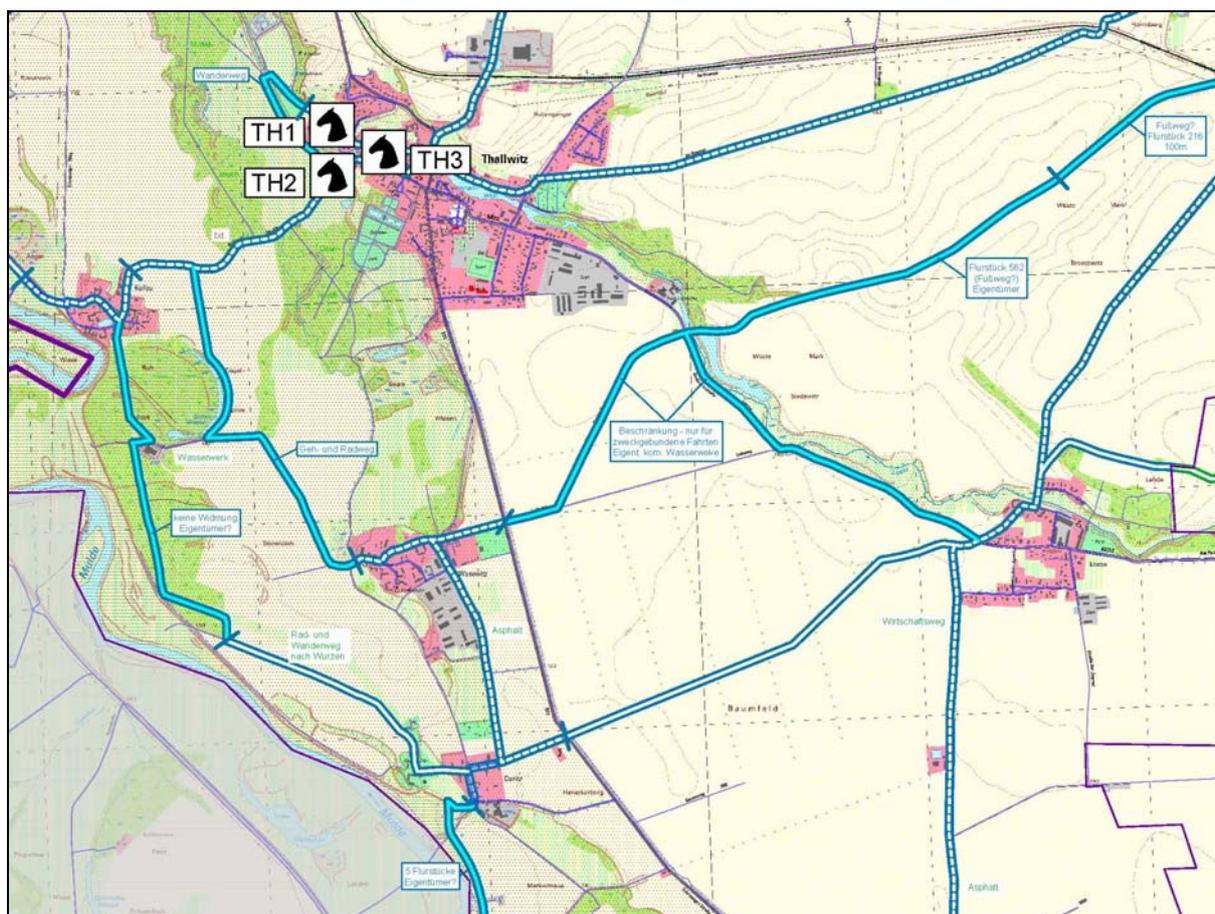


Abbildung 51: Auszug aus der Karte Widmung (Gemeinde Thallwitz)

6.4 Genehmigungsplanung

6.4.1 Schutzgebiete im Bearbeitungsraum

Landkreis Nordsachsen

(Quelle: LFULG, www.umwelt.sachsen.de)

Die im Folgenden angeführten Schutzgebiete im Landkreis Nordsachsen sind bei der Bearbeitung zu beachten:

Europäische Vogelschutzgebiete SPA:

SPA „Goitzsche und Paupitzscher See“ (EU-Nr. 4439-451), Größe: 1324 ha

Gebietsbeschreibung: Bergbaufolgelandschaft mit großen Restseen einschließlich Verlandungsbereichen; ausgeprägtes Mosaik von Rohböden, ausgedehnten Magerrasen, Vorwaldgesellschaften; Gehölz- u. Gebüschformationen am Lober-Leine-Kanal, stellenweise Aufforstungen.

Schutzwürdigkeit: Bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der Standgewässer u. Verlandungsbereiche sowie des relativ nährstoffarmen, reich strukturierten Offenlandes; bedeutendes Nahrungs- u. Rastgebiet für Wasservogelarten, insbesondere während des Durchzuges.

SPA „Vereinigte Mulde“ (EU-Nr. 4340-451), Größe: 10210 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnahes Auengebiet, Flusslauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexen der Hang- und Hochflächenlagen, Grünland- und Ackernutzung vorherrschend.

Schutzwürdigkeit: Bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten naturnaher Flussauen und Laubwälder, bedeutendes Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten.

SPA „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“ (EU-Nr. 4439-452), Größe: 6407 ha

Gebietsbeschreibung: Strukturarme Ackerebene mit einzelnen Bächen, Gräben, Gehölzen, Gebüschkomplexen, Reste naturnaher Eichen-Hainbuchen- u. Buchenwälder, halboffene Bergbaufolgelandschaft mit verschiedenen Sukzessionsstadien, Restseen, Tümpeln, Anpflanzungen.

Schutzwürdigkeit: Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der schwach strukturierten Agrarlandschaft und der Bergbaufolgelandschaft einschl. Übergangsbereiche, bedeutendes Brut-, Nahrungs- u. Rastgebiet für Wasservogelarten, insbesondere während des Durchzuges.

SPA „Kämmereiforst und Leineau“ (EU-Nr. 4440-451), Größe: 963 ha

Gebietsbeschreibung: geschlossener naturnaher Eichen-Hainbuchenwald-Komplex und strukturreiches halboffenes Bachtalsystem der Leine und des Schadebaches mit Teichen, kleinflächigen Auwäldern, Hochstaudenfluren, Nasswiesen, mesophilem Grünland, Hecken, Gebüsch.

Schutzwürdigkeit: bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der naturnahen Laubwälder und der halboffenen Landschaft.

FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat):

FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (EU-Nr. 4340-302), Größe: 5905 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnahes Auengebiet der Mittleren Mulde, Flußlauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexe der Hang- und Hochflächenlagen. Schutzwürdigkeit: Mitteleuropäisch bedeutsamer, weitgehend natürlicher Flußlauf, sehr gut ausgeprägte Hartholz- und Weichholzauwälder, artenreiche Avifauna, Fledermaushabitat, bedeutendes Reproduktionsgebiet des Bibers in Sachsen.

FFH-Gebiet „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“ (EU-Nr. 4440-301), Größe: 489 ha

Gebietsbeschreibung: Teilweise noch militärisch genutzte, sehr nährstoffarme Braunkohlen-Bergbaufolgelandschaft mit großem Tagebau-Restsee im Komplex mit Schilfgürteln, ausgedehnten Magerrasen sowie Vorwaldgesellschaften. Schutzwürdigkeit: Großflächiges Mosaik sehr nährstoffarmer Biotope mit ausgedehnten oligo- bis mesotrophen, basenarmen Stillgewässern und Vorkommen daran gebundener, seltener Arten, u.a. Orchideen und Amphibien.

FFH-Gebiet „Sprödaer Wald und Triftholz“ (EU-Nr. 4440-303), Größe: 97 ha

Gebietsbeschreibung: Collines Waldgebiet mit größeren, strukturreichen Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensauren Buchenwäldern verschiedener Ausprägung, kleinflächig Grünlandbereiche. Schutzwürdigkeit: Vorkommen sehr gut ausgeprägter, großflächiger Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

FFH-Gebiet „Leinegebiet“ (EU-Nr. 4440-302), Größe: 630 ha

Gebietsbeschreibung: Strukturreiches collines Bachtalsystem, siedlungs- und verkehrsarm, mit feuchten Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen- und Weiden-Auwäldern, Vorkommen von Teichen mit Verlandungsvegetation, Bruch- und Sumpfwäldern, Nasswiesen. Schutzwürdigkeit: am Schadebach gut ausgeprägte Eichen-Hainbuchenwälder, Lebensraum für Fischotter, Biber, Eremit und Schwarzblauen Bläuling, Vorkommen gefährdeter Amphibien- und Vogelarten sowie Schmäler und Bauchiger Windelschnecke

FFH-Gebiet „Kämmereiforst“ (EU-Nr. 4541-301), Größe: 267 ha

Gebietsbeschreibung: Geschlossenes Waldgebiet in sonst überwiegend waldarmer Region des Leipziger Lößhügellandes mit Vorkommen von verschiedenen, naturnah ausgebildeten Laubwaldgesellschaften. Schutzwürdigkeit: Großflächige Vorkommen von naturnahen, sehr gut ausgeprägten Eichen-Hainbuchenwäldern (größte zusammenhängende Bestände in Sachsen), Vorkommen von gut ausgebildeten gewässerbegleitenden Erlen-Eschenwäldern.

Landschaftsschutzgebiete:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Löbnitz-Roitzschjora“ (LSG-Nr. 101, 892 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Noitzscher und Prellheide“ (LSG-Nr. 102, 1.533 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittlere Mulde“ (LSG-Nr. 103, 9.624 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Kämmereiforst“ (LSG-Nr. 107, 276 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leipziger Auwald“ (LSG-Nr. 110, 5.897 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Goitzsche“ (LSG-Nr. 135, 2.799 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Loberaue“ (LSG-Nr. I 36; 900 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leinetal“ (LSG-Nr. I 39; 5.409 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg“ (LSG-Nr. 145, 1.345 ha)

Naturschutzgebiete:

- Naturschutzgebiet (NSG) „Spröde“ (NSG-Nr. L 36, 27,63 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Wölperner Torfwiesen“ (NSG-Nr. L 40, 46,25 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Luppeaue“ (NSG-Nr. L 45, 598,00 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Paupitzscher See“ (NSG-Nr. L 46, 143,00 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Düben (NSG-Nr. L 59, 1.453 ha)

Landkreis Leipzig

Die im Folgenden angeführten Schutzgebiete im Landkreis Leipzig sind bei der Bearbeitung zu beachten:

Europäische Vogelschutzgebiete SPA:

SPA „Spitzberg Wurzén“, (EU-Nr. 4542-451), Größe: 226 ha

Gebietsbeschreibung: Ehemals militärisch genutztes, teils aus Gesteinsabbau hervorgegangenes strukturreiches Offenland mit mageren Frischwiesen, Mager- und Halbtrockenrasen, offenen Felsbereichen, kleine wassergefüllte Abgrabungen, im Norden agrarische Nutzung. Schutzwürdigkeit: Bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten des strukturreichen Offenlandes.

SPA „Rückhaltebecken Stöhna“ (EU-Nr. 4740-451), Größe: 777 ha

Gebietsbeschreibung: Gewässer-Feuchtgebietskomplex mit Röhrichten, Flachwasserzonen, Inseln, Schlammflächen, Weidengebüschen und Grünland, weiterhin Ruderalfluren, Gehölzaufwuchs und Anpflanzungen sowie angrenzend agrarisches Offenland. Schutzwürdigkeit: Bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten flacher Standgewässer, Verlandungsbereiche und des relativ nährstoffarmen, reich strukturierten Offenlandes, bedeutendes Nahrungs- u. Rastgebiet für Wasservogelarten, insbesondere während des Durchzuges.

SPA „Elsteraue bei Groitzsch“ (EU-Nr. 4739-451), Größe: 910 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnahe Flussaue mit Altwässern u. Teichen, Mosaik aus Verlandungsvegetation, Hochstaudenfluren, Feucht- u. Frischgrünland, Feldgehölzen, Trockenrasen, Verbuschungsstadien, naturnaher Weich-, Hartholzau-, Hainbuchen- u. Eichenmischwald. Schutzwürdigkeit: bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten naturnaher Flußauen und strukturreicher Laubwälder.

SPA „Leipziger Auwald“ (EU-Nr. 4639-451), Größe: 4952 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnahe Fluss- und Auenlandschaft mit ausgedehnten Hartholzau- u. Eichen-Hainbuchenwäldern sowie wertvollen Stromtal-Auenwiesen, zahlreiche Strukturelemente wie Altwässer, Staugewässer, ehemalige Lehmstichlachen, verbuschte Bereiche. Schutzwürdigkeit: Bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten naturnaher Flussauen, bedeutendes Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten.

SPA „Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet“ (EU-Nr. 4642-451), Größe: 6787 ha

Gebietsbeschreibung: Teilweise geschlossenes Waldgebiet mit wechselnden Bestockungen, zwei strukturreiche Teichketten mit Verlandungsvegetation, Ackerflächen durch Feldgehölze, Gebüsche, Grünland, Nass- u. Feuchtwiesen, Gewässer u. Steinbrüche strukturiert. Schutzwürdigkeit: Bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der Wälder, der strukturreichen Ackerlandschaft und der Teiche, bedeutendes Nahrungs- und Rastgebiet für Wasservogelarten, insbesondere während des Durchzuges.

SPA „Laubwaldgebiete östlich Leipzig“ (EU-Nr. 4641-451), Größe: 4135 ha

Gebietsbeschreibung: Größere naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen- u. Erlen-Eschenwälder, reich strukturiertes Offenland mit Mager- u. Feuchtwiesen, Borstgrasrasen, Hochstaudenfluren, Dornengebüschen, Teiche mit Verlandungsbereichen, aufgelassene Tongruben.

Schutzwürdigkeit: Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten naturnaher Laubmischwälder, des strukturreichen Offenlandes und der Standgewässer.

SPA „Bergbaufolgelandschaft Werben“ (EU-Nr. 4739-452), Größe: 460 ha

Gebietsbeschreibung: Tagebau mit Flachwasserzonen u. Inselresten, kleinräumiges Mosaik aus Rohböden, Pionier-, Magerrasen, nassen Senken, Kleingewässern, Gebüsch- u. Heckenformationen, Kleinäckern, im Süden von Gehölzreihen und Hecken unterbrochene Agrarflächen.

Schutzwürdigkeit: bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten der offenen Feldflur mit Acker-, Grün- und Ödland, von Arten der strukturreichen Hecken- und Gebüschlandschaften sowie der Gewässer mit angrenzenden Verlandungszonen und Feuchtgebieten.

SPA „Vereinigte Mulde“ (EU-Nr. 4340-451), Größe: 10210 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnahes Auengebiet, Flusslauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexen der Hang- und Hochflächenlagen, Grünland- und Ackernutzung vorherrschend.

Schutzwürdigkeit: Bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten naturnaher Flussauen und Laubwälder, bedeutendes Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten.

FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat):

FFH-Gebiets „Am Spitzberg“, (EU-Nr. 4542-303), Größe: 163 ha

Gebietsbeschreibung: Ehemals militärisch genutztes, z.T. aus Gesteinsabbau hervorgegangenes, strukturreiches Offenlandgebiet mit einer Vielzahl durch Nährstoffarmut gekennzeichnete Biotope. Schutzwürdigkeit: Vorkommen von ausgedehnten, mageren

Frischwiesen, artenreicher Mager- und Halbtrockenrasen sowie offenen Felsbereichen mit Pioniervegetation, bemerkenswerte Herpetofauna.

FFH-Gebiet „Parthenaue“ (EU-Nr. 4540-301), Größe: 562 ha

Gebietsbeschreibung: Strukturreicher colliner Bachabschnitt, dessen Biotopkomplex aus Feucht- und Frischwiesen, Erlen-Eschen-Wald, Hartholzau und Bruchwald teilweise parkartig bewirtschaftet wird. Schutzwürdigkeit: Großflächige, gut ausgeprägte Brennolden-Auenwiesen und ausgedehnte Mähwiesen in Verbindung mit kleinflächigem Hartholz-Auwald gut ausgeprägtem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Lebensraum u.a. für Eremit u. Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling

FFH-Gebiet „Laubwaldgebiete der Oberen Parthenaue“ (EU-Nr. 4741-301), Größe: 253 ha

Gebietsbeschreibung Naturnahe, struktur- und artenreiche Waldgebiete im Einzugsgebiet der Parthe in überwiegend waldarmer Region des Leipziger Lößhügellandes, im südöstlichen Teilgebiet auch Offenlandbiotope magerer Ausprägung. Schutzwürdigkeit: Großflächige Vorkommen gut ausgeprägter Eichen-Hainbuchenwälder, Eschenwälder, naturnahe Stillgewässer und artenreiche Borstgrasrasen, Habitat einer größeren Population des Dkl Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Fischotter, Fledermausjagdhabitat.

FFH-Gebiet „Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma“ (EU-Nr. 4641-302), Größe: 389 ha

Gebietsbeschreibung: Ausgedehnte naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder, dazu Stillgewässer und ehemalige Abbaufelder (Teile einer aufgelassenen Tongrube und Steinbrüche mit mesotrophen Biotopen), außerdem kleinflächig Grünlandstandorte. Schutzwürdigkeit: Großflächige und sehr gut ausgeprägte Eichen-Hainbuchenwälder in verschiedenen Ausbildungsformen sowie mesotrophe Stillgewässer, sehr artenreiche und bedeutende Herpetofauna, Fledermaus-Winterquartiere (u.a. Mopsfledermaus)

FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ (EU-Nr. 4639-301), Größe: 2825 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnahe Flußauenlandschaft von Elster, Pleiße und Luppe mit großflächigen Altbeständen der Hartholzau, wertvollen Stromtal-Auenwiesen, Frisch-, Feucht- und Naßwiesen, Altwässern und ehemaligen Lehmstichlachen. Schutzwürdigkeit: Größtes und bedeutendstes Vorkommen von Eschen-Ulmen-Auwald in Sachsen mit sehr wertvollen Altholzbeständen, größtes Vorkommen von Stromtal-Auenwiesen, sehr bedeutende Herpeto- und Wirbellosenfauna.

FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“ (EU-Nr. 4739-302), Größe: 915 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnaher und sehr strukturreicher Ausschnitt der Talaue der Weißen Elster in der Leipziger Tieflandsbucht mit großflächigen Auwäldern, Altwässern, Verlandungsvegetation, Nass-, Feucht- und Frischwiesen sowie Halbtrockenrasen Schutzwürdigkeit: Ausgedehnte und sehr gut ausgeprägte Hartholzauwälder mit Altwässern sowie strukturreiche Weichholzau, Labkraut- und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (u.a. Großes Mausohr).

FFH-Gebiet „Berge um Hohburg und Dornreichenbach“ (EU-Nr. 4542-301), Größe: 301 ha

Gebietsbeschreibung: Porphyrkuppen mit wechselnder Hangneigung und Exposition, bestockt mit naturnahen Hainsimsen-Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie

kleinflächigen Eichen-Trockenwäldern in den Gipfelpartien, Felsvorkommen. Schutzwürdigkeit: Gut ausgeprägte Traubeneichen-Buchenwälder als typische Waldgesellschaften der Porphyrykuppen, beispielhafte Zonierung der Waldgesellschaften in Abhängigkeit von Hydroregime und Exposition.

FFH-Gebiet „Lossa und Nebengewässer“ (EU-Nr. 4542-203), Größe: 491 ha

Gebietsbeschreibung: Struktureiches Bachsystem im unteren Hügelland, siedlungs- und verkehrsaarm, mehrfach zu Teichen aufgestaut, naturnahe Bachabschnitte mit begleitenden Uferstaudenfluren, angrenzend magere Frischwiesen, Stillgewässer. Schutzwürdigkeit: Naturnahes Fließgewässersystem, Stillgewässer mit Verlandungsvegetation, Seggenriede, Erlenbrüche, Grünland verschiedener Feuchtegrade u. Magerrasen, kleinflächig Laubwaldbestände, Lebensraum von Bitterling, Biber und Fischotter.

FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (EU-Nr. 4340-302), Größe: 5905 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnahes Auengebiet der Mittleren Mulde, Flußlauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexe der Hang- und Hochflächenlagen. Schutzwürdigkeit: Mitteleuropäisch bedeutsamer, weitgehend natürlicher Flußlauf, sehr gut ausgeprägte Hartholz- und Weichholzauwälder, artenreiche Avifauna, Fledermaushabitat, bedeutendes Reproduktionsgebiet des Bibers in Sachsen.

FFH-Gebiet „Brösen Glesien und Tannenwald“ (EU-Nr. 4539-301), Größe: 138 ha

Gebietsbeschreibung: Naturnahe, artenreiche Eichen-Hainbuchenwälder mit hohem Eschen- und Feldulmenanteil einschließlich eines Kleingewässers im Brösen. Schutzwürdigkeit: Hervorragend ausgeprägter, alter Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald im ansonsten nahezu waldfreien Delitzscher Ackerland, Fledermausjagdhabitate.

Landschaftsschutzgebiete:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittlere Mulde“ (LSG-Nr. I03, 9.624 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dahlener Heide“ (LSG-Nr. I05, 24.640 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Hohburger Berge“ (LSG-Nr. I 06; 2.052 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Partheaue-Machern“ (LSG-Nr. I 11; 1.580 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Großsteinberg-Ammelshain“ (LSG-Nr. I 14; 2.560 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wermsdorfer Forst“ (LSG-Nr. I 15; 10.586 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Pleißestausee Rötha“ (LSG-Nr. I 17; 183 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Parthenaue“ (LSG-Nr. I 32; 9.638 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Elsteraue“ (LSG-Nr. I 40; 3.166 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg“ (LSG-Nr. I 45; 3.809 ha)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Lübschützer Teiche – Tresenwald“ (LSG-Nr. I 46; 1.345 ha)

Naturschutzgebiete:

- Naturschutzgebiet (NSG) „Polenzwald“ (NSG-Nr. L 12, 111,40 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Dornreichenbacher Berg“ (NSG-Nr. L13, 39,04 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Rohrbacher Teiche“ (NSG-Nr. L19, 77,87 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Pfarrholz Groitzsch“ (NSG-Nr. L 27, 41,60 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Kleiner Berg Hohburg“ (NSG-Nr. L 39, 40,60 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Haselberg-Straßenteich“ (NSG-Nr. L 49, 39,00 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Wachtelberg-Mühlbachtal“ (NSG-Nr. L 47, 23,10 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Rückhaltebecken Stöhna“ (NSG-Nr. L57, 293,40 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Am Spitzberg“ (NSG-Nr. L 55, 160,00 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Schmielteich Polenz“ (NSG-Nr. L 58, 37,70 ha)
- Naturschutzgebiet (NSG) „Vereinigte Mulde Eilenburg“ – Bad Düben (NSG-Nr. L 59, 1.453 ha)

6.4.2 Vorabstimmungen mit Behörden und Fachämtern

Vorabstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen

Am 12.05.2014 fand ein Treffen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Nordsachsens statt. Bei diesem Termin wurde kurz die Aufgabenstellung, die Ziele und die an der Planung beteiligten Kommunen des Projekts vorgestellt. Der aktuelle Planungsstand, die derzeitige Zulässigkeit der Nutzung von Wegen durch Reiter sowie die weitere Priorisierung der geplanten Reitwege wurden näher erläutert.

Es erfolgte eine kurze Erklärung der im Vorfeld übergebenen Karte der geplanten Reitwege mit Darstellung der durch die Kommunen gemeldeten Widmungsnachweise für die einzelnen Wege.

Die UNB wies darauf hin, dass Spaziergänger ein allgemeines Recht zur Nutzung aller Wege in der freien Landschaft haben. Es ist prinzipiell zu klären ob die Nutzung der Wege durch Reiter das Nutzungsrecht der Fußgänger einschränkt. Desweiteren ist zu prüfen, ob die Nutzung der Wege durch Reiter zu einer allgemeinen Verschlechterung des Wegezustandes führt. Idealerweise sollte nach Auffassung der Behörde eine Trennung der Nutzungen durch die einseitige Ausweisung einer Reittrasse bzw. die Nutzung der Wegerandstreifen durch die Reiter erfolgen.

Bei der Abstimmung zu den geplanten Reitwegen in Schutzgebieten entsprechend Bundesnaturschutzgesetz positionierte sich die UNB des Landkreises Nordsachse wie folgt.

Das Reiten auf öffentlich gewidmeten Straßen, Feld- und Waldwegen sowie ausgewiesenen Reitwegen nach Sächsischem Waldgesetz ist inner- und außerhalb von Schutzgebieten zulässig.

Die Nutzung des Randstreifens ist prinzipiell als „Neubau“ einzuordnen. Desweiteren ist für die Neuanlage von Reitwegen eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung durchzuführen. Aufgrund des Verzichts auf eine Versiegelung der Wege ist in der Regel von einem geringen Eingriff in Natur und Landschaft auszugehen. Es müssen ggf. neue Saumstrukturen geschaffen werden.

Die Neuausweisung bzw. die Widmung bisher ungewidmeter Wege oder die Umwidmung einzelner Straßen und Wege erfolgt über die Gemeinden und bedarf einer öffentlichen Behördenbeteiligung. Die Widmung bisher ungewidmeter Wege in der gewachsenen Landschaft erfolgt dabei über ein vereinfachtes Verfahren zur Übernahme aus dem Altbestand. Die Widmung bisher ungewidmeter Wege in der Bergbaufolgelandschaft hingegen wird wie die Anlage neuer Wege behandelt. Dazu ist eine Abstimmung mit der LMBV, am besten über Duldungs- bzw. Nutzungsverträge und Beschilderung erforderlich. Für Wege die bereits 2006 als Betriebswege genutzt wurden, besteht Bestandsschutz. Alle Nutzungsänderungen, Ausbauten oder neuen Wege müssen durch die UNB geprüft werden.

Befinden sich geplante Reitwege als ungewidmete Wege bzw. umzuwidmende Wege oder zu nutzende Randstreifen innerhalb von Schutzgebieten für Natur und Landschaft ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

In der Folge wurde die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Reitwege nach dem Schutzstatus der Schutzgebiete unterschieden.

Landschaftsschutzgebiet:

Die Widmung von Wegen innerhalb eines LSG's dürfte i.d.R. möglich sein. In der Regel ist die Erholungsvorsorge als Schutzzweck in der Schutzgebietsverordnung verankert, so dass die Ausweisung eines Reitweges bzw. eine öffentliche Widmung dem Schutzzweck nicht entgegensteht. Die Schutzziele des LSG sind zu prüfen und ggf. die Störungen einzuschätzen.

Naturschutzgebiet:

Bei der Umwidmung von Wegen bzw. Ausweisung einer Reittrasse auf dem Randstreifen bestehender Wege ist die Zulässigkeit bzw. das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen gemäß Schutzgebietsverordnung zu prüfen. Das Verbot des Reitens ist häufig in den Schutzgebietsverordnungen der Naturschutzgebiete bereits verankert.

FFH-Gebiet:

Innerhalb der FFH-Gebiete sind die Auswirkungen auf die in der Schutzgebiets- bzw. Grundschutzverordnung festgehaltenen Lebensraumtypen zu prüfen. Dies hat i.d.R. im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zu erfolgen. Wenn mit der Ausweisung von Reitwegen keine Beseitigung von Lebensraumtypen zu erwarten sind, wird eine FFH-Vorprüfung als ausreichend erachtet.

SPA:

Innerhalb der Vogelschutzgebiete ist das höchste Konfliktpotenzial zu erwarten. In Abhängigkeit von der Lage der Wege am Rand bzw. innerhalb des Schutzgebietes wird derzeit eine SPA-Vorprüfung bzw. SPA-Prüfung für erforderlich gehalten. In der (Vor-)Prüfung sind die Auswirkungen auf die Zielarten entsprechend Schutzgebiets- bzw. Grundschutzverordnung zu prüfen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von erheblichen Störungen herauszuarbeiten.

Vorabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde des Landkreises Leipzig

Am 18.06.2014 fand ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der unteren Naturschutzbehörde und unteren Forstbehörde des Landkreises Leipzig statt. In diesem Termin wurden Abstimmungen bezüglich der tangierten Schutzgebiete und allgemeinen Belange abgestimmt.

Die *untere Forstbehörde* wies darauf hin, dass gemäß dem § 12 des Sächsischen Waldgesetzes das Reiten nur auf ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen zulässig ist. Die untere Forstbehörde wies darauf hin, dass für die Reitwege im Wald auf nicht öffentlich gewidmeten Wegen ausschließlich die Wegeführung aus den zur Verfügung gestellten Shape-Dateien zu verwenden sind. Quellen der Gemeinde oder andere Quellen zu Wegen sind rechtlich nicht bindend.

In die Karten sind ausschließlich die vom LRA ausgewiesenen Bestandswege zu übernehmen. Die „alten“ konzeptionellen Wege aus den Projekten von 2002-2005 im Wald sind nicht aktuell. Derzeit gebe es keine der unteren Forstbehörde bekannten offenen Anfragen bzw. Planungen von Reitwegen. Aus diesem Grund sollten die dargestellten konzeptionellen „alten“ Wege entweder gelöscht oder als neue Planung aufgenommen werden. Für diese Wege müsste dann bei der unteren Forstbehörde der Bedarf angemeldet und die Ausweisung beantragt werden.

Zur Genehmigungsfähigkeit geplanter Reitwege auf der vorliegenden konzeptionellen Planungsebene kann die untere Forstbehörde keine Aussagen treffen. Im Zuge der Stellungnahme können lediglich allgemeine Hinweise zum Ablauf eines möglichen Ausweisungsverfahrens gegeben werden.

Die *untere Naturschutzbehörde* (UNB) weist ebenfalls darauf hin, dass auf der konzeptionellen Planungsebene im Maßstab 1:50.000 keine Genehmigungsplanung erfolgen kann. Im Rahmen der folgenden Behördenbeteiligung werden daher ausschließlich Hinweise und rechtliche Forderungen bei Neuausweisungen von Reitwegen gegeben.

Für eine Genehmigung eines Reitweges müssen für jeden geplanten Reitweg detaillierte Angaben zur Trassenlage, geplanten Breite sowie geplanten gemacht werden.

Die Abstimmung zu den geplanten Reitwegen in Schutzgebieten gemäß BNatSchG ergab folgendes.

Das Reiten auf öffentlich gewidmeten Straßen, Feld- und Waldwegen sowie ausgewiesenen Reitwegen nach Sächsischem Waldgesetz ist inner- und außerhalb von Schutzgebieten zulässig. Diese Wege müssen nicht geprüft werden.

Die Nutzung vorhandener Wege als Reitwege in Schutzgebieten ist nach Rücksprache mit den Beteiligten ebenfalls zulässig.

Die Nutzung der Randstreifen neben den Wegen ist hingegen prinzipiell als „Neubau“ eines Reitweges einzuordnen und das Einvernehmen der UNB notwendig. Neben der Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgebiete ist eine Eingriff-Ausgleichs-Betrachtung entsprechend Eingriffsregelung durchzuführen.

Zur Vereinheitlichung und zielführend für die Beurteilung der vorliegenden konzeptionellen Planung scheint die Zusammenstellung einer Liste mit den im Konzept geplanten Varianten der Wege ohne Einzelwege zu benennen. Dazu zählen z.B. Bestandswege im Schutzgebiet, Bestandswege in der Nähe von Schutzgebieten, geplante Nutzung von Randstreifen, Umnutzung von Wegen usw.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung kann diese Liste dann durch die UNB geprüft und Hinweise zur Erzielung einer Genehmigungsfähigkeit gegeben werden. Desweiteren können besonders zu schützende Bereiche markiert/benannt werden, in welchen die Ausweisung eines Reitweges nicht genehmigungsfähig ist. Hierzu müssen dann Alternativrouten gesucht werden.

Alle Nutzungsänderungen, Ausbauten oder neuen Wege müssen vor der Umsetzung mit Einreichung aller notwendigen Unterlagen durch die UNB nochmal gesondert geprüft werden. Die Beantragung neu auszuweisender Reitwege bzw. die Widmung bisher ungewidmeter Wege oder Umwidmung einzelner Straßen und Wege erfolgt über die Gemeinden und bedarf einer öffentlichen Behördenbeteiligung. Befinden sich geplante Reitwege als ungewidmete Wege bzw. umzuwidmende Wege oder zu nutzende Randstreifen innerhalb von Schutzgebieten für Natur und Landschaft ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Vorabstimmung mit der mit Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde

Im Zuge der Behördenbeteiligung zur Vorabfrage der priorisierten Wege ergaben sich Überschneidungs- und Konfliktpunkte an Straßen (Kreis, Staats- und Bundesstraßen), welche gemeinsam geklärt werden sollten.

Die Planung enthält Querungen von stark befahrenen Straßen sowie vereinzelt das Bereiten von Staats- und Kreisstraßen zur Anbindung von Reiterhöfen an die Fernreitroute. Weiterhin sind Reitwege entlang Straßen auf dem Randstreifen enthalten. Die Planung ist jedoch in einem konzeptionellen Stadium, so dass eine Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der bis dahin erstellten Planung nicht möglich war.

Aus diesem Grund wurde ein gemeinsamer Termin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordsachsen, den Straßenmeistereien Delitzsch und Eilenburg sowie dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) veranlasst. Das Treffen fand am 22.07.2014 im Landratsamt Delitzsch statt.

Während des Treffens wurden die folgenden Konfliktpunkte seitens der Behörden vorgebracht:

- aus Erfahrung mit den Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern ist bekannt, dass die einzelnen Nutzungen im Straßenverkehr gesichert und räumlich getrennt werden müssen
- Reiten im Randbereich oder auf Bankettstreifen von Kreis- und Staatsstraßen führt zu Schäden, die Wiederherstellung der Schäden müsste über die Straßenmeisterei erfolgen. Die Leistungen können nicht erbracht werden.
- die Nutzung von Flächen zwischen Bankett und angrenzenden Ackerflächen sind ebenfalls nur schwer umsetzbar, da sie sich ebenfalls in der Unterhaltungslast des Straßenbauamtes befinden; meist in diesem Bereich nur wenig Fläche vorhanden (Entwässerungsgraben, Baumpflanzung, Privatland/Ackerflächen).
- das Reiten auf öffentlichen Straßen ist zwar rechtlich erlaubt, jedoch stehen dem die Gefahren auf Grund des motorisierten Verkehrs gegenüber, so dass einer Ausschilderung von einem Reitweg auf einer Kreis-, Staats- und Bundesstraße nicht grundsätzlich zugestimmt werden kann, hier muss eine detaillierte Prüfung vor Ort und eine Abwägung erfolgen
- die Querung von Staats- und Bundesstraßen ist ebenfalls als sehr gefährlich für den Reiter einzuschätzen, alle geplanten Querungen müssen einzeln geprüft werden (Beteiligung LASuV)

Als Ergebnis der Abstimmung wurde durch die Fachbehörden festgestellt, dass eine detaillierte Prüfung des Einzelfalls erfolgen muss. Für jeden geplanten Reitweg sowie für jede geplante Querung einer Kreis-, Staats- oder Bundesstraße, muss vor Ort durch die Fachbehörden eine Prüfung der Umsetzbarkeit erfolgen. Weiter sind alle parallel zur Straße verlaufenden Reitwege (auf dem Randstreifen) zu prüfen. Für diese Prüfung müssen der Behörde geeigneten Planunterlagen sowie Luftbilder zugearbeitet werden. Auf der konzeptionellen Ebene können keine Aussagen getroffen werden.

6.4.3 Beteiligungen/Stellungnahmen der Behörden und Fachämter

Stellungnahmen des Landratsamtes Nordsachsen

Nach erfolgter Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Nordsachsen wurde das Landratsamt (LRA) Nordsachsens mit dem Schreiben vom 05.06.2014 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Bei der Anfrage wurde um Beteiligung aller betroffenen Ämter bzw. Sachgebiete innerhalb des Landratsamtes gebeten. Dies betraf das Umweltamt (Naturschutz, Wasserrecht), Straßenverkehrsamt (Straßenverkehrsbehörde), Ordnungsamt (Untere Forstbehörde), Straßenbauamt (Planung und Bau), Amt für Ländliche Neuordnung (Flurbereinigungsbehörde), Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft (Wirtschaftsförderung und Tourismus, Landwirtschaft).

Die Stellungnahme ging dem Planungsbüro am 28.07.2014 per Post zu. Wie bereits in der gemeinsamen Beratung am 12.05.2014 abgestimmt, wurden in der Stellungnahme Probleme und Konflikte sowie Hinweise durch die Fachbehörden mitgeteilt. In nachfolgender Tabelle sind die Kernaussagen der Stellungnahme und deren Berücksichtigung in der vorliegenden Planung in tabellarischer Form zusammengefasst.

Tabelle 15: tabellarische Zusammenfassung Stellungnahme LRA Nordsachsen 28.07.2014

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
Straßenbauamt	Zum gegenwärtigen Planungsstand kann keine Stellungnahme abgegeben werden.	-
Amt für ländliche Neuordnung	Aus Sicht der Behörde spricht nichts gegen die Ausweisung von Reitwegen im Landkreis Nordsachsen. Im folgenden Hinweise zu zwei Punkten.	-
	Gemeinde Löbnitz Brandprüfstelle: Es gibt Voruntersuchungen zum Ausbau des Weges zur Brandprüfstelle. Derzeit endet der Weg dort. Im Flurbereinigungsverfahren ist geplant südöstlich der Prüfstelle ein Flurstück auszuweisen, dass an der Prüfstelle vorbeiführt und eine Verbindung zum Weg zum Lober-Leine-Kanal ermöglicht.	geplante Mitnutzung des Flurstückes südöstlich der Brandprüfstelle durch Reiter; kein Änderungsbedarf
	Gemeinde Löbnitz Seelhausener See: Der geplante Reitweg führt an der Ostseite eines Grabens entlang. Im Flurbereinigungsverfahren ist geplant den Graben um 4 m ab dem bestehenden Gehölzbestand zu verbreitern. Das Flurstück geht dann in das Eigentum der Gemeinde über. Eine Widmung ist nicht vorgesehen. Die Reitnutzung soll aber geduldet werden.	die geplante Wegführung wurde bereits mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt und ist Bestandteil der Planung; kein Änderungsbedarf
	Gemeinde Schönwölkau: Reitwege der Gemeinde Schönwölkau und Kripphena befinden sich im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung. Die bestehenden Wege wurden zum Teil durch die Teilnehmergeinschaft Schönwölkau grund-	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
	haft ausgebaut. Über die Zulassung der Reitwege hat die Kommune zu entscheiden. Seitens der Fachbehörde bestehen keine Einwände.	
	Gemeinde Zschepplin: Reitwege der Gemeinde Zschepplin befinden sich im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Kospa-Pressen. Die bestehenden Wege wurden zum Teil durch die Teilnehmergeinschaft Schönwölkau grundhaft ausgebaut. Über die Zulassung der Reitwege hat die Kommune zu entscheiden. Seitens der Fachbehörde bestehen keine Einwände.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
Umweltamt SG Naturschutz	Die Aufstellung eines Reitwegekonzeptes wird ausdrücklich begrüßt.	-
	Das Reiten auf öffentlich gewidmeten Straßen, Feldwegen sowie ausgewiesenen Reitwegen nach SächsWaldG innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten ist zulässig sofern keine Regelungen Nutzungseinschränkungen erfordern.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Bei Neuanlagen/Widmungen vorhandener Wege als Reitwege in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten bedarf es der naturschutzrechtlichen Genehmigung, i.d.R. in Form des naturschutzrechtlichen Einvernehmens.	informative Übernahme; die Symbolik zur Beantragung der Neuanlage eines Reitweges wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Neu})
	Die vorgelegte Planung berührt Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Landschaftsschutzgebiet: Der Schutzzweck eines Landschaftsschutzgebietes besteht u.a. in der Sicherung und Entwicklung des Gebietes für die Erholung unter Berücksichtigung des jeweils landschaftsverträglichen Maßes der Nutzung. Die Ausweisung und Widmung von Reitwegen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes steht nicht im Widerspruch zum Schutzzweck des Gebietes, so dass bei der Ausweisung und Markierung von Reitwegen von naturschutzrechtlich genehmigungsfähigen Vorhaben auszugehen ist.	informative Übernahme; die Symbolik zur Beantragung der Neuanlage eines Reitweges wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Neu})
	Naturschutzgebiet: In Naturschutzgebieten gilt das Verbot, die bisherige Grundstücksnutzung in einer Art zu ändern, die dem Schutzzweck zuwiderläuft. Die Neuanlage von Reitwegen aber auch die Nutzung bestehender, jedoch	informative Übernahme; Reitwege wurden weitestgehend aus Naturschutzgebieten herausgehalten

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
	<p>bisher als Reitweg nicht gewidmeter Wege und die Nutzung von Randstreifen entlang von Wegen ist deshalb auf der Grundlage der für dieses Gebiet geltenden Schutzvorschrift auf Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen.</p>	
	<p>Natura 2000-Gebiet: Zulässig ist die bisherige Nutzung der Grundstücke, soweit hierdurch nicht das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann. Die Nutzung vorhandener Wege, die bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Grundschutzverordnungen als Reitweg ausgewiesen bzw. gewidmet wurden und deren Einbindung in das Reitwegkonzept ist damit in der Regel unproblematisch. Bei Neuausweisungen bzw. Nutzungsänderungen durch Widmung sind zunächst die Auswirkungen der künftigen Nutzung auf die in den jeweiligen Grundschutzverordnungen benannten Erhaltungszielen überschlägig zu prüfen (Vorprüfung). Ergibt diese Prüfung, dass Beeinträchtigungen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, ist eine Verträglichkeitsprüfung (§ 34 BNatSchG) unerlässlich, um über die Zulässigkeit (§ 34 Abs. 2 BNatSchG) entscheiden zu können.</p>	<p>informative Übernahme; die Symbolik zur Beantragung der Neuanlage eines Reitweges wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE_{Neu})</p>
<p>Umweltamt SG Wasserrecht SB Oberflächenwasser</p>	<p>In Auenbereichen sind Versiegelungen nicht zulässig. Dies gilt auch für den Gewässerrandstreifen innerhalb der bebauten Ortsteile 5 m und außerhalb bebauter Ortsteile 10 m.</p>	<p>informative Übernahme; kein Änderungsbedarf</p>
<p>Umweltamt SG Wasserrecht SB Abwasser</p>	<p>Es bestehen keine Einwände.</p>	<p>-</p>
<p>Umweltamt SG Wasserrecht SB Grundwasser und wassergefährdende Stoffe</p>	<p>Sind Trinkwasserschutzgebiete betroffen, so sind die jeweiligen Ver- und Gebote der Schutzonenverordnung zu beachten. Insbesondere das Bauverbot in der TWSZ II. Bei Neubau von Wegen ist die Einzelfallprüfung durch die untere Wasserbehörde erforderlich.</p>	<p>Aufnahme der Trinkwasserschutzzonen in die Plandarstellung</p>
<p>Straßenverkehrsamt SG Straßenverkehrsbehörde</p>	<p>Zum gegenwärtigen Planungsstand kann keine Stellungnahme abgegeben werden.</p>	<p>-</p>

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
Ordnungsamt SG Untere Forstbehörde	Die Auswertung erfolgte anhand der Luftbilder, bei nicht eindeutigen Darstellungen wurden die einzelnen Punkte vor Ort geprüft.	-
	Bei Widmungen kann das Waldgesetz in den meisten Fällen unbeachtet bleiben.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Sollte ein Randstreifen geplant werden und dieser sich im Wald befinden ist eine Ausweisung gemäß § 12 SächsWaldG erforderlich.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	B 2 nördlich Speicher Schadebach (3): Hier befindet sich ein ca. 150 m langer Streifen, zw. dem Wald und der Straße nach Noitzsch, welcher noch nicht gewidmet ist und auch kein Waldreitweg ist. Ein Verlauf auf dem Straßenbankett erscheint möglich.	Abstimmung mit LASuV ist dazu erfolgt; Änderung entsprechend SN des LASuV
	B 183 a Badrina (5): Da der Weg scheinbar im Wald endet, wäre mit der Gemeinde Tiefensee und der Gemeinde Schönwölkau abzustimmen, ob die Fortsetzung bis zum Grünen Haus bzw. zur B 183a gewidmet ist. Wenn ja, wären im Interesse der Eindeutigkeit auch diese Wege mit entsprechenden touristischen Wegweisern zu versehen. Falls keine Widmung vorliegt, wäre eine Ausweisung nach § 12 SächsWaldG für die Fortsetzung im Wald erforderlich.	keine weiterführende Planung auf Stadtgebiet Bad Düben möglich; kein Auskunftersuchen bei der Stadt Bad Düben veranlasst
	Gemeinde Löbnitz (7): Dieser vorgeschlagene Reitweg beginnt im Osten als Waldweg. Hier wäre eine Ausweisung gem. § 12 SächsWaldG notwendig. Nachdem der Pfad über eine Wiese verläuft, ist die Situation nicht mehr eindeutig. Sofern der Verlauf auf dem Grabenflurstück verläuft, wäre für eine Beseitigung der Vegetation und die Freihaltung die Gemeinde zuständig. Der vorhandene Bewuchs ist jedoch als Waldrand dem Wald zuzuordnen. Damit wäre eine Ausweisung als Waldreitweg erforderlich. Aus Sicht der UFoB wird diese Wegeführung abgelehnt, da eine ersteinrichtende Vegetationsbeseitigung zwar möglich ist, aber die Unterhaltung gesetzlich nicht geregelt ist.	die Symbolik zur Beantragung der Ausweisung über die Untere Forstbehörde wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Wald})
Brodau Stadt Delitzsch (19): Waldweg auf ca. 150 Metern, beginnend am südöstlichen Ortseingang von Brodau. Eine Ausweisung nach § 12 SächsWaldG	die Symbolik zur Beantragung der Ausweisung über die Untere Forstbehörde wurde in der Planzeichnung ergänzt	

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
	wäre erforderlich.	(GE _{Wald})
	östlich von Lissa (20): Beim Reitweg östlich Lissa ist der Wegeverlauf in der Natur nicht nachvollziehbar. Sollte geplant sein, den Weg durch das Betriebsgelände zu legen, wäre u.U. trotzdem eine Ausweisung nach § 12 SächsWaldG erforderlich.	Die Symbolik zur Beantragung der Ausweisung über die Untere Forstbehörde wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Wald})
	südlich von Delitzsch (21): Der südlich an die Südumfahrung von Delitzsch angrenzende Reitweg ist in Natur nicht nachzuvollziehen bzw. bedarf deutlicher Rückschnitt- bzw. Rodungsmaßnahmen. Hier besteht für eine qualifizierte Aussage dringender Rücksprachebedarf.	die Symbolik zur Beantragung der Ausweisung über die Untere Forstbehörde wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Wald})
	östlich von Kleinliebenau (32): Der hier eingezeichnete Waldreitweg hat nach den bisherigen Recherchen noch nie existiert. Er verläuft auf der asphaltierten Straße zur Domholzschenke. Um eine entsprechende Kartenkorrektur wird gebeten.	Änderung der Planzeichnung mit Anpassung an Reitwegbestand entspr. Geoportal Sachsenatlas (https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true)
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft SG Landwirtschaft	Folgende Hinweise sollten in der weiteren Bearbeitung beachtet werden:	-
	1. Reitwegestrecken sollen sich an vorhandenen Wirtschaftswegen orientieren, die Eignung sollte geprüft werden um Schäden zu vermeiden.	ist in der Planung erfolgt; kein Änderungsbedarf
	2. Es sollten keine neuen Wege erschlossen werden um landwirtschaftlichen Flächenverlust zu vermeiden.	nicht umsetzbar; kein Änderungsbedarf
	3. Bei Neuanlagen ist die Zerschneidung von Feldblöcken zu vermeiden.	neuauszuweisende Wege wurden i.d.R. an den Rand bestehender Wege/Straßen gelegt; kein Änderungsbedarf
	4. Bei einer Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen soll darauf geachtet werden, dass trotzdem die EU Zahlungsansprüche durch Landwirte aktiviert werden können	die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen erfolgt nur durch vorherige Zustimmung durch Eigentümer und Nutzer; kein Änderungsbedarf
	5. Eingriffe und Planungen sind immer rechtzeitig mit den betroffenen Flächenbewirtschaftern abzustimmen, um Konflikte gering zu halten	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf

Stellungnahmen des Landratsamtes Leipzig

Nach erfolgter Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Unteren Forstbehörde des Landkreises Leipzig wurde das Landratsamt (LRA) Leipzig mit dem Schreiben vom 09.09.2014 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Leipzig ging dem Planungsbüro am 22.10.2014 per Post zu.

Prinzipiell konnte zu der vorgelegten konzeptionelle Planung keine Genehmigung erteilt werden. Wie bereits in der gemeinsamen Beratung mit der UNB, der Forstbehörde und dem Planungsbüro am 18.06.2014 abgestimmt, wurden in der Stellungnahme Probleme und Konflikte sowie Hinweise durch die Fachbehörden mitgeteilt. In nachfolgender Tabelle sind die Kernaussagen der Stellungnahme und deren Berücksichtigung in der vorliegenden Planung in tabellarischer Form zusammengefasst.

Tabelle 16: tabellarische Zusammenfassung Stellungnahme LRA Leipzig 22.10.2014

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
Umweltamt SG Wasser/Abwasser	Eine allgemeingültige wasserrechtliche Zustimmung kann auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht erteilt werden.	-
	Die Trinkwasserschutzgebiete sowie die Überschwemmungsgebiete sollten zur besseren Übersichtlichkeit der potentiellen Gefahrenbereiche in die Kartendarstellungen aufgenommen werden.	Aufnahme der Trinkwasserschutzzonen und Überschwemmungsgebiete in die Plandarstellung
	Für neugeplante Reitwege ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Die entsprechenden Unterlagen sind der unteren Wasserbehörde vorzulegen.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
Umweltamt SG Immissionsschutz	Durch das Konzept werden die Belange des Immissionsschutzes nicht berührt.	-
Umweltamt SG Naturschutz	Die eingereichten Unterlagen können aus naturschutzfachlicher Sicht nicht abschließende beurteilt werden. Weitere Ergänzungen und Änderungen können sich im Rahmen der Detailplanung ergeben.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Bestehende Wege innerhalb der Tagebaufolgelandschaft sind hinsichtlich Abschlussbetriebspläne zu prüfen. Für die Wege in der Tagebaufolgelandschaft sind für die bisher nichtberücksichtigten Wege ein LBP und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf die Symbolik zur Beantragung der Neuanlage eines Reitweges wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Neu})
	Sollten geplante Reitwege neben bestehenden Wegen entstehen, sind für diese Wege ebenfalls der Artenschutz und die Eingriffsregelung abzuarbeiten.	die Symbolik zur Beantragung der Neuanlage eines Reitweges wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Neu})

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
zu Umweltamt SG Naturschutz	Gegebenenfalls bedarf die Neuanlage eines Reitweges der Genehmigung der UNB oder einer sonstigen Behörde. Im jeweiligen Genehmigungsverfahren ist die Zulässigkeit des mit dem Wegebau verbundenen Eingriffes zu prüfen. Insofern kann das Reitwegekonzept keine Rechtskraft entfalten.	die Symbolik zur Beantragung der Neuanlage eines Reitweges wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Neu})
	Chrostewitzer Höhe am Markkleebergersee: Dieser Bereich muss kritisch betrachtet werden. Derzeit wird der Weg untergeordnet genutzt. Für die geplante intensive Nutzung muss ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt werden.	die Symbolik zur Beantragung der Nutzungsänderung eines Weges wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Nutz})
	Reitweg K 7930 und Kahnsdorfer See: Der Weg verläuft in diesem Bereich innerhalb einer artenschutzrechtlich festgesetzten Kompensationsfläche. Dieser Weg ist gänzlich zu entfernen.	der Wegeverlauf wurde in der Planzeichnung abgeändert
	Querung NSG „Pfarrholz Groitzsch“: Die entsprechende Schutzgebietsverordnung vom 27.06.2002, zuletzt geändert am 11.04.2007, ist zu berücksichtigen. Es ist dabei besonders auf das Verbot „Das Reiten außerhalb öffentlicher Straßen, Wege und gekennzeichnete Wanderwege ist Verboten“. Desweiteren befindet sich der Wegeabschnitt in einem FFH-Gebiet „Elsteraue südlich Zwenkau“.	der Wegeverlauf wurde in der Planzeichnung abgeändert; Weg führt um NSG herum
	Querung NSG „Wachtelberg-Mühlbachtal“: Die entsprechende Schutzgebietsverordnung vom 09.12.1994, zuletzt geändert am 11.04.2007, ist zu berücksichtigen. Vor allem ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 10 „das Reiten verboten“. Außer auf den unter § 5 Nr. 8 der VO bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzung der bestehenden Wege. Nach bisherigem Kenntnisstand ist der eingetragene Weg nicht für eine Reitanutzung geeignet. Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass sich der Eingezeichnete Weg innerhalb des FFH-Gebietes „Vereinigte Mulde und Muldenauen“ liegt	der Wegeverlauf wurde in der Planzeichnung abgeändert; Weg führt um NSG herum
Umweltamt SG Abfall/Bodenschutz/Altlasten	Aus Sicht des SG bestehen keine Bedenken gegen das Konzept. Es wird darauf verwiesen, dass sich Teile der geplanten Reitwege im Bereich von Tagebaufolgelandschaften befinden und diese noch unter Bergrecht stehen. Das Oberbergamt ist am Verfahren zu beteiligen.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
Umweltamt SG Forst	Das SG Forst beurteilt die bestehen den öffentlich gewidmeten Wege im Wald, auf denen das Reiten erlaubt ist, als Ausreichend. Die untere Forstbehörde kann kein Votum zur Planung abgeben. Es werden jedoch im folgenden Hinweise zu den geplanten Wegen gegeben.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Bestand südlich von Zweenfurth: Die Darstellung ist nicht korrekt. Es besteht keine Allgemeinverfügung, folglich handelt es sich nicht um einen Reitweg gemäß SächsWaldG. Bei der Übermittlung der Bestandswege ist ein Fehler unterlaufen.	der Weg wurde aus der Rubrik Bestandswege entfernt und in der Planzeichnung als geplanter Reitweg im Wald dargestellt
	Burzelberg Hohburger Berge: Die bestehende Reitwegführung ist teilweise nicht korrekt in die Karte übernommen.	die Wegführung wurden mit den übermittelten Bestandsdaten abgeglichen und leicht abgeändert
	Tagebauflächen südlich von Leipzig: Es wurde nicht berücksichtigt, dass noch einige Tagebaue dem Bergrecht unterliegen. Desweiteren wurden einige Bebauungspläne in diesen Bereichen nicht beachtet.	Es ist bekannt, dass einige tagebauflächen noch dem Bergrecht unterliegen. Die Reitwegekonzeption ist jedoch auf einen Zeitraum von ca. 10 Jahren ausgerichtet
	Bei nicht öffentlichen Wegen bei denen eine Waldbetroffenheit festgestellt wurde, müsse ein ordnungsgemäßes Ausweisungsverfahren durchlaufen. Um das Verfahren auszulösen muss ein entsprechender Antrag bei der unteren Forstbehörde des LKL eingereicht werden.	die Symbolik zur Beantragung der Ausweisung über die Untere Forstbehörde wurde in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Wald})
	Wenn bisher nicht öffentliche Wege in öffentliche Wege umgewandelt werden sollen, ist ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
SG Landwirtschaftsbehörde	Für Ausweisungen von Reitwegen in Gewässerrandstreifen muss eine Abstimmung mit dem Pächter erfolgen.	bei der Ausweisung von Wegen auf privaten Grundstücken wurden die Symbolik zum Abschluss von Nutzungsvereinbarungen oder der Genehmigung von neuer Wege in der Planzeichnung ergänzt (GE _{Nutz} /GE _{Neu})
	Espenhain/Rötha: Die Wege müssen an die Trassenführung der neuen A 72 angepasst werden.	die geplante neue Trassenführung wurde bei den Gemeinden angefragt, konnte jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden; derzeit keine Berücksichtigung

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
zu SG Landwirtschaftsbehörde	Bereich Kitzscher/Trages/Hainichen/Stockheim: In diesem Bereich muss eine Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb Kitzscher zur Wegeföhrung getroffen werden. Da Die Wegeföhrung über Feldblöcke verläuft und dies sich fördertech-nisch auswirken kann.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
SG Straßen- und Hochbau und Liegenschaftsverwaltung	Grundsätzlich sollte längs entlang von Kreisstraßen das Ausweisen von Reitwegen vermieden werden.	Eine Ausweisung längs entlang klassifizierter Straßen erfolgte nur in Ausnahmefällen, wenn keine Alternative vorlag
	Zum einen entstehen Probleme bei der Verkehrsgeföhrung und zum anderen sind die Bankette nicht für die Belastung mit Huftieren ausgelegt.	Keine Nutzung von Banketten vorgesehen; Nutzung parallel zur Fahrbahn mit ausreichendem Sicherheitsabstand
	Querungen müssen eine uneingeschränkte Sichtbeziehung zwischen Reiter und Fahrverkehr sicherstellen.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Bei Querungen mit hohem Verkehrsaufkommen muss im Vorfeld eine Besichtigung mit den Verkehrsbehörden durchgeführt werden und ggf. eine entsprechende Beschilderung angebracht werden.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Die Beschilderung der Reitwege hat grundsätzlich nicht an Schildersäulen/ Wegweisern/ Ampelmasten o.ä. der stationären Straßenbeschilderung zu erfolgen.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Einer Nutzung des Randstreifens und damit dessen Freihaltung in einem Bereich von 2-3 m Breite kann nicht zugestimmt werden, da dieser nur 1 x in Jahr, gemäß Leistungsheft des Bundes, gemäht wird.	keine Übernahme; ausreichender Sicherheitsabstand wird berücksichtigt; Pflege kann geregelt werden
	Straßenbegleitende Reitwege sind nur in einem ausreichenden Sicherheitsabstand zur Straße zu föhren.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
Straßenverkehrsamt SG Straßenverkehrsbehörde	Dem Vorhaben wird prinzipiell zugestimmt. Im Folgenden sind die Hinweise zu beachten.	-
	Reitwege können im Wald aller Eigentumsformen ausgewiesen werden. Die Ausweisung ist mit den Eigentümern und dem betroffenen sächsischem Forstamt abzustimmen.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
zu Straßenverkehrsamt SG Straßenverkehrsbehörde	Kreuzungen der Reitwege mit Straßen und befestigten Wegen sind, soweit nicht unvermeidbar entsprechend zu kennzeichnen. Dies betrifft insbesondere Fernrouten, Regionalrouten und Lokalrouten.	Die Aufstellung von Gefahrenzeichen ist geplant zum einen für Reiter und zum anderen für alle motorisierten Verkehrsteilnehmer ist geplant
	Bei Querungsstellen ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Reiter und Verkehr gewährleistet wird. Ggf. sind die Sichtfelder großzügig herzustellen.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Zur Wegführung entlang von Hauptstraßen werden erhebliche Bedenken geäußert. Ausnahmsweise wäre eine solche Wegführung nur mit ausreichendem Abstand zur Fahrbahn möglich.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Auch für Reiter gelten die unter § 28 Abs. 2 StVO genannten für den gesamten Verkehr gültigen Regeln. Als Beleuchtung der Reiter/Pferde sind gemäß § 17 und § 28 StVO mindestens weiße bzw. weiße/rote Leuchten zu verwenden.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Werden für die Ausweisung von Reitwegen amtliche Verkehrszeichen gemäß StVO VwV-StVO verwendet, so obliegt die Anhörung o.g. Partner dem Forstamt.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Das Zeichen 238 StVO (Reiter) ist in der Regel nicht aufzustellen.	keine Übernahme
	Aus touristischer Sicht wird auf Konflikte mit dem touristischen Radroutennetz aufmerksam gemacht.	informative Übernahme; kein Änderungsbedarf
	Zitschen: Ab Zitschen in südliche Richtung, wurde eine Regionalroute auf dem Elsterradweg vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um einen Radfernweg des „SachsenNetz Rad“ es sind vermutlich Konflikte zu erwarten.	der geplante Reitweg zwischen Zitzschen und Wiederau wurde großräumig umverlegt
	Pegau und Altengroitzsch: Die Regionalreitroute soll über den neuen geplanten Elsterradweg führen dieser wird 2015 asphaltiert. Es ist zu prüfen, ob der alte unbefestigte Elsterradweg genutzt werden kann.	Information erging an Stadt Pegau

Fachämter/ Sachgebiete (SG)/ Sachbereich (SB)	Stellungnahme	Berücksichtigung in der Planung
zu Straßenverkehrsamt SG Straßenverkehrsbehörde	Otterwisch Richtung Brachlehden: Es wird um Korrektur gebeten. Die Fernreitroute wurde bereits vor einigen Jahren in Abstimmung mit der Gemeinde Otterwisch verlegt. Der dargestellte Rundkurs ist tatsächlich nur auf dem südlichen Streckenabschnitt möglich. Der nördliche Streckenabschnitt ist kein Reitweg mehr.	Nördlicher Teil des Bestandsweges wurde aus Planzeichnung entfernt

Stellungnahmen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

Entsprechend der Vorabstimmung am 22.07.2014 im Landratsamt Delitzsch wurden dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) detaillierte Planunterlagen zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Reitwegen an bzw. im Nahbereich klassifizierter Straßen zugesandt.

Es wurde ein Lageplan im Maßstab M 1:10.000 erstellt, in welchem die Konfliktpunkte an Kreis-, Staats- bzw. Bundesstraßen mit einem Symbol hervorgehoben wurde. Desweiteren wurden in der Karte die Querungen, Längsverläufe und parallele Wegeführungen auf Randflächen mit Angabe der Seite dargestellt. Für die geplante Nutzung des Randstreifens wurden zusätzlich Detailkarten und Luftbilder zur Verdeutlichung zusammengestellt. Der Versand der detaillierten Planunterlagen an die beteiligte Fachbehörde des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr für den Nordbereich und den Südbereich der Niederlassung Leipzig erfolgte im September 2014.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr für die Straßenmeistereibereiche im Landkreis Nordsachsen ging am 08.12.2014, die Stellungnahme für Straßenmeistereibereiche des Landkreises Leipzig am 19.12.2014 ein.

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Fachbehörde vom Dezember 2014 getrennt sowie die Folgen auf die Planung nach Landkreisen dargestellt.

Tabelle 17: tabellarische Zusammenfassung Stellungnahme LASuV für die Straßenmeistereibereiche des Landkreises Nordsachsen vom 05.12.2014

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Nord-sachsen	Delitzsch								
		B 183 a			Querung Delitzsch-Reibitz	x			-
		B 183 a			Querung nordöstlich Reibitz	x		als Reitweg vorhanden	-
		B 184			Querung westlich von Brodau	x			-
Nord-sachsen	Jesewitz								
			S 7		Querung westlich von Kreuma	x			-
			S 7		Querung und kurzer TA in Biesen	x			-
		B 87			Querung OL Gordemitz		x	schlechte Sicht in südwestliche Richtung (Taucha)	Querung vorerst gestrichen; Abstimmung mit LaSUV erforderlich
		87 neu			Querung in Wölpern	x			-
		B 107			Querung bei Groitzsch	x			-
		B 107			Querung unter Brückenbauwerk	x			-
Nord-sachsen	Krostitz								
		B 2-2			Querung OL Krenitz/ Knoten B 2/K 7442	x			-
		B 2-3			Querung südlich Krenitz	x			-
		B 2			Querung Autohaus Thoos	x			-
		B 2-4			Querung Hohenossig		x	hohes Verkehrsaufkommen, schlechte Sichtverhältnisse	Querung bleibt, da Anschluss Reiterhof notwendig; erneute Anfrage; ggf. Schild: „Pferd führen“
Nord-sachsen	Löbnitz								
			S 12		Querung Löbnitz/K 7449	x			-
			S 12		Querung OL Roitzschjora	x			-

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Nord-sachsen	Rackwitz								
		B 184			Querung südwestlich Zschortau	x			-
		B 184			Querung südlich Zschortau	x			-
Nord-sachsen	Schönwölkau								
			S 4		Querung östlich Zschepchen/Knoten mit K 7442	x		Geplanter Ausbau des Verkehrsknoten S 4/K 7442 durch LASuV	-
			S 4		Querung Mocherwitz		x	schlechte Sichtverhältnisse	Änderung der Wegeführung über Weg „An der Schule“; verbleibt nur Querung; Schild „Pferd führen“; erneute Abstimmung mit LASuV erforderlich
			B 2-1		TA Lindenhayn – Querung B 2 – Nutzung Grünfläche nördlich der B 2	x		Die Benutzung des Randstreifens ist nicht erlaubt. Die Route ist nördlich der Baumreihe, nördlich der B 2 anzulegen.	textl. Ergänzung im Plan „Nutzung Feldrand hinter Baumreihe“
Nord-sachsen	Schkeuditz								
			S 8		Querung nördlich von Wolteritz		x	schlechte Sichtverhältnisse	hohe Priorität; keine Alternative; Abstimmung mit LaSUV erforderlich; ggf. Schild „Pferd führen“; ggf. Gehölze freischneiden
			S 8		Querung/Unterführung Brückenbauwerk Bw 2 im Zuge der S 8 zwischen Hayna und Wolteritz	x			-
			S 1		Querung S 1/K 7432, TA Flughafen-Gerbisdorf, westlicher Teil	x		Der westliche Radweg hinter der Bepflanzung im Zuge der S 1 ist als Reitroute zu nutzen	-

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Nord-sachsen	Schkeuditz								
		B 186			Querung südöstlich Kleinliebenau		x	schlechte Sicht in Richtung Süden (Dolzig)	keine Alternative; Abstimmung mit LaSUV erforderlich; ggf. Schild „Pferd führen“ und Gehölzschnitt
		B 186			Querung östlich Kleinliebenau im Waldgebiet	x			-
		B 186			Querung/Nutzung südöstlicher Randstreifen		x	Der Randstreifen ist zu schmal, somit entfällt auch die Querung	hohe Priorität; ggf. Brandschutzstreifen ertüchtigen in Abstimmung mit uForstB und LASuV
		B 186			Querung/Nutzung östlicher Randstreifen		x	schlechte Sichtverhältnisse, Kurvenlage	ggf. Brandschutzstreifen ertüchtigen in Abstimmung mit uForstB und LASuV
Nord-sachsen	Wiedemar								
			S 1		Mitbenutzung Randstreifen S 1 – TA Radefeld-Grebehna, südöstlich Grebehna		x	Das Feld hinter dem Straßengraben ist zu nutzen.	textl. Ergänzung im Plan „Nutzung des Feldrandes hinter Straßengraben“
			S 1		Querung/Nutzung des Randstreifen Ortslage Grebehna		x	Eingeschränkte Sicht, Randstreifen darf nicht benutzt werden. Das Feld hinter dem Straßengraben ist zu nutzen. Für die Benutzung des Gehweges ist eine Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich	textl. Ergänzung im Plan „Nutzung des Feldrandes hinter Straßengraben sowie „Nutzung des Gehweges an S1 innerhalb der OL“
			S 2		Querung nördlich Zwochau	x			-
			S 2		Nutzung Randstreifen/Querung		x	Benutzung des Randstreifens ist nicht erlaubt. Aufgrund schlechter Sicht ist die Querung erneut zu prüfen	Verschiebung Reittrasse auf Weg „An der Schanze“ südlich S 2

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Nord-sachsen	Wiedemar								
			S 2		TA südlich Wiedemar/ Nutzung Randstreifen		x	Benutzung des Gehwegs und des Randstreifens ist nicht erlaubt. Das Feld hinter dem Straßengraben ist zu nutzen.	textl. Ergänzung im Plan „Nutzung südöstlicher Randstreifen hinter Straßengraben“
			S 2		Querung bei Lissa	x			
Nord-sachsen	Zschepplin								
		B 107-3			Querung östlich von Rötgen/Abzweig Hainichen	x			-
		B 107-2			Querung südlich Zschepplin	x			-
		B 107-1			Querung OL Zschepplin	x		Benutzung des Gehwegs muss mit der Gemeinde abgestimmt werden. Benutzung des westlichen Grün-, Randstreifens ist nicht erlaubt.	textl. Ergänzung im Plan „Nutzung Gehweg innerhalb der OL“
		B 2		K 7411	K 7441/ Einbindung in B 2 Reiten auf östlichen Randstreifen der B 2		x	Die Benutzung des Randstreifens wird nicht erlaubt.	alternative Wegeführung angefragt; sonst Wegeführung am Feldrand hinter Baumreihe

Tabelle 18: tabellarische Zusammenfassung der Stellungnahme des LASuV für die Straßenmeistereibereiche des Landkreises Leipzig vom 17.12.2014

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Leipzig	Markkleeberg								
		B 2			Querung östl. Gaschwitz	x			-
			S 46		Querung OL Markkleeberg	x			-
			S 72		Querung Gaschwitz	x			-
Leipzig	Zwenkau								
		B 2			Querung und TA OL Rüssen-Kleinstorkwitz	x		Benutzung des Randstreifens der B 2 wird nicht erlaubt	Wegeverlauf über Straße der Einheit, Siedlungsweg geändert
		B 168			Querung östlich Zitzschen und Weiße Elster	x		Nutzung des Überweges bei Querung (Ampel)	-
Leipzig	Böhlen/Rötha								
		B 2			Querung östlich Zwenkau		x	da stark Befahren	Querung wird gestrichen, da Parkplatz in Abstimmung mit Stadt Böhlen nicht möglich und Zuritt Waldgebiet südöstlich B 2 nicht gewünscht
		B 95			Querung nordöstlich von Böhlen	x			-
		B 95			Querung nördlich von Rötha	x			-
			S 72		TA Böhlen-Rötha östlicher Teil		x	Hauptverkehrsstraße innerorts beengte Verhältnisse, Benutzung Radweges/Seitenstreifens ebenfalls untersagt	Abschnitt Böhlen bis Bischofsweg in Abstimmung mit Stadt Böhlen komplett herausgenommen; für OL Rötha keine Alternativroute; Anbindung Reiterhof RÖ1 an geplante Wege nördlich und südlich Rötha

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Leipzig	Neukieritzsch								
		B 176			TA östlich Neukieritzsch-Lobstädt		x	Benutzung des Randstreifens hinter dem Radweg und dem Randstreifen Radweg/Straße wird nicht erlaubt	Nutzung des Rad-/Gehweges durch Reiter oder alternative Wegeführung am östlichen Waldrand entlang
		B 176			Zuwegung im Bereich Kreisverkehr westlich von Neukieritzsch	x			-
Leipzig	Groitzsch								
		B 176			Querung östlich Großstolpener See	x			-
		B 176			Querung südlich Tagebau Schleenhain	x			-
		B 2			TA Pegau-Audigast, OL Audigast		x	Benutzung Randstreifens wird nicht erlaubt, stark befahren	alternative Wegeführung über Wiesen nördlich von Audigast
		B 176			Querung OL Groitzsch	x			-
			S 61		Querung nordwestlich Maltitz	x			-
			S 65		Querung südlich Altengroitzsch	x			-
			S 65		Querung und TA Löbnitz-Bennewitz	x			-
Leipzig	Pegau								
		B 2			Querung mit Weißer Elster südöstlich von Pegau	x			-
		B 2			kurze TA östlicher Ortsrand Pegau		x	Reiten auf Randstreifen nicht erlaubt, Hauptverkehrsstraße	keine Nutzung Randstreifen; Ertüchtigung 3 m breiter Weg nordwestlich der Fahrbahn
			S 68		TA innerhalb der OL Pegau, östlicher und westlicher Teil		x	Hauptverkehrsstraße enge Bebauung, Nutzung wird nicht befürwortet.	Wegabschnitt entlang S 68 am östlichen Ortsrand wird gekürzt

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Leipzig	Pegau								
			S 68		Querung östlich Wiederau	x			-
			S 68		östlich Wiederau bis Rus- sen-Kleinstorkwitz	x		Nutzung parallel WW bis Brücke Weiße Elster, ab Brücke Nutzung der Fahrbahn S 68	-
			S 68		Querung östlich Weideroda	x			-
			S 75		TA OL Eisdorf	x			-
Leipzig	Großpösna								
			S 38		Querung östlich von Großpösna	x			-
			S 38		Zuwegung östlich von Großpösna	x			-
			S 242		Querung nordwestlich von Dreiskau-Muckern	x			-
			S 242		Querung und kurzer TA westlich Dreiskau- Muckern	x	x	Nutzung Grünstreifen ist nicht erlaubt. Feld hinter der Baumreihe ist zu nutzen	textl. Ergänzung im Plan „Nutzung Feldrand hinter Baumreihe nördlich S242“
			S 242		TA Dreiskau-Muckern – Espenhain, nördlicher Teil	x	x	Querung an dieser Stelle nicht möglich, allerdings in Höhe der Feldzufahrt der S 242	textl. Ergänzung im Plan „Querung S242 in Höhe Feldzufahrt“
Leipzig	Espenhain								
			S 242		TA Dreiskau-Muckern – Espenhain		x		Wegeführung wird ent- sprechend Alternativvor- schlag abgeändert
			S 242		TA Dreiskau-Muckern – Espenhain Abzweig K 7926		x		Entfällt, gelöscht

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Leipzig	Kitzscher								
		B 176			Dittmannsdorf-Flößberg, nördlicher Teil		x	Südlich der B 176 ist der Straßengraben, Kurvenlage, zukünftiger Autobahnzubringer	Übergang über Straßen- graben schaffen (Verrohr- ung); Gehölzfreistellung; Schild aufstellen: „Pferd führen“
			S 50		TA B 176 Dittmannsdorf südlicher hier Querung B 178		x	Bereich der Querung soll zum Kreisverkehr ausgebaut werden	entfällt in Abstimmung mit Stadt
			S 50		TA B 176 Dittmannsdorf südlicher und nördlicher Teil		x	Benutzung des Rand- streifens wird nicht erlaubt, das Feld hinter dem Graben ist zu nutzen. Nutzung S 50 in der OL wird nicht erlaubt da Hauptverkehrsstraße mit engem Quer- schnitt	entfällt in Abstimmung mit Stadt
Leipzig	Borsdorf								
		B 6			Querung südlich von Pa- nitzsch	x		-	-
Leipzig	Brandis								
			S 43		Querung westlich Brandis	x		-	-
			S 43		Querung OT Waldstein- berg		x	Querung ist jedoch bei Querungshilfe mög- lich. Benutzung der Fahrbahn S 43 nicht erlaubt, Benutzung des Geh-wegs ist mit der Stadt abzustim- men	textliche Ergänzung im Plan „Querung in Höhe Querungshilfe, kurzer Ab- schnitt auf Gehweg“
			S 43		TA Brandis–Gerichshain nördlicher und mittlerer Teil		x	Benutzung des Rand- streifens nicht erlaubt, Querung der S 43 im Bereich der Querungs- hilfe möglich.	textliche Ergänzung im Plan „Querung in Höhe Querungshilfe“ und „Nutzung Gehweg“

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Leipzig	Brandis								
			S 45		TA Brandis–Gerichshain südlicher Teil		x	Nutzung des Rand- streifens nicht erlaubt	textliche Ergänzung im Plan „Nutzung Gehweg“
			S 45		Zuwegung innerhalb OL Polenz	x			-
Leipzig	Naunhof								
			S 45		Zuwegung südlich Ammelshain		x	Autobahnzubringer, schmaler Querschnitt, hoher Schwerlast- anteil	keine Änderung, da Be- standsweg
			S 43		Zuwegung westlich von Naunhof	x			Wegeführung geändert
			S 46		TA Naunhof-Parthenstein, südlich von Naunhof		x	Mitbenutzung des Randstreifens wird abgelehnt	Änderung der Wegeführung; textliche Ergänzung im Plan „Querung in Höhe Querungshilfe; Nutzung Gehweg auf kurzem Ab- schnitt“
			S 46		Fuchshain	x			-
Leipzig	Thallwitz								
			S 11		Querung OL Thallwitz		x	schlechte Sicht, Ein- mündung in Kurvenla- ge	Wegeverlauf auf Alternativ- route über Siedewitzstraße geändert
			S 11		Querung östlich von Canitz		x	möglich durch Abstei- gen und Nutzung der Querungshilfe	textliche Ergänzung im Plan „Querung in Höhe Querungshilfe; Nutzung Gehweg auf kurzem Ab- schnitt“
			S 19		Querung und kurzer TA in OL Böhlitz	x			-
			S 20		Querung und kurzer TA südlich OL Röcknitz	x	X	Querung möglich, Nutzung des Rand- streifens nicht mög- lich, dahinterlie- gendes Feld nutzen	textliche Ergänzung im Plan „Nutzung Feldrand auf kur- zem Abschnitt“

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Leipzig	Lossatal								
			S 19		Querung und kurzer TA nordwestlich Großzschepa		x	Querung in Höhe der Brücke und Benutzung des Randstreifens ist nicht erlaubt. Das östliche Feld nutzen, Querung in Höhe Feldzufahrt/Weg möglich	textliche Ergänzung im Plan „Querung in Höhe Feldzufahrt; Nutzung Feldrand östlich der S19“
			S 20		Querung kurzer TA nördlich Kleinzschepa	x			-
			S 20		TA Lüptitz, nördlicher Teil	X	x	Benutzung des Randstreifens nicht erlaubt, das Feld hinter dem Straßen-graben ist zu nutzen.	textliche Ergänzung im Plan „Nutzung Feldrand westlich der Fahrbahn“
			S 20		TA Lüptitz, südlicher Teil		x	hoher LKW Verkehr Hauptverkehrsstraße. Nutzung des Gehweges muss mit der Gemeinde abgestimmt werden.	textliche Ergänzung im Plan „Nutzung des Gehweges auf kurzem Abschnitt“
			S 23		Querung südwestlich Zschorna	x			-
			S 23		Querung westlich von Falkenhain	x			-
			S 23		Querung und kurzer TA in der OL Falkenhain		x	Kurvenlage, enge Bebauung Querung in der Höher der Bushaltestelle möglich, Benutzung Gehweg muss mit Gemeinde abgestimmt werden	Änderung der Wegeführung Regionale Reitroute südlich der OL (bisher Lokalweg); Verzicht auf Querung S23

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Leipzig	Wurzen								
		B 6			Querung und kurzer TA in der OL Kühren		x	Nutzung des Grünstreifens zwischen B 6 und Anliegerstr. Ist nicht erlaubt, Benutzung des Gehweges ist mit der Stadt abzustimmen. Querung der B 6 in Kurvenlage und Kreuzungsbereich nicht befürwortet	textliche Ergänzung im Plan „Querung B6 von LASuV nicht befürwortet; Nutzung nördliche Anliegerstraße“
			S 11		TA Dehnitz, nördlicher und südlicher Teil		x	Die Mitbenutzung des Randstreifens ist nicht erlaubt, dahinterliegendes Feld benutzen; Querung befindet sich in Kurvenlage	Änderung der Wegeführung südlich Dehnitz; neue Querung S11 auf gerader Strecke (nochmalige Abstimmung mit LASuV)
			S 19		Querung und kurzer TA am nördlichen Ortsrand Wurzen (Höhe Gewerbegebiet)		x	Benutzung des Randstreifens nicht erlaubt, somit entfällt auch die Querung	textliche Ergänzung im Plan „Nutzung Randstreifen zw. Grünfläche und Baumreihe westlich S19“ und „Querung ist nochmals mit LASuV abzustimmen“
			S 19		Querung und kurzer TA am nördlichen Ortsrand Wurzen (Höhe Festplatz)		x	Benutzung des Randstreifens nicht erlaubt, somit entfällt auch die Querung	textliche Ergänzung im Plan „Nutzung Randstreifen zw. Grünfläche und Baumreihe östlich S19“ und „Querung ist nochmals mit LASuV abzustimmen“
			S 42		TA Sachsendorf-Streuben, nördlicher und südlicher Teil		x	Benutzung des Randstreifens nicht erlaubt, dahinterliegendes Feld benutzen	textliche Ergänzung im Plan „Nutzung Feldrand neben der Straße“
			S 47		Querung und kurzer TA südwestlich von Kühren	x			-

Landkreis	Stadt/ Gemeinde	Straße (mit Kennzeichnung)			Verortung	gemäß LASuV		Bemerkung	Änderung in der Planung
		Bundesstr.	Staatsstr.	Kreisstr.		möglich	nicht möglich		
Leipzig	Wurzen								
			S 47		Querung und TA südwestlich von Pyrna		x	Benutzung des Randstreifens wird nicht erlaubt da unzureichender Querschnitt; Von der Querung bei der Str. „Am Turm“ bis zum Ende des Zauns kann die S 47 genutzt werden, danach das dahinterliegende Feld benutzen.	textliche Ergänzung im Plan „Nutzung Feldrand nördlich der Straße“ und „Nutzung der Fahrbahn von Querung in Höhe Str. "Am Turm" bis Zaunende“

6.4.4 Abstimmung mit Eigentümern und Nutzern

Vorabstimmung mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Neben der dörflichen Kulturlandschaft, den Wäldern und Auen übt vor allem die neue Seenlandschaft rings um Leipzig für Touristen einen immer größeren Reiz aus. Davon zeugen bisherige Investitionen und eine örtlich bereits ausgeprägte Dichte pferdehaltender Betriebe. Der Wunsch und der Bedarf der Reiter, in die Tagebaufolgelandschaften mit den attraktiven Seen und den neu gestalteten Landschaften, einzureiten, sind enorm groß. Neben den Radfahrern, den Wanderern, den Walkern und den Joggern möchten auch die Reiter die weiten Gebiete nutzen dürfen. Die Seenlandschaften gelten als örtliche Erholungsquelle für die Freizeitreiter. Aber auch für die Erweiterung der touristischen Angebote und der steigende Bedarf an Reiterferien erhöht das Interesse der Reiter an den Gebieten.

Weitere beabsichtigte Investitionen in größere Pferdezentren in der Bergbaufolgelandschaft stagnieren jedoch, weil Reitwegeanbindungen ebenso wie örtliche und regionale Reitwegnetze immer noch fehlen.

Im Umfeld v.a. des Zwenkauer, Cospudener, Markkleeberger und Störmtaler Sees sind außerdem zunehmend Nutzungskonflikte zwischen den einzelnen Gästegruppen der Wanderer, Radfahrer, Skater und Reiter zu beobachten. Dies ist u.a. auf eine mangelhafte Nutzerlenkung und das Fehlen von Reitwegen zurückzuführen, welches wiederum das illegale Reiten auf Rad-, Wander- oder Seerundwegen fördert.

Auf Grund der wachsenden Nachfrage der Reiter nach für das Reiten nutzbaren Wegen in den Seenlandschaften sollte eine Abstimmung mit der LMBV zu den Möglichkeiten der Ausweisung von Reittrassen in den Seengebieten um Leipzig erfolgen. Neben einer Ausweisung von Reitwegen um die Seen sind Verbindungen zwischen den einzelnen Seen bzw. Landschaftsräumen geplant.

Nach einer ersten umfassenden Beratungen zu geplanten Reitrouten in den einzelnen Kommunen wurde ein gemeinsames Treffen mit der LMBV, dem Regionalen Planungsverband Westsachsen, dem Seenkoordinator Herrn Müller und dem Amt für Wirtschaftsförderung des Landkreises organisiert. Das Treffen diente als Abstimmung zur Vorgehensweise bei der Ausweisung von Reitwegen im Nahbereich der Bergbaufolgelassen um Leipzig.

Das Treffen fand am **21.03.2014** in den Räumlichkeiten des Büro Knoblich in Zschepplin statt.

Der Wunsch und der Bedarf an Reitwegen in den Seenlandschaften ist eindeutig nachgewiesen. Sowohl die Kommunen als auch die Reiterhöfe vertreten den Wunsch nach der Ausweisung von Reittrassen an den Seen. Fest steht, dass auf den schon ausgebauten Wegen der Nutzungsdruck sehr hoch ist (Radfahrer, Wanderer, Skater, Jogger...). Des Weiteren sind die ausgebauten Wege in Asphalt für die Reiter eher als ungeeignet einzuschätzen. Daher wird die Nutzung von Randstreifen neben den asphaltierten Rundwegen vorgeschlagen.

Im Ergebnis stimmten die Beteiligten den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Grundsätzen zur Ausweisung von Reitwegen im Bereich der Seenlandschaften zu. Für die Reittrasse sollte idealer Weise eine Breite von 3,0 m eingeplant werden. Zur Herstellung der Trasse ist ein einmaliger Herstellungsaufwand mit Mahd einzuplanen. Ggf. könnten die Arbeiten von den ansässigen Reiterhöfen ausgeführt werden. Die Unterhaltungskosten sind als sehr gering einzuschätzen, da mit einer regelmäßigen Nutzung, der Bewuchs eingedämmt wird. Des Weiteren ist mit einer Zurückdrängung des Sanddorns zu rechnen. Dieser Aspekt verringert zukünftig die Unterhaltungskosten am schon vorhandenen Rundweg. Des Weiteren wird der Reiter auf diese Weise von den touristisch stark frequentierten Rundwegen weggeführt, da der Randstreifen als Grünweg für die Pferde und Reiter attraktiver ist.

Eine Kombination von Reitern und vorhandener Nutzung ist dadurch bis auf Engstellen und Querungen möglich.

Folgende Probleme und Lösungsansätze wurden diskutiert:

- regelmäßige Nutzung der Randstreifen müsste nachgewiesen werden (LMBV) → schriftliche Interessenbekundung der Gemeinde und Nutzungsbekunden der Reiterhöfe.
- es müsste eine eindeutige Klärung erfolgen, wer die Randstreifen unterhält (LMBV) → vertragliche Einigung mit der Gemeinde für alle Randstreifen, städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Reiterhöfe zur Unterhaltung der Randstreifen
- Übernimmt die Gemeinde die Randstreifen? Klärung der Zuständigkeit. Normalerweise übernimmt die Wege und Flächen der zukünftige Eigentümer. An den Seen ist mit mehreren verschiedenen Eigentümern zu rechnen (Gemeinde, Privatinvestoren). Es sollte nur ein Ansprechpartner und eine Übernahme geben. Die LMBV müsste dann eine Freistellungserklärung bei Übernahme von Dritten für den Randstreifen erhalten. (LMBV) → LMBV einigt sich vertraglich mit der Gemeinde zur Nutzung der Trassen. Gemeinde übergibt die Trassen Dritten. Vertragspartner LMBV nur Gemeinde
- ggf. können noch Trassen im Zuge der noch laufenden Flurneuordnungsverfahren mit aufgenommen werden, das wäre noch am Störmthaler und am Seelhausener See möglich (LMBV) → Abstimmung mit den ALE der Landkreise zu Flurneuordnung Störmthaler und Seelhausener See
- Markkleeberger, Cospudener und Hainer See sind schon privat (LMBV)
- Im Zuge der Festschreibung der Regeln des Gemeingebrauchs könnten für den Seelhausener See noch Ergänzungen gemacht werden, z.B. Pferdeschwemmen. Für den Schladitzer und den Werbeliner See ist der Gemeingebrauch seit März 2014 leider schon festgeschrieben. Der Gemeingebrauch regelt aber nur die Wasserflächen, die direkten Uferbereiche und nicht die Wege oder angrenzenden Flächen. (Seenkordinator) → Ergänzung der Pferdeschwemme im Antrag zum Gemeingebrauch Seelhausener See
- wie erfolgt die rechtliche Absicherung des Randstreifens (LMBV). Was passiert bei Schäden am Asphaltweg. → Ausweisung eines neuen Flurstückes im Zuge der Flurneuordnungsverfahren, sonst Einigung mit Eigentümern oder Eintrag im Grundbuch zur Nutzung (Grunddienstbarkeit) oder Vertrag über Duldung der Nutzung Ggf. würden die Gemeinden die Ausweisung eines neuen Flurstückes für die Trasse bekunden
- Duldung reicht nicht aus, da bei Wechsel des Eigentümers die Duldung ggf. nicht übernommen wird (LK NoSa)
- Grundbucheintrag könnte zu einem weniger attraktiveren Verkauf der Flächen führen (LMBV)

Im Ergebnis der Diskussion zur weiteren Vorgehensweise bei der Ausweisung von Reitwegen um die Seen der Tagebau wurden folgende Leitlinien abgestimmt:

1. Allgemeinverfügung der Seen (bzgl. Pferdeschwemmen) nach Möglichkeit ergänzen,
2. Sicherung der Randstreifen als Reittrasse (eigenes Flurstück, Grunddienstbarkeit oder Duldung), dabei möglichst Nutzung noch laufender Flurneuerungsverfahren
3. vertragliche Vereinbarung zwischen Gemeinden und LMBV
4. vertragliche Vereinbarung zwischen Gemeinden und Dritten sowie Nutzern
5. Beschilderung der Randstreifen
6. einmalige Herstellung der Randstreifen ggf. in Abstimmung mit den örtlichen Reiterhöfen, vertragliche Vereinbarung zwischen Gemeinden und Nutzern zur Unterhaltung

Seelhausener See und Störmthaler See

- Nutzung der noch laufenden Flurneuerungsverfahren → Anfrage der FNV bei den ALE der Landkreise, Abstimmung mit LMVB und Gemeinden über Plan gewünschte Wege und Luftbilder. Ansprechpartnerin LMBV: Frau Nordzek, Liegenschaften. (LK NoSa Herr Wirsching)

übrige Seen außer Hainer See, Cospudener See und Markkleeberger See

- Abfrage der Eigentümer der Randstreifen → Bedarfsbekundung der Gemeinden zu den jeweiligen Wunschwegen, Abstimmung mit LMVB mit Plan und Luftbilder. Ansprechpartner LMBV: Frau Nordzek, Liegenschaften. (LK LL Herr Grobe)

Neuausweisung Reitwege

Randstreifen als Reittrasse von ca. 3 m Breite, neben bestehenden Rundwegen als Grünweg, eigenes Flurstück vorhanden

- Feststellung des Flurstückes (Flurneuerung oder Bildung über Gemeinde) → Eintrag im Grundbuch als Dienstbarkeit → Vertrag zw. LMBV und Gemeinde, Vertrag Gemeinde zw. den Nutzern (Reiter) bzw. Dritten (private Eigentümer) und den Nutzern
- Erarbeitung eines Mustervertrages zwischen LMBV und Gemeinde; darin enthaltene Freistellung der LMBV von Haftungsansprüchen und der Verkehrssicherungspflicht

eigenes Flurstück nicht vorhanden

- Duldungsvertrag zwischen LMBV und Gemeinde
- vertragliche Einigung weiter zwischen Gemeinde und Dritten sowie Nutzern zur Unterhaltung

Seelhausener See

- Ergänzung von je mindestens einer Pferdeschwemmen pro See → Antrag auf Gemeingebrauch läuft noch, Nachbeantragung über Herrn Müller mit Fotos, Luftbild und Anschreiben der Gemeinde

übrige Seen

- Ergänzung von je mindestens einer Pferdeschwemmen pro See → Abstimmung mit Gemeinden zur Örtlichkeit, Findung eines Zuganges zum Ufer/Wasser mit Anbindung an einen bestehenden oder neuen Reitweg, Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises – Genehmigungsverfahren über die Gemeinde

Nachfolgendes Schema zur Vorgehensweise bei der Ausweisung von Reitwegen in den Seengebieten der Tagebaufolgelandschaft unter Zuständigkeit der LMBV wurde im Ergebnis der Abstimmung entworfen.



Abbildung 52: Foto Schladitzer See

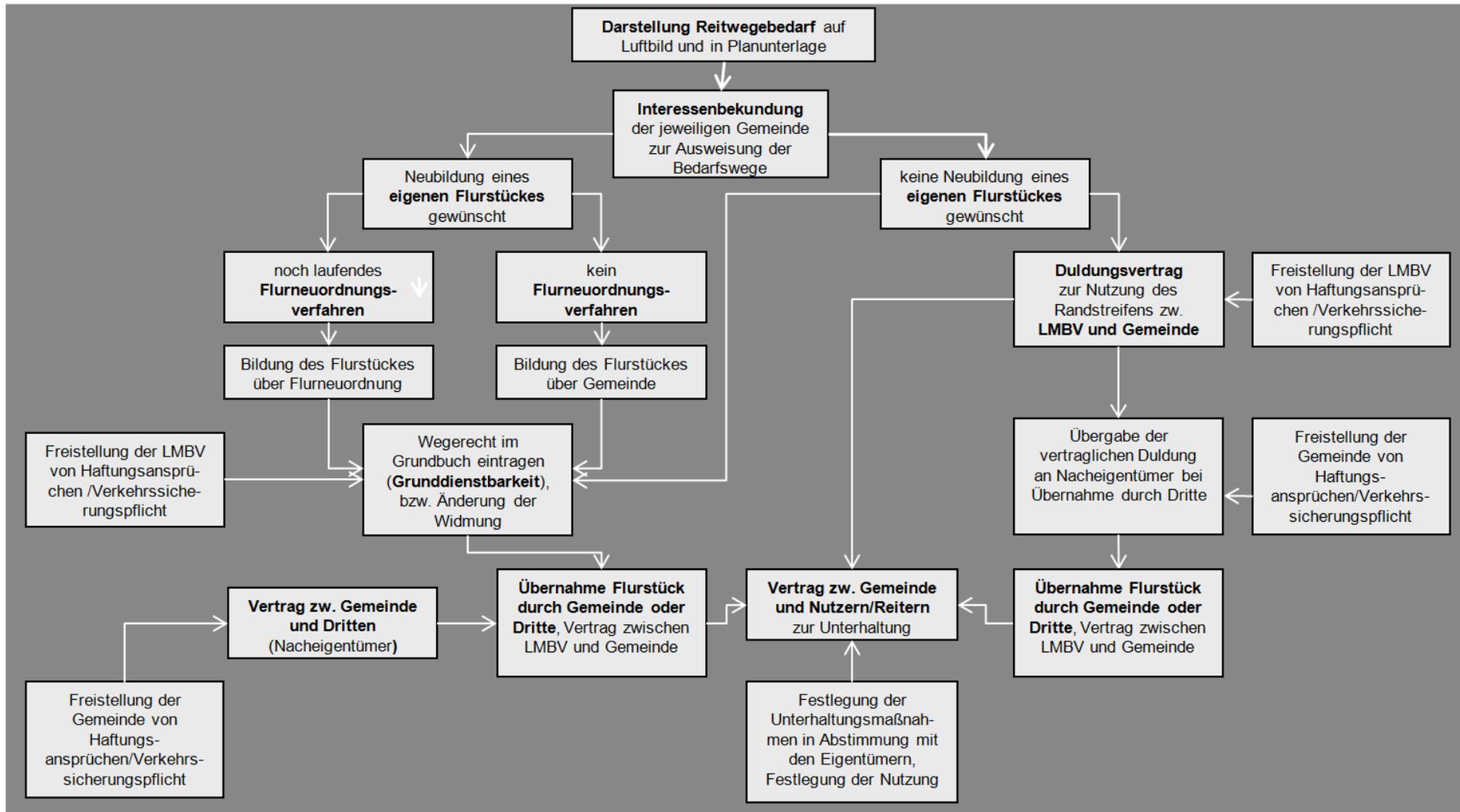


Abbildung 53: Schema zur Vorgehensweise bei Ausweisung von Reitwegen in den Seengebiet der Tagebaufolgelandschaft unter Zuständigkeit der LMBV

Anfrage bei der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG)

Im Juli 2014 wurde Kontakt mit der MIBRAG als Betreiber des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain aufgenommen. Es erfolgte die Anfrage zu einer möglichen Reitwegeausweisung im Südraum Leipzigs zwischen den Ortschaften Neukieritzsch und Groitzsch (OT Großstolpen)

In Auswertung des Bestandes und während der Ermittlung des Bedarfs an durchgängigen Reitwegen wurde schnell ersichtlich, dass im Südraum Leipzigs, speziell zwischen den Ortslagen Böhlen, Zwenkau, Pegau/Groitzsch und Neukieritzsch bisher keine Verbindungen bestehen. Die Herstellung einer Reitwege-Verbindung (der sogenannten „Südspange“) zwischen der bisher bei Pegau im Westen und bei Kitzscher im Osten endenden Reitfernrouen stellt einen Aufgabenschwerpunkt des Reitwegekonzeptes dar.

Die Gemeindeverwaltung Neukieritzsch machte darauf aufmerksam, dass derzeit westlich der Ortslage Neukieritzsch im Zusammenhang mit der Rückgabe von Flächen an die Landwirtschaft auch ein System ländlicher Wege geplant ist. Da die Reiter verkehrsrechtlich befugt sind landwirtschaftliche Wege zu nutzen und diese i.d.R. eine nur geringe Verkehrsfrequenz aufweisen, wurde bei der MIBRAG angefragt, ob die Möglichkeit einer offiziellen Reitwegenutzung ggf. mit Ausschilderung auf diesen Wegen besteht.

Desweiteren wurde bzgl. einer Reitwegenutzung innerhalb des aufgeforsteten Gebiets westlich des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain östlich der Ortslagen Audigast und Schnauder-Rebnitz sowie einer Wegenutzung parallel zu dem Rundweg um den Großstolpener See südlich der Ortslage Großstolpen angefragt.

Im Bereich des Rundweges um den Großstolpener See wäre eine Reittrasse von 2-3 m Breite neben dem bestehenden Weg wünschenswert. Auf diese Weise können die Radfahrer und Spaziergänger wie bisher den Rundweg nutzen und die Reiter würden einen unbefestigten Seitenstreifen bereiten. Dies hätte den positiven Nebeneffekt, dass der Randstreifen von unliebsamem Bewuchs freigehalten wird.

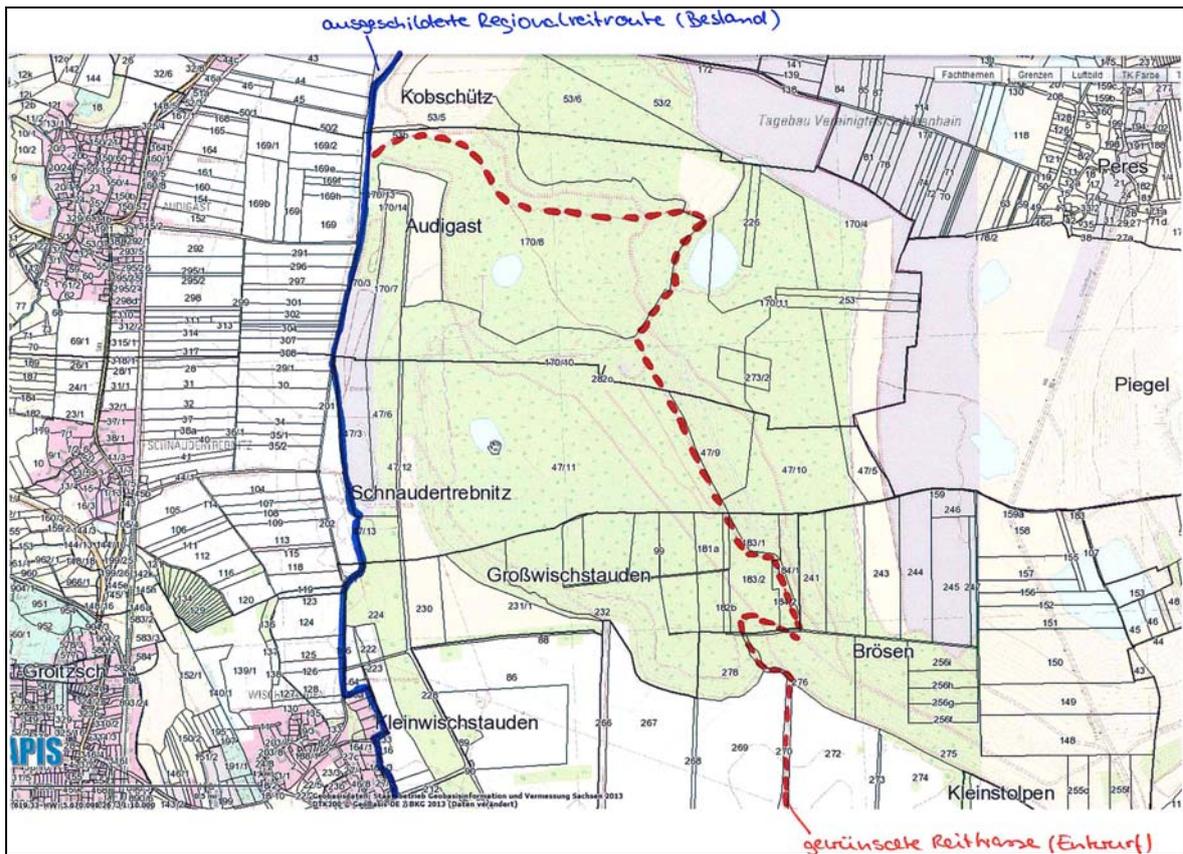


Abbildung 54: Lageplan mit Darstellung gewünschte Reittrasse westlich des Tagebaus Schleenhain

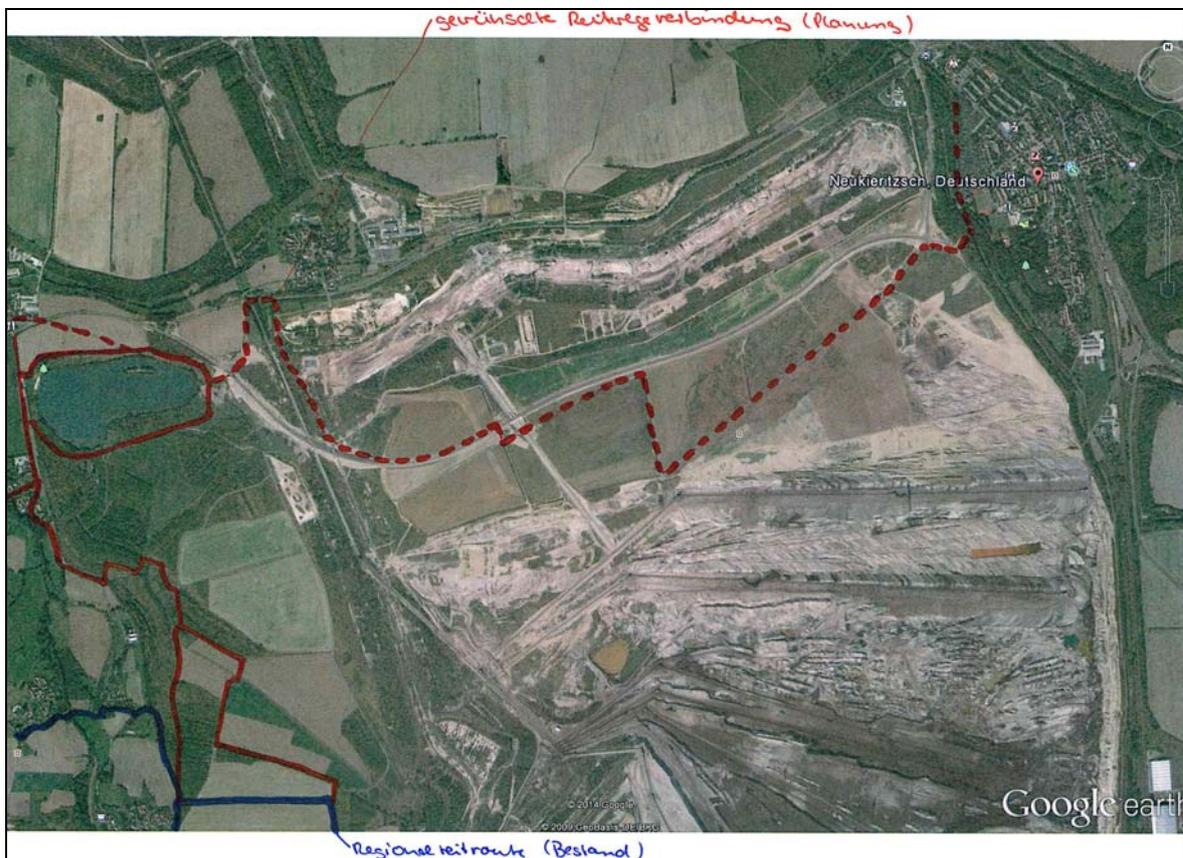


Abbildung 55: Luftbild mit Darstellung einer gewünschten Reittrasse um den Großstolpener See und südlich des Tagebaus Schleenhain

In Ihrem Antwortschreiben vom 16.09.2014 teilt die MIBRAG „... folgenden Sachstand mit:

1. Reitwegenutzung östlich der Ortslagen Audigast und Schaudertrebritz
Zu der Wegenutzung innerhalb des aufgeforsteten Gebietes östlich der Ortslagen Audigast und Schnaudertrebritz können wir keine Aussagen treffen, da die MIBRAG mbH in dem Gebiet kein Flächeneigentum besitzt und das Areal außerhalb unserer geltenden Betriebspläne liegt. ...
2. Reitwegenutzung Rundweg Großstolpener See
Der gesamte Bereich der Wasserhaltung Landschaftssee Großstolpen unterliegt dem Geltungsbereich des Hauptbetriebsplanes Tagebau Vereinigtes Schleenhain und damit der Bergaufsicht. Einer öffentlichen Nutzung als Reitweg kann daher nicht zugestimmt werden.
3. Reitwegenutzung südlich des Großstolpener See
Die gekennzeichneten Wege im Bereich der Altkippe Schleenhain, östlich der Ortslagen Droßkau und Hohendorf sind nicht Eigentum der MIBRAG mbH. ... Es ist anzumerken, dass auch dieser Kippenbereich noch unter Bergaufsicht steht. Wir können daher die Nutzung als Reitweg nicht befürworten.
4. Reitwegenutzung Innenkippe Schleenhain
Im Zuge der Wiedernutzbarmachung entstehen im Bereich der Innenkippe Schleenhain landwirtschaftliche Flächen. ... Der gesamte Kippenkomplex (einschließlich der Wirtschaftswege) unterliegt der Bergaufsicht. Dadurch ist eine öffentliche Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ...“ (MIBRAG, 2014)

Mit der Ablehnung einer Reitwegenutzung der neu Wirtschaftswege im Bereich der wiedernutzbargemachten landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Innenkippe Schleenhain (siehe Ausführungen zu 4.) und unter Ermangelung alternativer Wege zwischen dem Tagebau Schleenhain und der Altkippe ist die Schaffung einer Südspange nicht möglich. Die nächste südlich gelegene Wegeverbindung außerhalb des Betriebsgeländes der MIBRAG liegt außerhalb des Betrachtungsraumes des Reitwegekonzeptes im Gemeindegebiet Deutzen. In nördlicher Richtung ist eine Erweiterung des Tagebaubetriebes mit Abbau bis voraussichtlich 2040 geplant.

Die Anfrage an die MIBRAG sowie das Antwortschreiben liegen als Anlagen, siehe Anlagen- teil, bei.

Vorabstimmung mit der Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH

Ein Schwerpunkt des Reitwegekonzeptes stellt die Anbindung der Tagebaurestseen und der ansässigen Reiterhöfe in den Kommunen Rackwitz, Wiedemar und Delitzsch an die bestehende Fernreitroute zwischen Krostitz und Löbnitz dar. Diese Anbindung sollte über eine neu auszuweisende Fernreitroute, die sogenannte „Nordspange“ erfolgen, die von Löbnitz kommend südlich des Seelhausener und Neuhäuser Sees um das Stadtgebiet Delitzsch und den Werbeliner See herumführt und in Krostitz wieder an die Fernreitroute anbindet.

Eine besonders geeignete Reittrasse stellt dabei die westlich des Stadtgebiets Delitzsch verlaufende **ehemalige Grubenbahn** dar.

Mit dem Eigentümer der Grundstücke der ehemaligen Grubenbahn, der Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH wurde daher Kontakt aufgenommen und die Möglichkeit einer Reitwegeausweisung auf dem Gelände der ehemaligen Grubenbahn angefragt.

Bei der Anfrage wurde verdeutlicht, dass nicht die der ehemaligen Gleisanlagen gewünscht ist, sondern eine Nutzungserlaubnis des parallel zu dem Schotterdamm verlaufenden Wirtschaftsweges (Spurenweg) angefragt wird. Der parallel verlaufende Wirtschaftsweg ist als unbefestigter Weg zum Reiten besonders geeignet.

Wünschenswert wäre außerdem die Nutzung der südwestlich des Stadtgebiets Delitzsch gelegenen Brücke der ehemaligen Grubenbahn zur Querung der vorhandenen Bahnanlagen nutzen (Pferde können geführt werden), da ansonsten keine Querungsmöglichkeit südlich von Delitzsch vorhanden ist.

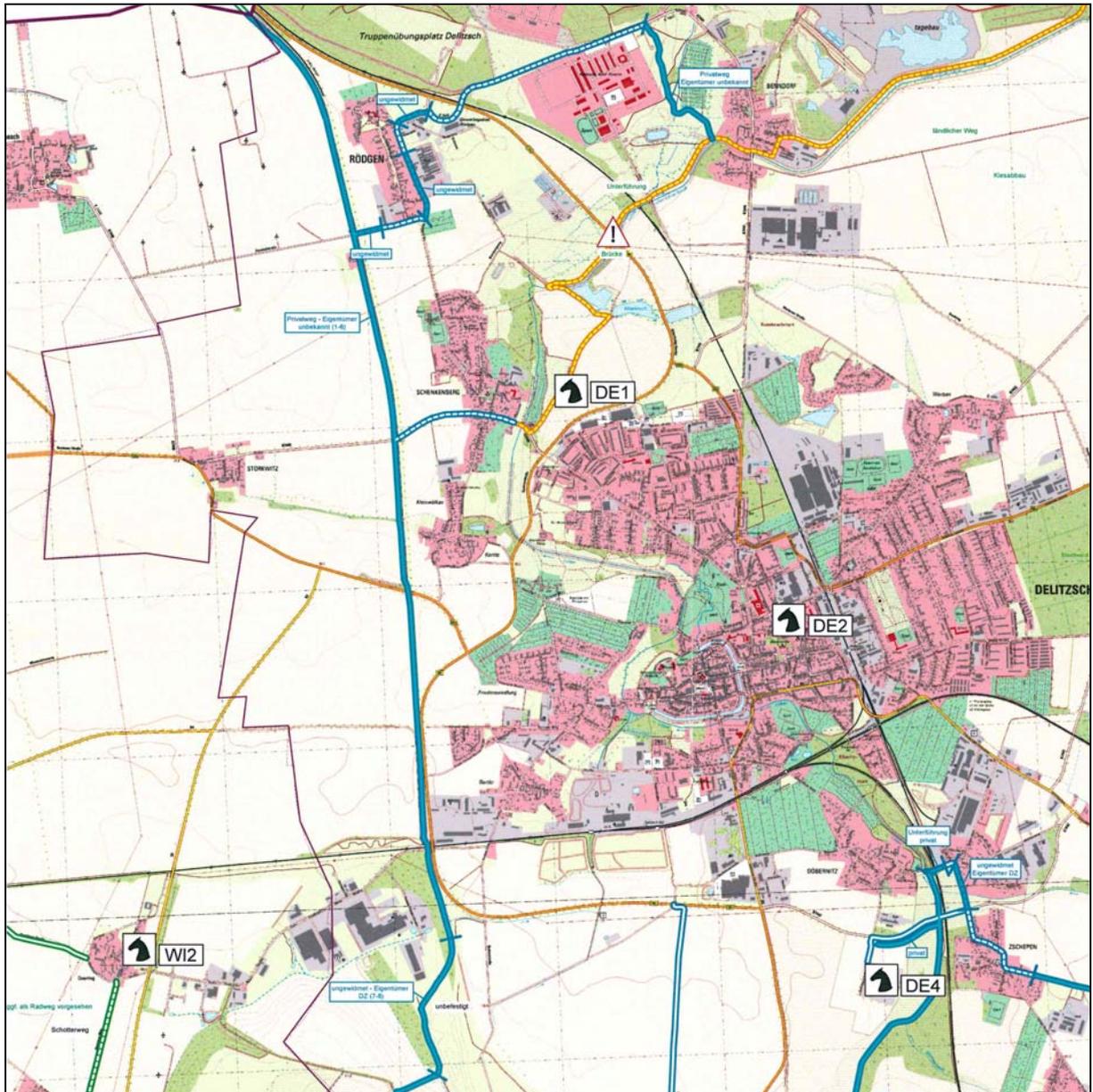


Abbildung 56: Auszug Lageplan mit Darstellung der Trasse der ehem. Grubenbahn westlich Delitzsch

Die Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH teilte auf die Anfrage hin mit, dass das Gelände der Grubenbahn zum Verkauf steht (Stand: 06/2014). Ein Teil der Flächen wird an ein Solarunternehmen verkauft. Die Solarfirma wird die Trasse nutzen, um ein Hauptkabel zu verlegen. Eine Nutzung als Reitweg ist dadurch nicht ausgeschlossen, die vertragliche Regelung muss aber zwischen der Gemeinde und dem zukünftigen Eigentümer erfolgen.

Die Information wurde direkt an die Stadt Delitzsch weitergeleitet, da die Regiobahn anbot, ein „Wunschschreiben“ der Stadt in die Verkaufsverhandlungen mit der Solarfirma mitzunehmen, aus welchem das Anliegen und die Ausweisung eines Reitweges angesprochen wird. Dann könnte eine Dienstbarkeit mit Haftungsausschluss erwirkt werden. Sollte diese Variante von seiten des neuen Eigentümers nicht gewollt sein, könnte ggf. ein Nutzungsvertrag vereinbart werden.

Alle nicht veräußerten Grundstücke der ehemaligen Grubenbahn bleiben vorerst im Eigentum der Regiobahn. Eine Nutzung als Reitweg wäre über eine vertragliche Einigung mit der Stadt Delitzsch unter Haftungsausschluss für die Regionalbahn grundsätzlich möglich. Die Regiobahn weist auf die Brücke über die Bahnanlagen der Deutschen Bahn hin. Die Brücke kann statisch beritten werden, die Betriebssicherheit unterliegt auch noch der Regionalbahn, jedoch wird auch hier eine Freistellung von Haftungsansprüchen für eine Nutzung zwingend notwendig. Im Bereich der Brücke befinden sich ausschließlich grober Schotter und Bohlen der ehemaligen Gleisanlage, welche einen ungeeigneten Belag zum Reiten darstellt. Die Regiobahn grundsätzlich den Ankauf der Brücke durch die Stadt Delitzsch vor.

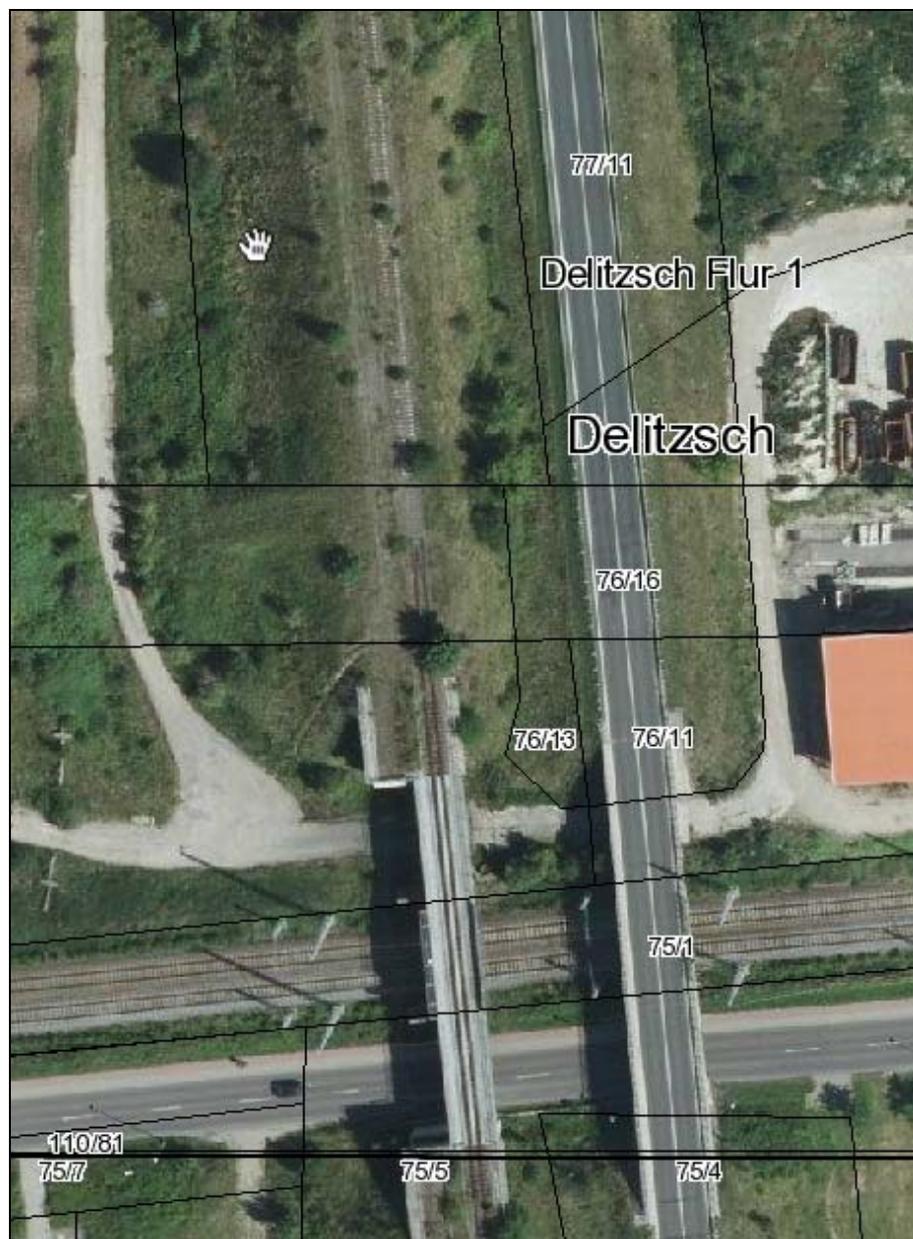


Abbildung 57: Luftbild der Brücke der ehem. Grubenbahn südwestlich von Delitzsch

Abstimmung mit der Blauwasser Seemanagement GmbH

Am 29.04.2014 stellte Herr Wolf von der Agrargenossenschaft Kahnsdorf und gleichzeitig der Blauwasser Seemanagement GmbH die Planung des touristischen Reitwegenetzes „Hainer See“ vor (siehe Niederschrift vom 29.04.2014 im Anlagenteil).

Die Reitwegeplanung dient der touristischen Erschließung des Hainer Sees, Kahnsdorfer Sees und den Haubitzer Sees mit Anschluss nach Rötha sowie Zwenkau/Markkleeberg.

Als Reitwege sollen bevorzugt die Randstreifen entlang des Rundweges oder an den Ackerändern genutzt werden. Die Trassen werden ausgepflockt und beschildert. Regelmäßig sollen die Wege von Bewuchs freigehalten und gemulcht werden. Zusätzlich sind die Errichtung von Ruheplätzen mit Bänken und eine Pferdeschwemme vorgesehen.

Die Finanzierung der Wegeherstellung und –unterhaltung ist über den Verkauf einer Reiter-Plakette angedacht. Der Plakettenverkauf könnte im Schillerkaffee (Ortszentrum Kahnsdorf) und im geplanten Wassersportzentrum am Nordufer (auch Raststätte mit Anbindungsmöglichkeit für Pferde) erfolgen.

Nachfolgend abgebildete Planung zum Reitwegenetz „Hainer See“ wurde durch Herrn Wolf übergeben. Das Reitwegenetz wurde auf der Grundlage von Luftbildern digitalisiert und als privates lokales Reitwegenetz in die Gesamtplanung aufgenommen.

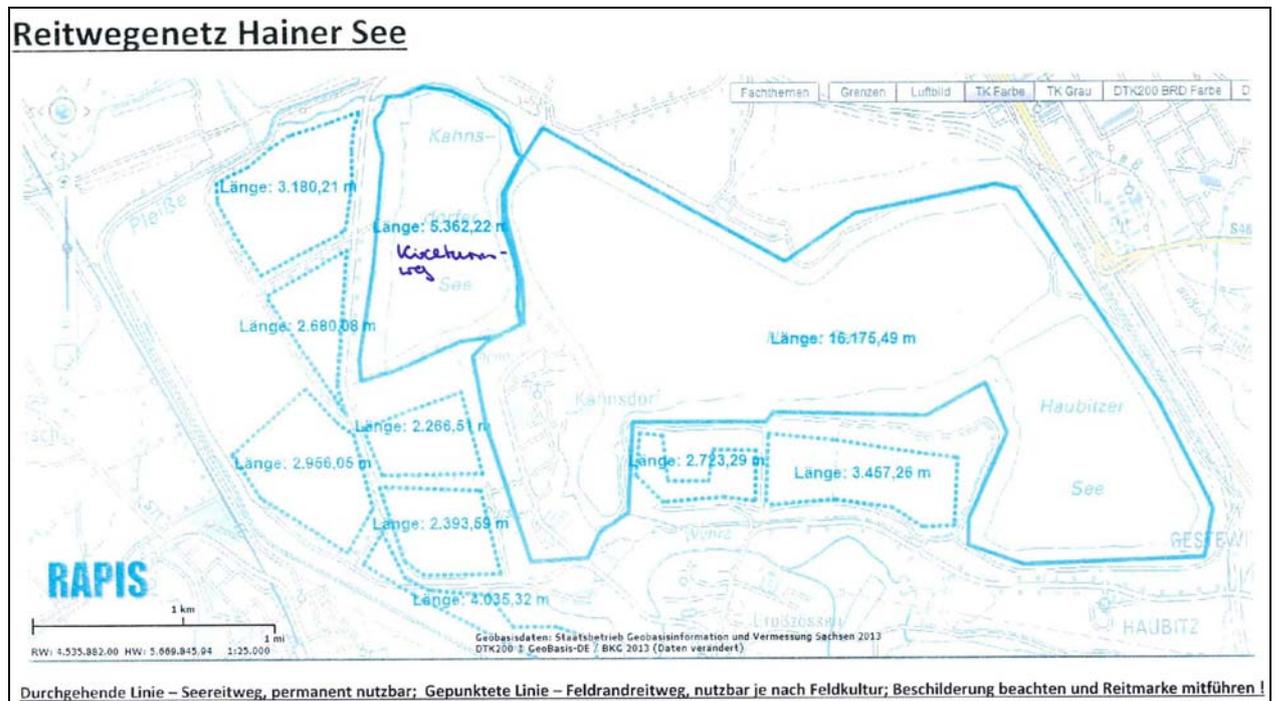


Abbildung 58: von der Blauwasser Seemanagement GmbH übergebenes Reitwegenetz



Abbildung 59: von auf der Basis von Luftbildern digitalisiertes Reitwegenetz

6.4.5 Abstimmung mit Zweckverbänden, Teilnehmergemeinschaften Flurneuordnung, Seenkoordinator

Vorabstimmung mit dem Zweckverband Parthenaue

Die Parthenaue zwischen Taucha und Naunhof stellt einen Schwerpunkt in der Reitwegeplanung dar, da sie als attraktiver Landschaftsraum den Süd- und Nordraum um Leipzig miteinander verbindet. Leider haben die Voranfragen bei den Kommunen bezüglich der Widmung und Eigentumsverhältnisse der Wege und Grünstreifen in der Parthenaue viele Fragen und Konflikte aufgeworfen. So befinden sich z.B. die Randstreifen entlang der Parthe mit ggf. vorhandenen Wirtschaftswegen/Fahrspuren überwiegend in privatem Eigentum, die Parthenaue ist als Schutzgebiet im Sinne des BNatSchG ausgewiesen und Querungsmöglichkeiten der Parthe bzw. der Straßen und Wege mit der Parthe sind nur wenige vorhanden.

Daher wurde der Kontakt zum Zweckverband Parthenaue aufgenommen, um über eine möglichen Reitwegenutzung in der Parthenaue ins Gespräch kommen. Die Gemeinde Borsdorf teilte z.B. mit, dass ein für Reiter geeigneter Weg (Eignung bzgl. Belag und Verlauf) zwischen Panitzsch und Taucha bereits als Parthe-Wanderweg ausgewiesen ist.

Es wurde um Prüfung einer Möglichkeit der parallelen Nutzung dieses Weges als Wander- und Reitwege gebeten.

Der Zweckverband Parthenaue teilt mündlich mit, dass er die Ausweisung von Reitwegen befürwortet und selbst schon Kontakt zu einzelnen Reiterhöfen in Taucha und Borsdorf diesbezüglich hatte. In seinem Antwortschreiben vom 16.07.2014 erteilt der Zweckverband prinzipiell sein Einverständnis, dass der Verlauf des Parthewanderweges, der Parthe-Mulde-Radrouten, des Lehrpfades Statitzwald und der Höhenweg zu den Lübschützer Teichen abschnittsweise als Reitweg genutzt werden darf. Allerdings mit der Einschränkung, dass ein separater, parallel verlaufender Weg/Streifen angelegt, bzw. ausgewiesen wird.



Abbildung 60: Luftbild mit Darstellung eines Abschnittes des Parthewanderweges zwischen Panitzsch und Taucha

Abstimmung mit Teilnehmergeinschaften der Flurneuordnung

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes des Reitwegekonzeptes ist das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) des Landkreises Nordsachsen mit folgenden Flurbereinigungsverfahren betroffen:

1. Flurneuordnungsverfahren Löbnitz
Gemeinde: Löbnitz
Vorsitzender: Thorsten Hindemith
Das Verfahren wurde im Jahr 2003 als Vereinfachtes Neuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 2.050 ha.
2. Flurneuordnungsverfahren Goitzsche
Gemeinde: Löbnitz
Vorsitzender: Thorsten Hindemith
Das Verfahren wurde im Jahr 2002 als Vereinfachtes Neuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 1.943 ha.
3. Flurneuordnungsverfahren Schönwölkau
Gemeinde: Schönwölkau
Vorsitzender: Falk Szymanski
Das Verfahren wurde im Jahr 1999 als Regelneuordnungsverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 1.594 ha.
4. Flurneuordnungsverfahren Kospa-Pressen
Gemeinde: Zschepplin, Kospa-Pressen
Vorsitzender: Herr Morstein
5. Flurneuordnungsverfahren Schladitz
Gemeinde: Rackwitz
Vorsitzender: Thorsten Hindemith
Das Verfahren wurde im Jahr 1999 als Vereinfachtes Neuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 1.365 ha.

Auf Nachfrage beim Amt für Ländliche Neuordnung des Landratsamtes Nordsachsen teilt der zuständige Bearbeiter den aktuellen Stand der Flurneuordnungsverfahren im Bereich der Bergbaufolgelandschaften um Delitzsch mit (Stand: 03/2014).

Einige Verfahren sind bereits abgeschlossen:

- Schladitz (gerade abgeschlossen)
- Werbelin (2012 abgeschlossen)
- Holzweißig, u.a. Benndorf (abgeschlossen)

Derzeit läuft nur noch das Flurneuordnungsverfahren Löbnitz – Seelhausender See. Auch dieses Verfahren befindet sich in der Endphase und soll in ca. 6 Monaten abgeschlossen sein.

Es erfolgte eine Abstimmung zur Trassenführung eines Reitweges südlich des Seelhausener Sees im Rahmen mit dem Vorsitzenden des Flurneuordnungsverfahren Goitzsche. Hier soll parallel zu einem Graben ein Flurstück in das Eigentum der Gemeinde Löbnitz übergeben werden. Eine Widmung des Flurstückes ist nicht vorgesehen. Die Nutzung durch die Reiter soll aber „geduldet“ werden, so die Absprache zwischen der Teilnehmergeinschaft Goitzsche und der Gemeinde Löbnitz. Die geplante Reittrasse ist Bestandteil des Reitwegekonzeptes und stellt eine Verkürzung der vorhandenen Fernreitroute südlich von Löbnitz dar. Die neue Reittrasse außerdem einer Entspannung der konkurrierenden Nutzungen im Nahbereich des Seelhausener Sees.

Innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens Schönwölkau sollen nach Aussagen des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Ende 2014/Anfang 2015 die Überlegungen zur Flächenbildung der Wege abgeschlossen sein sollen.

Über Reitwege wurde bisher an einem Feldweg nördlich von Lindenhayn in Richtung Badrina (von Lindenhayn bis zu einem See) gesprochen. Auf Wunsch eines Reiterhofes wird an dieser Stelle auf die wegbegleitende Anlage eines Reitweges bzw. Freihaltung eines Randstreifens nachgedacht.

Im weiteren Verfahren muss geprüft werden, welche Flächen vorhanden sind, um ggf. auch die Freihaltung von Randstreifen mit festzulegen.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass noch keine Entscheidung zur Abgrenzung der Gewässerrandstreifen getroffen wurde. Alle Gewässerrandstreifen dem Gewässer zuzuordnen würde vermutlich weit mehr Fläche erfordern als bisher vorgesehen bzw. als zur Verfügung stehen.

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes des Reitwegekonzeptes ist das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) des Landkreises Leipzig mit folgenden Flurbereinigungsverfahren betroffen:

1. Flurneuordnungsverfahren Zwenkau

Gemeinde: Zwenkau

Vorsitzender: Falko Schmidt

Das Verfahren wurde im Jahr 2005 als Vereinfachtes Neuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 2.514 ha.

2. Flurneuordnungsverfahren Witznitz

Gemeinde: Lobstädt, Borna, Espenhain, Rötha

Vorsitzender: Falko Schmidt

Das Verfahren wurde im Jahr 2001 als Vereinfachtes Neuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 2.567 ha.

3. Flurneuordnungsverfahren Dreiskau-Muckern

Gemeinde: Großpösna

Vorsitzender: Michael Buchholz

Das Verfahren wurde im Jahr 1999 als Vereinfachtes Neuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 570 ha.

4. Flurneuordnungsverfahren Störmthal

Gemeinde: Großpösna

Vorsitzender: Michael Buchholz

Das Verfahren wurde im Jahr 2001 als Regelneuordnungsverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 470 ha.



Abbildung 61: Reiten in der Flur, Foto Privat

Abstimmung mit dem Seenkoordinator

Die Reitwegeplanung erfolgte in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, speziell dem Seenkoordinator Delitzsch. Unter Zuarbeit eines ansässigen Reiterhofes gelang es die Aufnahme einer Pferdeschwemme in die Gemeinverfügung für den Seelhausener See (Gemeinde Löbnitz) aufzunehmen. Der Reiterhof arbeitete Planunterlagen zu, anhand derer eine lagegenauer Einordnung des schon genutzten Wasserzugangs durch Pferde möglich war.

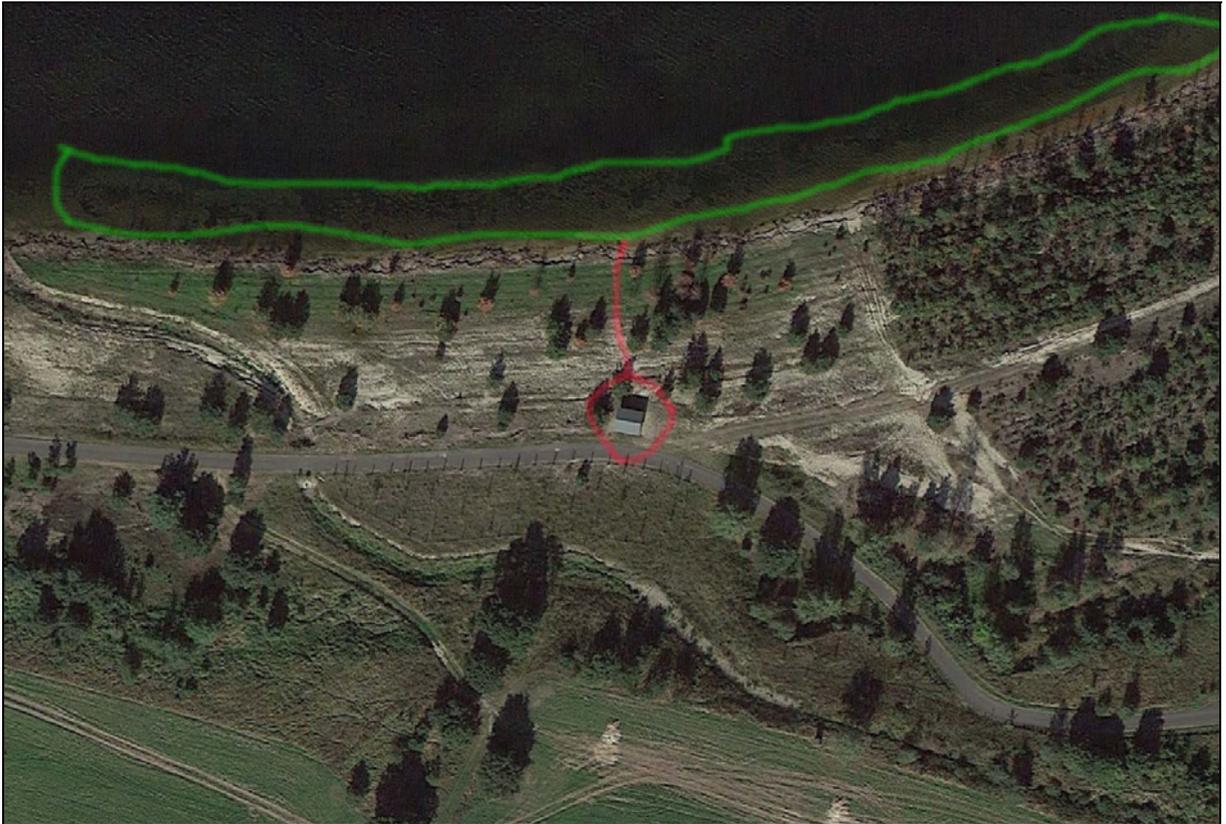


Abbildung 62 Luftbild mit Kennzeichnung der Bereiche mit Wasserzugang durch Pferde am Seelhausener See

6.5 Reitwegekonzept Maßnahmenplanung

6.5.1 Priorisierung geplanter Reitwege

Kategorisierung der Reitwege

Die Kategorisierung erfolgt nach Fern-, Regional- und Lokalreitroute. Die Fernreitroute verbindet mehre Kommunen bzw. mehrere Landschaftsräume. Die Regionalreitrouten vernetzen mind. 2 Kommunen, schließen an die Landschaftsräume an oder binden bekannte Reiterhöfe an das regionale Netz an. Die Lokalreitrouten befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Reiterhöfen und dienen den regelmäßigen kurzen Ausritten der ansässigen Reiter bzw. Besucher im direkten Umkreis der Höfe.

Tabelle 19: Kategorisierung

Fernreitroute	Überregionale landesweite Reitwegeverbindung, Anbindung an benachbarte Bundesländer
Regionalreitroute	Regionale Reitwegeverbindung mit Verbindung mehrerer Kommunen innerhalb eines Landkreises, Anbindung an Nachbarlandkreise
Lokalreitroute	Regionale und lokale Verbindung zwischen Reiterhöfen, zu Sehenswürdigkeiten innerhalb der Kommunen

Die Kategorisierung ist an der entsprechenden Beschilderung sowie aus den Reitkarten abzulesen. Alle Wegekategorien können von allen Reitern genutzt werden.

Festlegung von Fern-, Regional- und Lokalreitrouten

Nach erfolgter Zusammenstellung aller gewünschten Reitwege einschließlich Alternativwege, der Zusammenführung dieser Wege zu einem großen gemeindeübergreifenden Netz und der Überprüfung aller Wegewidmungen, wurde in einem nächsten Bearbeitungsschritt die Priorisierung der geplanten Reitwege vorgenommen.

Die Priorisierung und Kategorisierung orientierte sich dabei an der Aufgabenstellung zum Reitwegekonzept. Dabei wurde den geplanten Fernreitwegen die größte Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des gesamten Netzes zugesprochen. Folgende Unterteilungen wurden vorgenommen:

1. Reitwege im Lückenschluss vorhandener Fernreitroute
 - Nordspange
 - Südspange
 - Ostspange
 - Westspange

⇒ geplante Ausweisung als Fernreitroute
2. Reitwege im Lückenschluss vorhandener Regionalreitrouten
 - ⇒ geplante Ausweisung als Regionalreitroute

3. Erschließung und Anbindung besonders zu berücksichtigender Landschaftsräume
 - Seelhausener See
 - Werbeliner See
 - Schladitzer See
 - Parthenaue
 - Zwenkauer See
 - Neue Harth
 - Markkleeberger See
 - Störmthaler See
 - Hainer See

⇒ geplante Ausweisung als Regionalreitroute (sofern nicht Spange)
4. Anbindung vorhandener Reiterhöfe an die Regional- und Fernreitrouten
 - ⇒ geplante Ausweisung als Regionalreitroute
5. Ausweisung lokaler Rundreitwege um die Reiterhöfe für den wöchentlichen regelmäßigen Ausritt von 2-4 h
 - ⇒ geplante Ausweisung als Lokalreitroute

Im östlichen Planungsgebiet wurde in den letzten Jahren eine Fernreitroute ausgewiesen, welche innerhalb des Bearbeitungsgebiets von Löbnitz, über Schönwölkau, Zschepplin nach Krostitz führt. Weiter erstreckt sich die Route über Jesewitzer Gemeindegebiet über Mächern, Bennewitz nach Brandis und Naunhof. Die Route führt weiter nach Süden bis nach Grimma. Diese Route weist in Krostitz und in Jesewitz Lücken auf, welche geschlossen werden müssen. Weiterhin ist die Stadt Taucha anzuschließen.

Erweiterung der lokalen Reitwege um die Reiterhöfe

Ergänzen zu den überregionalen und regionalen Reitwegen sollen auch lokale Wege um die Reiterhöfe und rechtlich gesicherte Verbindungen zwischen den Höfen geschaffen werden. Die Reitwege sollen als Ausreitmöglichkeiten direkt um die Höfe für 2-4 stündige Ausritte dienen und die vorhandene Infrastruktur um die Höfe ausnutzen bzw. erweitern.



Abbildung 64: Foto Beschilderung Reiterstube am See, Löbnitz

Die Entwürfe zur Priorisierung der geplanten Reitwege wurden im Rahmen der Arbeitskreistreffen am 15.04.2014 für den Landkreis Nordsachsen und am 22.07.2014 für den Landkreis Leipzig diskutiert. Im Anschluss an die Festlegungen während der Arbeitsgruppentreffen wurden die Reitwegkarten mit den konzeptionellen Wegen digitalisiert.

Im Zuge der Priorisierung und Festlegung der konzeptionellen Reitwege wurden einzelne Wege bzw. Wegeabschnitte aus dem weiteren Konzept herausgenommen. Der Verzicht auf einzelne Wege erfolgte in Abhängigkeit von der Widmung, der Eignung des Wegebelages, dem Vorhandensein alternativer Wege und der Priorisierung der geplanten Wege. So wurde beispielsweise ein Privatweg mit ungeeignetem Wegebelag im Bereich einer Spange beibehalten, sofern keine Alternative vorlag, da durch einen Verzicht auf diesen Weg eine Lücke innerhalb des Reitwegnetzes entstehen würde. An einer anderen Stelle wurde auf einen Privatweg mit ungeeignetem Wegebelag verzichtet, wenn es sich um einen Weg im Nahbereich eines Reiterhofes handelt (Lokalreitweg).

Streichung ungeeigneter Wegeverbindungen

Der Verzicht auf die weitere Verfolgung einzelner Wege erfolgte in Abhängigkeit von der Priorisierung unter folgenden Voraussetzungen:

- ungeeigneter Wegebelag bei alternativen Wegen
- durch öffentlichen Verkehr stark frequentierte Wege (Bundes-, Staats- und Kreisstraße)
- an Hauptverkehrsstrassen endende Wege (Sackgassen, fehlende Brücken)
- keine öffentliche Widmung, Privatwege in der Kategorie Lokalwege auf Grund fehlender Genehmigungsfähigkeit
- fehlende Anbindung an Reiterhöfe, zu erwartende geringe Nutzungsfrequenz
- konzeptionelle Wege auf Gebiet nicht beteiligter Gemeinden (keine Aussagen zu Widmung, keine rechtliche Absicherung, nicht Gegenstand der Förderung)

Bezüglich der Streichung von Wegen bzw. von Wegen, die in der weiteren Planung nicht berücksichtigt werden, entspann sich innerhalb des projektbegleitenden Arbeitskreises eine Diskussion.

Die Interessenvertreter der Nutzer/Reiterhöfe baten um Übernahme aller Wege, da aus ihrer Sicht immer Potential besteht und schon vorabgestimmte und gewünschte Wege nicht wieder „fallen gelassen“ werden sollten. Auf Grund der fehlenden Lobby sollte kein Weg ausgeschlossen werden da immer mit einer neuen Nutzung gerechnet werden sollte. Allgemein ist der Wunsch nach Wegen durch die Reiter groß und eine Erweiterung des Netzes wünschenswert.

Aus Sicht der Kommunen können jedoch keine „Unzahl“ von Wegen weiter verfolgt werden, da die rechtliche Absicherung oft fehlt (Widmung, Eigentümer usw.) und nur begrenzt Kapazitäten zur Ausweisung, Beschilderung usw. bestehen. Die Priorisierung liegt auf einem ganzheitlichem Netz, der Erschließung der Landschaftsräume und der Anbindung der bestehenden Reiterhöfe. Bei fehlendem Bedarf fehlt weiterführend die Argumentation, die Ausweisung der Wege in den Kommunen voran zu treiben und die Kosten zu tragen.

Den Kommunen können die Ergebnisse des Bedarfs übergeben werden um eine gemeindliche Weiterbearbeitung der lokalen Routen nach Abstimmung mit den Reitern und dem Bedarf veranlassen.

Innerhalb des Arbeitskreises einigten sich die Beteiligten darauf, dass alle lokalen Wege, die öffentlich gewidmet sind, in der Planung weiterzuführen, da diese Wege durch die Gemeinden mit nur geringem Aufwand umzusetzen ist. Die Wege, für welche keine Genehmigungsfähigkeit abzusehen ist, werden gestrichen. Ggf. ergeben sich daraus viele kürzere Wegestücke ohne Anschluss an das Netz. Dieser Aspekt wird so akzeptiert.



Abbildung 65: Arbeitskarte zur Priorisierung der geplanten Reitwege, Gemeinde Krostitz

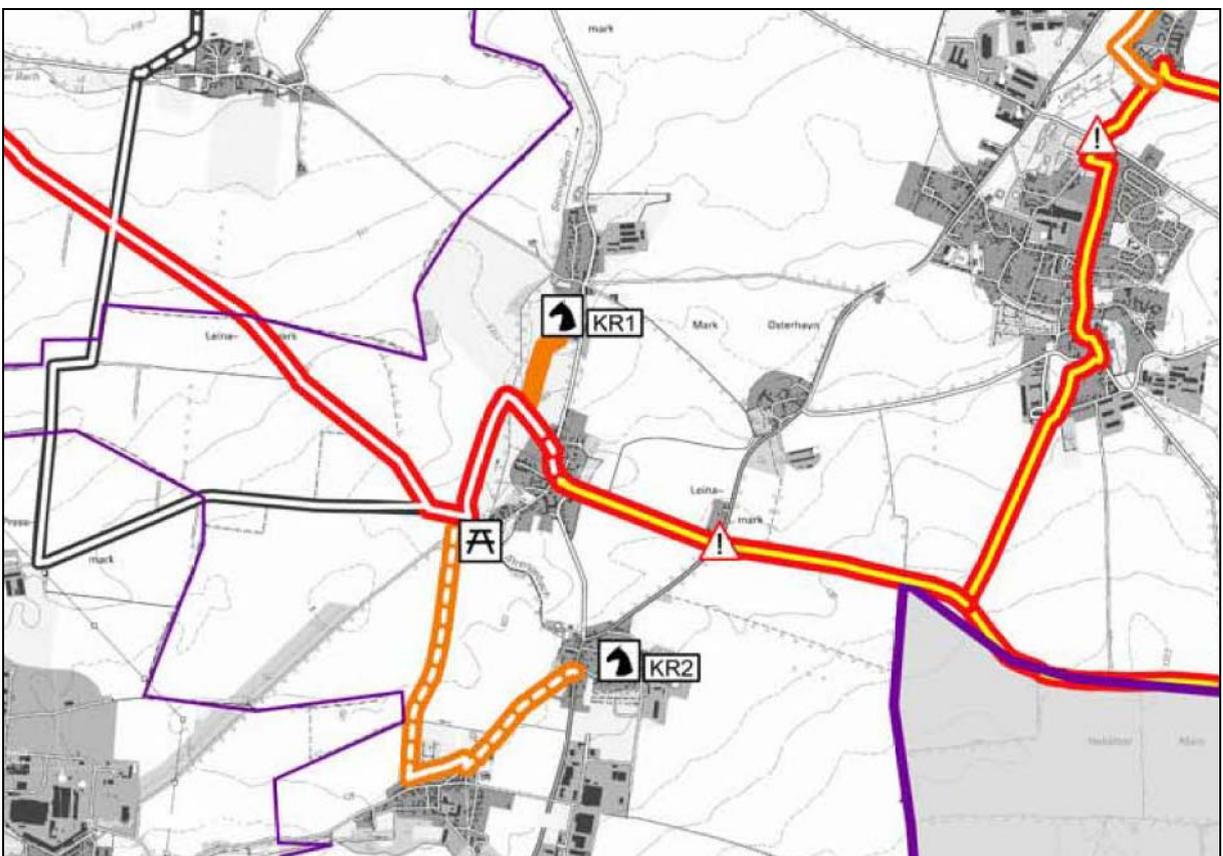


Abbildung 66: digitalisierten Karte „Reitwegeplanung mit Priorisierung der Wege“, Gemeinde Krostitz

6.5.2 planerische Schwerpunkträume

Oberste Priorität obliegt der Ausweisung von Fernreittrouten und der Herstellung von regionalen Spangen zur Vernetzung der Kommunen. Weiterhin sollen besonders attraktive Landschaftsräume auch für die Reiter erschlossen und Rundreitwege ausgewiesen werden.

Als Planerische Schwerpunkträume werden im vorliegenden Konzept Gebiete, welche auf Grund der abwechslungsreichen Landschaft, der Bergbaufolgelandschaft mit attraktiven Seengebieten oder der naturnahen Waldbereiche bzw. einer Ballung von Sehenswürdigkeiten oder Ausflugszielen für viele Reiter gern und regelmäßig zur Erholung genutzt werden, bezeichnet. Dabei spielt das Naturerlebnis sowie das Angebot an unbefestigten Wegen mit geringem Nutzungsdruck und geringem motorisiertem Verkehr die größere Rolle.

Die Schwerpunkträume, bezogen auf das Bearbeitungsgebiet, lassen sich sowohl aus der Aufgabenstellung sowie aus den gewünschten Reitgebieten aus der Fragebogenaktion und der Abstimmung mit den Kommunen und Reitern am runden Tisch ableiten. Ziel ist eine Vernetzung der planerischen Schwerpunkträume mit den bestehenden Reitwegen sowie den Reiterhöfen über Regional- bzw. Fernreittrouten.

In Konflikt stehen oft der Wunsch der Reiter zur Nutzung eines Gebietes sowie der Naturschutz zum Schutz des Gebietes. Das Reiten ist nicht in allen Wunschgebieten zulässig. Demgegenüber stehen Gebiete, welche von vielen Erholungssuchenden genutzt werden. Unterschiedliche Aktivitäten und Attraktionen ballen sich auf wenig Raum.

Die Potentiale und Konflikte können wie folgt zusammengefasst werden (keine vollständige Aufzählung):

Schwerpunkträume im Landkreis Nordsachsen

Die Schwerpunkträume im Landkreis Nordsachsen im Bezug auf die beteiligten Kommunen konzentrieren sich auf die Seengebiete, im Norden sowie südlich gelegen. Weiter werden die Waldgebiete gern als Tagesausritt genutzt. Gewünscht wird ebenfalls, dass die verschiedenen Auengebiete zum Reiten frei gegeben werden, da es sich um sehr attraktive Landschaften handelt.

Im Landkreis Nordsachsen dominiert im Vergleich zum Landkreis Leipzig jedoch der ländliche Raum. Die Planung von der Reitwegeausweisung auf ländlichen Wegen und Grünspuren spielt daher im nördlichen Plangebiet eine größere Rolle.

Tabelle 20: Schwerpunkträume Landkreis Nordsachsen

Werbelineer See	+ naturnahe Seenlandschaft mit vielen Wegen - Nutzung durch Naturschutz nicht erwünscht auf Grund schützenswerter Vogelarten (SPA)
Grabschützer See	+ naturnahes Seenlandschaft - vorhandener Lehrpfad, darf nicht von Reitern genutzt werden - Flächen unterstehen dem LANU
Schladitzer See mit Waldgebiet	+ attraktive Seenlandschaft + öffentliche Wege und Zuwegungen mit Parkplatz vorhanden + Infrastruktur, Gastronomie vorhanden - viele Nutzungen, große Aktivität, Tourismus, Wassersport

	<ul style="list-style-type: none"> - wenig Raum für Reiter und Pferd - Hauptrundweg asphaltiert - Ablehnung des Jagdpächters zur Nutzung des Waldgebiets
Seelhausener See und Mühlfeldsee	<ul style="list-style-type: none"> + attraktive Seenlandschaft + Gemeinde mit großer Lobby - überwiegend asphaltierte Wege - Südverbindung untersteht der LMBV, vertragliche Regelung
Anschluss nach Sachsen-Anhalt mit Goitzscheseesee und umliegenden kleineren Seen	<ul style="list-style-type: none"> + attraktive Seenlandschaft + großes Angebot, gute Infrastruktur - immenser Nutzerdruck - Entfernung zu groß
Sprödaer Forst	<ul style="list-style-type: none"> + attraktives Waldgebiet östlich von Delitzsch + Beschilderung ausreichend vorhanden - nur wenig Wege frei gegeben, Naturschutz/Forst
Anschluss nach Bad Dübener Heide	<ul style="list-style-type: none"> + großes attraktives Waldgebiet - fehlender Anschluss, fehlende Vernetzung - zu große Entfernung
Kämmereiforst	<ul style="list-style-type: none"> + attraktives Waldgebiet - Naturschutzgebiet, Reiten nicht gestattet
Noitzscher Heide, Prellheide	<ul style="list-style-type: none"> + großes Waldgebiet, Gaststätte Rotes Haus + Brandschneisen bereits als Reitwege ausgewiesen - zerschneidende Wirkung der B2 - forstwirtschaftliche Nutzung - überwiegend private Eigentümer
Muldeaue	<ul style="list-style-type: none"> + attraktives weitläufiges Auengebiet - Naturschutzgebiet, Reiten nicht gestattet - nur wenige vernetzende Wegeverbindungen - fehlende Querungsmöglichkeiten
Luppe-/Elsteraue	<ul style="list-style-type: none"> + attraktive Landschaft - Schutzgebiete, fehlende Zustimmung durch Naturschutz - fehlende großräumige Anbindung durch Flughafen
Parthenaue	<ul style="list-style-type: none"> + Reiten in Gewässernähe + attraktive Landschaft - überwiegend Privatflächen, fehlende Zustimmung - fehlende Gewässerquerung (Furt)
Tresenwald	<ul style="list-style-type: none"> + attraktives Waldgebiet - forstwirtschaftliche Nutzung, nur wenig Wege frei gegeben

Kartenausschnitt Nordsachsen Schwerpunkträume

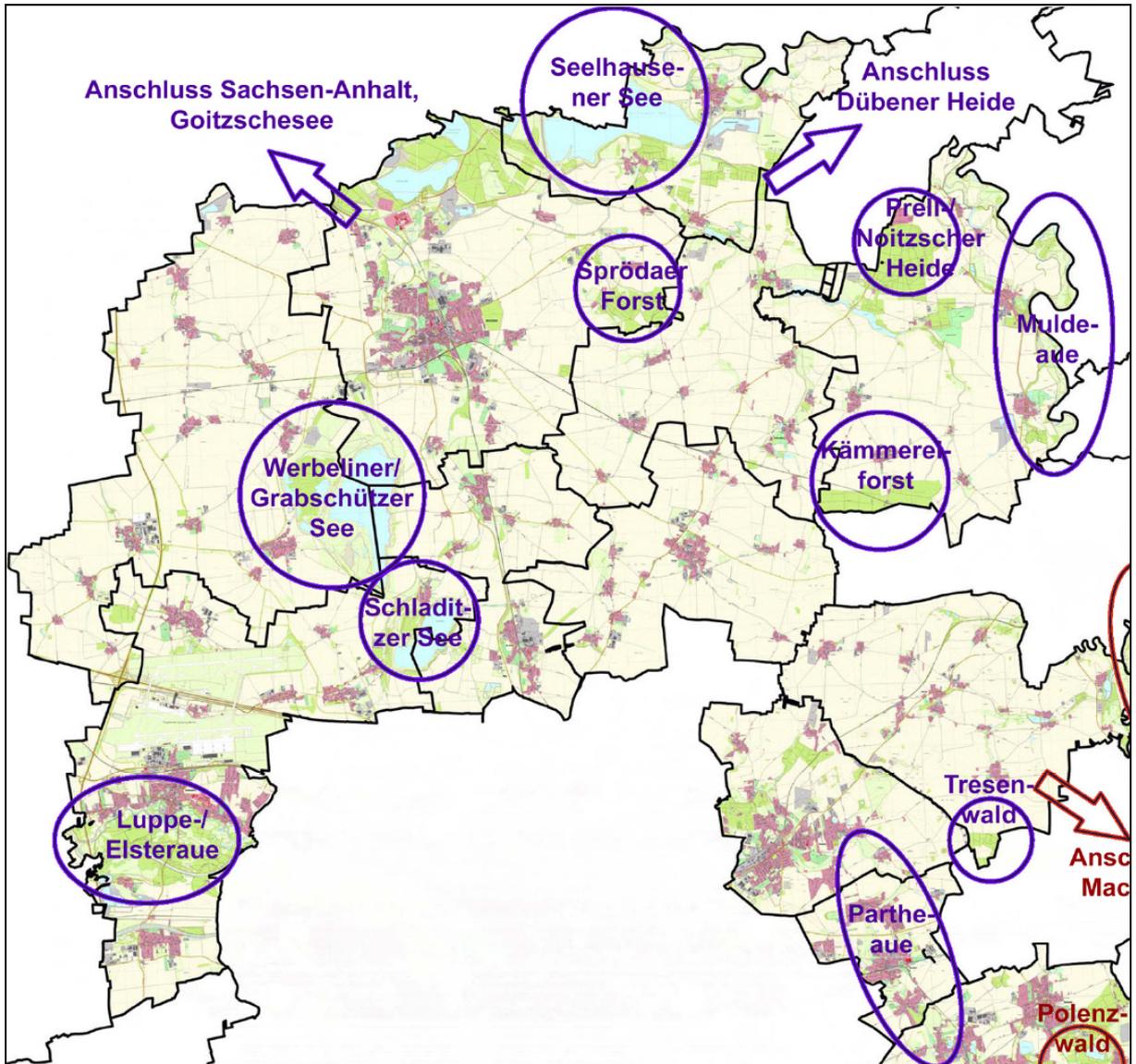


Abbildung 67: Kartenunterlage Schwerpunkträume Landkreis Nordsachsen (lila)

entscheidende Konflikträume in Nordsachsen

Im Bearbeitungsgebiet ist der Flughafen als Hauptkonfliktbereich zu benennen. Weiterhin zerschneidet die Autobahn A 14 das Plangebiet. Der Anspruch an Routen, welche nur gering von motorisiertem Verkehr genutzt wird, kann in diesen Bereich nicht umgesetzt werden. Im Bereich des Flughafens ist eine Nord-Süd-Verbindung und Vernetzung der Reiterhöfe im Stadtgebiet Schkeuditz nicht möglich. Das großflächige Flughafengelände kann nur auf Sachsen-Anhaltinischer Seite oder auf Stadtgebiet Leipzig umritten werden. Im Bereich der Autobahn können nur die wenigen Querungsmöglichkeiten genutzt werden, überwiegend stellen diese ebenfalls Hauptverkehrsstraßen und damit ungeeignete Reitwege dar.

Tabelle 21: Konflikträume Nordsachsen

Flughafengelände Schkeuditz	zerschneidendes Gebiet, keine Vernetzung zwischen südlich gelegenen und nördlich ansässigen Reiterhöfen möglich
Autobahn A14	zerschneidende Trasse, nur wenige Querungen vorhanden
B 183a, B 184, B 107, B 2, B 87, B 6	zerschneidende Trassen mit nur wenigen Querungsmöglichkeiten
Bahnanlagen der Deutschen Bahn	zerschneidende Trassen mit nur wenigen Querungsmöglichkeiten

Schwerpunkträume im Landkreis Leipzig

Die Schwerpunkträume im Landkreis Leipzig im Bezug auf die beteiligten Kommunen konzentrieren sich auf die großflächigen Seengebiete südlich von Leipzig. Weiter zählen die vielen flächigen Waldgebiete, wie der Polenzwald oder das Oberholz zu den Schwerpunkträumen. Zusätzlich ist die Elsteraue zu nennen, welche im Südraum eine große Rolle spielt. Weiterhin sind die Hohburger Berge und der Wurzener Stadtwald beliebte Reitgebiete. Im Landkreis Leipzig dominieren im Vergleich zum Landkreis Nordsachsen die Seenlandschaften.

Dazu sind die Abstimmungen mit den Kommunen und der LMBV zu suchen.

Tabelle 22: Schwerpunkträume im Landkreis Leipzig

Muldeau	+ attraktives weitläufiges Auengebiet - Naturschutzgebiet, Reiten nicht gestattet - nur wenige vernetzende Wegeverbindungen - fehlende Querungsmöglichkeiten
Wurzener Stadtwald mit Spitzberg	+ attraktive Landschaft - geringe Vernetzungsfunktion, fehlende Anbindung
Hohburger Berge	+ attraktive Landschaft - geringe Vernetzungsfunktion im Bezug auf regionale Anbindung, lokal interessant
Dahlener Heide	+ großes attraktives Waldgebiet - fehlender Anschluss, fehlende Vernetzung - zu große Entfernung
Wermsdorfer Forst	+ großes attraktives Waldgebiet

	<ul style="list-style-type: none"> - fehlender Anschluss, fehlende Vernetzung - zu große Entfernung
Parthenaue	<ul style="list-style-type: none"> + Reiten in Gewässernähe + attraktive Landschaft - überwiegend Privatflächen, fehlende Zustimmung - fehlende Gewässerquerung (Furt)
Anschluss nach Machern	<ul style="list-style-type: none"> + Vernetzungsfunktion - fehlende Beteiligung
Polenzwald	<ul style="list-style-type: none"> + großes Waldgebiet + Anbindung an Kommunen außerhalb des Bearbeitungsgebietes - zerschneidende Achse der A14
Naunhofer Seen (Motizsee, Grillensee) und Naunhofer Forst	<ul style="list-style-type: none"> + kleinflächige attraktive Seenlandschaft + umgebendes Waldgebiet - Wege überwiegend privat - forstwirtschaftliche Nutzung
Oberholz	<ul style="list-style-type: none"> + großes Waldgebiet + ausgewiesene Reitwege im Wald vorhanden - überwiegend privat, Ausweisung über uForstB
Cospudener See	<ul style="list-style-type: none"> + naturnahe Seenlandschaft mit vielen Wegen + Aussichtspunkt (Bistumshöhe) vorhanden - verschiedene Eigentümer - nur Südufer im Plangebiet gelegen - Anbindung an Zwenkauer See durch A38 erschwert
Anschluss Südraum Stadt Leipzig, Auenwald	<ul style="list-style-type: none"> + attraktives weitläufiges Auenwaldgebiet - fehlender Anschluss, fehlende Vernetzung - zu große Entfernung
Neue Harth	<ul style="list-style-type: none"> + attraktives Waldgebiet - forstwirtschaftliche Nutzung - zerschneidende Achse der A38 und B2, fehlende bzw. wenige Querungsmöglichkeiten
Markkleeberger See	<ul style="list-style-type: none"> + attraktive Seenlandschaft mit vielen Wegen - verschiedene Eigentümer - Ausgleichsflächen, forstliche Nutzung
Zwenkauer See	<ul style="list-style-type: none"> + attraktive Seenlandschaft - Wege überwiegend privat, LMBV - See zwischen A38, B186, B2 und Ortslage Zwenkau gelegen; nur wenige Querungsmöglichkeiten

Störmthaler See	+ attraktive Seenlandschaft + Reittrasse am östlichen Ufer durch Gemeinde vorabgestimmt - westliche Wege überwiegend privat, LMBV - zerschneidende Achse der S242
Rückhaltebecken Stöhna	+ kleinflächige attraktive Seenlandschaft - fehlende Anbindung in westlicher Richtung durch B95 - Wege überwiegend privat, Forst
Stausee Rötha	+ attraktive Seenlandschaft - Wege überwiegend privat, LMBV
Hainer und Kahnsdorfer See, Haubitzer See	+ attraktive Seenlandschaft + großflächiger Seenerbund - Wege überwiegend privat, Wirtschaftswege
Großstolpener See	+ kleinflächige attraktive Seenlandschaft - unterliegt noch dem Bergrecht - geringe Anbindungsmöglichkeiten durch Tagebau
Groitzscher See	+ kleinflächige attraktive Seenlandschaft - geringe Vernetzungsfunktion im Bezug auf regionale Anbindung, lokal interessant
Werbener See	+ kleinflächige attraktive Seenlandschaft - geringe Vernetzungsfunktion im Bezug auf regionale Anbindung, lokal interessant
Elsteraue	+ attraktives weitläufiges Auengebiet - Schutzgebiete - fehlende Querungsmöglichkeiten

Kartenausschnitt Landkreis Leipzig Schwerpunkträume

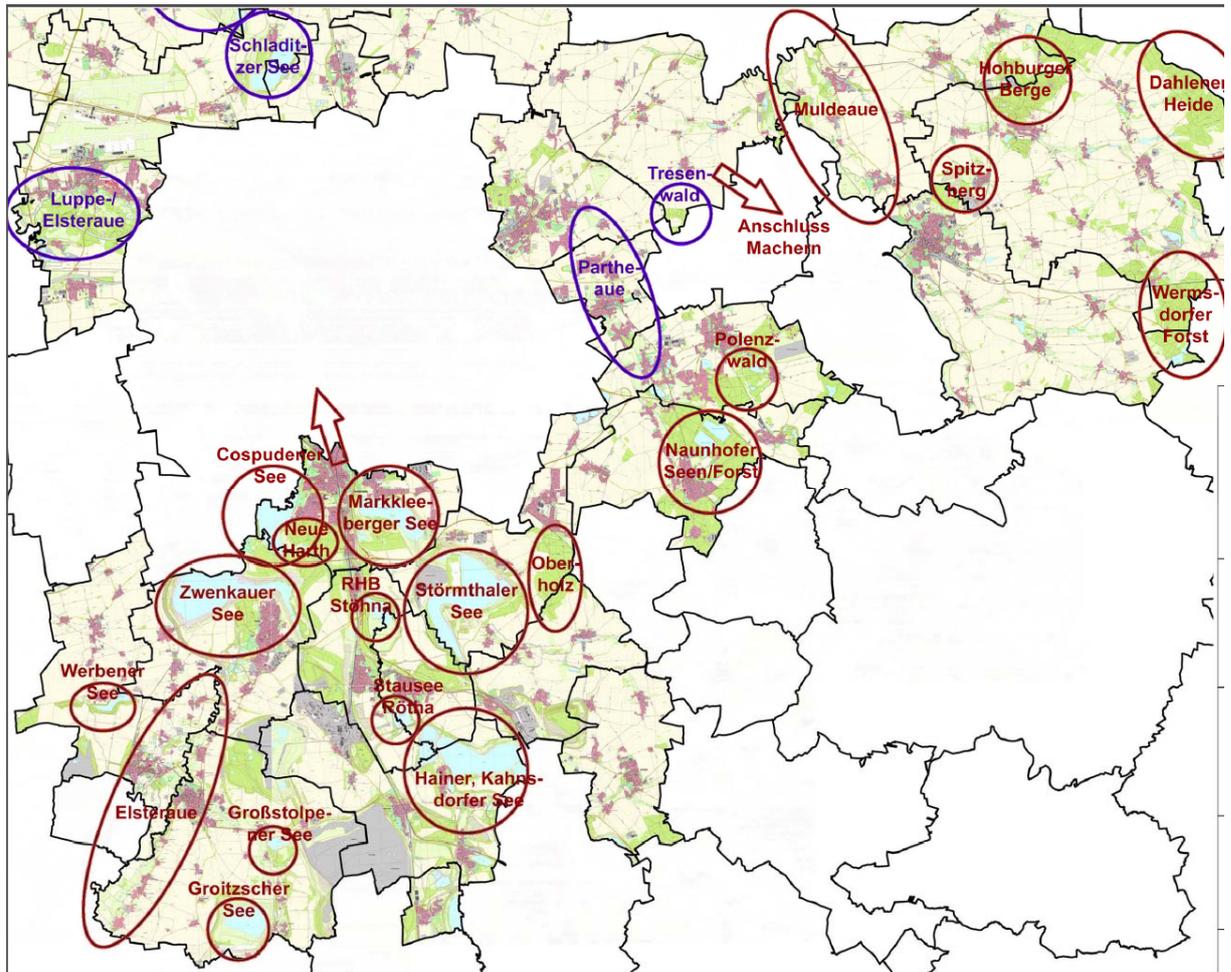


Abbildung 68: Kartenunterlage Schwerpunkträume Landkreis Leipzig (rot)

entscheidende Konfliktträume im Landkreis Leipzig

Tabelle 23:Konfliktträume im Landkreis Leipzig

Tagebau Schleenhain	nach Norden vorrückender Tagebau Schleenhain, fehlende Wegeverbindungen im Südraum
Autobahn A38	zerschneidende Nord-Süd-Trasse, nur wenige Querungen vorhanden
Pleiße, Weiße Elster	nur Radwegtrasse ohne Freigabe zur Nutzung von Reitern, keine Flächen vorhanden, Deichanlagen dürfen ebenfalls nicht genutzt werden
B2, B95, B186, B176	zerschneidende Trassen mit nur wenigen Querungsmöglichkeiten
Planung Autobahn A72 mit zusätzlicher Infrastruktur	zerschneidende Ost-West-Trasse, nur wenige Querungen vorhanden
großflächige Gewerbegebiete Böhlen-Lippendorf	hohe Siedlungsdichte und hohes Verkehrsaufkommen; fehlende Querungsmöglichkeiten; unattraktives Gebiet

6.5.5 Handlungsempfehlung zur Realisierung

Im Ergebnis des Konzepts werden für alle Kommunen Handlungsempfehlungen zur Realisierung des Reitwegenetzes gegeben. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden tabellarisch erfasst und je nach der Bedeutung für den Reittourismus, der Priorität, und der zu erwartenden Umsetzungsdauer eingeordnet. Die kurzfristig umsetzbaren Reitwegeausweisungen sollten schnellstmöglich durch die Kommunen aufgenommen und verabschiedet werden. Überwiegend ist nur eine Beschilderung sowie ggf. geringe Herstellungsleistungen notwendig. Zu achten ist auf eine sinnvolle Rundreitwegbildung, sodass keine Sackgassen entstehen. Zusätzlich sind die Reitwege mit hoher Priorität und großer Bedeutung für den regionalen Reittourismus in Angriff zu nehmen, auch wenn einige Teilstrecken eines höheren Aufwands bedürfen. Oberstes Ziel bleiben lückenlose regional vernetzende Reitrouten sowie die Anbindung der planerischen Schwerpunkträume.

Tabelle 24: Bedeutung der Maßnahmen

Maßnahmen	Bedeutung für die Reiter, den Reittourismus
Schließung der Lücken in der vorhandenen Fernreitroute	überregionale und regionale Bedeutung
Schaffung neuer Fernreitrouten und Spangen	überregionale und regionale Bedeutung
Anbindung an Nachbarkommunen und Landkreise	überregionale und regionale Bedeutung
Anbindung der attraktiven Landschafts- und Schwerpunkträume an regionale Routen	regionale und lokale Bedeutung
Ausweisung von Rundreitwegen innerhalb der Schwerpunkträume	regionale und lokale Bedeutung
Anbindung der ortsansässigen Reiterhöfe an das regionale Netz	regionale und lokale Bedeutung
Ausweisung von Rundreitwegen zum täglichen Ausritt von 2-4 Stunden	überwiegend lokale Bedeutung
Anbindung von lokalen Erlebnispunkten	überwiegend lokale Bedeutung

Die Priorität der einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts wird wie folgt eingeordnet:

- Hohe Priorität:** Maßnahmen, welche eine Schlüsselrolle für die Vernetzung auf überregionaler Ebene haben
- ➔ Fernreitrouten, Schließung der Lücken im Bestand
 - ➔ Vernetzung der Kommunen durch „Spangen“
- Mittlere Priorität:** Maßnahmen, welche eine vernetzende regionale Funktion haben
- ➔ Erschließung der Landschaftsräume/Schwerpunkträume
 - ➔ Anbindung der Reiterhöfe an das regionale Netz
- Niedrige Priorität:** Maßnahmen, welche eine lokal vernetzende Funktion haben, daher im Bezug auf das regionale Reitwegenetz keine Schlüsselrolle spielen
- ➔ Lokalreitrouten

Tabelle 25: Priorisierung der Maßnahmen

Maßnahmen	Priorität	Handlungsempfehlung
Schließung der Lücken in der vorhandenen Fernreitroute	hoch	Umsetzung auch bei höherem Aufwand dringend empfohlen
Schaffung neuer Fernreitrouten und Spangen		
Anbindung an Nachbarkommunen und Landkreisen		
Anbindung der attraktiven Landschafts- und Schwerpunkträume an regionale Routen	mittel	Umsetzung auch bei höherem Aufwand sowie abzusehender Genehmigungsfähigkeit empfohlen dringend empfohlen
Ausweisung von Rundreitwegen innerhalb der Schwerpunkträume		
Anbindung der ortsansässigen Reiterhöfe an das regionale Netz		
Ausweisung von Rundreitwegen zum täglichen Ausritt von 2-4 Stunden	niedrig	Umsetzung bei ausreichend Ressourcen und Mitteln empfohlen
Anbindung von lokalen Erlebnispunkten		

Die Einordnung der Maßnahmen nach Priorität entspricht jedoch nicht der Umsetzungsperspektive. Perspektivisch sind zum Beispiel lokale Rundreitwege auf öffentlich gewidmeten Wegen als kurzfristig umsetzbar einzuordnen, wohingegen Reitwegetrassen innerhalb von Schutzgebieten, hier insbesondere im Naturschutzgebiet, im FFH-Gebiet und im SPA im Einzelnen durch die Fachbehörden geprüft werden müssen und daher längerfristig einzuplanen sind.

kurzfristige Umsetzung: Reitwege, welche innerhalb weniger Wochen, z.B.: öffentlich gewidmete Wege, welche durch den Gemeinderat beschlossen und ausgeschildert werden kann

mittelfristige Umsetzung: Reitwege, welche innerhalb von einigen Monaten mit Planungsaufwand und Abstimmungen bzw. Vertragsabschlüssen umsetzbar sind

langfristige Umsetzung: Reitwege, welche innerhalb von voraussichtlich 1 bis 2 Jahren mit höherem Planungsaufwand sowie Genehmigungsverfahren ausgewiesen werden können

Die geplanten Reitwege werden daher auch anhand ihrer Umsetzungsperspektive eingeschätzt und eingeordnet.

6.5.6 Maßnahmenplan

Auf Grund der Ergebnisse aus der Genehmigungsphase und der Analyse zur Umsetzbarkeit und Realisierung wurde die Reitwegeausweisung und damit die Nutzbarmachung von Wegen und Reittrassen parallel zu bestehenden Wegen/Straßen für das Reiten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten nach dem Ampelsystem aufgeteilt und planerisch dargestellt. Durch die Darstellung lässt sich im Planwerk schnell und ohne textliche Erläuterung eine kurzfristige schnell umsetzbare Maßnahme von einer längerfristigen und aufwendigeren Ausweisung unterscheiden. Den Kommunen soll damit eine Grundlage gegeben werden, aus welcher zielorientiert die nächsten Handlungen ersichtlich sind. Weiterhin wird für jede Kommune eine Handlungsempfehlung aufgestellt, welche die zeitliche Koordination der Ausweisung und die wesentlichen Schritte beinhaltet.

Die Maßnahmen, welche sofort umsetzbar sind, wurden grün dargestellt. Die mit gelben Symbol dargestellten Reittrassen erfordern einen geringen Aufwand und sind kurz bis mittelfristig umsetzbar. Bei roten Maßnahmensymbolen ist mit einem höheren Aufwand und längerer Zeit bis zur Realisierung der Reitwegeausweisung zu rechnen. Dabei werden die notwendigen Maßnahmen für Reitwege innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten getrennt betrachtet, da die Lage der Reitwege innerhalb von Schutzgebieten bzw. in Randlage von Schutzgebieten zusätzliche Prüfverfahren erforderlich.

Wege, welche öffentlich gewidmet sind, können sofort in Abstimmung mit dem Ordnungsamt ausgewiesen werden. Innerhalb von Schutzgebieten ist eine Meldung beim Landratsamt und eine Genehmigung zur Errichtung der Schilder notwendig. Dieser formelle Akt ist als geringer Aufwand einzuordnen und sollte kurzfristig umsetzbar sein (B).

Bei geplanter Ausweisung eines Reitweges auf Privatgrund außerhalb von Schutzgebieten ist die Zustimmung des Eigentümers einzuholen und eine Nutzungsvereinbarung zu treffen (NV). Innerhalb von Schutzgebieten ist die geplante Nutzung vom zuständigen Landkreis genehmigen zu lassen (GE_{Nutz}).

Bei Wegen, welche eine Beschränkung haben oder nicht gewidmet sind, ist ein einfaches Widmungsverfahren über die Kommune durchzuführen (W).

Bei geplanter Ausweisung von Reitwegen im Wald wird das Ausweisungsverfahren über die untere Forstbehörde geführt. Diese beteiligt alle betroffenen wie Eigentümer, Jagdpächter usw. (GE_{Wald}).

Die Ausweisung von Reittrassen parallel zu bestehenden Wegen/Straßen oder die Neuanlage eines Weges ist innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten erst nach Genehmigung der Fachbehörden möglich (GE_{Neu}).

Zur Übersichtlichkeit erfolgte eine tabellarische Zusammenfassung und Darstellung der einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des Reitwegenetzes. In der nachfolgenden Tabelle ist die Erläuterung der Symbole dargestellt, die Erläuterung ist auch auf den Maßnahmenplänen der einzelnen Kommunen wieder zu finden:

Tabelle 26: Übersicht der Symbole, Erläuterung

erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Reitwegenetzes			
Beschilderung in Abstimmung mit Ordnungsamt		Genehmigungsverfahren Wegenutzung/Nutzungsänderung über LRA	
Beschilderung nach Genehmigung durch Landratsamt (LRA)		Genehmigungsverfahren zur Neuanlage von Wegen über LRA	
Nutzungsvereinbarung mit Eigentümer abschließen		Antrag und Ausweisungsverfahren über UForstB	
Widmungsverfahren zur öffentlichen Widmung durchführen			

Nachfolgend wird ein Ausschnitt der Planunterlage für die Gemeinde Krostitz, Landkreis Nordsachsen, dargestellt:

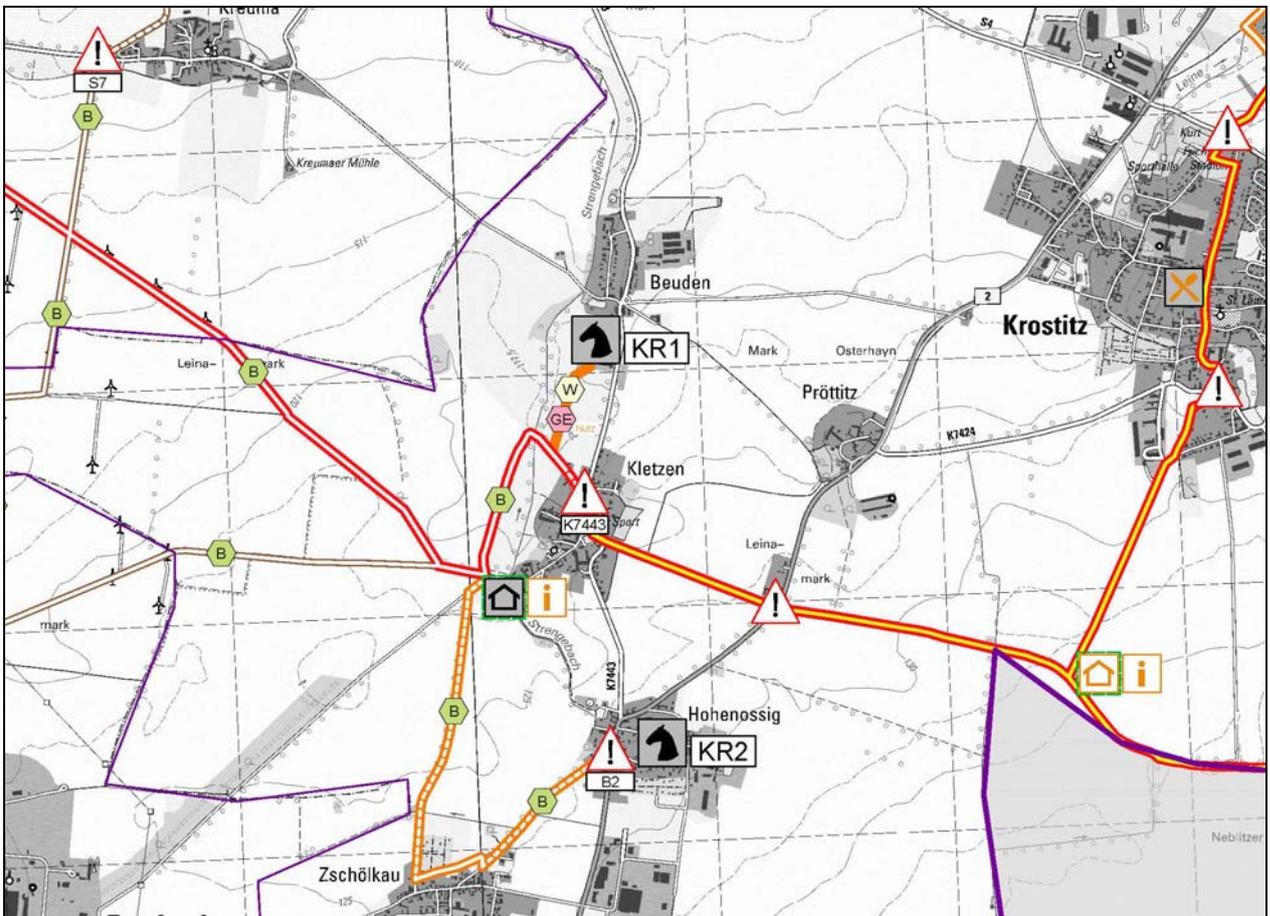


Abbildung 69: Kartenunterlage Maßnahmenplan Ausschnitt Krostitz

Tabelle 27: außerhalb von Schutzgebieten

Reiten zulässig	Maßnahmen durch die Gemeinden
öffentlich gewidmete Straße	Ausschilderung in Abstimmung mit Ordnungsamt
öffentlichen Feld- und Waldwege	
Beschränkung der öffentlichen Feld- und Waldwege auf landwirtschaftlichen Verkehr	
private Wege nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. vertraglicher Regelung	Nutzungsvereinbarung mit Haftungsausschluss zw. Gemeinde und Eigentümer, Ausschilderung nach Abstimmung mit Eigentümer
ausgewiesene Reitwege nach Sächs. Waldgesetz	kein Handlungsbedarf
Sonderweg Reitweg	kein Handlungsbedarf



Tabelle 28: innerhalb von Schutzgebieten

Reiten zulässig	Maßnahmen durch die Gemeinden
öffentlich gewidmete Straße	Beantragung einer Genehmigung zur Errichtung von Schildern (auch Raststätten o.ä.) beim LRA; Ausschilderung in Abstimmung mit Ordnungsamt
öffentlichen Feld- und Waldwege	
Beschränkung der öffentlichen Feld- und Waldwege auf landwirtschaftlichen Verkehr	
private Wege nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. vertraglicher Regelung	Nutzungsvereinbarung mit Haftungsausschluss zw. Gemeinde und Eigentümer; Öffentliche Nutzung und Ausschilderung nach Genehmigung durch LRA (s. oben) und Abstimmung mit Eigentümer
ausgewiesene Reitwege nach Sächs. Waldgesetz	kein Handlungsbedarf
Sonderweg Reitweg	kein Handlungsbedarf



Tabelle 29: außerhalb von Schutzgebieten

Reiten nicht zulässig	Maßnahmen durch die Gemeinden
private Wege ohne Zustimmung bzw. Regelung	Nutzungsvereinbarung mit Haftungsausschluss zw. Gemeinde und Eigentümer, Ausschilderung nach Abstimmung mit Eigentümer
öffentliche Wege mit Zweckbestimmung Geh-/Radweg und/oder Wanderweg	Änderung der Widmung bzw. Zweckbestimmung – (Um-)Widmungsverfahren oder Nutzung Randstreifen (siehe unten)
Wege/Plätze mit Beschränkung	Änderung bzw. Aufhebung der Beschränkung
auf Randstreifen neben den Wegen ohne Zustimmung des Eigentümers	Beantragung einer Genehmigung zur Nutzung des Randstreifens beim LRA (u.a. Eingriffsregelung nach BNatSchG)
Waldwege im Sinne des Sächs. Waldgesetzes	Antrag und Ausweisungsverfahren über die UForstB (Randstreifen Ausweisung nach § 12 SächsWaldG)
ungewidmete Wege bis Klärung der öffentlichen Nutzung	vereinfachtes Widmungsverfahren bei Bestandswegen; ausführliches Widmungsverfahren mit Behördenbeteiligung bei neuen Wegen (z.B. Bergbaufolgelandschaft)



Tabelle 30: innerhalb von Schutzgebieten

Reiten nicht zulässig	Maßnahmen durch die Gemeinden	
private Wege ohne Zustimmung bzw. Regelung	Beantragung einer Genehmigung zur öffentlichen Nutzung des Weges beim LRA; das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde ist einzuholen Genehmigungsfähigkeit in Abhängigkeit vom Schutzstatus des Schutzgebietes zusätzliche Prüfverfahren neben der Eingriffsregelung	
öffentliche Wege mit Zweckbestimmung Geh-/Radweg und/oder Wanderweg		
Wege/Plätze mit Beschränkung		
ungewidmete Wege bis Klärung der öffentlichen Nutzung	Antrag und Ausweisungsverfahren über die UForstB (Randstreifen Ausweisung nach § 12 SächsWaldG)	
Waldwege im Sinne des Sächs. Waldgesetzes		
auf Randstreifen neben den Wegen ohne Zustimmung des Eigentümers	Beantragung einer Genehmigung zur Neuanlage eines Weges beim LRA Genehmigungsfähigkeit in Abhängigkeit vom Schutzstatus des Schutzgebietes zusätzliche Prüfverfahren neben der Eingriffsregelung	

Realisierung Lückenschluss Fernreitrouten

Die Planung sieht den Lückenschluss der bestehenden Fernreitroute in Krostitz durch Wiederherstellung der Trasse vor. Auf dem Teilabschnitt zwischen Kletzen-Liemehna bei Mutschlehna ist die vorhandene Hecke zurückzuschneiden. In Abstimmung mit der Kommune wird die Reittrasse auf dem vorhandenen Wegeflurstück wieder hergestellt.

In Jesewitz nördlich Liemehna bis zur Anbindung nach Eilenburg sind weitreichendere Maßnahmen zum Lückenschluss notwendig. Überwiegend sind Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern (z.B. Lerchenberg) zu treffen. Weiter ist für den Abschnitt Pehritsch-Gotha die Widmung zu klären. Der Abschnitt ist vor Ort als Fernreitroute ausgeschildert. Die entsprechend notwendigen Maßnahmen wurden mit der Gemeinde vorabgestimmt und im Plan mit der Symbolik eingetragen.

Südwestlich von Krippenhna, Zschepplin nach Boyda, Gemeinde Schönwölkau, fehlt die Verbindung. Auf Grund fehlender Widmung, und fehlender Abstimmungen mit Privateigentümer war die Fernreitroute nicht mehr durchgängig. Der Lückenschluss soll wieder hergestellt werden.

Realisierung der „Spangen“ als zusätzliche Fernreitrouten

- Westspange

Die Westspange verbindet die beteiligten Kommunen im Landkreis Nordsachsen und schließt in Löbnitz und Krostitz an die bestehende Fernreitroute an. Die geplante Westspange verläuft im Süden des Landkreises, von der bestehenden Fernreitroute, von Kletzen, über Giesen nach Wolteritz. Im Bereich des Landschaftstraums Schladitzer See verläuft die Route nördlich und führt weiter nach Zwochau, westlich des Grabschützer Sees vorbei, von Lissa nördlich des Werbeliner Sees entlang der ehemaligen Grubenbahn an der Stadt Delitzsch vorbei bis nach Rödgen. Im Norden ist die Spange von Rödgen, über Benndorf bis zum Seelhausener See mit Anschluss an die bestehende Fernreitroute in Höhe des Kieswerkes Löbnitz geplant. Grundlegend ist dabei, da keine Alternativen bekannt sind, die Abstimmung der Stadt Delitzsch mit den Eigentümern der Grubenbahnflächen. Weiterhin soll die bestehende ehemalige Bahnbrücke genutzt werden. Hier steht eine Brückenprüfung aus. Der Erstkontakt sowie Abstimmungsgespräche erfolgten bereits. Weiterhin sind die Teilabschnitte im Landschaftsraum Werbeliner See und Grabschützer See unter Beachtung der Genehmigungspflicht in Schutzgebieten zu klären. Im nördlichen Verlauf zwischen Rödgen und Laue entlang des Lober-Leine-Kanals soll der Randstreifen für Reiter nutzbar sein. Dazu ist eine Genehmigung auf Grund der Lage von Teilabschnitten im Schutzgebiet einzuholen. Im Bereich der Querung vom Lober-Leine-Kanal auf den Rundweg des Seelhausener Sees kann die neu geplante Zufahrt zur Brandschutzstelle genutzt werden. Auch südlich des Seelhausener Sees ist die Nutzung des unbefestigten Randstreifens angedacht. Auch hier liegt die Trasse teilweise im Vogelschutz und überwiegend im Landschaftsschutzgebiet. Der vorhandenen Rundweg ist asphaltiert und damit für Reiter ungeeignet. Weiterhin ist mit einem hohen Nutzungsdruck zu rechnen. Nach Rückmeldung der Gemeinde kann in Abstimmung mit der LMBV auch eine Nutzung der bestehenden asphaltierten Trasse erfolgen. Nordöstlich von Sausedlitz schließt die Spange das westliche Plangebiet an die bestehende Fernreitroute an.

- Ostspange

Die Ostspange soll zum einen die beiden Landkreise verbinden, zum anderen soll die bestehende Fernreitroute des Nordraums über die Parthenaue mit der bestehenden Fernreitroute im Südraum Leipzigs verbunden werden. Auf Grund des schmalen Korridors auf Gemeindegebiet Borsdorf sind nur wenige Vernetzungsmöglichkeiten, welche aus Sicht des Reiters als geeignet einzustufen sind, vorhanden. Weiter sind die querenden und damit zerschneidenden Trassen der B6, der ehemaligen B6 und der Bahn zu erwähnen. Mit der Stadt Taucha und der Gemeinde Borsdorf wurde daher intensiv an der Reitwegefindung gearbeitet. Die Parthenaue stellt zudem einen attraktiven Landschaftsraum dar, welcher durch die ansässigen Reiter gern genutzt wird.

Die geplante Ostspange schließt auf Gemeindegebiet Jesewitz von Wölpern an die vorhandene Fernreitroute an und führt über Wedelwitz (Eilenburg), weiter nach Süden bis zur Stadt Taucha. Grundlage dafür ist die Umsetzung des geplanten Teilabschnitts von Weltewitz nach Dewitz. Dieser Teilabschnitt ist im Bereich der Gemeinde-/Stadtgrenzen Jesewitz/Taucha unterbrochen. Die Trasse führt in weiten Teilen über Privatgrundstücke und ist nicht öffentlich gewidmet. Der Abschluss von Nutzungsvereinbarung wird erforderlich. Weiter führt die Ostspange von der Stadt Taucha auf Gemeindegebiet Borsdorf nach Panitzsch. Auf Grund des Schutzgebietsstatus der Parthenaue sind zusätzliche Prüfverfahren notwendig. Weiterhin wurde durch den Zweckverband Parthenaue eine Zustimmung zur Nutzung eines Wanderweges als Reitweg, unter Voraussetzung einer eigenen Spur für die Reiter parallel zur den Wanderern, gegeben. Von Panitzsch nach Borsdorf ist nur eine Trasse vorhanden, welche als Rad-Wanderweg ausgewiesen ist. In diesem Bereich sollte eine unbefestigte Reittrasse neben dem Weg ausgewiesen werden. Ist dies auf Grund fehlender Zustimmung der Privateigentümer nicht möglich, müsste der Rad-Wanderweg für Reiter frei gegeben werden. Westlich der Ortslage Borsdorf wird vorerst die Nutzung des Gewässerrandstreifens unum-

gänglich sein (erhöhter Genehmigungsaufwand zu erwarten). Fortführend ist die vorrangige Nutzung öffentlich gewidmeter Straßen und Wege geplant, da die gewünschte Trasse direkt an der Parthe auf dem Gewässerrandstreifen bzw. auf den angrenzenden Grünflächen nur mit sehr hohem Aufwand, vertraglicher Regelungen auf Grund vieler Eigentümer (Handtuchflurstücke) und Freigabe der Nutzung des Gewässerrandstreifens erfolgen kann. Auch bei Nutzung des Gewässerrandstreifens der Parthe ist mit einem erhöhten Aufwand durch zusätzliche Prüfverfahren für die Ausweisung im Schutzgebiet zu rechnen.

Die Trasse schließt südlich in Zweenfurth weiter nach Beucha an die bestehende Fernreitroute auf Brandiser Flur an. Entlang der Parthe erfolgt die Einordnung der Trasse als Lokalreitweg. Eine alternative aber weniger attraktive Wegeführung parallel zur B 6 zwischen Parnitzsch und Borsdorf ist als Lokalreitroute eingetragen, da hier überwiegend öffentlich gewidmete Wege genutzt werden können.

Weiterhin wurde eine möglich Route über Cunnersdorf, Gerichshain nach Zweenfurth bzw. nach Brandis besprochen. Auf Grund der Lage im Gebiet der nicht beteiligten Gemeinde Machern konnte eine Beurteilung und damit Darstellung der Route im Maßnahmenplan auf unbeteiligten Gebiet nicht erfolgen.

- Nordspange

Im Landkreis Leipzig fehlt eine Verbindung zwischen der bestehenden Fernreitroute westlich in Pegau und der bestehenden Fernreitroute im Osten auf Gemeindegebiet Espenhain und Kitzscher. Die Verbindung der östlichen und westlichen Route sowie die Vernetzung der Kommunen Pegau-Zwenkau-Markkleeberg-Großpösna und Espenhain wird durch die geplante Nordspange erreicht. Der Südraum der Stadt Leipzig bietet vielseitige Landschaften, im Besonderen die Seenlandschaften mit Zwenkauer, Markkleeberger und Störmthaler See. Die Landschaftsräume gilt es ebenfalls mit an die Spange anzuschließen. Im Westen endete die bestehende Fernreitroute in Wiederau, Stadt Pegau. Auf Grund der fehlenden Anbindung in östlicher Richtung auf Stadtgebiet Zwenkau bzw. weiterführend auf Stadtgebiet Böhlen, wird vorgeschlagen, dass eine bestehende Regionalreitroute, welche in Pegau südlich des Werberner Sees nach Norden bis nach Kitzchen führt, zur Fernreitroute ausgewiesen wird. Der Teilabschnitt der bestehenden Route könnte demnach als Regionalroute eingeordnet werden. Weiter führt die Nordspange von Kitzchen nach Zitzschen, auf der nördlichen Seite des Zwenkauer Sees durch das Waldgebiet Neue Harth. Am Zwenkauer See soll eine unbefestigte Grüntrasse neben dem Rundweg für die Reiter ausgewiesen werden. In Abstimmung mit der Stadt Markkleeberg ist eine Aufhebung eines Teilabschnitts im Wald angedacht, dafür soll eine geeigneter Trasse ausgewiesen werden. Weiter führt die geplante Spange nach Gaschwitz, kreuzt Pleiße und die B2 über die neu geplanten Brückenbauwerke (Beachtung Nutzbarkeit für Reiter, Brückengeländer, Belag). Südlich des Markkleeberger Sees führt der geplante Fernreitweg zur Auenhainer Bucht, unterhalb der A 38 bis nach Güldengossa. Im Waldgebiet südlich des Markkleeberger Sees ist die Ausweisung eines unbefestigten Weges bzw. einer Waldschneise geplant. Die detaillierte Planung in diesem Gebiet erfolgt derzeit durch die Stadtverwaltung Markkleeberg.

Nordöstlich des Störmthaler Sees führt der geplante Fernreitweg westlich Störmthal bis zur S242 bis ins Oberholz. Der Wegeabschnitt zwischen A 38 und dem Oberholz wurde mit der Gemeinde Großpösna intensiv abgestimmt, jedoch ist vor der Umsetzung eine Genehmigungsplanung für die detaillierte Nutzung der Reittrassen als neue Wege (Nutzung unbefestigter Randstreifen) notwendig.

Auf Bennewitzer Flur schließt die geplante Spange an die bestehende Fernreitroute an. Durch die Nordspange werden die Landschaftsräume Zwenkauer See, Neue Harth, Markkleeberg und Störmthaler See an das Reitwegenetz angeschlossen.

Der Teilabschnitt der geplanten Nordspange zwischen Pegau und Zwenkauer See ist ab dem Anschluss an die bestehende Trasse südlich Werberner See über die Orte Werben, Kitzchen und Zitzschen auf öffentlich gewidmeten Wegen geplant und damit kurzfristig umsetzbar.

- Südspange

Die geplante Südspange sollte den Süden des Landkreises Leipzig erschließen und die bestehenden Fernreitroutes im Westen und im Osten verbinden. Die Kommunen Groitzsch und Neukieritzsch sollen ebenfalls angebunden werden. Weiterhin ist die Erschließung des Hainer Sees gewünscht. Nordöstlich im Anschluss Espenhain Hainer See kann ein Teilbereich der Spange umgesetzt werden. Auf Espenhainer Flur, zwischen Kömmlitz und Espenhain soll eine Regionalreitroute in eine Fernreitroute abgeändert werden. Fortführend ist die Fernreitroute von Espenhain nördlich entlang des Hainer Seengebiet bis zur Pleiße geplant. Entlang der Pleiße kann nur die parallele Nutzung des Radweges erfolgen, da keine parallele Trasse und keine Alternative vorhanden sind.

Der nordöstliche Teil der geplanten Fernreitroute knüpft das geplante Reitwegenetz der Blauwasser GmbH um den Kahnsdorfer- und Hainer See an. Die Anbindung erfolgt südwestlich von Espenhain und südlich Röhta (Höhe Kahnsdorfer See) sowie am östlichen Ortsrand Neukieritzsch (Übergang gesperrte Brücke, Erneuerung notwendig).

Auf Grund des noch aktiven Tagebaus Schleenhain konnte weder kurz- noch mittelfristig eine Reitwegeplanung im Tagebaugbiet als Netz oder Rundweg mit den Kommunen Groitzsch und Neukieritzsch erfolgen. Im südlichen Teil des geplanten Spangenverlaufs ist eine Ausweisung nicht kurzfristig absehbar. Das Gebiet wurde vor Ort besichtigt. Entlang der B 176 wurde ein Radweg angelegt, welcher rechtlich nicht für Reiter frei gegeben ist. Weiter ist fraglich, ob bei Freigabe einer Nutzung die Trasse von den Reitern auf Grund des ungeeigneten Belags sowie der fehlenden Attraktivität genutzt werden würde. Da die Rekultivierung des Abraumgebiets noch nicht weit genug vorangeschritten ist, liegen auch keine Kartenunterlagen zu geplanten Wegenetzen vor. Weiter kann im weiter nach Norden vorrückenden Tagebaugbiet keine Aussage zur späteren Landschaft bzw. dem Wegenetz getroffen werden. Geplante Reitwege sollten direkt mit der MIBRAG abgestimmt werden. Nach Anfrage einschl. Kartenunterlagen und Markierung von möglichen Trassen über Luftbilder äußerte sich die MIBRAG, dass eine öffentliche Nutzung im Bereich des Tagebaus „zum jetzigen“ Zeitpunkt nicht möglich ist³. Momentan unterliegen die Flächen noch dem Bergrecht. Nach der Rekultivierung und Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Flächen wird eine mehrjährige Zwischenbewirtschaftung durch die MIBRAG mbH erfolgen bzw. erfolgt im südlichen Teil bereits. Danach werden die Flächen an die vom Tagebau betroffenen Agrarbetriebe zurückgegeben. Im Zuge dieser Rückgabe an die Landwirtschaft sollte frühzeitig die zusätzliche Nutzung des neuen Wegenetzes für Reiter durch die beiden betroffenen Kommunen erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt konnten keine geeigneten Trassen gefunden werden. Eine vorübergehende Alternative wäre die Doppelnutzung des befestigten Rad-Gehweges entlang der Bundesstraße B 176 (Aufhebung der Beschränkung). Die Ausweisung muss jedoch von den Kommunen vertreten und in Abstimmung mit dem LASuV veranlasst werden (Widmungsänderung).

- Verbindende Spange zwischen Muldenaue (Gemeinde Bennewitz) und Dahleiner Heide

Verbindend zwischen der bestehenden Fernreitroute im Gemeindegebiet Bennewitz und der bestehenden Fernreitroute Hohburger Berge und Dahleiner Heide ist auf dem Stadtgebiet Wurzen und anschließend Gemeindegebiet Lossatal eine Fernreitroute geplant. Der Lückenschluss erfolgt von der Muldenaue, westlich der Ortslage Wurzen, nördlich um das Stadtgebiet Wurzen, über den Stadtwald Wurzen bis zum Spitzberg. Weiter führt die Trasse um die Ortslage Lüptitz, Zschorna bis zum Anschluss an die bestehende Fernreitroute östlich von Hohburg.

³ Stellungnahme der MIBRAG, 16.09.2014

Bestand bestehende Fernreitrouten – rote Linien	Planung Ergänzung geplanter Fernreitrouten (rosa Linien)

Abbildung 70: Gegenüberstellung der bestehenden und geplanten Fernreitrouten

fehlende direkte Anbindung des Landschaftsraumes Werbeliner See

Der Wunsch der Reiter, den attraktiven Landschaftsraum Werbeliner und Grabschützer See nutzen zu können, wurde prioritär im Zuge der Abstimmungen mit den Kommunen und den Genehmigungsbehörden durchgesprochen. Es wurden mehrere Varianten zur Erschließung sowie zu Rundwegen innerhalb des Gebietes vorgeschlagen. Auf Grund naturschutzrechtlicher Belange ist direkt am Werbeliner See kein Reitweg genehmigungsfähig (Vogelschutzgebiet, seltene und streng geschützte Arten). In Abstimmung der Beteiligten (Umweltamt, Seenkoordinator, Kommunen und Reiterhöfen) musste sich auf den Kompromiss der Nutzung der äußeren Umfahrung geeinigt werden. Dabei soll ein Randstreifen neben dem Radweg auf der östlichen Seite des Sees ausgewiesen werden.

6.5.2 reittouristische Ausstattung, natürliche Erlebnispunkte

Pferdeschwemmen, Nutzung von Wasserflächen

Pferdeschwemmen in der freien Landschaft werden Eintrittstellen vom Ufer ins flache Wasser an einem Bach oder in einen Teich/See bezeichnet.

In diesem Bereich sollte eine flache Uferzone mit unbefestigtem Material sowie Anbindung an einen ausgewiesenen Reitweg bestehen. Vom flachen Ufer können die Reiter mit Pferd in das Gewässer einreiten und die Pferde abkühlen und erfrischen. Pferdeschwemmen können als Ziel eines Rundweges einen sehr schönen natürlichen Erlebnispunkt darstellen.

Ziel ist die Ausweisung von mindestens einer Pferdeschwemme pro See.

In der Umsetzung ist die Schwemme in die Allgemeinverfügung aufzunehmen, um das Einreiten und die Nutzung des flachen Uferbereichs zu genehmigen.

Weiter ist die Nutzung von seichten Gewässern und Gräben durch die Reiter gewünscht. Außerhalb von ausgewiesenen bzw. genehmigten Pferdeschwemmen ist die Nutzung von Gewässern auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen in Sachsen nur bedingt möglich.



Abbildung 71: Beispiel eines flachen Einritts in einen See, Foto Privat

Nutzung von natürlichen abwechslungsreichen Landschaften

Der Reiter wünscht sich einen reizvollen, abwechslungsreichen jedoch naturnahen Ausritt mit seinem Pferd. Dazu zählen Ausritte in die Flur sowie in den Wald oder zum benachbarten See. Die gegebene Vielfalt des Landschaftsraumes kann dabei eine Vielzahl von attraktiven Strukturen bieten. Natürliche Erlebnispunkte, wie Baumstämme, Mulden, Hänge, Senken, Knicks genutzt werden. Die Reiter sind auf unwegsames Gelände eingestellt und bevorzugen sogar eine herausfordernde Strecke.



In Abstimmung mit den Eigentümern von landwirtschaftlichen Flächen können auch Felder und Wiesen genutzt werden. Auch hier finden sich abwechslungsreiche Möglichkeiten, das Pferd zu fordern



Abbildung 72 und Abbildung 73:
Nutzung vorhandener reizvoller
Strukturen

Schutzhütten und Rastplätze

Im Zuge eines mehrtägigen Ausritts besonders für geführte Wanderritte oder Fernreiter auf eigene Faust sowie auch für Ausritte in Gruppen zum Beispiel mit Kindern im Zuge der Reitferien sollten mindestens entlang der Fernreitrouen sowie nach vorhandenen Mitteln auch an Regional- und Lokalreitwegen ausreichend Schutzhütten und Rastplätze angeboten werden. Die bestehenden Hütten und Rastplätze sind nach Möglichkeit und Lage pferdefreundlich aufzurüsten. Dazu ist im Bezug auf die Ansprüche des Pferdes eine Anbindevorrichtung herzustellen sowie eine kleine Wiese im Schatten anzulegen.

Die Schutzhütte bzw. ein Rastplatz sollte an einem landschaftlich attraktiven Punkt auf öffentlichem Grund bzw. mit Zustimmung des Eigentümers in unmittelbarer Nähe zu einer Reitroute aufgestellt werden. Weiterhin ist die Ausschilderung der Rastmöglichkeiten sinnvoll. Auch geeignet sind Kreuzungen von mehreren Wegen, außerhalb von Ortschaften an besonders reizvollen Landschaftspunkten wie in der Nähe eines Baumes, an einer Erhöhung, an einem See oder am Waldesrand.

Für die Ausführung von Schutzhütten gibt es viele Varianten. In der freien Landschaft wird zur Eingliederung in das Landschaftsbild die Verwendung von Holz empfohlen. Ebenfalls können andere Materialien Verwendung finden, falls mit Vandalismus zu rechnen ist oder eine breitere Nutzergruppe angesprochen werden soll. Zu beachten ist, dass die Anbindestation nicht direkt an der Schutzhütte angeordnet wird. Weiterhin sollten in unmittelbarer Nähe keine Giftpflanzen vorhanden sein. An einem solchen Standort kann ebenfalls eine Infotafel mit aufgestellt werden, um dem Reiter während seiner Rast einen Überblick über das Reitgebiet zu geben.



Abbildung 74: Beispiel Schutzhütte, Löbnitz



Abbildung 75: Beispiel Schutzhütte mit Reitkarte, Löbnitz



Abbildung 76: Informationstafel, Beispiel in Holz, nach Empfehlung Beschilderungskonzept sollte die Ausführung in Metall erfolgen

Ergänzend an den Rastplätzen und Schutzhütten, welche für Reiter an Reitwegen aufgestellt werden sowie im Eingangsbereich von Ausflugszielen, welche von Reiter gern angeritten werden, sollten, wie oben beschrieben, Anbindevorrichtungen für Pferde ergänzt werden. Die Konstruktion kann aus verschiedenen Materialien hergestellt werden, wichtig ist, dass keine giftigen Hölzer Verwendung finden. weiterhin sollte ein geschützter und ruhiger Ort, schattig und windgeschützt, zur Aufstellung Verwendung finden.

Vorgeschlagen wird ein Geländer mit mind. 4 m Länge oder mehr, mit einer Höhe von 1,10 m bis 1,30 m. Der Abstand der Pfosten sollte 2,00 m betragen. Am waagerechten Holm sind zum schnelleren Festbinden Ringe anzuordnen. Der Abstand der Ringe ausreichend sein, sodass den Pferden noch genügend Raum bleibt. Ein Vorschlag zur Ausführung einer solchen Station kann dem beiliegenden Detailplan entnommen werden.



Abbildung 77: Beispiel Anbindestation für Pferde

Weiterhin können vorhandene Parkplätze pferdegerecht ausgestattet werden. Dazu ist eine entsprechende Beschilderung aufzustellen. Der Parkplatz sollte sich idealerweise am Rand des Platzes befinden und eine angrenzende Wiesenfläche, beschattet durch Gehölze aufweisen. Weiter können auch an diesen Einstiegsparkplätzen Informationstafeln für die Reiter aufgestellt werden. Die Parkplätze können auch von Wanderreitern, welche mit Pferdehänger ankommen, gut genutzt werden, um in ein landschaftlich attraktives Gebiet einzureiten.



Abbildung 78: Beschilderung Parkplatz für Anhänger



Abbildung 79: Beispiel geeigneter Parkplatz für die Ausschilderung von Hänger Stellflächen, Krostitz

Querungsstellen und Furt

Zur Überwindung von Gräben und schmalen Bächen kann die Herstellung einer Furt sinnvoll sein. Dieses landschaftsprägende Element ist auch für die Reiterschaft attraktiv. Die Pferde können auf einer dafür hergerichteten Fläche durch das Wasser waden und sich abkühlen. Bei Herstellung einer Furt wird somit die Attraktivität eines Reitweges erhöht, außerdem verhindert eine geplante Querung eines Wasserlaufes das Abbrechen der Böschung bei freier Querung. Weiterhin wird durch Einplanung einer Furt kein Brückenbauwerk notwendig. Weiterhin ist eine Furt eine Alternative zur Verrohrung des Bachlaufes. Die ökologische Durchgängigkeit bleibt damit weitestgehend erhalten.

In der Umsetzung sollte ein ausreichend breiter Bereich der Böschung (mind. 3 m) abgeflacht werden. Danach ist der Bereich der Querung auszukoffern und der Grund mit einer Filterschicht von mind. 20 cm und einer Wasserbausteinschüttung von mind. 30 cm Stärke zu befestigen. Zwischen die Wasserbausteine und leicht überdeckend ist eine Kiesschicht aufzubringen, um einer Verletzungsgefahr der Pferde vorzubeugen. Weiterhin sind Wasserbausteine oder gut sichtbare Pfähle quer zu Fließrichtung einzubringen und zu befestigen, um das Ausspülen des Materials zu vermindern. Im seitlichen Böschungsbereich ist eine zusätzliche Befestigung mit Steinschüttungen sinnvoll.

Bei der Planung ist zu beachten, dass eine ausreichende Wassertiefe für das Passieren der Fische vorhanden ist.

Die Herstellung einer Furt erfordert eine wasserrechtliche Genehmigung.



Abbildung 80: Beispiel einer Furt, Zschepplin

Im Zuge der Konzepterstellung wurden geeignete Standorte für die Integration von pferdefreundlicher Ausstattung bzw. Ergänzung bestehender Ausstattung gefunden und planerisch sowie im Luftbild verortet. Die Abstimmung der im Bearbeitungsgebiet geplanten Ausstattung erfolgte gemeinsam mit den Kommunen und den teilnehmenden Reiterhöfen am Runden Tisch. Ggf. sich dadurch ergebende Änderungen wurde sofort eingearbeitet. Teilweise konnten sogar zusätzliche Standorte im Gespräch mit den Beteiligten gefunden werden.

Die planerische Darstellung erfolgt mit Piktogrammen, welche leicht verständlich die jeweilige Ausstattung aufzeigen. Die reittouristische Ausstattung hebt sich dabei von anderer touristischer Ausstattung deutlich ab, sodass die jeweiligen interessanten Ziele sofort erkennbar sind. Die bestehende reittouristische Ausstattung wurde dabei von der geplanten reittouristischen Ausstattung farblich nochmals abgegrenzt, um den Kommunen umzusetzende Ausstattung deutlich zu machen.

Tabelle 31: Übersicht Legende Ausstattung

reittouristische Angebote, Ausstattung			
Bestand			
Reiterhof		Furt	
Reitturnierplatz		pferdefreundliche Gaststätte	
attraktives Reitgebiet <i>(durchgehende Nummerierung)</i>		Informationstafel für Reiter	
Planung			
Schutzhütte		Furt	
Rastplatz		Pferdeschwemme	
Parkplatz		Informationstafel für Reiter	
Anbindevorrichtung			

Die für die Herstellung der Ausstattung voraussichtlich anfallenden Kosten wurden im Kapitel Kosten und Finanzierung kalkuliert.

Weiterhin wurde gemeldete Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten, welche auch für den Reiter von Interesse sein könnte mit in die Planung aufgenommen: Die Darstellung erfolgte ebenfalls mit Piktogrammen, welche sich an der bestehenden Reitkarte des Barthel Verlags orientiert.

Tabelle 32: Übersicht Legende Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten

Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten			
Bestand			
Schloss / Burg		markanter Baum / Park	
Rittergut		Aussichtsturm	
Kirche		empfohlener Aussichtspunkt	
technisches Denkmal		schöner / erlebbarer Landschaftsraum / Blick	
Hügelgrab / geolog. Aufschluss			

6.5.3 Beschilderung

Beschilderung Methodik

Nach Aufgabenstellung soll sich die Beschilderung nach dem bestehenden und teilweise auch schon umgesetzten Beschilderungskonzept des Leipziger Neuseenlandes orientieren. Ziel ist eine einheitliche leicht verständliche touristische Beschilderung. Die Beschilderung soll den Reiter lenken und zur Orientierung in der freien Landschaft und im Wald beitragen.

Da Reitwege teilweise keine eindeutige Trasse aufweisen sondern auf Grünspuren oder auf Brandschutzstreifen ohne Materialänderungen verlaufen, ist die leitende Funktion der Beschilderung besonders für ortsunkundige Reiter nicht zu unterschätzen. In dichter frequentierten Bereichen, wie an den Seenlandschaften, steht die Trennung der verschiedenen Nutzergruppen und Vermeidung von Konflikten im Vordergrund.

Die touristische Beschilderung ist auf Grund der nur wenigen rechtlich sicheren Reitwegen in der freien Landschaft und der vielen Rad- und Gehwegen mit Beschränkung innerhalb der bebauten Gebiete als Nutzungsgebot zu sehen. Die touristischen Schilder ergänzen die Verkehrszeichen. Die Nutzung von öffentlich gewidmeten Wegen und Straßen ist innerhalb der gesetzlichen Vorschriften ohne Beschilderung zulässig.

Ergänzt wird die informative Beschilderung, welche eine attraktive Streckenführung sowie Rundreitwege angibt.



Abbildung 81: Touristisches Informations- und Leitsystem

Das Touristische Leit- und Informationssystem Leipziger Neuseenland enthält vorgegebene Schildertypen mit Angabe von genauen Abmessungen, Material und Layout. Das Konzept enthält zum einen die Wegweiser, welche zur Orientierung verhelfen und zum anderen die touristischen Schilder zur Information über das gesamte Reitgebiet.

Für das Reitwegeprojekt wurden folgende Schilder für sinnvoll erachtet und zur Verwendung vorgeschlagen:

Wegweisung

Vollwegweiser in Tabellenform

Vollwegweiser in Pfeilform

Zwischenwegweiser

- Informationstafeln
 - o Informationstafel Größe „S“



Abbildung 82: Vollwegweiser in Pfeilform, Quelle: Touristisches Leit- und Informationssystem Leipziger Neuseenland

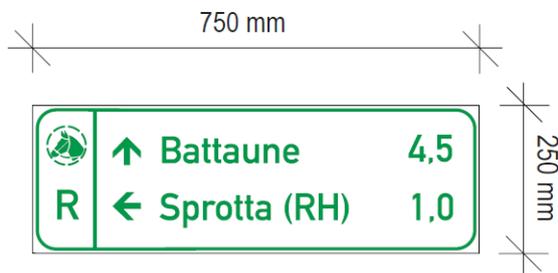


Abbildung 83: Vollwegweiser in Tabellenform, Quelle: Touristisches Leit- und Informationssystem Leipziger Neuseenland



Abbildung 84: Beispiel Beschilderung Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

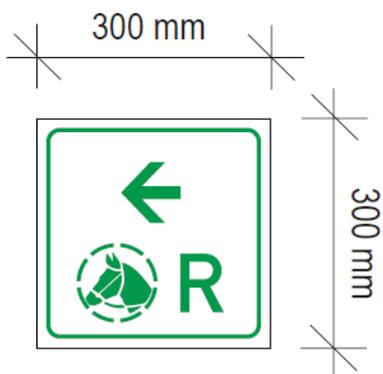


Abbildung 85: Zwischenwegweiser, Quelle: Touristisches Leit- und Informationssystem Leipziger Neuseenland



Abbildung 86: Beispiel Beschilderung Gemeinde Jesewitz

Die Vollwegweiser sind an Wegekrenzungen aufzustellen und leiten den Reiter zu den nächsten Zielen bzw. Orten. Die Schilder geben Auskunft über Entfernungen mit den entsprechenden Richtungsangaben. Der Pferdekopf erscheint auf jedem Schild und lässt so den Reitweg sicher erkennen und von parallelen Nutzungen unterscheiden. Zudem wird die Reitwegekategorie angegeben (Fern-, Regional oder Lokalroute). Die Zwischenwegweiser sind an Kreuzungen und Richtungsänderungen aufzustellen. Diese kleineren Schilder enthalten das Piktogramm mit Pferdekopf, die Reitwegekategorie und eine Richtungsangabe.

Bei Kombination von mehreren Nutzungen sind die Schilder nach Nutzungsart und Größe anzuordnen. Die Reitschilder sind dabei unterhalb der Radfahrerbeschilderung und oberhalb der Wanderschilder anzuordnen.



Abbildung 87: Anordnung bei Kombination, (TIL LEIPZIGER NEUSEENLAND, 2010)

Neben der Orientierungsbeschilderung sind zur Leitung der Fernreiter und Besucher Informationstafeln mit Reitkarten sowie reittouristisch interessanten Ausflugszielen zu ergänzen. Diese Schilder werden an touristisch gut erschlossenen Standorten oder an Ausflugszielen aufgestellt.



Abbildung 88: Informationstafel Größe S, Quelle: Touristisches Leit- und Informationssystem Leipziger Neuseenland

Die Gestaltung und das Layout ist der beiliegenden Detailzeichnung zu entnehmen.

Umgang mit bestehenden Schildern

Die vorhandenen Schilder können vorerst erhalten bleiben, sollten aber bei starker Abweichung in Form Farbe und Layout sukzessive mit ausgetauscht werden (Quelle: Touristisches Leit- und Informationssystem Leipziger Neuseenland, S. 9).

Beschilderung von Gefahrenstellen

Neben der Orientierungsbeschilderung für die Freizeit- und Wanderreiter sind zusätzlich Achtungsschilder an gefährlichen Bereichen zu ergänzen. Besonders für nichtortskundige Reiter sind solche Gefahrenstellen besonders zu kennzeichnen, um Unfälle zu vermeiden. Daher werden zusätzlich Schilder an stark befahrenen Straßen aufgestellt. In Abstimmung mit dem LASuV werden dazu folgende Schilder Verwendung finden:



Abbildung 89: Beispiele Beschilderung an Straßen, Gefahrenstellen



Abbildung 90: Beispiel Beschilderung an Straßen, Achtungszeichen für Reiter

Beschilderung im Wald

Weitere Schilder werden für die gesonderte Ausweisung von Reitwegen im Wald benötigt. Diese werden jedoch nach jetzigem Rechtsstand von der unteren Forstbehörde des jeweiligen Landkreises nach der Ausweisung aufgestellt.



Abbildung 91: Beispiele Reitwege im Oberholz, Landkreis Leipzig

Beschilderung nach StVO

Weiter können Wege als Sonderweg „Reitweg“ nach StVO Nr. 238 ausgeschildert werden. Dieser Weg gilt ausschließlich für Reiter, für andere Verkehrsteilnehmer ist dieser Weg zur Nutzung verboten. Gleichmaßen gilt, der Reiter muss diesen Weg nutzen und kann nicht auf eine benachbarte Spur ausweichen.



Abbildung 92: Sonderweg Reiten, Verkehrszeichen nach StVO Nr. 238

Zu erwähnen sind außerdem die Verbotsschilder für Reiter, welche in Parkanlagen, auf Marktplätzen oder Ähnlichem aufgestellt werden. Eine Aufstellung ist über dieses Konzept nicht gewünscht und nicht erfolgt.



Abbildung 93: Verbot für Reiten, Verkehrszeichen nach StVO Nr. 258

Das Beschilderungskonzept ist der Anlage Maßnahmenplan zu entnehmen.

6.5.4 Umfang und Umsetzung Beschilderung

Informationstafeln, informative Beschilderung

Die Informationstafeln werden an der Fernreitroute aufgestellt. Vorgesehen ist, im Umkreis von jedem größeren Ort sowie an wichtigen Kreuzungspunkten von fern- und Regionalreit-routen. Weiterhin wird ein Standort an einer touristischen Ausstattung/Möblierung (Schutz-hütte, Rastplatz) oder einem touristischen Ziel (Gaststätte, Parkplatz) bevorzugt, da hier das Anhalten und Absteigen sinnvoller erscheint und der Blick auf die Reitkarte mit einer Rast verbunden werden kann.

Die Abmaße mit 60 x 100 cm entsprechen annähernd den schon im Umlauf befindlichen Reitkarten des Barthelverlags. Nach Bedarf ist die Erweiterung der Schilder mit einem Modul für „private Anbieter“ für z.B.: Adressen und Kontaktdaten zu Reiterhöfe oder Turnierplätze möglich

Ausschilderung der Reitwege nach Reitwegekategorie, lenkende Beschilderung, Orientie-rung

- Reitwegeabzweig
an jedem Wegeabzweig werden Zwischenwegweiser, zweiseitig, aufgestellt. Dabei sollte 1 Schild pro Abzweig ausreichend sein. Das Schild enthält einen Pfeil für die Richtungsangabe sowie die Reitwegekategorie mit der Aufschrift „F“, „R“ oder „L“.
- Reitwegekreuzung T-Form (3 aufeinander treffende Reitwege)
an jeder Wegekreuzung mit 3 aufeinander treffenden Reitwegen sind Vollwegwei-ser aufzustellen. Empfohlen wird dabei die tabellarische Form, da auf diesen Schildern mehr Information untergebracht werden kann. Dabei sollten 3 Vollweg-wei-ser Tabellenform, an jedem Weg aufgestellt werden.
Auch die Pfeilform kann Verwendung finden. Dementsprechend sind dann mehr Schilder am Mast aufzuhängen.
Das Schild enthält ebenfalls wie der Zwischenwegweiser die Reitwegekategorie mit der Aufschrift „F“, „R“ oder „L“ sowie die Richtungsangabe, Entfernung und die nächste Ortschaft.
- Reitwegekreuzung X-Form (4 aufeinander treffende Reitwege)
an jeder Wegekreuzung mit 4 aufeinander treffenden Reitwegen sind Vollwegwei-ser aufzustellen. Empfohlen wird dabei die tabellarische Form, da auf diesen Schildern mehr Information untergebracht werden kann. Dabei sollten 4 Vollweg-wei-ser Tabellenform, zweiseitig, aufgestellt werden. An unübersichtlichen Kreu-zungen mit mehr als 4 aufeinander treffenden Wegen können auch mehr als 4 Schilder sinnvoll werden.
Auch die Pfeilform kann Verwendung finden. Dementsprechend sind dann mehr Schilder am Mast aufzuhängen. Das Schild enthält ebenfalls wie der Zwischen-wegweiser die Reitwegekategorie mit der Aufschrift „F“, „R“ oder „L“ sowie die Richtungsangabe, Entfernung und die nächste Ortschaft.

Die Ausweisung der Reitwege im Wald nach Sächsischem Waldgesetz übernimmt die Untere Forstbehörde. Diese Schilder sind nicht durch die Kommune aufzustellen.

Ausschilderung von Gefahrenstellen

Auf Grund der vorhandenen Infrastruktur und der zerklüfteten ländlichen Strukturen sowie dem Anspruch an ein überregionales Reitwegenetz können Querungen von stark befahrenen Straßen innerhalb des Bearbeitungsgebiets nicht vermieden werden. Im Plangebiet müssen Kreis-, Staats- und Bundesstraßen gequert werden. Weiterhin sind auf Grund fehlender Alternativrouten über kurze Teilabschnitte Straßen zu nutzen. Im Plangebiet müssen Kreis- und Staatsstraßen auf Teilabschnitten genutzt werden.

In der Entwurfsphase des Konzepts wurden alle bekannten Gefahrenstellen an Straßen sowie Gefahrenstellen für das Pferd mit einem Symbol (rotes Dreieck mit Ausrufezeichen) sowie einer textlichen Erläuterung markiert. Die Planung für Nordsachsen wurde zur Stellungnahme beim Landratsamt Nordsachsen eingereicht. Im Zuge der Prüfung der Unterlage ergab sich Abstimmungsbedarf.

In der Planphase der Genehmigung erfolgte am 22.07.2014 eine Vorabstimmung in Begleitung des AG mit dem Straßenbauamt, der Straßenmeisterei des Landratsamtes Nordsachsen sowie dem LASuV Bearbeitungsbereich Nordsachsen (Protokoll 22.07.2014 siehe Anlagen). Aus dieser Abstimmung ging hervor, dass alle voraussichtlichen Querungen und parallele Nutzungen von klassifizierten Straßen genehmigungspflichtig sind und einzeln geprüft werden müssen. In Abstimmung mit allen Beteiligten sollten genehmigungsfähige Querungen von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen gesondert beschildert werden. Zum einen ist die Gefahrenstelle für Reiter zu markieren, zum anderen ist der fließende Verkehr auf die Reiter hinzuweisen. Ggf. sind weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen auszuweisen oder Hindernisse wie Gehölze aus den Sichtdreiecken zu entfernen. Die schon bekannte Beschilderung, siehe oben, kann dabei Verwendung finden. Weiterhin ist bei Nutzung der Fahrbahn oder paralleler Nutzung von klassifizierten Straßen im Falle der Genehmigung der Nutzung eine Beschilderung zu ergänzen.

Ausgenommen sind hier Beschilderungen innerhalb von Ortschaften, da hier eine Geschwindigkeitsverminderung des Fahrverkehrs auf übliche 50 km/h ausgewiesen und das Gefahrenpotential nicht so erhöht ist. Eine Aufstellung von Hinweisschildern kann aber je nach Bedarf zusätzlich durch die Kommunen erfolgen.

- Reitwegequerung an stark befahrenen Straßen (Kreis- und Staatsstraßen)
an jeder Querung von einer klassifizierten Straße (Kreis-, Staats- oder Bundesstraße) ist beidseitig des querenden Reitweges ein Hinweisschild für Reiter mit „Achtung stark befahrene Straße“ aufzustellen. In Abstimmung mit dem Ordnungsamt, der Polizei und dem LASuV sind für den fließenden Fahrverkehr beidseitig Gefahrenschilder nach StVO 145-24/14 aufzustellen. Zu beachten sind hier zusätzlich Sichtdreiecke, Geschwindigkeiten und zu erwartender Fahrverkehr.



Abbildungen 94 und 95: Beschilderung Querung stark befahrener Straßen

- parallele Reitwegführung auf oder an stark befahrenen Straßen (Kreis- und Staatsstraßen)
an jeder parallelen Führung von einer klassifizierten Straße (Kreis-, Staats- oder Bundesstraße) ist beidseitig des Abschnittes in Abstimmung mit dem Ordnungsamt und dem LASuV für den fließenden Fahrverkehr das Gefahrenschilder nach StVO 145-24/14 (neue VZ Z 145-14) aufzustellen.



Abbildung 96: Beschilderung parallele Führung entlang von Straßen

Folgende Varianten sind im Umlauf:



Abbildung 97: Gefahrenzeichen 101 mit Zusatzzeichen 1007-35



Abbildung 98: Gefahrenzeichen 145-14

Zusätzlich kann bei Bedarf auf Grund eines erhöhten Gefahrenpotentials das Absteigen des Reiters gefordert werden. Diese Beschilderung wurde nicht explizit im Plan markiert, kann aber von der Kommune zusätzlich aufgestellt werden.



Abbildung 99: Beschilderung bei erhöhtem Gefahrenpotential

Weiterhin können Schilder zur Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beantragt werden. Dazu ist dann im überwiegenden Fall die Geschwindigkeitsbegrenzung nach StVO 274-57 zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 Km/h im entsprechenden Gefahrenbereich sinnvoll. Weiter ist das Zeichen 1001-x mit Angabe der Länge einer Verbotsstrecke unter dem Begrenzungsschild zu montieren.



Abbildung 100: zulässige Höchstgeschwindigkeit, Verkehrszeichen nach StVO Nr. 274-57

Ausschilderung von touristischen Zielen, Rastplätzen, Reiterhöfen

Die Ausschilderung von touristischen Zielen, reiterfreundlichen Gaststätten und Reiterhöfen können verschiedene Schilder genutzt werden. Zum einen kann ein Vollwegweiser in Pfeilform auf das Ziel hinweisen. Weiter können Piktogramme auf der Orientierungsbeschilderung am Reitweg ergänzt werden.

Darstellung im Plan

Tabelle 33: Beschilderung Plandarstellung

Beschilderung	Darstellung im Plan	Erläuterung
		Informationstafel für Reiter Größe S, informative und lenkende Beschilderung
		Warnung für Reiter, Hinweis auf Gefahrenstellen
		Warnung für den Fahrverkehr, nach StVO, Hinweis auf Gefahrenstellen
		Vollwegweiser, Orientierungsbeschilderung
		Zwischenwegweiser, Orientierungsbeschilderung

Ausführung Beschilderung

Die Beschilderung ist entweder an bestehenden Pfosten (touristischer Schilder) mit anzubringen oder mit eigenem Pfosten aufzustellen. Der Pfosten ist in feuerverzinktem Stahl auszuführen und mit einem Punktfundament einzubauen. Ggf. können die Pfosten auch aufgeschraubt werden, falls eine Aufstellung im unbefestigten Bereich nicht möglich ist. Die Masten sind in einer Gesamtlänge von mindestens 3,25 m zu liefern, mindestens 0,75 m sind unter Gelände einzubauen, 2,20 m beträgt die lichte Höhe unter dem Schild. Je nach Beschilderung können die Pfosten in der Länge variieren.

Die Schilder werden als Aluminium-Hohlraumprofil ausgeführt. Die Wegweiser werden in weiß mit grünem Rahmen und grüner Beschriftung (RAL 6024) hergestellt. Die Schilder werden über Klemmschellen aus Aluminium oder feuerverzinktem Stahl am Pfosten befestigt. Die Verschraubung ist in rostfreiem Stahl auszuführen.

Die Standorte der Schilder sind mit den zuständigen Behörden (Ordnungsamt, Polizei, ggf. Straßenverkehrsbehörde, bei höheren Straßen LASuV) abzustimmen.

Die Zeichen sind grundsätzlich nicht an Schildersäulen, Wegweisern, Ampelmasten oder Ähnlichen der stationären Straßenbeschilderung dienenden Anlagen anzubringen. Die Reitwegebeschilderung hat so zu erfolgen, dass keine Verwechslung mit Verkehrszeichen erfolgen kann, keine Sichteinschränkungen entstehen und keine Häufungen mit anderen Zeichen auftritt, siehe Stellungnahme Landratsamt Leipzig vom 22.10.2014, siehe Anlage.

Die Schilderaufstellung erfolgt überwiegend in der freien Landschaft und wird daher als Einzelbeschilderung mit eigenem Mast erfolgen. Ggf. ist eine Kombination mit schon vorhandener touristischer Beschilderung (Radwege) möglich.

Für die Bestückung der Infotafeln mit den regionalen Reitkarten sind die jeweiligen Kartenrechte zu beachten. Dazu ist eine Schutzgebühr für die Veröffentlichung der Reitkarten einzukalkulieren (Kartenrechte). Die Infotafeln sind ebenfalls in Aluminium mit 4-Kantstahlrohrpfosten zu erstellen. Von einer Ausführung in Holz wurde von Seiten der Gemeinden und der Landkreise abgeraten, da die Vandalismus Gefahr zu hoch ist. Die Beschilderung ist nicht unmittelbar an eine Wegetrasse aufzustellen. Die Informationstafeln sind auf Freiflächen, bevorzugt an reittouristischer Ausstattung wie Rastplatz oder Schutzhütte einzuplanen.

Kostenschätzung Beschilderung

Auf Grund der unterschiedlichen vorhandenen Beschilderung, der teilweise fehlenden Beschilderung für Bestandswege sowie der möglichen Kombination von verschiedenen Nutzungen (am gleichen Schildpfosten) kann nur eine überschlägige Kostenschätzung erfolgen.

Die Kosten werden pro Schildtyp einschl. neuem Stahlrohrmast und Klemmschellen sowie Verschraubung ermittelt. Die Einzelkosten werden dann für jede Gemeinde für die angenommene maximale Schilderanzahl errechnet.

Tabelle 34: Kostenschätzung Beschilderung

Art	Beschreibung	circa Einheitspreis gerundet, in brutto
Lenkende Beschilderung, Wegweisung		
Vollwegweiser mit Mast	Tabellenform, 750 x 250 mm	190,00 €
Vollwegweiser mit Mast	Pfeilform, 750 x 250 mm	190,00 €
Zwischenwegweiser mit Mast	Schild quadratisch 300x300 mm	195,00 €
Pfeilwegweiser Reiterhof mit Mast	Schild rechteckig 750x125 mm	180,00 €
Piktogramm	Schild quadratisch 125x125 mm	12,00 €
verkehrssichernde Beschilderung		
Achtungsschild für Reiter mit Mast, „Achtung stark befahrene Straße“	Schild quadratisch, 2mm, 400x400 mm	200,00 €
Ausweisung von Pferdeanhangstellflächen, Beschilderung StVO, Verkehrszeichen mit eigenem Mast	StVO	180,00 €
Beschilderung StVO für den motorisierten Verkehr „Achtung querende Pferde“, Beschilderung für Geschwindigkeitsbegrenzung, Verkehrszeichen mit eigenem Mast	StVO 145-24/14, StVO 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit	180,00 €
Verkehrszeichen ohne Mast zur Ergänzung an bestehender Anlage	StVO 145-24/14, StVO 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit	80,00 €
Zusatzzeichen	StVO 1001-x, Streckenlänge	40,00 €
Zusatzschild „Reiten frei“	Zusatzschild	40,00 €
informative Beschilderung		
Informationstafel „S“ mit Trägersystem	Infotafel, 600x1000 mm	1.700,00 €

Aufstellung der Verkehrszeichen hat mit einer Bodenfreiheit von 2,20 m zu erfolgen. Die Masthöhe ist entsprechend der Einbauart mit Erdanker der Bodenhülse zzgl. 2,25 m Bodenfreiheit und zzgl. Schilderhöhe sowie Abdeckkappe zu kalkulieren. Die Pfostenlänge, welche üblicherweise eingesetzt wird, liegt bei 3,75 m für den Einbau mit Erdanker bzw. 3,25 m für den Einbau mit Bodenhülse.

Einsparungen können sich auf Grund vorhandener Beschilderung, Ergänzung der neuen Beschilderung an vorhandene Masten oder Einrichtungsgegenstände usw. ergeben.

Weiter sind nicht alle ausgewiesenen und abgestimmten Bestandsreitwege in der Örtlichkeit ausgeschildert. Um eine Vernetzung und ein Anschluss der Neuplanung an den Bestand erreichen zu können, ist die Bestandsbeschilderung zu überprüfen und ggf. Schilder nachträglich noch aufzustellen. Im Besonderen an Kreuzungspunkten sollte eine Orientierung für Fernreiter möglich sein.

finanzielle Umsetzung Beschilderung

In Abstimmung mit allen Beteiligten und auf Grund der geringen Haushaltsmittel ist eine Beschilderung ggf. förderfähig. Dafür sollte die Ausschilderung für mindestens eine Gemeinde, besser für mehrere angrenzende Gemeinden mit regionaler Vernetzung beantragt werden.

7. Kosten und Finanzierung

7.1 Kalkulationsansätze

7.1.1 Herstellungskosten einschl. Ausstattung

Die Herstellungskosten umfassen allgemein zum einen die Kosten, welche notwendig werden, um einen neuen Reitwege oder eine Spur herzustellen, einen vorhandenen Weg grundsätzlich zur Nutzung herzurichten oder zu verbessern, die Errichtung von Querungen, die notwendige lenkende Beschilderung, verkehrssichernde Maßnahmen sowie die Aufstellung bzw. Ergänzung der reittouristischen Ausstattung.

Unterschieden werden kann in Kosten zur

- Herstellung, Neuanlage eines Reitweges (ohne Ausgleichsmaßnahmen, reine Bauleistungen)
- Wegeverbesserung, Grundinstandsetzung
- Trasse von Bewuchs frei machen
- Beschilderung einer bestehenden Route
- Ergänzung von reittouristischer Ausstattung

Für die Neuanlage von wassergebundenen Wegen bzw. Spurwegen mit Mehrfachnutzung wird von einem Wegeaufbau von 30 cm ausgegangen. Bei einer Neuanlage eine eigens für die Reiter angelegte Trasse ist ein Gesamtwegeaufbau von mindestens 20 cm Bodentausch und Mulchen zu kalkulieren.

Eine Wegeherstellung ist nicht zwangsläufig notwendig. Oft reicht die Freihaltung von Trassen von Bewuchs oder die Verbesserung des Materials. Die Reitwegeverbesserung erfolgt nur in den oberen Schichten/Deckschicht oder durch Einbringung von Sand bzw. Mulch.

Für die Nutzung von Randstreifen sollten mindestens 1 m Breite hergestellt bzw. frei geschnitten werden, besser wären 3 m. Nach einmaliger Herstellung und bei regelmäßiger Nutzung ist von einem geringen bzw. gar keinem Unterhaltungsaufwand auszugehen.

Die Kalkulation der reittouristischen Ausstattung kann nur als Empfehlung erfolgen, da verschiedene Varianten und Lösungen auf dem Markt zur Verfügung stehen und je nach Auswahl des Produkts und der Qualität sehr differenzierte Preise zu erwarten sind. Weiter wurde die Beschilderung einschl. neuen Masts kalkuliert. Hier kann von einer Kostenreduktion bei Nutzung vorhandener Masten ausgegangen werden.

Bei den Preisen handelt es sich Kalkulationsansätze mit geschätzten Einzelpreisen zu den jeweiligen notwendigen Leistungen, welche aus vergangenen Projekten ermittelt wurden. Je nach detaillierter Ausführung und Herstellungsbreite können die Preise abweichen. Die Kalkulation ist als Orientierung zu sehen. Die erforderlichen tatsächlich anfallenden Leistungen sind für die jeweilige Situation bei ortsansässigen ausführenden Firmen anzufragen.

In den Herstellungskosten sind nur bauliche Maßnahmen kalkuliert. Nicht enthalten sind Grunderwerb, Ausgleichsflächen aus der Eingriffs-Ausgleichs-Betrachtung, Ausgleichszahlung für Nutzungsverträge mit privaten Eigentümern, weiterführende Gutachten und Planungen im Schutzgebiet. Diese Kosten sind zusätzlich einzukalkulieren. Die Kosten für die Erstausweisung und Ausschilderung von Wegen im Wald (ausgenommen öffentlich gewidmete Wege) werden ebenfalls nicht kalkuliert, da diese Leistungen mit Stand der aktuellen Gesetzeslage der unteren Forstbehörde obliegen und vom Landkreis getragen werden. Weiter werden keine Kosten für nachträgliche Ausschilderung von Bestandswegen angegeben. Die zusätzlich notwendigen Schilder für Bestandswege oder zur touristischen Ausschilderung im Wald sind eigenständig hinzuzurechnen.

Auf Grund der geringen Mittel, welche den Kommunen zur Verfügung stehen, bestand ein Ziel der Planung in der Trassenfindung auf bestehenden geeigneten Wegen, um die Herstellungskosten gering zu halten. Weiter sollten schmale Randstreifen für die Reiter gesichert werden. Dazu sind nur geringe Herrichtungskosten zu erwarten. Von der Planung von baulichen Maßnahmen und neuen Wegen wurde versucht, abzusehen.

Folgende Kosten wurden zur Kalkulation der Herstellungskosten zu Grunde gelegt:

Tabelle 35: Kalkulationsgrundlage Kostenschätzung Herstellung

Art	Leistung	geschätzter Einheitspreis, brutto pro lfd. Meter bzw. pro Stück
Erstanlage von Reitwegen/-spuren (einschl. Abbruch, Bestand unbefestigt)		
Herstellung eines unbefestigten Weges	Breite 3,50 m, wassergebundene De-cke, Oberbau neu auf mind. 0,30 m	80,00 €/m
Herstellung eines Spurweges mit mit-tigem Rasenstreifen	Breite 3,50 m, Schotterspurbah-nen, mittiger Rasenstreifen, Oberbau neu auf mind. 0,30 m	70,00 €/m
Herstellung einer unbefestigten Spur, unbefestigter Randstreifen, parallele Trasse, Bodenverbesserung	Breite 2 m, Roden von Be-wuchs, Bodenaustausch auf 0,20 m, Mulchen	35,00 €/m
	Breite 1 m, Roden von Be-wuchs, Bodenaustausch auf 0,20 m, Mulchen	17,50 €/m
Herstellung eines Grünstreifens	Breite 1 m, grubbern, planieren	3,00 €/m
vorhandene Wege herrichten, Anpassung von bestehenden Trassen, Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit (Bestand unbefestigt)		
bestehende Trasse frei machen	Rodung, frei schneiden und abräumen, Breite 3 m	6,00 €/m
	Rodung, frei schneiden und abräumen, Breite 1 m	2,00 €/m

Bestehende Trasse, Verbesserung der Oberfläche	Einsanden oder mulchen, Breite 3 m	2,00 €/m
	Einsanden oder mulchen, Breite 1 m	0,60 €/m
Ausstattung		
Aufstellen einer neuen Schutzhütte	Holzkonstruktion, Unterbau 10 cm Kies, je nach Auswahl Produkt sehr unterschiedlich, grobe Kalkulation	ca. 8.000,00 - 10.000,00 €/Stk
Erstellung eines Rastplatzes	2-Bank-Tisch-Kombination, in Holz, je nach Auswahl Produkt sehr unterschiedlich, grobe Kalkulation	1.750,00 €/Kombination (gehoben) 850,00 €/Kombination (einfach)
Ergänzung einer Anbindestation	in Holz, Breite 4 m	350,00 - 650,00 €/Stk
Gehölzschnitt		
Gehölzrückschnitt der angrenzenden Flächen	Ca. 3 m hohes Feldgehölz, Freischneiden am Wegesrand	1,50 €/m
Freischneiden des Lichtraumprofils	In 3 m Höhe, in Wegeachse	15,00 €/m
Mähen		0,15 €/m
Querungen		
Bau einer einfachen Grabenquerung mit Durchlass (Rohr), 3 m breit	grobe Kalkulation, im Detail für jeden Durchlass zu rechnen	8.000,00 €/Stk
Herstellung einer Furt	5 m lang, 3 m breit	4.500,00 €/Stk

7.1.2 Instandsetzungskosten

Die Maßnahmen zur Instandhaltung von ausgewiesenen Reitwegen hängen von verschiedenen grundlegenden Faktoren ab, welche nur teilweise greifbar und einschätzbar/bekannt sind:

- Oberflächenbeschaffenheit des Weges, Deckmaterial
- Unterbau des Weges
- Nutzerfrequenz (Anzahl der Überritte, Geschwindigkeit der Überritte, Gangart, Witterung)
- Wasserabfluss, Grundwasser
- Lage (Hohlweg oder am Hang)
- Erosion
- parallele Nutzung (Landwirtschaft, Radfahrer, Wanderer)

Weiche lockere Oberflächen sind bei schnellen Überritten öfter wieder herzustellen als geschotterte feste Oberflächen. Grünwege und Spuren werden überwiegend nur durch die Reiter regelmäßig genutzt und müssen nicht so oft instand gesetzt werden wie zum Beispiel ländliche Wege, welche parallel von Wanderern und Radfahrern genutzt werden. Weiterhin sind auch die Witterung und die Trassenlage entscheidend. Bei Frost und Trockenheit ist mit auf unbefestigten Wegen und Spuren mit geringeren Schäden zu rechnen, als wie bei Regen

und Feuchtigkeit. Bei Nutzung von wassergebundenen Wegen mit einer lockeren sandigen bzw. kiesigen Decke ist eher in trockenen Phasen mit größeren Schäden zu rechnen. Bei sehr lehmigen schweren Böden und Verschlämmung kann selbst für die Reiter bei Nässe eine Nutzung nicht mehr erfolgen, da die Verwerfungen gefährlich für das Pferd sein können.

Um eine sinnvolle und praktikable Kostenaufstellung kalkulieren zu können werden die vielen Wegearten und Oberflächenvarianten zu 4 geeigneten Beispielwegearten ohne Extremlage und mit funktionierendem Oberflächenwasserabfluss mit geringer Nutzerfrequenz durch die Reiter ausgegangen. Im Falle von stärkerer Nutzerfrequenz oder extremeren Bedingungen ist von höheren Kosten auszugehen. Der Bedarf zur Instandsetzung hängt unmittelbar von der Häufigkeit des Übertritts ab. Bei geringer Nutzung mit nur wenigen Reitern ist auch nur mit geringen Schäden zu rechnen. Im Falle von einer regelmäßigen täglichen Nutzung durch mehrere Reiter muss auch eine regelmäßige Instandsetzung erfolgen.

Die Kosten sind daher als Anhaltspunkt und als Orientierung für die Kommunen zum Umfang der anfallenden Arbeiten zu sehen und je nach Örtlichkeit und Nutzung differenziert und detailliert zu ermitteln.

Die Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigen die befestigten Wege (Asphalt, Pflaster) nicht, da mit keinen Beschädigungen des Belages durch Reiter zu rechnen ist. Lediglich eine Reinigung der Wege wäre ggf. erforderlich. Weiter werden die Waldwege nicht betrachtet, da die Instandsetzung nach aktueller Gesetzeslage nicht über die Kommunen erfolgt (ausgenommen öffentlich gewidmete Wege).

Tabelle 36: voraussichtlich anfallende Instandsetzungsmaßnahmen

Grünweg	unbefestigte Reitspur, offener Boden, Brandschutzstreifen	geschotterter Spurweg mit mittlerer Rasenspur	unbefestigter Ländlicher Weg, wassergebundener Weg
zu erwartende Nutzung			
ohne signifikante Parallelnutzung	parallele Nutzung durch Wanderer	parallele Nutzung Landwirtschaft	parallele Nutzung Landwirtschaft, Wanderer und Radfahrer
Beispielfotos			
			
zu erwartende Schäden durch Nutzung Reiter			
Aufwerfungen, Zerstörung der Grasnarbe insbesondere bei durchfeuchtetem Boden	Aufwerfungen, Lockerung des Bodens, Abtrag der lockeren oberen Schichten	bei Nutzung des Mittelstreifens sind nur geringe Schäden zu erwarten, Aufwerfung	Aufwerfungen, Lockerung der Deckschicht, bei starker Trockenheit Verschiebung der

den		der mittigen Grasnarbe, bei Nutzung der Spuren Lockerung des Deckmaterials und Abtrag ins Bankett	Deckschichten, bei fehlender Deckschicht Verwerfungen bis in die Tragschicht, Abtrag der lockeren Schichten durch Erosion, Unebenheiten
Spurbildung, Trampelpfad, Pfützenbildung bei Nässe, ggf. bei fehlender Grasnarbe und anhaltendem Regen schlammig	Trampelpfad, Pfützenbildung, bei anhaltendem Regen und lehmigem schweren Boden Verschlammung (Eignung!)	durch Befahrung mit schweren Landwirtschaftlichen Maschinen ist mit einer regelmäßigen Verfestigung zu rechnen	auf Grund des hohen Nutzungsdrucks durch die parallele Nutzung Radfahrer und Wanderer ist mit einer regelmäßigen Instandsetzung zu rechnen
Zu erwartender Bedarf und Turnus Instandhaltung			
Instandsetzung nach Bedarf, da keine Parallelnutzung erfolgt, besteht auch kein hoher Anspruch	Instandsetzung nach Bedarf und nach Nutzerfrequenz	regelmäßige Instandsetzung der Deckschicht (Schutz der Tragschichten)	regelmäßige Instandsetzung auf Grund hoher Nutzerzahl und paralleler Nutzungen mit hohem Aufwand
je nach Nutzungsdruck und Bedarf	je nach Nutzungsdruck und Bedarf	0,5 mal jährlich	3 mal jährlich
Zu erwartende Instandhaltungsleistungen			
Freischneiden einwachsender Gehölze (ca. alle 2 Jahre einseitig), Freischneiden Lichtraumprofil	Freischneiden einwachsender Gehölze (ca. alle 2 Jahre einseitig), Freischneiden Lichtraumprofil	Freischneiden einwachsender Gehölze (ca. alle 2 Jahre einseitig), Freischneiden Lichtraumprofil	Freischneiden einwachsender Gehölze (ca. alle 2 Jahre einseitig), Freischneiden Lichtraumprofil
Mähen, Mahdgut belassen	grubbern und anschließend planieren	Mähen, Mahdgut abräumen	Abgetragenes seitlich gelagertes Material beräumen, Weg planieren, schleppen und walzen, unter Ausgleich der fehlenden Massen im Unterbau, regelmäßig neue Deckschicht aufbringen
Ggf. Trasse in großen Abständen planieren falls zu stark überworfen	ggf. einsanden bei stark verschlammten Boden (bei Bedarf), regelmäßiges Mulchen	Alle 2 Jahre Weg planieren falls zu stark überworfen, ca. alle 5 Jahre Deckschicht ausgleichen	

Die Wege sollten regelmäßig kontrolliert werden, um das Ausmaß der Instandhaltungsmaßnahmen einschätzen und einplanen zu können. Je nach Frequentierung der Reiter ist zu bestimmten Jahreszeiten oder bei Änderung der Anzahl der ortsansässigen Betriebe mit höherem Aufwand zu rechnen. Weiterhin sind die Beschilderung (Wegweisung, Gefahrenbeschilderung an den Straßen) sowie die reiterfreundliche Ausstattung auf Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.

Die Rückmeldung über die Nutzer, die Reiter selbst an die Gemeinde über den Wegezustand erscheint als ebenfalls sinnvolle Variante. Auch sollten gerade die ausgewiesenen touristischen Rad- und Wanderwege, welche auch von Reitern genutzt werden, kontrolliert werden, da hier der Anspruch der Nutzer sehr hoch ist. Bei Nutzung von Trassen und Spuren nur durch die Reiter ist mit nur geringem Aufwand zu rechnen. Bei regelmäßiger Nutzung der

Randstreifen und Spuren kann das Freischneiden entfallen. Bei Nutzung der Wege ausschließlich durch Reiter kann die Leistung zur Wiederherstellung der Decke entfallen.

Zur Kalkulation wurden folgende Kosten und folgender Turnus kalkuliert:

Tabelle 37: Kalkulationsgrundlage Instandsetzungsmaßnahmen

Leistung	geschätzter Turnus		EP in brutto
Einsanden oder mulchen	alle 2-Jahre	Breite 3,00 m	2,00 €/m
Einsanden oder mulchen	alle 2-Jahre	Breite 1,00 m	0,60 €/m
Decke, Oberbau neu, Schichtstärke mind. 0,10 m (für wassergebundene Decke)	3-mal pro Jahr bzw. alle 5 Jahre, je nach Bedarf und Nutzerdruck	Breite 3,50 m	20,00 €/m
Weg planieren	alle 2-Jahre	Breite 3,50 m	1,75 €/m
Mähen	jedes Jahr		0,15 €/m
Freischneiden Randbereich	alle 2-Jahre		1,50 €/m
Lichttraumprofil herstellen	alle 5-Jahre		15,00 €/m

Die Instandhaltungsleistungen beschränken sich auf wenige jedoch regelmäßige Arbeiten. Die Leistungen könnten unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und der geringen Haushaltsmittel in den Kommunen von den nutzenden Reiterhöfen sowie ggf. von den Landwirten erfolgen. Diese verfügen über das notwendige Gerät und können im Zuge der Arbeiten auf den ländlichen Flächen die Instandsetzung mit ausführen. Dazu bedarf es einer vorsichtigen aber zielorientierten Abstimmung. Die Kostenaufstellung kann damit minimiert werden.

Eine Aufstellung der anfallenden Kosten kann für jede Kommune detailliert in der Anlage eingesehen werden.



Abbildung 101: ländlicher und Waldweg unter hohem Nutzungsdruck, Schadensbild



Abbildung 102: Wassergebundene Decke und offener Boden unter hohem Nutzungsdruck, Schadensbild

7.2 Gesamtkostenübersicht

Die Kosten für die Erstanlage, die Verbesserung vorhandener Trassen, die Herrichtung von Randstreifen, die Lieferung und die Aufstellung der Beschilderung sowie der reittouristischen Ausstattung und weiterer Kosten wie Herstellung von Querungshilfen wurde für jede Kommune einzeln ermittelt. Dabei wurden nur die geplanten Reittrassen, keine bestehenden Reitwege betrachtet. Auf Grund der sehr differenzierten Örtlichkeit und der fehlenden Kenntnis über Nutzerfrequenz der Trassen, wurde eine grobe Kalkulation für den Idealfall aufgestellt, welche alle Grundleistungen enthält. Die ermittelten Kosten sind daher sehr kritisch zu betrachten und vor der Umsetzung noch mal zu prüfen.

Die Zusammenstellung der Gesamtkosten zeigt, dass die lenkende und verkehrssichernde Beschilderung einen Großteil der anfallenden Kosten ausmacht. Diese Kosten sind für die Umsetzung des Reitwegekonzepts unabdingbar, da die Lenkung der Fern- und Wanderreiter auf Grund der fehlenden Ortskenntnis zwingend notwendig ist. Die Kosten sind nur durch Einsparung von Masten durch Doppelbelegung mehrerer touristischer Schilder reduzierbar. Weitere Einsparungen können hier jedoch nicht erfolgen. Die geplanten Schilderstandorte sind zur Lenkung und zur Sicherung notwendig und umzusetzen.

Im Gegensatz dazu sind die Kosten für die Herstellung der Wege direkt vor der Umsetzung im Zuge der Detailplanung noch mal zu prüfen, da die notwendigen Leistungen zur Erstanlage und zur Herrichtung vorhandener Wege differenzierter betrachtet werden müssen. Die Kosten für die Herstellung von Reitwegen wurde für den Idealfall mit Kalkulation aller notwendigen Leistungen (entsprechen teilweise regelmäßigen Unterhaltungsleistungen, welche auch ohne Reiter anfallen würden) für eine hohe Nutzerfrequenz kalkuliert. Je nach Örtlichkeit, Bausubstanz der bestehenden Wege und Einschätzung der Nutzung und damit der Instandsetzung können die Leistungen reduziert werden.

Die Kosten für die Erstanlage von Trassen (z.B.: Randstreifen) und Anlage von Grünstreifen fallen dabei bei Umsetzung auf jeden Fall an. Die Kosten zur Verbesserung und Herrichtung der Wege sind im Einzelfall pro Trasse und in Abstimmung mit den Reitern zur Übernahme von Einzelleistungen, wie Hecken schneiden oder Mähen ggf. auch über den Landwirt, zu sehen. Die Reiter bevorzugen naturnahe Wege, ggf. kann dabei auch auf einzelne Leistungen komplett verzichtet werden.

Weiterhin wurde bei der Kostenkalkulation das komplette Reitwegenetz innerhalb jeder Kommune unabhängig vom Eigentum und vertraglicher Regelung zur Herstellung und Nutzung des Weges betrachtet (einschl. Privatwege und Waldwege). Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wie mit den Herstellungs- und Unterhaltungskosten bei Privatwegen umgegangen wird. Weiter ist nicht bekannt, wie zukünftig die Herstellung und Ausweisung von Waldwegen über das geänderte Waldgesetz geklärt wird. Je nach vertraglicher Regelung und Gesetzeslage kann hier eine Reduzierung der Kosten erfolgen.

Der Überblick zeigt, dass eine Unterstützung der Kommunen zur Umsetzung des Reitwegeprojekts notwendig wird. Daher wurde während des Projektes regelmäßig Rücksprache mit den Vertretern der LEADER-Regionen gehalten und die Förderung der Reitwege vorangetrieben. Im Ergebnis kann eine Förderung von Teilmaßnahmen in Aussicht gestellt werden. Weiterhin wurden die Reiter, ggf. einschl. der Landwirte, um Unterstützung gebeten, sodass von einer Übernahme von Einzelleistungen ausgegangen werden kann.

8. Ergebnis der konzeptionellen Arbeit

Ziel war es, ein landschaftlich attraktives und bedarfsgerechtes Reitwegenetz mit geringen Konflikten und Defiziten sowie wenigen Querungsstellen bzw. nur geringfügiger Nutzung von stark befahrenen Straßen konzeptionell aufzustellen sowie eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung zu geben.

Das Reitwegekonzept soll ein umfangreiches Netz an geeigneten unbefestigten Wegen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und geringen Unterhaltungskosten für die beteiligten Kommunen enthalten. Die Arbeit wurde intensiv durch den Arbeitskreis begleitet. Durch die Beteiligung von Interessenvertretern an allen Abstimmungsterminen wurden die Wünsche und Anregungen der Reiter regelmäßig mit eingearbeitet.

Grundlage der Planung bildete die Zusammenstellung und Überprüfung des Bestandes in beiden Landkreisen. Nach der Aufnahme geeigneter Wege und Trassen erfolgte die Planung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, den ortsansässigen Reiterhöfe und Akteuren. Im Mittelpunkt stand die Vernetzung der Kommunen und Anbindung der Landschaftsräume. Ergänzend wurden alle ansässigen Reiterhöfe bzw. pferdehaltenden Betriebe vernetzt. Das Konzept schlägt Trassen zur Ausweisung eines attraktiven und regionalen Reittroutenetzes vor. Bislang unterbrochene Trassen werden geschlossen, neue regionale Fernreittrouten geplant und die Spangen, soweit möglich, durch die beteiligten Kommunen geführt.

Unvermeidbare Konfliktstellen, wie Querungen Bahnübergänge Unterführungen u.Ä. wurden vor Ort erfasst und planerisch durch ein wiederkehrendes Symbol und textlicher Erläuterung dargestellt. Zusätzlich wird eine entsprechende Beschilderung der Konfliktstellen vorgeschlagen. Die Verortung der Beschilderung erfolgt planerisch.

Es erfolgte eine Klärung der rechtlichen Situation und Aufklärung der Reiter, Kommunen und Behörden zu Wegen auf welchen das Reiten gestattet ist und notwendigen Maßnahmen für die Ausweisung von Reitwegen. Weiterhin wurden die Anforderungen an Reitwege aufgezeigt und Vorschläge zur Herstellung geeigneter Wege erteilt. Das Reitwegenetz wird ergänzt durch reiterfreundliche Ausstattung.

Die ansässigen Reiterhöfe und pferdefreundlichen Betriebe konnten aktiv an der Erarbeitung mitwirken. Zum einen wurde der derzeitige Reiterhofbestand aufgenommen, die Kontaktdaten aktualisiert und eine flächendeckende Fragebogenaktion durchgeführt. Weiterhin konnten die interessierten Reiter an den Abstimmungsterminen mit den Kommunen teilnehmen bzw. das Kartenmaterial auf dem öffentlichen Portal einsehen.

Aufgrund des großen Bedarfs am Reiten in naturnahen und damit schützenswerten Landschaften sowie des Wunsches zum Reiten in den neuen Seenlandschaften rund um Leipzig wurde das kommunal abgestimmte Netz frühzeitig gemeinsam mit den Fachämtern durchgesprochen und Konfliktbereiche sowie Hinweise aufgenommen. Im Besonderen erfolgte eine frühzeitige Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden, den Straßenbehörden einschl. LASuV sowie der LMBV.

Auf Grund der grundsätzlichen Aussage zur Genehmigungspflicht neuer Wege lag der Schwerpunkt auf der Ausweisung von Reittrassen auf öffentlich gewidmeten Wegen. Hier ist das Reiten erlaubt und keine langwierigen Verfahren notwendig. Bei der Neuanlage eines Weges ist mit einem höheren zeitlichen und finanziellen Aufwand zur Genehmigung und Herstellung zu rechnen.

Das Konzept zeigt abschließend konkrete Handlungsschritte und Maßnahmen mit Prioritätensetzung zur Orientierung der Kommunen und der Organisation weiterer Schritte zur Ausweisung der Reittrassen nach Übergabe des Konzeptes auf.

Nach Feststellung möglicher Reitwege sowie der Darstellung der notwendigen Maßnahmen wurden die geschätzten Kosten zur Erstanlage bzw. Herstellung der Reitwege sowie der Instandsetzung und Unterhaltung zusammengestellt. Dazu zählt auch die Ermittlung der notwendigen Beschilderung, der geplanten reittouristischen Ausstattung, Pferdeschwemmen, Querungen und Möblierungselemente.

Das vorliegende Reitwegekonzept unterstützt den Wunsch der Reiter und reiterfreundlichen Betriebe im Raum Nordsachsen und Landkreis Leipzig zur Ausweisung von lokalen Reitwegen in landschaftlich attraktiven Gebieten sowie die Vernetzung der Kommunen und Landkreise untereinander zur Stärkung des Reittourismus in Sachsen.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Reitwegeplanung

1. **Ergänzung von Schwerpunkträumen** zusätzlich zu den besonders zu berücksichtigenden Landschaftsräumen
2. **Ergänzung der Fernreittrassen** (Spangen)

Westspange

- Nutzung der ehem. Grubenbahn westl. Delitzsch (keine Alternative möglich)
 - zusätzliche Prüfverfahren aufgrund des Schutzgebietsstatus Werbeliner See und Grabschützer See
- langfristige Realisierung möglich

Ostspange

- Reittrasse neben Rad-/Wanderweg erforderlich
 - hoher Abstimmungsbedarf mit Privateigentümern
 - zusätzliche Prüfverfahren aufgrund des Schutzgebietsstatus der Partheaue
 - alternative Wegeführung aufgezeigt
- mittel-langfristige Realisierung möglich

Nordspange

- Genehmigungsverfahren zu Reittrassen neben vorhandenen Wegen
 - vertragliche Regelungen mit LMBV erforderlich
- mittelfristige Realisierung möglich

Südspange

- Tagebau Schleenhain unterliegt Bergrecht
 - vertragliche Regelung mit Eigentümern und Nutzern entlang der Pleiße
- auf absehbare Zeit keine Realisierung einer durchgängigen Route möglich

Zusatz: Verbindung Muldeae –Dahlener Heide

- überwiegende Nutzung öffentl. gewidmeter Wege
 - Schutzgebietsprüfung Spitzberg Wurzen
- mittelfristige Realisierung möglich

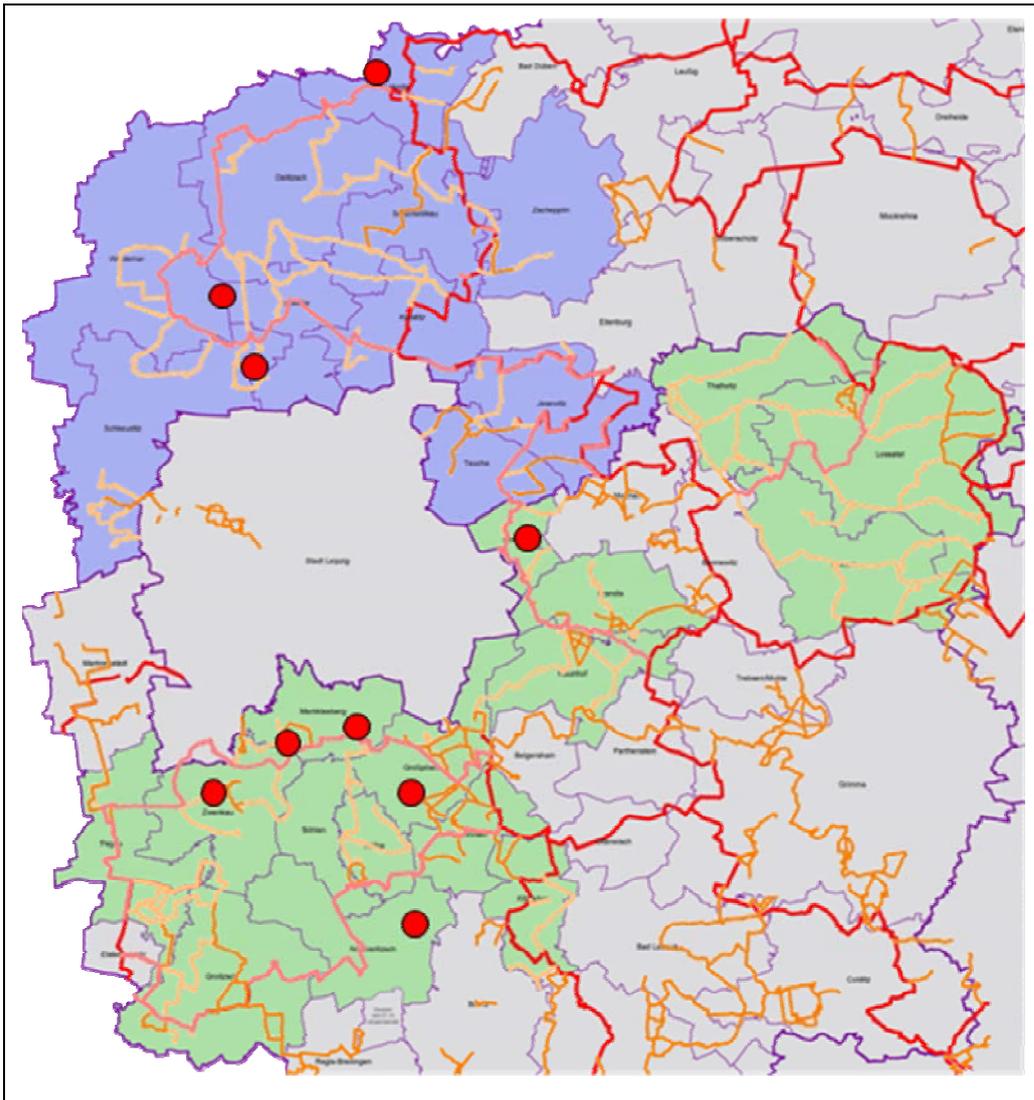


Abbildung 104: Übersichtskarte mit Darstellung des geplanten Reitwegenetzes (Fern- und Regionalreitroutes) sowie Kennzeichnung der besonders zu berücksichtigenden landschaftsräume nach Aufgabenstellung (rote Punkte)

9. Ausblick für die Kommunen

Mit dem vorliegenden Konzept wird ausreichend Kartenmaterial zur Zusammenstellung der konzeptionellen Reitwege pro Gemeinde sowie im Gesamtüberblick übergeben. Das Kartenmaterial sowie die textlichen und tabellarischen Anlagen umfassen folgende Punkte:

- Aufstellung eines Maßnahmenkataloges nach Priorität
- Handlungsempfehlung mit Umsetzungsspannen
- Verortung der Ausstattungselemente
- Darstellung der notwendigen leitenden Beschilderung
- Darstellung der verkehrssichernden Maßnahmen
- planerische Darstellung der Gefahrenstellen
- planerische Information zu Ausflugszielen, reittouristischen Angeboten, Erlebnispunkten
- Zusammenstellung der Herstellungskosten
- Zusammenstellung der Unterhaltungskosten

Die Kommunen sind nun in Zusammenarbeit mit den Landkreisen aufgefordert, die konzeptionelle Arbeit umzusetzen. Dazu sind vorerst Fördermöglichkeiten zu akquirieren und Teilprojekte auszugliedern. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist als sinnvoll anzusehen. Folgende Leistungen sind durch die Kommunen umzusetzen:

- Ausschilderung
- vertragliche Regelung mit Privateigentümern
- Widmung von nicht gewidmeten Wegen
- Aufhebung von Beschränkungen oder Zweckbestimmungen
- Einholung Genehmigungen Nutzungserweiterung/Neuausweisung
- Ertüchtigung von Randstreifen durch Mahd/Freischneiden
- Aufstellung der Möblierung

Weiterhin sind die Abstimmungen mit den Reiterhöfen fortzuführen, welche Herstellungskosten durch die Reiter in Eigenleistung übernommen werden können.



Abbildung 105: Reiten in der Flur, Foto Privat

10. Fördermöglichkeiten

Je nach Förderraum stehen ab 2015 verschiedene Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Reitwegekonzeptes zur Verfügung.

Jede Region lies über ein beauftragtes Büro eine ländliche Entwicklungsstrategie (LES) erarbeiten, welche Anfang des Jahres 2015 beim SMUL eingereicht wurde. Dabei stellten die Regionen eigene Handlungsschwerpunkte/Ziele für unterschiedliche Bereiche auf. Die Erklärung als LEADER Region sowie die Umsetzung der LES kann jedoch erst mit der Bestätigung durch das SMUL erfolgen.

Die im Reitwegekonzept beteiligten Kommunen verteilen sich auf 3 beantragte LEADER-Regionen:

- Delitzscher Land
- Leipziger Muldenland
- Südraum Leipzig

Derzeit erfolgt die Prüfung der LES durch das SMUL. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung sollen die Programme bis 2020 zur Entwicklung des Ländlichen Raumes laufen. Die Bestätigung durch das SMUL der LEADER-Regionen sowie der LES wird für den Mai 2015 erwartet. Ab dem 3. Quartal des Jahres ist die Auswahl der ersten Vorhaben geplant.

In allen drei Regionen fügen sich der Ausbau bzw. die Vernetzung der Reitwege unter dem Schwerpunkt touristische Infrastruktur ein. Die tatsächliche Förderung muss je nach den

Handlungsschwerpunkten und Maßnahmenkatalog des jeweiligen LES nochmals geprüft werden.



Abbildung 106: Abgrenzung der LEADER Gebiete in Sachsen

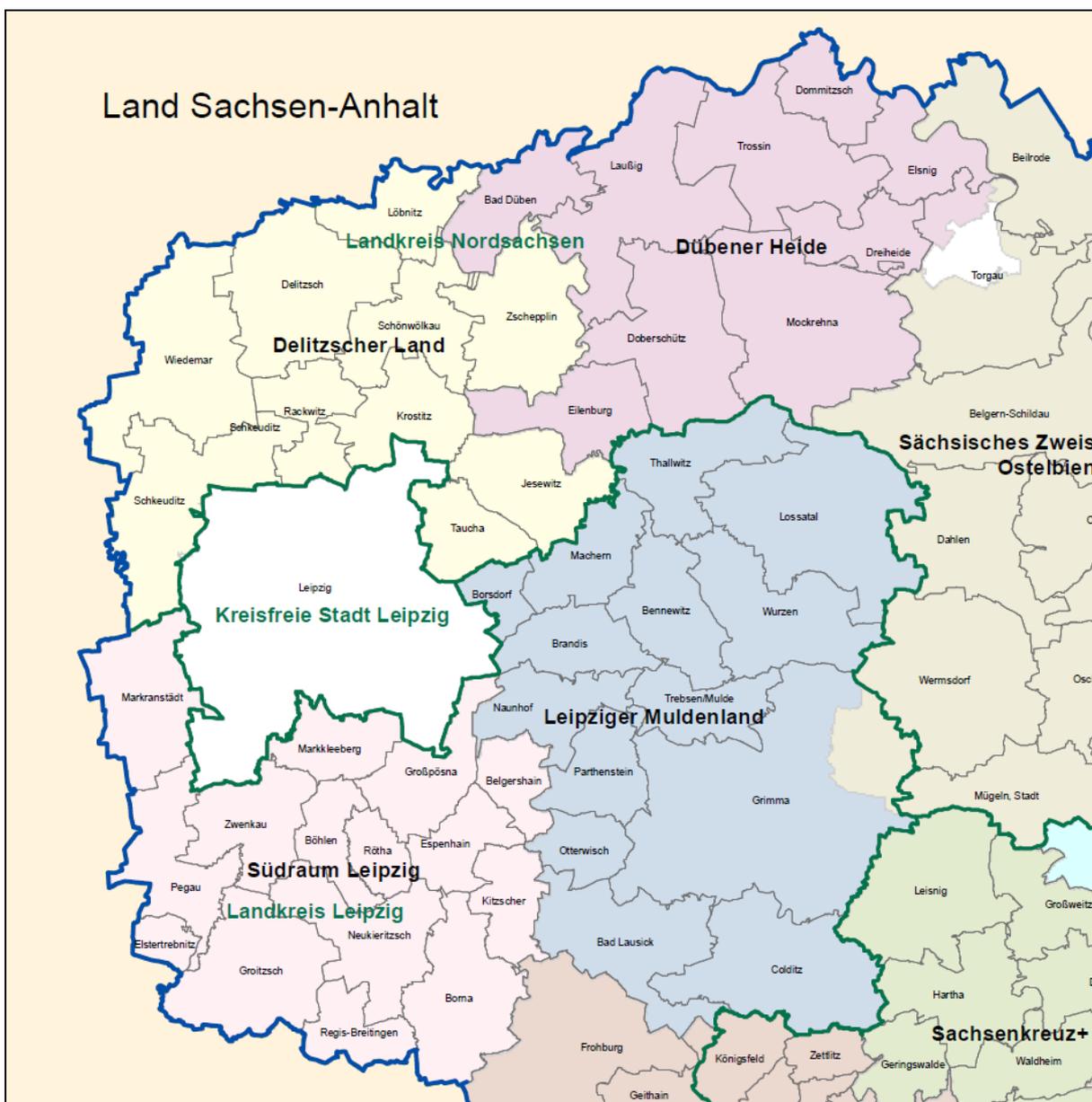


Abbildung 107: Ausschnitt, Abgrenzung der LEADER Gebiete in Sachsen

LEADER Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig (LES)
(Quelle: www.kommunalesforum.de)

Anfang des Jahres 2015 wurde die LES Südraum Leipzig beschlossen. Der Verein Lokale AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V. mit Belgershain, Böhlen, Borna, Elstertrebnitz, Espenhain, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau wird Träger des Projektes.

Die LES umfasst 20 Maßnahmen mit Aussagen zu Maßnahmenziel, Fördertatbestände, Indikatoren, Fördersätzen und Auswahlkriterien. Unter dem Leitthema „Tourismus und Kultur“ soll eine Verbesserung der Erlebbarkeit des ländlichen Raumes durch Ausbau und Qualifizierung des touristischen Wegesystems zu Land und Wasser erfolgen. Weiter ist der Ausbau touristischer Infrastruktur geplant.

Die Reitwege werden in der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig unter dem Handlungsfeld „Touristische Infrastruktur“ geführt. Der beantragte Vordersatz würde für

Kommunen voraussichtlich 70% aus der Förderung EHLER betragen. Das oberste Ziel besteht in der Aufwertung und Sicherung des touristischen Wegenetzes. Dieses umfasst Wander-, Rad-, Reit-, Pilger- und Kutschwege sowie Wasserstraßen.

Mit der Maßnahme sollen folgende Vorhaben förderfähig sein (Quelle LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig für die Förderperiode 2014-2020, BTE Tourismus- und Regionalberatung, 10965 Berlin, 15.01.2015, S. 98):

- Etablierung von nutzer- und bedarfsgerechten Serviceangeboten an etablierten Wegen
- Zertifizierung radwander-, wander-, pilger-, reit- und wassertouristischer Wege, Produkte und Anbieter
- Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit bestehender überregionaler Wege
- Lückenschluss und Sicherung der Befahrbarkeit existierender regionaler radwander-, wander-, pilger-, reit- und wassertouristischer Wege
- Planung, Einrichtung und Unterhaltung der einheitlichen Wegweisung
- Inszenierung von thematischen Wegen (z.B. Erlebnisstationen).

LEADER Entwicklungsstrategie für das Delitzscher Land

Als Schwerpunkt hat sich für die LEADER-Region Delitzscher Land ebenfalls das Handlungsfeld Tourismus und Erholung gebildet.

Als Unterziele stehen dabei die folgenden Punkte im Mittelpunkt:

- Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung von Angeboten für Tourismus und Erholung
- Entwicklung, Pflege und Erhaltung des naturräumlichen und touristischen Potenzial an den Seen
- Ausbau und qualitative Aufwertung von touristischer Infrastruktur

Die LES wurde noch nicht veröffentlicht, genaue Unterziele und Maßnahmenvorschläge können daher nicht benannt werden.

(Quelle: Präsentation vom 14.01.2015 Regionalkonferenz, im Web unter www.delitzscherland.de)

LEADER Entwicklungsstrategie für das Leipziger Muldenland

In der LES für das Gebiet Leipziger Muldenland werden unter dem Handlungsfeld „Tourismus und Marketing“ die Schwerpunkte Thementourismus, Touristische Infrastruktur und Kulturlandschaft geführt.

Voraussichtlich sollen Maßnahmen zur Sicherung, Wartung und Schaffung kleiner touristischer Infrastrukturen gefördert werden.

Auf Nachfrage beim Regionalmanagement des Leipziger Muldenlandes wurde mitgeteilt, dass eine Förderung von 80 % für Kommunen und Vereine mit der Einreichung der LES beim SMUL beantragt wurde.

Die laufende Instandhaltung wird voraussichtlich nicht mit Fördermitteln untersetzbar sein. Die Kosten sind von der Gemeinde bzw. vom Eigentümer des Weges zu tragen. Ggf. kann sich mit den nutzenden Reiterhöfen zur Übernahme von Arbeiten geeinigt werden. Überwiegend sind solche Abstimmungen auch schon vorherrschend. Die Reiter der ortsansässigen Höfe sind bemüht, keine Schäden an den Wegen zu hinterlassen.

11. Ausblick Änderung des Waldgesetzes 2015

Die Reitabgabe wurde mit Anfang des Jahres 2015 ausgesetzt. Eine Änderung des Waldgesetzes ist in Aussicht.

Schon im April 2014 wurde die geplante Änderung zum Sächsischen Waldgesetz deutlich. Über das SMUL wurden die Kreisfreien Städte und die Mitglieder der AG „Forst“ des sächsischen Städte- und Gemeindetages zur Stellungnahme zur Änderung des § 12 SächsWaldG aufgefordert. Ziel der Gesetzesänderung ist die Streichung der vom Freistaat erhobenen Reitabgabe (Quelle: Schreiben Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V., 09.04.2014).

Das Reiten soll nur auf dafür geeigneten Waldwegen gestattet werden. Ausgenommen sind Waldwege, welche von Fußgängern genutzt werden und für beide Nutzungen eine zu geringe Breite aufweisen (Gefahr für Fußgänger) sowie auf Sport- und Lehrpfaden. Weiterhin ausgenommen seien Fußwege. Weiter soll die Forstbehörde geeignete Waldwege im Einvernehmen mit den Gemeinden und mit Zustimmung des Eigentümers kennzeichnen.

Die vorhandenen Gelder aus der Reitabgabe werden bis 2020 für die Beseitigung von Schäden verwendet. Zur weiteren Vorgehensweise nach 2020 ist noch keine Aussage enthalten.

Die geänderte Gesetzgebung wird voraussichtlich eine Beschreibung zur Eignung von Wegen für Reiter enthalten. Die Änderung ist Ende April 2015 zu erwarten.

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: gemeinsamer Ausritt, Foto von Privat	7
Abbildung 2: Karte mit Darstellung der beteiligten Kommunen einschl. Bestandsfernreitrouen	11
Abbildung 3: Beispiel ausgewiesener Reitwegebestand	14
Abbildung 4: Übersicht Plangrundlage und Quellenlage	15
Abbildung 5: ausgewiesener Reitweg auf der Straße, Gemeinde Lossatal	17
Abbildung 6: Partheaue als attraktive abwechslungsreiche Landschaft, Gemeinde Borsdorf	18
Abbildung 7: Ausritt Landschaft, Foto Privat	18
Abbildung 8: mögliche Beschilderung nach StVO, von links nach rechts	20
Abbildung 9: Geh- und Radweg mit Reitverbotschild bei Kletzen, Krostitz	20
Abbildung 10: Beispiel Reiten im Offenland, Foto Privat	21
Abbildung 11: Beispiel Beschilderung ländlicher Weg und Verkehrszeichen 250	22
Abbildung 12: Reiten im Wald, Foto Privat	23
Abbildung 13: Beispiel Beschilderung gesperrter Waldweg	24
Abbildung 14: Beispiel Beschilderung ausgewiesener Waldweg	24
Abbildung 15: Beispiel Beschilderung von Privatwegen	27
Abbildung 16: für Pferde geeigneter Weg in attraktiver Endmoränenlandschaft Stadt Taucha	28
Abbildung 17: Beispielfoto Pferd auf Wiese, Gemeinde Neukieritzsch	29
Abbildung 18: pferdefreundliche Weg, Stadt Pegau	30
Abbildung 19: geeigneter unbefestigter Reitweg, Espenhain	32
Abbildung 20: geeigneter privater Waldweg, Rötha	33
Abbildung 21: geeigneter ländlicher Weg, Pehritzsch Jesewitz	33
Abbildung 22: geeigneter ländlicher Weg, Neukieritzsch	34
Abbildung 23: geeigneter ländlicher Weg, Stadt Taucha	34
Abbildung 24: Beispielfoto Grünweg Brandis	35
Abbildung 25: Beispielfoto Spurweg Wurzten Stadtwald	36
Abbildung 26: Beispielfoto unbefestigter Weg Löbnitz Bungalowsiedlung	37
Abbildung 27: Beispiel Wiederherstellung überackerter Feldweg, Löbnitz nach Bad Düben	37
Abbildung 28: Beispiel Wanderweg Stadtwald, Wurzten	38
Abbildung 29: Beispiel: Schladitzer See	39
Abbildung 30: Beispiel: Reitstadion Löbnitz	39
Abbildung 31: Beispiel Rad- u. Wanderweg in Canitz	40
Abbildung 32: Beispiel Parthe, Borsdorf	40
Abbildung 33: Ortsverbindungsstraße Naundorf, Gemeinde Zschepplin	41
Abbildung 34: Zugang zum Reitstadion, Löbnitz	41
Abbildung 35: Reitwegenetz im Freistaat Sachsen	44
Abbildung 36: Vorschlag Clusterbildung	47
Abbildung 37: Ausritt auf Bestandsreitweg, Foto Privat	53
Abbildung 38: Auszug aus der Karte Widmungsanfrage (Gemeinde Krostitz)	55
Abbildung 39: Vorstellung der Ergebnisse in der AG Infra am 18.03.2015, Foto Privat	57
Abbildung 40: Koppel, Espenhain	59
Abbildung 41: Bildschirmdruck der Internetseite Büro Knoblich mit Darstellung des Mitgliederportals	60
Abbildung 42: Auszug aus der Pressemitteilung zur Auftaktveranstaltung	61
Abbildung 43: Auszug aus einem Artikel der Zeitschrift Freizeit & Tourismus Journal (03/2013)	62
Abbildung 44: Verteilung der Rückläufe Fragebogen	66
Abbildung 45: Auswertung Fragebogen, Tendenz Angebote	69
Abbildung 46: Auswertung Fragebogen, Tendenz Regelmäßigkeit	70
Abbildung 47: Auswertung Fragebogen, Tendenz Dauer Ausritte	70
Abbildung 48: ausgewiesener Reitweg, Fernreitroute im Gemeindegebiet Lossatal	75
Abbildung 49: Nutzung von bestehenden Wegen, Foto Privat	76
Abbildung 50: Auszug aus der Karte Reitwege-Bedarf (Gemeinde Krostitz)	83
Abbildung 51: Auszug aus der Karte Widmung (Gemeinde Thallwitz)	88
Abbildung 52: Foto Schladitzer See	125
Abbildung 53: Schema zur Vorgehensweise bei Ausweisung von Reitwegen in den Seengebieten	126
Abbildung 54: Lageplan mit Darstellung gewünschte Reittrasse westlich des Tagebaus Schleenhain	128
Abbildung 55: Luftbild mit Darstellung einer gewünschten Reittrasse um den Großstolpener See	128
Abbildung 56: Auszug Lageplan mit Darstellung der Trasse der ehem. Grubenbahn westlich Delitzsch	130
Abbildung 57: Luftbild der Brücke der ehem. Grubenbahn südwestlich von Delitzsch	131

Abbildung 58: von der Blauwasser Seemanagement GmbH übergebenes Reitwegenetz	132
Abbildung 59: von auf der Basis von Luftbildern digitalisiertes Reitwegenetz	133
Abbildung 60: Luftbild mit Darstellung eines Abschnittes des Parthewanderweges	134
Abbildung 61: Reiten in der Flur, Foto Privat	137
Abbildung 62 Luftbild mit Kennzeichnung der Bereiche mit Wasserzugang Seelhausener See	138
Abbildung 63: Darstellung vorhandener Fernreittrouten	141
Abbildung 64: Foto Beschilderung Reiterstube am See, Löbnitz	142
Abbildung 65: Arbeitskarte zur Priorisierung der geplanten Reitwege, Gemeinde Krostitz	144
Abbildung 66: digitalisierten Karte „Reitwegeplanung mit Priorisierung der Wege“, Gemeinde Krostitz	144
Abbildung 67: Kartenunterlage Schwerpunkträume Landkreis Nordsachsen (lila)	147
Abbildung 68: Kartenunterlage Schwerpunkträume Landkreis Leipzig (rot)	151
Abbildung 69: Kartenunterlage Maßnahmenplan Ausschnitt Krostitz	155
Abbildung 70: Gegenüberstellung der bestehenden und geplanten Fernreittrouten	161
Abbildung 71: Beispiel eines flachen Einritts in einen See, Foto Privat	162
Abbildung 72 und Abbildung 73: Nutzung vorhandener reizvoller Strukturen	163
Abbildung 74: Beispiel Schutzhütte, Löbnitz	164
Abbildung 75: Beispiel Schutzhütte mit Reitkarte, Löbnitz	165
Abbildung 76: Informationstafel, Beispiel in Holz	165
Abbildung 77: Beispiel Anbindestation für Pferde	166
Abbildung 78: Beschilderung Parkplatz für Anhänger	166
Abbildung 79: Beispiel geeigneter Parkplatz für die Ausschilderung von Hänger Stellflächen, Krostitz	167
Abbildung 80: Beispiel einer Furt, Zscepplin	168
Abbildung 81: Touristisches Informations- und Leitsystem	170
Abbildung 82: Vollwegweiser in Pfeilform	171
Abbildung 83: Vollwegweiser in Tabellenform	171
Abbildung 84: Beispiel Beschilderung Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen	172
Abbildung 85: Zwischenwegweiser	172
Abbildung 86: Beispiel Beschilderung Gemeinde Jesewitz	173
Abbildung 87: Anordnung bei Kombination, (TIL LEIPZIGER NEUSEENLAND, 2010)	174
Abbildung 88: Informationstafel Größe S	174
Abbildung 89: Beispiele Beschilderung an Straßen, Gefahrenstellen	175
Abbildung 90: Beispiel Beschilderung an Straßen, Achtungszeichen für Reiter	176
Abbildung 91: Beispiele Reitwege im Oberholz, Landkreis Leipzig	176
Abbildung 92: Sonderweg Reiten, Verkehrszeichen nach StVO Nr. 238	177
Abbildung 93: Verbot für Reiten, Verkehrszeichen nach StVO Nr. 258	177
Abbildungen 94 und 95: Beschilderung Querung stark befahrener Straßen	180
Abbildung 96: Beschilderung parallele Führung entlang Straße	180
Abbildung 97: Gefahrenzeichen 101 mit Zusatzzeichen 1007-35	181
Abbildung 98: Gefahrenzeichen 145-14	181
Abbildung 99: Beschilderung bei erhöhtem Gefahrenpotential	182
Abbildung 100: zulässige Höchstgeschwindigkeit, Verkehrszeichen nach StVO Nr. 274-57	182
Abbildung 101: ländlicher und Waldweg unter hohem Nutzungsdruck, Schadensbild	192
Abbildung 102: Wassergebundene Decke und offener Boden unter hohem Nutzungsdruck	192
Abbildung 103: Übersichtskarte mit Darstellung des bestehenden Reitwegenetzes	196
Abbildung 104: Übersichtskarte mit Darstellung des geplanten Reitwegenetzes	197
Abbildung 105: Reiten in der Flur, Foto Privat	199
Abbildung 106: Abgrenzung der LEADER Gebiete in Sachsen	200
Abbildung 107: Ausschnitt, Abgrenzung der LEADER Gebiete in Sachsen	201

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: rechtliche Grundlagen, Zulässigkeit Reiten	25
Tabelle 2: Übersicht Projektbegleitung	45
Tabelle 3: Vorschlag der Interessenvertreter	47
Tabelle 4: Abstimmungstermine mit den Kommunen zum Reitwegebestand und -bedarf	54
Tabelle 5: Abstimmungstermine mit den Kommunen zum Reitwegebestand und -bedarf	56
Tabelle 6: Übersicht der Beteiligung	64
Tabelle 7: Übersicht der Rückläufe Fragebogen	65
Tabelle 8: Übersicht Stellungnahmen der Kommunen Landkreis Nordsachsen	73
Tabelle 9: Übersicht Stellungnahmen der Kommunen Landkreis Leipzig	73
Tabelle 10: Übersicht Stellungnahme Leipzig	74
Tabelle 11: Reitwege Stadtgebiet Leipzig	76
Tabelle 12: Reiterhofbestand	78
Tabelle 13: Übersicht über den zeitlichen Rahmen der Widmungsanfragen	85
Tabelle 14: Übersicht über die Zulässigkeit des Reitens auf Wegen unterschiedlicher Kategorie	86
Tabelle 15: tabellarische Zusammenfassung Stellungnahme LRA Nordsachsen 28.07.2014	99
Tabelle 16: tabellarische Zusammenfassung Stellungnahme LRA Leipzig 22.10.2014	104
Tabelle 17: tabellarische Zusammenfassung Stellungnahme LASuV 05.12.2014	110
Tabelle 18: tabellarische Zusammenfassung der Stellungnahme des LASuV 17.12.2014	114
Tabelle 18: Kategorisierung	139
Tabelle 19: Schwerpunkträume Landkreis Nordsachsen	145
Tabelle 20: Konflikträume Nordsachsen	148
Tabelle 21: Schwerpunkträume im Landkreis Leipzig	148
Tabelle 22: Konflikträume im Landkreis Leipzig	151
Tabelle 23: Bedeutung der Maßnahmen	152
Tabelle 24: Priorisierung der Maßnahmen	152
Tabelle 26: Übersicht der Symbole, Erläuterung	155
Tabelle 27: außerhalb von Schutzgebieten	156
Tabelle 28: innerhalb von Schutzgebieten	156
Tabelle 29: außerhalb von Schutzgebieten	156
Tabelle 30: innerhalb von Schutzgebieten	157
Tabelle 30: Übersicht Legende Ausstattung	169
Tabelle 31: Übersicht Legende Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten	169
Tabelle 32: Beschilderung Plandarstellung	183
Tabelle 33: Kostenschätzung Beschilderung	185
Tabelle 34: Kalkulationsgrundlage Kostenschätzung Herstellung	187
Tabelle 35: voraussichtlich anfallende Instandsetzungsmaßnahmen	189
Tabelle 36: Kalkulationsgrundlage Instandsetzungsmaßnahmen	191

REITEN IM WALD (2011): Reiten im Wald - Unterschiedliche Kriterien je nach Rechtsnatur des Reitweges. Stand 20.02.2011. Landratsamt Landkreis Leipzig, Sachgebiet Forst und Jagd.

REITTOURISMUS (2008): Der sächsische Reittourismus - Präsentation. B T E Tourismus- und Regionalentwicklung, Berlin. Erstellt durch GrontmiJ/GfL. Prof. Dr. Hartmut Rein, Dr. Reiner Erdmann, Melanie Pundre. Moritzburg 16.09.2008.

REITTOURISMUS SACHSEN (2008): Bewertung des Reittourismus in Sachsen. Aus der Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Heft 12/2008. Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachbereich Agrarökonomie, Ländliche Entwicklung. Erstellt durch B T E Tourismus- und Regionalentwicklung, Berlin. Prof. Dr. Hartmut Rein, Dr. Reiner Erdmann, Matthias Schmidt, Ulrike Franke, Melanie Pundre. Mai 2008.

REITVEREINE IN SACHSEN (2013): Tabelle Reitervereine in Sachsen. Abrufbar im Internet unter URL: <http://www.pferdesport-sachsen.de/>. <http://www.pferdesport-sachsen.de/60.html>. Abruf am 16.12.2013.

REITWEGENETZ SACHSEN (2011): Reitwegenetz im Freistaat Sachsen. Auszug aus der Veröffentlichung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Reitwegenetz im Freistaat Sachsen. Stand: Dezember 2011. Abrufbar im Internet unter URL: http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/357.htm. Abruf am 31.01.2013.

REITWEGEVO (2008): Reitwegeverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 14.12.1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008.

RL LEADER (2014): Förderrichtlinie LEADER – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien vom 15.12.2014.

RVK LEIPZIG (2010): Radverkehrskonzeption für den Landkreis Leipzig 2010. Erstellt durch Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Stand: 08.10.2010.

RVK NORDSACHSEN (2013): Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen, Endbericht. Erstellt durch StadtLabor Leipzig, Stand: Februar 2013.

SACHSEN MIT PFERD (2005): Leitbild und Marketingstrategie „Sachsen mit Pferd“, aus dem Projekt Landtourismusvermarktung Sachsen. Tourismus rund ums Pferd in Sachsen. Herausgeber TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, Dresden. Erstellt durch Heike Straßburger. 30.06.2005.

SÄCHSNATSCHG (2013): Sächsisches Naturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen vom 06.06.2013, zuletzt geändert mit Stand vom 02.04.2014.

SÄCHSSTRG (1993): Sächsisches Straßengesetz - Straßengesetz für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993, zuletzt geändert mit Stand vom 02.04.2014. Abschnitt: Erster Teil – Allgemeine Bestimmungen, 1. Abschnitt – Grundvorschriften, § 3 SächsStrG – Einteilung der öffentlichen Straßen, Widmung.

SÄCHSWALDG (1992): Waldgesetz für den Freistaat vom 10.04.1992, zuletzt geändert mit Stand vom 02.04.2014.

TIL LEIPZIGER NEUSEENLAND (2010): Touristisches Information- und Leitsystem für das Leipziger Neuseenland. Herausgeber: Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V., Konzept über StadtLabor, Leipzig und scalare Designatelier, Leipzig. Stand: April 2010.

TOURISTISCHE WEGE IN SACHSEN (2001): Touristische Wege in Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Referat 36 – Tourismus, Gestaltung und Druck durch Druckerei Burgstädt GmbH. Abrufbar im Internet unter URL: http://www.landratsamt-pirna.de/download/wirtschaft/broschuere-touristische-wege-in-sachsen_2001.pdf. Abruf am 31.01.2013.

WALDSPVO (1992): Waldsperrungsverordnung - Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über die Art und Kennzeichnung der Sperrung von Wald vom 16. November 1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 3. Juli 2002.